

Bayerische Ärztezeitung

11. 1. 1933

661

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerschsteiner, München,
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstraße 1/II, Telefon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telefon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4 Gartenhaus II. Stock. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 1.

München, 7. Januar 1933.

36. Jahrgang.

MENTHYMIN

Gegen Erkältungskrankheiten.

250 g = RM 1.48

Aufgenommen in das Dtsch. Arzn.-Ver.-Buch V. Auflage

250 g = RM 1.48

und bei vielen Kassen zugelassen.

SICCO A.-G., CHEMISCHE FABRIK, BERLIN-JOHANNISTHAL

Cardiazol-Chinin (Knoll)

Die Kombination
wirkt *resistenzsteigernd,*
antipyretisch,
kreislauf-tonisierend,
bronchospasmolytisch

bei **Infektionen,** wie
Bronchitis, Pneumonie,
Keuchhusten, Malaria.

Außerdem bewährt
bei **primärer Wehenschwäche,**
fieberhaftem Abort,
Hyperkinesen des Herzens,
paroxysmaler Tachykardie.

Oral: 2-3 mal tägl. 2-3 Bohnen.
Parenteral: 1 Ampulle intramuskulär
ein bis mehrmals täglich.

Bohnen

dos. XX Orig.-P. (RM. 1.77).

Ampullen

dos. V Orig.-P. (RM. 2.30).



Knoll A.-G.
Ludwigshafen 9/Rh.

PROPHYLAXE UND THERAPIE DER GRIPPE



SCHERING-KAHLBAUM A. G. BERLIN

Preisliste für ärztliche Formulare.

Rezepte: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 7×19 cm.

1. In losen Blättern:

	Auflage:	1000	3000	5000
Schreibpapier . . .	Reichsmark:	5.—	12.—	18.—
Perforiert und geblockt zu je 100 Blatt:				
	Auflage:	500	1000	3000
Schreibpapier . . .	Reichsmark:	6.—	7.50	20.—
				30.—

Liquidationen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 14,5×22,5 cm unter Verwendung von gutem Schreibpapier

Auflage:	500	1000	3000
Reichsmark:	6.—	10.—	24.—

do. in Kleinformat 14×11 cm

Auflage:	500	1000
Reichsmark:	4.80	8.50

Mitteilungen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 22,5×14,5 cm

Auflage:	500	1000	3000
Reichsmark:	6.—	10.—	24.—

Briefbogen: Vier Seiten, Seite 1 bedruckt, etwa 14,5×22,5 cm, je nach Papier

Auflage:	500	1000
Reichsmark:	8.— bis 10.—	10.50 bis 17.—

Briefumschläge: Je 1000 Stück mit Aufdruck auf der Vorderseite

Reichsmark: 8.— bis 20.—

Quart-Briefblätter: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 22,5×29 cm je nach Papier

Auflage:	500	1000
Reichsmark:	10.— bis 14.—	14.— bis 25.—

Fieberkurven: 100 Stück Reichsmark 1.75 bis 6.—

Kartothekkarten: 100 Stück Reichsmark 1.25 und 1.75

Postkarten: Je nach Karton 1000 Stück Reichsmark: 9.— bis 12.—

Alles bei guter Ausführung und 1 bis 2 Wochen Lieferfrist.

Die Preise sind „Höchstpreise“ in dem Sinne, dass bei Sammelbestellungen noch wesentliche Ermässigung erfolgen kann.

Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin

MÜNCHEN 2 NW, Arcisstrasse 4. / Telephon 596483.

Rp.
Regie Atox
Nikotinarm
nur 0,5%

D.S.
Für Nikotinempfindliche

REGIE-ATOX
Die aromatische und wirklich
nikotinarme Zigarette

5₈

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerschsteiner, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstr. 1/II, Telefon 23045, Postsparkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg, Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telefon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Tel. 596483. Postsparkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3,50 RM., für Vereine 1,20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzelle 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Aannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittalen.

Nr. 1.

München, 7. Januar 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Rückblick und Ausblick. — Die ärztliche Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen. — Ueberfüllung des Aerztestandes. — Der Arzt ist kein Gewerbetreibender! — Aerzteschaft und Sterilisierung. — Der Hausierhandel als Ausübung der Heilkunde im Umherziehen. — Volontärarzt. — Tarif mit dem Lebensverband. — Das Projekt eines Aerzteheims in Abbazia. — Vereinsnachrichten: Aerztlicher Bezirksverein Weilheim-Landsberg-Schongau. — Bildung des Landesberufsgerichts. — Deutscher Aerztebund zur Förderung der Leibesübungen. — Einziehung von Heilseren. — Schiedsamt Nürnberg. — Bayerische Landesärztekammer: Abt. Unterstützungswesen; Mitgliederbewegung. — 80 Jahre Münchener Medizinische Wochenschrift. — 25 Jahre Kreislaufforschung. — Eine Niobe-Gedenkmünze. — Warnung vor einem Morphininisten. — Vereinsmitteilungen: Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl; Aerztlicher Bezirksverein Nürnberg und Kassenärztlicher Verein Nürnberg e. V. — Bücherschau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Rückblick und Ausblick.

Tausend Federn setzen sich in Bewegung, um einen Rückblick über das Jahr 1932 und einen Ausblick auf das Jahr 1933 zu schreiben. Darin sind alle einig, daß das Jahr 1932 eines der schwersten Jahre gewesen ist, die das deutsche Volk durchmachen mußte, und alle hoffen, daß das Jahr 1933 eine Besserung bringt. Einer der besten Beurteiler der Weltwirtschaftslage, Layton, hat kürzlich erklärt, daß „in Deutschland sich untrügliche Zeichen einer langsamen Besserung bemerkbar machen“. Auch das Institut für Konjunkturforschung glaubt, daß „der krisenhafte Niedergang überwunden ist“, und die Reichszentrale für Heimatdienst „hält den Tiefpunkt in der deutschen Volkswirtschaft für überwunden“.

Wenn man den Ursachen der Weltwirtschaftskrise nachspürt und dabei feststellen kann, daß im allgemeinen genügend Lebensmittel, genügend Kleidung, genügend Geld usw. auf der Welt vorhanden sind, muß man zu der Erkenntnis kommen, daß es an der Organisation fehlt, daß Faktoren vorhanden sind, die den normalen Verlauf der Weltwirtschaft hemmen. Diese Hemmungen und Fehler in der Organisation sind veranlaßt durch unsachliche Momente, insbesondere durch politische Einflüsse, die störend wirken. Alle Welt weiß, daß die sogenannten Friedensverträge so fehlerhaft sind, daß sie die gesamte Weltwirtschaft ungünstig beeinflussen. Aber nur langsam, allzu langsam werden sie eine Korrektur erfahren, weil der feindselige Geist der Sieger noch vorherrscht.

Auch innerpolitisch, in unserem eigenen Vaterlande herrscht noch der Parteihader vor. Haß, Zwietracht und Neid sind die Triebfedern, statt Gemeininn, Achtung und Vertrauen!

Daselbe Bild ist auch bei den beruflichen Organisationen zu sehen. Statt Zusammenhalt in der Notzeit ist Zerissenheit, Trumpf, statt Ruhe und vernünftige Ueberlegung Leidenschaft und Experimentieren. Dabei hat sich die Arbeit der ärztlichen Verwaltungsorganisationen auf dem Gebiete des neuen ärztlichen Vertrags- und Zulassungsrechtes mit seinen vielen Unklarheiten und Kompliziertheiten ungeheuer vermehrt; eingehende Spezialkenntnis ist nötig. Aber Erfahrung und Sachkenntnis stehen in deutschen Landen nicht mehr hoch im Werte. „Es muß anders werden!“ Wie, weiß man zwar nicht, aber die Kritik ist hemmungslos und negativ. Es sind die Zuckungen einer kranken Zeit. —

Und doch, wer unparteiisch und unvoreingenommen von der Vogelperspektive aus den Hengenkegel betrachtet, sieht doch eine langsame Besserung; sieht, daß die Zukunft nicht dem traditionslosen Neuen gehört, sondern einer Synthese zwischen Alt und Neu.

Auch die Kompliziertheit der Gesetzgebung, die Unsicherheit des Rechtes, das Klammern an Schematismus und Formalismus, die Sucht, durch Zentralisation alles gleichzumachen, entspringt dem Wirrwarr der Gefinnung. Einfachheit der Legislative und Exekutive gibt es nur in ruhigen Zeiten und bei ruhigen Verhältnissen, wenn der Boden nicht mehr schwankt, sondern fest ist.

Wir dürfen hoffen, daß im neuen Jahr, wenn die äußeren Verhältnisse sich bessern, auch wieder die alten Werte sich durchsetzen werden, und daß dann auch wieder die so notwendige Einigung zustande kommen kann. Gerade wir Aerzte wissen, daß ein genesender Körper, der von Fieber geschüttelt war, Ruhe braucht, um seine frühere Stärke zu gewinnen.

Die Kämpfe und Sorgen, die die Aerzteschaft im letzten Jahre durchmachen mußte und die noch nicht abgeschlossen sind, sind nur ein kleiner Ausschnitt aus dem großen Geschehen der Zeit.

Es wäre früher unmöglich gewesen, daß Aerzte ihre eigene Organisation verklagt hätten, ihre Organisation, die allein imstande ist, ihre Existenz zu sichern und ihnen Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Daß sie damit sich selbst und dem Ansehen ihres Standes schweren Schaden zufügen, ist ihnen nicht bewußt. Undenkbar wäre es früher gewesen, daß Aerzte einer Sensationspresse anonym Stoff liefern zu häßlichen und verleumderischen Angriffen gegen ihren eigenen Stand und ihre selbstgewählten Führer. Nicht Mangel an Mut zur Zurückweisung dieser Verunglimpfungen war es, was uns schweigen ließ, sondern die Hoffnung auf baldiges Wiedererwachen der Vernunft, auf Wiederherstellung des Verständnisses für einander und auf Wiederherstellung gegenseitiger Achtung. Es scheint, daß alle Hemmungen gefallen sind. Muß es so bleiben? Nie und nimmer! Alle, die guten Willens sind, müssen sich zusammenschließen und für ihren Stand Opfer bringen. Es gilt, eine Fülle ernster Probleme zu meistern. Dann allein werden wir die großen Schwierigkeiten überwinden und unseren Stand, der sonst immer mehr der Proletarisierung verfällt, wieder zu Achtung und Ansehen bringen. „Zur Sammlung der Geister“ — heißt mein Aufruf im neuen Jahr und

„Wir heißen euch hoffen!“

Scholl.

Die ärztliche Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen.

Von Dr. Curt Panick, Offenbach a. M.

Die ärztliche Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen gehört zur Zeit zu den meisterörterten Problemen der Sozialversicherung. Während die von den Arbeitsämtern betreuten Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz den in Arbeit stehenden Krankenversicherten gleichgestellt und damit Pflichtmitglieder der Krankenkassen sind, besteht für die Empfänger von Wohlfahrtsunterstützung keine derartige Regelung. Die Krankenversorgung dieser Erwerbslosen wird vielmehr als ein Teil des nötigen Lebensbedarfs angesehen, den nach der Fürsorgepflichtverordnung die Fürsorgeverbände zu gewähren haben.

In Zeiten normalen Wirtschaftslebens handelte es sich bei diesen Fürsorgeempfängern um einen beschränkten, zahlenmäßig meist ziemlich gleichbleibenden Personenkreis, dessen ärztliche Versorgung meist durch hauptamtliche Fürsorgeärzte, oder öfter noch durch nebenamtliche, gegen feste Entschädigung vertraglich verpflichtete Bezirksärzte erfolgte. Mit der zunehmenden und im einzelnen Fall immer länger dauernden Arbeitslosigkeit wuchs die Zahl derer, die infolge Ablaufs der Unterstützungsfrist in der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge ausgerechnet werden und nun von den Fürsorgeverbänden betreut werden mußten, erst langsam, dann aber in ungeheueren Ausmaßen. Daß die zur Verfügung stehenden Versorgungseinrichtungen sich für diesen Massenandrang sehr bald als unzureichend erwiesen, ist klar; die Schaffung ausreichender Einrichtungen stieß jedoch infolge der Knappheit der Mittel meist auf Schwierigkeiten. In den meisten Fällen wurde versucht, mit der gleichen oder einer nur wenig vermehrten Zahl von Fürsorgeärzten auszukommen, wengleich dadurch die ärztliche Versorgung infolge der Ueberarbeitung und der durch die in keinem Verhältnis zur Leistung mehr stehenden Bezahlung hervorgerufenen Beeinträchtigung der Arbeitsfreudigkeit der Fürsorgeärzte außerordentlich verschlechtert wurde.

Hatte der Tätigkeit der „Armenärzte“ auch bei bestem Willen und besten Leistungen der Ausübenden schon immer ein gewisses Odium angehaftet, so wuchs die Unzufriedenheit jetzt außerordentlich, zumal eine große Zahl der Fürsorgeempfänger, die vorher Kassenmitglieder gewesen waren, an die Vorzüge der Versorgung durch die Krankenkassen, besonders an die freie Arztwahl, gewöhnt waren. Auch die freipraktizierenden Ärzte fühlten die Nachteile des Bezirksarztsystems in dem Maße, wie immer weitere Kreise ihrer seitherigen Kassenpraxis ihnen verloren gingen und in die Klientel der Fürsorgeärzte gezwungen wurde. Auch von dieser Seite wird deshalb eifrig für die Einführung der freien Arztwahl plädiert, obwohl in den Kreisen der Träger der Fürsorge lange Zeit ein erheblicher Widerwillen gegen die Einführung der freien Arztwahl bestand, mehrten sich doch auch hier die Stimmen derer, die eine wirksame Bewältigung der derzeitigen Schwierigkeiten durch die jetzige Organisation der ärztlichen Versorgung nicht für möglich halten und die Einführung der beschränkten oder auch völlig freien Arztwahl befürworten.

In welcher Weise diese Organisation durchgeführt werden soll, darüber gehen die Meinungen noch weit auseinander. Es besteht zunächst die Möglichkeit, daß die Fürsorgeverbände die ärztliche Versorgung wie bisher in eigener Regie durchführen; dazu werden sie gezwungen sein, einen großen Verwaltungsapparat neu zu schaffen, der diesen Aufgaben gewachsen ist. Sie werden ferner Verträge mit Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Heilmittellieferanten schließen, sie werden Ueberwachungseinrichtungen schaffen müssen, um zu verhindern, daß die Anforderungen an die Versorgung das Maß des unbedingt Notwendigen übersteigen. Ohne derartige Verträge und Schutzmaßnahmen umfangreicher Art werden bei den ohnehin schon knappen zur Verfügung stehenden Mitteln die Fürsorgeverbände ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Krankenbehandlung nicht erfüllen können. Kurz, sie werden denselben Weg gehen und dieselben Erfahrungen machen müssen, die die Krankenkassen in dreißigjähriger Praxis haben sammeln können, wenn sie nicht

von vornherein die Erfahrungen der Krankenkassen sich zunutze machen und ihre Einrichtungen und Verträge weitgehend denen der Krankenkassen anpassen wollen.

Eine andere Art der Krankenversorgung der Wohlfahrtserwerbslosen ist von einer nicht sehr großen Zahl von Fürsorgeverbänden angewandt worden, dadurch, daß man die aus der Arbeitslosenfürsorge ausscheidenden Erwerbslosen veranlaßte, sich in ihrer seitherigen Krankenkasse in der niedrigst möglichen Beitragsklasse freiwillig weiterzuversichern und ihnen die aufgewandten Beiträge ersetzte. Dieses System hat, ganz abgesehen von der Kostenfrage, auf die nicht näher eingegangen werden kann, da der Erfahrungszeitraum noch zu kurz ist, um mit genügend großen Zahlen aufwarten zu können, für die Fürsorgeverbände erhebliche organisatorische Nachteile, da die Verrechnung der vielen Einzelbeträge zu viel Hilfskräfte erfordern würde, und da außerdem ja noch das Bezirksarztsystem nebenher für diejenigen bestehen bleiben müßte, die noch nicht oder nicht mehr Mitglied einer Krankenkasse waren und deshalb auch nicht in den Genuß einer freiwilligen Weiterversicherung kommen konnten. Nebenbei bemerkt, waren auch für die Krankenkassen die auf diese Weise Versicherten ein sehr ungünstiges Risiko, da sie fast alle die niedrigsten Beitragsklassen bevölkerten, und da bei vielen ein Anreiz zu häufiger Krankmeldung darin bestand, daß, wenn die Unterstützung aus anderen Gründen ruhte oder sehr niedrig war, sie mit einem wesentlich höheren Krankengeld rechnen konnten.

Eine dritte und meiner Ansicht die für alle Beteiligten günstigste Möglichkeit für die Krankenversicherung der Wohlfahrtserwerbslosen eröffnet aber der § 363a der Reichsversicherungsordnung, der lautet: „Die Satzung der Krankenkasse kann den Vorstand ermächtigen, für Sozial- und Kleinrentner sowie für Erwerbslose, die nicht der Arbeitslosenfürsorge unterstehen oder aus dieser ausgeschlossen sind, und andere Fürsorgeempfänger die Krankenpflege zu übernehmen, sofern der Kasse Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten gewährleistet wird.“ Bei Anwendung dieser Bestimmung werden die Fürsorgeempfänger also nicht Mitglieder der Krankenkasse, sondern diese übernimmt nur die Krankenpflege gegen Ersatz der tatsächlichen Auslagen und eines Verwaltungsanteils. Auch ist nicht erforderlich, daß die Erfassten vorher Mitglied einer Krankenkasse waren, und es ist somit die Möglichkeit gegeben, die Krankenversorgung aller Arten von Wohlfahrtspfleglingen einheitlich zu übertragen. Krankengeld erhalten die Betroffenen natürlich nicht, sondern auch im Krankheitsfall wird die Wohlfahrtsunterstützung weiter gezahlt. Der Umfang der Krankenpflege wird durch Vertrag zwischen Krankenkasse und Fürsorgeverband geregelt, doch empfiehlt es sich aus unten noch anzuführenden Gründen, sie den Pflichtleistungen der RVO. anzupassen, wobei natürlich die Bestimmungen über zeitliche Begrenzung und Aussteuerung nicht anwendbar sind.

Diese Art der Krankenversorgung der Fürsorgeempfänger bietet wohl für alle Beteiligten die größten Vorteile. Was zunächst die Fürsorgeverbände selbst betrifft, so entfällt für sie die außerordentlich kostspielige Notwendigkeit der Schaffung neuer, umfangreicher Einrichtungen, die unter Umständen in absehbarer Zeit wieder überflüssig werden, da doch damit zu rechnen ist, daß bei Wiederbelebung der Wirtschaft der größte Teil der jetzt zu Betreuenden wieder ins Arbeitsverhältnis zurückgeführt werden kann. Außerdem können sich die Fürsorgeverbände wieder ausschließlich ihren Hauptaufgaben zuwenden, wenn sie in dieser Richtung entlastet werden. Sparsamer als die Krankenkassen würden die Fürsorgeverbände auch nicht arbeiten können, besonders wenn der Umfang der Leistungen den gesetzlichen Regelleistungen der Sozialversicherung entspricht, da diese nur das Notwendige umfassen und die Krankenkassen im Gesetz und in ihren Verträgen und Kontrolleinrichtungen die Gewähr für absolut sparsame, aber ausreichende Versorgung haben und ihnen ja nur die tatsächlichen Auslagen ersetzt werden.

Die Krankenkassen können aus eben diesen Gründen zwar kein Geschäft mit der Uebernahme der Krankenversorgung der Fürsorgeempfänger machen, sie sind jedoch aus anderen Gründen

daran interessiert. Alle in diesen Personenkreis übergegangenen Arbeiter waren vorher Mitglieder der Krankenkassen, die dadurch jetzt einen erheblichen Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen haben. Die für die früher höhere Mitgliederzahl geschaffenen Einrichtungen laufen nun teilweise leer, können jedoch bei weiten nicht in gleichem Verhältnis eingeschränkt werden, da dies vielfach ohne Eingriffe in einem, die Existenz der gesamten Organisation bedrohenden Umfang nicht möglich ist, und diese Organisation unbedingt erhalten werden muß, da die Kassen gerüstet sein müssen, bei Neubelebung der Wirtschaft wieder die frühere Mitgliederzahl zu versorgen. Außerdem sind die Krankenkassen deshalb interessiert, weil sie befürchten müssen, daß der Gesundheitszustand inzwischen etwa schlechter versorgter Fürsorgeempfänger derart leiden könnte, daß diese erhöhte Leistungen erfordern werden, wenn sie später wieder Mitglieder sind.

Auch für die Fürsorgeempfänger selbst würde die Uebertragung ihrer Krankenversorgung auf die Krankenkassen erhebliche Vorteile bringen. Ein wesentliches psychologisches Moment ist es, daß der Arbeitslose, der Hilfe gegen Krankheit für sich oder Angehörigen in Anspruch nehmen muß, nicht auf dem Wohlfahrts- oder Armenamt darum bitten muß, was für viele der unverschuldet in Not Gekommenen äußerst deprimierend ist, und oft zur verspäteten Inanspruchnahme der Krankenhilfe führt, sondern daß er, der lange Zeit Kassenmitglied war, an derselben Stelle und in derselben Weise seinen Arztschein holen oder sein Rezept abstempeln lassen kann wie früher, als er hier als Mitglied einen Rechtsanspruch darauf hatte. Andererseits weiß er aus seiner Mitgliedschaft her meist genau, was er hier fordern kann und was ihm schon früher als unberechtigt abgelehnt werden mußte, und er wird nicht durch übertriebene Forderungen sich und der Kasse den Geschäftsverkehr erschweren, was sonst regelmäßig beobachtet wird, wenn die betreuende Stelle wechselt und bei der neuen Stelle zunächst alles einmal versucht wird. Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist der, daß er weiterhin den Arzt in Anspruch nehmen kann, der ihn schon früher behandelt hat und ihn kennt und zu dem er Vertrauen hat, während ihm das Vertrauen zu dem amtlich zudiktierten Bezirksarzt, den er meist nur widerwillig aufsucht, nicht zugleich mit dem Zeiweisungschein beigebracht werden kann.

Von ganz wesentlichem Vorteil ist die besprochene Regelung vor allem auch für die Ärzteschaft; bedeutet sie doch einen großen Fortschritt auf dem Wege zur allgemeinen Einführung der freien Arztwahl, die ein Hauptziel der Ärzteschaft ist. Sie enthebt den einzelnen Arzt der bitteren Notwendigkeit, eine immer größere Zahl oft langjähriger treuer Patienten nur deshalb aus seiner Praxis verschwinden zu sehen, weil sie Wohlfahrtsempfänger geworden sind und nun zum Bezirksarzt müssen. Gerade die Uebertragung an die Krankenkassen wird, wenn die gleichen Vertragsbedingungen vereinbart werden wie für die Kassenmitglieder, den Ärzten noch weitere Vorteile dadurch bringen, daß sie sich nicht noch an einen neuen Vertragspartner mit neuen Formularen, Verrechnungsweisen, Vertrauensärzten usw. gewöhnen müssen, sondern daß sich Formularwesen, Verrechnungsweise, Verordnungsweise, Kontrollinstanzen, Zuständigkeit der Kassenarztorganisation in den gewohnten Rahmen der Kassenarztverträge einpassen. Daß dabei auch die Honorarbeschränkungen dieser Verträge in Kauf genommen werden müssen, mag manchem die Sache etwas verbittern, doch kann zum Trost gesagt werden, daß die Fürsorgeverbände, wenn sie die Krankenversorgung der Fürsorgeempfänger in eigener Regie betreiben, bestimmt nicht in der Lage sein werden, bessere Bedingungen zu bieten als die bei den Krankenkassen eingeführten, und daß weitergehende ärztliche Forderungen wahrscheinlich die Einführung der freien Arztwahl überhaupt gefährden würden.

Wenn so dargelegt worden ist, in welcher Form die Krankenversorgung der Wohlfahrtserwerbslosen am besten durchführbar ist, so soll doch zum Schluß der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß alle Ueberlegungen über dieses Problem bald dadurch gegenstandslos werden, daß durch Wiederbelebung der Wirtschaft bald das gesamte Erwerbslosenproblem aus der Welt geschafft wird.

(„Westdeutsche Aerztezeitung“ 1932, Nr. 25.)

Ueberfüllung des Aerztestandes.

Von Obersanitätsrat Dr. Karl Narbeshuber, Wien.

Es dürfte von Interesse sein, auch einen österreichischen Aerztesführer über die Ueberfüllung des Standes in Oesterreich zu hören. In Nr. 21 der „Aerztlichen Reformzeitung“ (Wien) schreibt Herr Kollege Narbeshuber folgendes:

Das Generalsekretariat der A.P.J.M. griff im abgelaufenen Geschäftsjahre die Frage der Ueberfüllung des ärztlichen Standes auf und machte sie zum Gegenstand einer Umfrage bei den Korrespondenten der verschiedenen Länder. Auf der letzten Tagung wurde dieses schwierige Problem, das allmählich die Ärzteschaft aller Länder in steigendem Maße zu bedrohen beginnt, einer gründlichen Durchbesprechung unterzogen. Ich hatte schon vor drei Jahren, in Voraussicht der drohenden Gefahr, die Aufmerksamkeit auf die Ueberfüllung des ärztlichen Standes in Oesterreich hingewiesen, hatte deswegen auch einige Male bei verschiedenen Herren dortselbst vorgesprochen und selbst Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen und auch solche erbeten. Ich gewann damals die Ueberzeugung, daß der Frage der Ueberfüllung des ärztlichen Standes, die ja nur ein Teilproblem der Ueberproduktion an geistigen Arbeitern in den meisten Teilen der zivilisierten Welt darstellt, lange nicht die nötige Aufmerksamkeit zugewendet werde, die sie verdient. Die Ueberzahl der Aerzte war eine notwendige Folge der abwegigen Entwicklung in der europäischen Geisteswelt und ihrer Wirtschaft. Was man als Fortschritt, ja als große Wohltat für die Menschheit ansah, hatte sich zu einer bedrohlichen Katastrophe für die Aerzte und auch schon für die Allgemeinheit in manchen Ländern entwickelt. Es war damit die ärztliche Arbeitslosigkeit in Aussicht gestellt mit all den unheimlichen Folgeerscheinungen, die jeder Arbeitslosigkeit überhaupt anhaftet, und mit jenen besonderen, die in den Eigentümlichkeiten unseres Standes, in der Geistesverfassung der Aerzte bedingt sind. Das vergleichende Studium in allen der A.P.J.M. angehörenden Ländern hat ergeben, daß der ärztliche Stand in Oesterreich am meisten an Ueberfüllung leidet, wenn man die Zahl der Aerzte zusammenzählt mit der Bevölkerungsziffer. Dabei überschreitet die Zahl der Promotionen den Abgang an Aerzten, sei es durch Tod oder andere Ursachen, um ein Erkleckliches. Der jährlich verbleibende Ueberschuß an Doktoren der Medizin über die tatsächlich vorhandenen Bedürfnisse ist größer als 200. Es sind manche Ursachen für diese Ueberfüllung verantwortlich zu machen, deren Besprechung uns heute zu weit führen würde. Die brutale Tatsache bleibt bestehen, daß von einem Mangel an Aerzten in den Städten, aber auch auf dem Lande nicht mehr gesprochen werden kann. Das war einmal. Ich weiß ein bescheidenes Landstädtchen in Oberösterreich, das für 6500 Seelen 17 Aerzte zählt, d. i. auf 370 Einwohner einen Arzt. Man vergegenwärtige sich dabei die katastrophale Lage der Landwirtschaft, die den Bauern heute auch bei ernstesten Erkrankungen höchstens ein bis zwei ärztliche Besuche gestattet. Der Kenner der Wiener Verhältnisse weiß von Aerzten zu erzählen, die bei „der Spirituslampe leben“. Auf 378 Einwohner kommt in Wien ein Arzt! Man pflegte früher zu sagen, die Klientel der Wiener Professoren und Fachärzte reiche bis China, heute hört sie wohl nicht weit hinter der Bundesgrenze auf. Dabei ist die Zahl der inländischen Medizinstudierenden an allen Universitäten von Jahr zu Jahr gestiegen und beträgt auch dormalen noch ungefähr 5000, was Promotionen von ungefähr 200 Doktoren der Medizin jährlich erwarten läßt.

Diesen Verhältnissen hat man bis in die letzte Zeit untätig zugehört, sehr oft sie überhaupt nicht beachtet. Die Anzahl der Mediziner stieg, der Abfluß der Aerzte ins Ausland wurde durch die Bestimmungen des Vertrages von Versailles immer mehr und mehr gehemmt. Der durch die Inflation verarmte Arzt konnte einfach seine Praxis nicht aufgeben, wenn er nicht Hungers sterben wollte. Das große Publikum war immer noch überzeugt, daß das Medizinstudium Aussicht auf eine auskömmliche Praxis böte, die Aerzte selbst neigten dieser Meinung zu und ließen ihre Söhne den Beruf des Vaters ergreifen.

Wie war dies nun möglich? Vor allem fehlten uns verlässliche Statistiken über die tatsächlichen Verhältnisse. In manchen Ländern hatte man zwar das Gefühl, daß der ärztliche Nachwuchs schwer unterzubringen sei. Doch man empfand den Zustand an sich als unheimlich und wollte sich mit so unangenehmen Zahlen nicht beschäftigen, solange keine unmittelbare Notlage drohte. Wieder andere empfanden die Proletarisierung des Aertzestandes als nicht so unerwünscht; es paßte dies in ihre Weltanschauung und rüdte ihren Wunsch nach Verstaatlichung des ärztlichen Dienstes näher und näher. Eine Gruppe warnte direkt vor solchen Unterjuchungen, die notwendig zur Forderung der Begrenzung des Zustromes zum ärztlichen Studium führen mußten, weil dies die Meinung erwecken könne, man wolle den Aufstieg der unteren Schichten erschweren. Viele schwärmten von der unbegrenzten Lehr- und Lernfreiheit usw.

Und doch steht die Katastrophe, die Arbeitslosigkeit des Aertzestandes vor der Türe. Wenn wir nun auf Grund von mehrjährigen Studien und Erfahrungen die Gefahr, die insbesondere dem jungen Nachwuchs unseres Standes droht, erkennen, so müssen wir das Thema der Ueberfüllung des Aertzestandes in Oesterreich mehr und mehr in den Vordergrund schieben. Die Zeit der Weltkrise ist noch nicht vorbei. Schwere Zeiten erwarten uns vielleicht in Bälde. Wir müssen uns deshalb mit der unabweisbaren Pflicht belasten, die Zahl der Aerzte, ja auch die Zahl der Medizinstudierenden dem wirklichen Bedarf der Bevölkerung anzupassen. Wir können nicht ruhig zusehen, daß jährlich mehr als 200 Doktoren der Medizin der Hoffnung vielleicht für immer beraubt werden, ihre Kräfte und Erfahrungen in der Praxis anzuwenden. Wir müssen uns darum nach Mittel und Wegen umsehen, die teils schnelle Abhilfe bringen, teils in ihrer Auswirkung dazu beitragen, der heranwachsenden Aerztejugend wieder ein Auskommen zu sichern. Der Prince of Wales hat in seiner Rede am Schlußbankett der Hundertjahrfeier der British Medical Association erwähnt, daß man dem Arzte ein gutes Auskommen sichern müsse. Professor Balthazard in Paris, der langjährige Führer der französischen Aertzeschaft, hat mir einmal gesagt: „Ein hungriger Arzt sei schlimmer als ein reisendes Tier.“ Mit anderen Worten, der Arzt brauche zur Ausübung seines Berufes, der Eigentümlichkeiten aufweist, die der Fernstehende nicht kennt, eine gewisse materielle Unabhängigkeit, soll nicht ein großes Unheil für die Allgemeinheit entstehen. Die Unabhängigkeit wird ihm nur gewährleistet, wenn eine gewisse Anzahl von Bewohnern auf einen Arzt kommt. Ueber die Zahl selbst gibt es sehr verschiedene Ansichten. In Genf hat man geglaubt und es auch ausgesprochen, auf 1400 Einwohner müsse ein Arzt kommen. In Deutschland empfindet man es heute schon für genügend, wenn 600 Kassenpatienten einem Arzt gesichert sind. Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß dort zwar eine eingeschränkte, verarmte, aber immerhin noch größere Privatpraxis nebenher besteht. Wir in Oesterreich müssen sofort und mit allen Mitteln danach trachten, daß die Anzahl der Mediziner und damit der Promotionen nicht mehr ansteigt, so daß nach und nach ein mehr oder weniger festes, zum mindesten erträgliches Verhältnis der Anzahl der Aerzte zur Bevölkerungszahl sich ergibt. Man wird sagen, wir streben einem „*numerus clausus*“ zu. Man entsezt sich vielleicht vor dem Wort, doch um die Tatsache in irgendeiner Form wird man nicht herumkommen. Der Staat baut fortwährend Beamte ab, läßt kaum einen neuen Anwärter in seinen Unternehmungen zu, beschränkt die Zahl der Lehrer, die zum Unterricht zugelassen werden sollen usw. Warum soll dies bei unserem Stande bei einigem guten Willen nicht möglich sein?

Es ist selbstverständlich, daß unter den heutigen Zuständen landfremden Aerzten die Zulassung zur ärztlichen Praxis oder zu einer sonstigen ärztlichen Betätigung unter keinen Umständen gestattet werden darf. Auch Einbürgerungen, aus was immer für Gründen, sind grundsätzlich abzulehnen und mit allen Mitteln zu verhindern. Aertzliche Hilfsdienste, die heute überall Personen ohne Doktorgrad gestattet werden, z. B. die Narkose, die Anwendung physikalischer Heilmittel usw., sind wieder nur Aerzten vorzubehalten. In der Fürsorge, insbesondere in der

Säuglings- und Kleinkinderfürsorge ist die größere Wichtigkeit des ärztlichen als des juristischen Einflusses festzulegen.

Wir müssen mit allen Mitteln danach trachten, daß unseren Aerzten die Kolonien und wenig zivilisierten Länder wieder offenstehen, wie dies vor dem Kriege der Fall war. Ich konnte mich davon überzeugen, daß der österreichische Arzt auf der ganzen Welt einen guten Ruf genießt, er könnte daher imstande sein, den dort herrschenden Mangel an medizinischem Beistand wesentlich zu verringern. Eine eingreifende Abhilfe wird die Auswanderung von Aerzten nie darstellen können, doch ist sie nicht zu vernachlässigen.

Vor allem müssen wir den Hebel zwischen Mittelschule und Hochschule einsehen. Das Bestehen der Reifeprüfung in ihrer heutigen Form gibt keineswegs ein Maß dafür ab, ob sich der Abiturient zum Medizinstudenten und zum späteren Arzt eignet. Man führe getrost zwischen Matura und Hochschulstudium ein Werkjahr ein, das für alle Studenten obligatorisch sein muß. Hier kommen sie mit dem praktischen Leben in Berührung, hier können sie sehen, ob ihnen die wissenschaftliche Betätigung wirklich recht am Herzen liegt. Wir wollen dadurch die Jugend durchaus nicht von den Hochschulen und von den akademischen Berufen abwehren, denn gerade diese Berufe brauchen Jugend, aber wir haben eine Abstopfung von einem Jahr erreicht.

Das erste Jahr der medizinischen Studien, das ja auch heute noch den Vorstudien für Medizin gewidmet ist, durch das Studium von Anatomie und Physiologie der neueingetretenen Generation einen Vorgesmack der Heilkunde gibt, soll ein Probejahr sein, in dem die Fakultät die jungen Anwärter kennenlernen und beurteilen kann. Am Ende dieses Jahres halten strenge Prüfungen (erstes Rigorosum) eine scharfe Auslese. Damit diese gerecht ausfalle, ist erforderlich, daß der Prüfer schon während des Jahres in enge Berührung mit den Studenten kommt. Es kann daher für die Aufnahme in diesen Jahrgang nur die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze maßgebend sein, wie ja überhaupt man künftighin nicht mehr Studenten zu allen Fächern der Medizin zulassen darf, als sorgfältig ausgebildet und gründlich geprüft werden können. Die klinischen Semester müssen voll ausgenutzt werden. Den Studenten ist Gelegenheit zu geben, auch Fächer, in denen sie nicht geprüft werden, zu hören und in ihnen zu arbeiten. Die längst geplante Studienreform muß hier die Grundlage schaffen. Nach der Promotion ist die Zulassung zur Tätigkeit in der Sozialversicherung und im gemeindeärztlichen Dienste an die Abolvierung von vier Spitalsdienstjahren gebunden.

Ich erwähne nur nebenbei, daß auch die Zulassung zum Unter- und Obergymnasium von strengen Prüfungen abhängig gemacht werden muß und die Aufnahme im ersten Jahre nur probeweise stattfindet.

Den Landesorganisationen obliegt es, die ärztlichen Verhältnisse in ihren Ländern genau kennend, darauf zu sehen, daß eine planvolle und logische Verteilung der Aerzte über das Land hin durchgeführt werde (Planwirtschaft). Sie müssen außerdem von Zeit zu Zeit statistisch nachweisen, wieviele Kassenärzte, wieviele Krankenhausärzte, wieviele Amtsärzte es gibt und wieviele benötigt werden und wieviele Aerzte noch nicht zur Kassenpraxis zugelassen, wieviele alte und invalide Aerzte sich im Bereich ihres Wirkungskreises finden. Aus diesen Zahlen und anderen Behelfen können dem Reichsverbande die Grundlagen geliefert werden, um aus den schon vorhandenen Ansätzen in einzelnen Ländern schleunigst eine Altersversorgung für alle Aerzte einzuführen. Die Versicherung müßte zwangsmäßig sein und auch die schlechten Risiken der bejahrten Kollegen umfassen. Soviel Opfergeist müssen wir von der Jugend in ihrem eigenen Interesse verlangen. Sind die Prämien dann auch anfangs etwas höher, so werden sie bald mit der Gesundung der ärztlichen Verhältnisse absinken und ihren Ausgleich in der sicheren Verdienstmöglichkeit durch viele frei werdende Stellen finden. Vielleicht sind wir auch imstande, durch eine Einrichtung, die ich in der Schweiz kennenlernte und deren Durchführung mir vorsehwebt, das nötige Geld für das Einführen der Altersversorgung aufzubringen.

Es ist klar, daß man auch durch Presse und Vorträge, viel-

leicht auch durch Aussprache von Mann zu Mann, die Bevölkerung darüber aufklären muß, welches Risiko der Student und sie selbst auf sich nehmen, wenn ein junger Mann Heilkunde studiert, ohne über die Aussichten und über die Kosten vollkommen orientiert zu sein.

Die vorhin geschilderten Maßnahmen, die meines Erachtens die drohende Katastrophe für den ärztlichen Stand noch abwenden können, sind nur dann durchführbar, wenn die Ärzteschaft sich entschließt, zur Selbstverwaltung ihres Standes im wahren Sinne des Wortes zu kommen. Ein Beispiel hierfür haben wir bereits in Deutschland, wo es nach ungeheuren Erschütterungen und empfindlichsten materiellen Opfern gelang, das Arztrecht gesetzlich zu verankern und alle Verhandlungen mit Kassen und Regierung dem Hartmannbund zu übertragen. Viele von den erwähnten Maßnahmen sind nur durchführbar in enger Zusammenarbeit mit den medizinischen Fakultäten, mit unseren Lehrern, die wir auch nach Beendigung unserer Studien gerne an unserer Seite in treuer Mitarbeit sehen möchten. Die Ueberfüllung des ärztlichen Standes ist unsere Schicksalsfrage, sowohl für die älteren Kollegen als insbesondere für den Nachwuchs. Wir gehen durch dunkle Zeiten. Je dunkler die Zeit, desto notwendiger die Sackelträger.

Der Arzt ist kein Gewerbetreibender!

DKGS. Auf der Suche nach neuen Steuerquellen für die Gemeinden und Gemeindeverbände ist man dazu übergegangen, auch von den Angehörigen der freien Berufe Gewerbesteuer zu erheben. Dagegen wehren sich die Betroffenen. Mit vollem Recht und in aller Eindringlichkeit hat die letzte Hauptversammlung des Verbandes der Aerzte Deutschlands wieder darauf hingewiesen, daß nichts ungerechter ist, als den Arzt zu einer solchen Steuer heranzuziehen, und daß die eigenartige Stellung des Arztes im neuen kassenärztlichen Recht auch die letzte Voraussetzung für die Heranziehung zur Gewerbesteuer beseitigt. In einer Entschloßung wurde erneut und dringend gefordert, daß die Gesetzgebung den Arzt wieder von dieser durch nichts gerechtfertigten Belastung, die seinen Lebensnerv trifft, befreie.

Es erscheint unbegreiflich, daß der Notruf der Aerzte, die schon schwer genug um ihre wirtschaftliche Existenz, ja vielfach um das Existenzminimum zu kämpfen haben, von den maßgebenden Stellen immer wieder überhört wird, und daß die Ärzteschaft von der Einführung eines Steuervereinheitlichungsgesetzes bedroht wird, das die Einbeziehung aller freien Berufe in die Gewerbesteuer plant.

Zugegeben, daß Notzeiten zu Ausnahmegesetzen berechtigen, und daß schwere Krisenjahre nur überwunden werden können, wenn außergewöhnliche Sonderbelastungen jeden Staatsbürger — auch den Arzt — zu besonderen Opfern verpflichten. Mit Opferwillen werden auch harte Steuern ertragen, und der Arztstand hat oft genug bewiesen, daß es ihm auf diesem Gebiete an Opferbereitschaft nicht mangelt. Mit gutem Recht wehrt er sich nur gegen ungerechte Steuern, die ihn, mit anderen Berufsständen verglichen, nicht nur benachteiligen, sondern aufs empfindlichste schädigen.

Der Arzt ist kein Gewerbetreibender, ist es niemals gewesen. Jedem Inhaber eines Gewerbebetriebes ist es möglich, seine Erträge über das Maß seiner persönlichen Arbeitskraft hinaus zu steigern und Kapital einzusetzen, um seinen Betrieb der Konjunktur entsprechend auszudehnen. Indem er auch die Arbeitskraft anderer Angestellter ausnützt, schafft er neue Realwerte, die sich wiederum für ihn in Gewinn umsetzen.

Im Gegensatz zu ihm ist der Arzt einzig auf die Ausnutzung seiner persönlichen Arbeitskraft angewiesen. Ueber ein begrenztes physisches Höchstmaß hinaus vermag er seine Leistungen zu erhöhtem persönlichen Nutzen nicht zu steigern. Idealwerte werden nicht am laufenden Band produziert. Seine Erfolge beruhen auf persönlicher Tüchtigkeit und einem ausgesprochenen Vertrauensverhältnis zu seinen Patienten. Der Hilfe-

und Heilungsuchende wendet sich direkt an ihn als den Arzt seines Vertrauens.

Mit dem Tode seines Besitzers oder Leiters wird ein Gewerbebetrieb größeren oder kleineren Umfangs nicht zum Stillstand kommen. Er wird weitergeführt, er kann auch vererbt oder verkauft werden. Die ärztliche Praxis jedoch ist untrennbar von persönlicher Betätigung und erlischt mit dem Tode des Arztes. Das Betriebsvermögen des Arztes ist sein geistiges Wissen, seine ärztliche praktische Erfahrung und seine Gesundheit, die er täglich, ja fast stündlich aufs Spiel setzt.

Zum Unheil nicht nur für die Ärzteschaft, sondern auch für die Allgemeinheit muß sich die Gewerbesteuer aber auswirken, wenn sie auch die Einnahmen für ärztliche Tätigkeit im Dienste der Sozialversicherung und Fürsorge einbezieht. Die Gefahren, die hierdurch drohen, sind so große, daß die Gesetzgebung sie ausschalten sollte, solange es noch Zeit ist. Dr. U.

Aerzteschaft und Sterilisierung.

DKGS. Es ist bekannt, daß Fragen der Eugenik gegenwärtig nicht nur von wissenschaftlicher und bevölkerungspolitisch besonders interessierter Seite diskutiert werden, sondern daß sie in breiter Öffentlichkeit behandelt und teilweise auch von politischen Parteien aufgegriffen werden. Unverkennbar liegt genügend Anlaß vor, um gerade jetzt aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Vorarbeit und aus der Einsicht der gegenwärtigen erbbiologischen Situation des deutschen Volkes praktische Folgerungen zu ziehen. Die medizinische Wissenschaft hat es ermöglicht, bei bestimmten Leiden körperlicher und geistiger Art eine hinreichend genaue Aussage über die Erblichkeit zu machen. Andererseits läßt die Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich erkennen, welche Gefahren nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht dem Volke durch einen Geburtenrückgang drohen, der gerade die körperlich und geistig tüchtigen Bevölkerungsschichten am meisten trifft. Leider sind die staatlichen Machtmittel, die zugunsten einer stärkeren Vermehrung der gesunden Bevölkerung eingesetzt werden können, nur beschränkt, wenn sie uns auch keineswegs bisher im vollen Umfang angewandt zu sein scheinen: die Fruchtbarkeit eines Volkes ist nicht nur von seiner allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage abhängig, sondern entzieht sich auch in ihrer weltanschaulichen und religiösen Bedingtheit weitgehend der Einflußsphäre des Staates. Was jedoch nahezu unabhängig von der materiellen Lage des Volkes und in weitgehendem Einverständnis mit den Vertretern aller großen Konfessionen und geistigen Strömungen vom Staate sogleich ermöglicht werden könnte, ist die Verringerung der Fortpflanzung körperlich oder geistig erkrankter Personen. Ein Gesetz, in dem die Sterilisierung unter bestimmten Voraussetzungen freigegeben wird, würde diesem Zwecke dienen und damit nicht nur einer fortwährenden weiteren Verschlechterung des deutschen Erbgutes vorbeugen, sondern auch — ein heute besonders beachtlicher Neben Zweck — in manchen Fällen eine Anspürung der betreffenden Personen überflüssig machen und damit die öffentlichen Kassen entlasten.

Der Deutsche Aerztevereinsbund hat dieser Tage zugleich im Namen des Hartmannbundes dem Reichsministerium des Innern die Bitte nach einem möglichst baldigen Erlaß eines Reichsgesetzes unterbreitet, durch welches die Sterilisierung aus eugenischen Gründen freigegeben und geregelt werden soll. In einer ausführlichen Begründung weisen die ärztlichen Spitzenverbände darauf hin, daß selbstverständlich ein behutsames Vorgehen erforderlich ist, zumal die operative Sterilisierung besonders bei der Frau einen nicht völlig gefahrlosen Eingriff bedeutet. Die Vernichtung der Fortpflanzungsfähigkeit ist endgültig und stellt deshalb einen so schweren Eingriff in den Organismus dar, daß er mit erheblichen Sicherungen umgeben werden muß. Deshalb muß die Sterilisierung von der Einwilligung des betreffenden Erbkranken oder seines etwaigen gesetzlichen Vertreters abhängig gemacht werden. Eine Zwangssterilisierung lehnt die deutsche Ärzteschaft ab. Um von

vornherein Mißbräuche auszuschalten und eine einheitliche und genau übersehbare Handhabung zu erzielen, wird jedes Land staatliche Ausschüsse einsetzen müssen, in denen sachverständige Ärzte und Juristen in jedem einzelnen Fall die Entscheidung zu treffen haben. Die Genehmigung zur Operation, die selbstverständlich nur von approbierten Ärzten ausgeführt werden kann, darf nur bei schweren Erbleiden und großer Wahrscheinlichkeit der Weitervererbung erteilt werden. Aus lediglich wirtschaftlichen Gründen oder bei gesunden Ehepartnern ist die Sterilisierung unbedingt auszuschließen.

Mit dem von der Ärzteschaft gewünschten Sterilisierungsgesetz würde gleichzeitig die nicht länger tragbare Rechtsunsicherheit beseitigt, die auf diesem Gebiete der Sterilisierung für den Arzt gegenwärtig noch besteht. Die Dringlichkeit des Gegenstandes rechtfertigt es, die allgemeine Strafrechtsreform nicht abzuwarten, sondern unter Umständen auf dem Wege der Ausnahmegesetzgebung ein Sondergesetz zu schaffen, da eine Änderung des Strafgesetzbuches wohl die bestehende Rechtsunsicherheit aufheben, nicht aber alle Voraussetzungen und Sicherungen der Sterilisierung so, wie es notwendig ist, im einzelnen normieren könnte. Die Ärzteschaft betrachtet das von einem Ausschuß des Preussischen Landesgesundheitsrates entworfene Sterilisierungsgesetz als eine geeignete Grundlage für die Gesetzgebung des Reiches.

Der Hausierhandel als Ausübung der Heilkunde im Umherziehen.

In der „Zeitschrift für Medizinalbeamte“ untersucht Med.-Rat Dr. Kramer (Hannover) die Möglichkeit eines Vorgehens gegen den Hausierhandel mit Arzneimitteln und Heilgeräten und insbesondere gegen das Auffuchen von Bestellungen auf Arzneimittel. Er schreibt hierzu u. a. folgendes:

„Es ist Mode geworden, daß von Arzneimittelfabrikanten, chemisch-pharmazeutischen Laboratorien, Fabrikanten von Heilgeräten, besonders solcher Heilmittel, die Radium enthalten, in letzter Zeit Reisende angestellt werden, die über Land gehen und wissenschaftliche — wenigstens so nennen sie es — Vorträge über die Wunderwirkung des Radiums oder mit dem Thema »Ueber Nacht gesund« oder »Eine neue wichtige Entdeckung eines Heilmittels« halten. Dann bieten sie sich zum Schluß an, Kranke zu empfangen oder sie verteilen Zettel, worauf diese ihre Adresse aufschreiben sollen und sich bereit erklären, den Reisenden am anderen Tage zu empfangen. Auch hierin sah der Staatsanwalt eine Zeitlang ein Auffuchen von Bestellungen von Waren und schritt nicht ein. Ein Kammergerichtsurteil vom 15. Februar 1932 Akt.-Z. 3 S. 23/32 besagt: Eine das Auffuchen von Warenbestellungen im Umherziehen gestattende »vorgängige Bestellung« gemäß § 55 Reichsgewerbeordnung liegt nur dann vor, wenn die Anregung zu dem Besuch von dem Kranken ausgeht, nicht aber dann, wenn diese Anregung von dem Vertreter innerhalb eines vorausgegangenen Vortrages erfolgt ist und daraufhin die Genehmigung des Kunden gefunden hat.“

Med.-Rat Dr. Kramer schildert dann einen Einzelfall, in dem eine Arzneimittelhausierererin von einem Amtsgericht zunächst freigesprochen worden war, da sie lediglich auf vorgängige Bestellungen Frauen in ihren Wohnungen aufgesucht habe, ihnen dort Rat erteilt und Bestellungen auf Arzneimittel entgegengenommen habe. Diese Entscheidung forcht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung als unzutreffend auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurück. In der Entscheidung wurde u. a. angeführt, gegen § 367 (3) des Reichsstrafgesetzbuches und § 56 Nr. 9 der Reichsgewerbeordnung habe die Angeklagte nicht verstoßen, da sie keine Arzneimittel bei sich geführt und solche auch nicht feilgehalten habe. Sie sei daher auch nicht in der Lage gewesen, die Arzneimittel sofort an Personen auszuhandigen, welche Arzneimittel gekauft haben. Von einer vorgängigen Bestellung der Angeklagten gemäß § 55 der Reichsgewerbeordnung könne aber nicht die Rede sein, wenn die Bestellung erst durch das Erscheinen der Angeklagten veranlaßt

worden sei. Vorgängige Bestellung würde nur dann in Betracht kommen, wenn die Angeklagte von einer Person eine Bestellung erhalten hätte, ehe sie in der fraglichen Gemeinde erschienen wäre, um durch ihren Vortrag Personen zu bewegen, Bestellungen zu machen. Die vorgängige Bestellung der Angeklagten müsse mithin auf eine Anregung des Kunden zurückgehen, eine bloße Zustimmung eines Kunden zu einem Erscheinen der Angeklagten in den Wohnungen von kauflustigen Personen sei keine vorgängige Bestellung. Die Angeklagte, welche nicht approbiert sei, habe anscheinend auch die Heilkunde im Umherziehen ausgeübt, indem sie sich nach dem Leiden von verschiedenen Frauen erkundigt und denselben geraten habe, gewisse Arzneimittel zu beziehen. Es sei dann ein Verstoß gegen die §§ 1 (3), 18, 20 des Gesetzes betreffend den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 3. Juli 1876, 12. Juni 1930.

Der Verfasser schreibt schließlich zur Frage der Möglichkeit eines Vorgehens gegen die Hausierer folgendes:

„Es sind an mich in der letzten Zeit häufig Anfragen ergangen, wie man sich gegen die Hausierer und ihr schädliches Treiben wehren kann. Aus den obigen Ausführungen erkennt jeder den Weg, den er zu gehen hat; und weil die Verjährungsfrist beim Vergehen gegen das Hausiersteuergesetz erst mit fünf Jahren abläuft, hat man noch Gelegenheit, Anzeigen in Zeitungen, Einladungskarten zu Vorträgen u. dgl. daraufhin zu prüfen, ob sie innerhalb dieser Frist liegen. Besonders möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß man den hausierenden Bandagisten endlich das Handwerk legen kann und man jetzt auch in der Lage ist, den Vorträgen über Radium und anderen Heilmethoden durch Verbot durch die Polizeibehörde auf Grund der mitgeteilten Kammergerichtsurteile entgegenzutreten.“

Volontärarzt.

Auf eine Anfrage des Bayerischen Oberversicherungsamtes Landshut wurde vom Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen geantwortet, daß die Niederlassung und Ausübung von Praxis mit der gleichzeitigen Tätigkeit als Volontärarzt unvereinbar ist.

Tarif mit dem Lebensverband.

Mit dem Lebensverband wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1935 ab folgender neuer Tarif vereinbart:

- | | |
|---|---------|
| 1. Kurzes vertrauensärztliches Zeugnis (sogen. kleines Zeugnis) | |
| bei Versicherungen bis zu 20 000 RM. einschl. | 7.— RM. |
| 2. Ausführliches vertrauensärztliches Zeugnis (sogenanntes großes Zeugnis) | |
| bei Versicherungen bis zu 10 000 RM. einschl. | 12.— „ |
| bei Versicherungen von 10 001 bis 20 000 RM. einschl. | 18.— „ |
| bei Versicherungen von 20 001 bis 50 000 RM. einschl. | 20.— „ |
| bei Versicherungen von 50 000 bis 100 000 RM. einschl. | 25.— „ |
| bei Versicherungen von über 100 000 RM. | 30.— „ |
| Diese Honorare sind einschließlich einer obligatorischen Blutdruckmessung bei allen Antragstellern vom 40. Lebensjahre an zu zahlen. | |
| 3. Ärztlicher Bericht | 8.50 „ |
| 4. a) Nachträgliche Untersuchung von Organen und Sekreten | 6.— „ |
| b) Falls dieselbe durch einen anderen Arzt erfolgt als den, der die Hauptuntersuchung vorgenommen hat | 9.— „ |
| c) Nachträgliche Untersuchung von Urin mit von der Gesellschaft verlangter mikroskopischer Untersuchung des Urins durch denselben oder einen anderen Arzt | 8.— „ |

5. Besuch am Wohnort des zu Versichernden im Auftrage der Gesellschaft	7.50 RM.
Dazu kommen noch die auch am Wohnort entstandenen Fahrtkosten.	
6. Bei Besuch nach 8 Uhr abends und Sonntags	12.— "
Dazu kommen noch die auch am Wohnort entstandenen Fahrtkosten.	
7. Bei auswärtigen Besuchen ist für jede angefangene halbe Stunde Zeitverräumnis zu berechnen	3.— "
8. Blutdruckmessung (abgesehen von Nr. 2) im Auftrage der Gesellschaft	4.— "
9. Gynäkologische Untersuchung im Auftrage der Gesellschaft	4.— "
10. Mitteilungsgebühr	1.25 "

Das Projekt eines Aerzteheims in Abbazia.

Vor kurzem gab der Anreger dieser Idee, Dr. v. Hortenau, in einem kurzen Exposé einem Kreise von Vertretern der Wiener ärztlichen Körperschaften und Vereinigungen, Kammer, Organisation, Doktorenkollegium, Krankenverein, Arbeiterkrankenkasse usw. nähere Aufschlüsse über das geplante Unternehmen. Die Errichtung eines internationalen Aerzteheims in Abbazia, zu dem Gemeinde und Kurkommission in dankbarem Gedenken an die Verdienste der Aerzte um das Aufblühen Abbazias einen Betrag von 100 000 Lire gestiftet haben, soll den Aerzten ermöglichen, zu geringen Preisen Heilung oder Erholung zu finden. Durch finanzielle Beteiligung der ärztlichen Vereinigungen könnte die Höhe der Einzelleistungen auf ein minimales Ausmaß herabgedrückt werden. Hortenau gibt der Erwartung Ausdruck, daß, falls dieses Projekt verwirklicht werden sollte, auch die österreichischen Kurorte dem Beispiele Abbazias bald folgen und Aerzteheime errichten werden. Der „Internationale ärztliche Kur- und Reiseverein“, der zur Durchführung der ganzen Aktion berufen ist, erblickt seine Aufgabe nicht in der Propagierung Abbazias, sondern in der Einleitung einer Aktion, „die den reisefreudigen, erholungsbedürftigen, kranken Kollegen die ganze Welt erschließen soll“.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht der Bayerischen Aerztezeitung.)

Aerztlicher Bezirksverein Weilheim-Landsberg-Schongau.

(Bericht über die Vereinsitzung vom 14. Dezember 1932 in Weilheim.)

Vorsitz: Sanitätsrat Dr. Stöberl (Pähl).

1. Vortrag des Herrn Herzing (München): Aktuelle Steuerfragen. In eineinhalbstündigem Vortrag erläutert Herr Herzing die einzelnen Steuerfragen. Es wird ihm für seinen aufschlußreichen Vortrag der Dank der Versammlung ausgesprochen.

2. Nachrufe. Der Vorsitzende widmet den verstorbenen Mitgliedern Kraft, Wiesner, Danzer ehrende Worte des Gedenkens.

3. Mitteilungen des Herrn Bezirksarztes. — Rekonvaleszentenferum bei spinaler Kinderlähmung. — Todesursachenstatistik.

4. Kurzer Bericht des Vorsitzenden über den Bayerischen Aertztetag 1932 in Nürnberg.

5. Heilmayer gibt einen Antrag des Aerztlich-wirtschaftlichen Vereins bekannt: der korporative Beitritt zum Verein für Bekämpfung des Kurpfuschertums soll aufgegeben werden. Er bringt den Antrag zur Kenntnis, ohne sich diesen zu eigen zu machen. Der Vorsitzende erklärt, daß wir über diesen Antrag nicht entscheiden können, da der Deutsche Aerztevereinsbund mit seinen Einzelvereinen Mitglied des Vereines zur Bekämpfung des Kurpfuschertums ist. Es wird über das mangelnde Verständnis der ordentlichen Gerichte in dieser Frage geklagt.

Schluß der Versammlung: 17 Uhr. 311 Gen.

Staatsministerium des Innern.

Nr. 5021 h 52.

An

1. die Bayerische Landesärztekammer, Nürnberg,
2. die Bayerische Landeskammer für Zahnärzte, Nürnberg,
3. die Bayerische Landeskammer für Tierärzte, Fürstfeldbruck,
4. die Bayerische Landesapothekerkammer, München.

Betreff:

Bildung des Landesberufsgerichts.

Die mit Schreiben vom 27. April 1928 Nr. 5021 b 25 als Stellvertreter des der Bayerischen Verwaltung angehörigen rechtskundigen Mitgliedes des Aerztlichen Landesberufsgerichts bestellten Herren: Ministerialrat (nachmals Oberverwaltungsgerichtsrat) Dr. Rottmann und Bezirksamtmann Chedny sind, der eine infolge Ablebens, der andere infolge Beförderung nach Kaufbeuren, aus dieser Stellung ausgeschieden.

Gemäß Art. 18 Abs. IV des Aerztegesetzes bestimme ich hiermit die Herren

a) Ministerialrat Hagen,

b) Regierungsrat, Privatdozent Dr. Maunz,

beide im Staatsministerium des Innern, München,

als Stellvertreter des der Bayerischen Verwaltung angehörigen rechtskundigen Mitglieds der nach dem Bayerischen Aerztegesetz errichteten Landesberufsgerichte.

Hiervon beehre ich mich mit dem ergebensten Beifügen Kenntnis zu geben, daß ich die Herren Vorsitzenden der Landesberufsgerichte bereits verständigt habe.

gez. Dr. Stügel.

Mitteilung

der Ortsgruppe Nürnberg des Deutschen Aerztebundes zur Förderung der Leibesübungen.

Nürnberg, Dezember 1932.

Mit dem Stadtamt für Leibesübungen in Nürnberg (A, Kupferschmiedshof 8) ist die Vereinbarung getroffen worden, daß ab 11. Januar 1933 jeden Mittwoch 19 $\frac{1}{4}$ bis 20 $\frac{1}{4}$ Uhr eine Leubungsstunde (Gymnastik) für uns stattfindet.

Da möglichst die Zahl von 20 Teilnehmern erreicht werden soll, was anfänglich voraussichtlich nicht der Fall sein wird, werden zunächst noch andere Herren (Nichtärzte) teilnehmen.

Der Pauschalpreis beträgt pro Trimester fünf Mark. Für Mitglieder der Ortsgruppe übernimmt die Ortsgruppe hiervon zwei Mark, so daß der teilnehmende Kollege selbst nur drei Mark zu zahlen hat. Für teilnehmende Kollegen, die noch nicht Mitglieder der Ortsgruppe sind, empfiehlt sich schon aus diesem Zweckmäßigkeitsgrund die Mitgliedschaft.

Erwünscht ist vorherige Anmeldung der Teilnehmer beim Unterzeichneten, Telephon Nürnberg 235 12.

Dr. G. Hofmann.

Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 30. Dezember 1932 Nr. 5219 b 17 über die Einziehung von Heilseren.

An die Regierungen, Kammern des Innern, die Bezirksärzte, die Landesapothekerkammer und die Apothekerbezirksvereine.

Wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer sind zur Einziehung bestimmt worden:

die Tetanussera mit den Kontrollnummern 42, 68, 71 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G. m. b. H. in Hamburg 39, Ulmenstraße 38/40,

die Diphtheriesera mit den Kontrollnummern 798, 804, 812, 818, 822, 823, 825, 829, 834, 844, 845, 846, 849, 850, 854, aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G. m. b. H. in Hamburg 39, Ulmenstraße 38/40.

Bekanntmachung.

Das Schiedsamt beim Bayer. Oberversicherungsamt Nürnberg hat in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1932 folgende, die Vornahme und Ablehnung von Zulassungen betreffende Beschlüsse gefaßt:

I.

Auf Grund des § 27 Ziff. 2 ZulO. werden mit Wirkung vom 1. Januar 1933 folgende Aerzte zur Kassenpraxis zugelassen:

a) im Verteilungsbezirk 1:

1. Dr. med. Beck-Endemann Helene, Nürnberg, für Frauenkrankheiten,
2. Dr. med. Grünbaum Max, Nürnberg, für innere Medizin,
3. Dr. med. Mühlner Stephan, Nürnberg, für Kinderkrankheiten,
4. Dr. med. Rauda Meta, Nürnberg, für Allgemeinpraxis,
5. Dr. med. Dannheiser Fritz, Nürnberg, für Urologie,
6. Dr. med. Radwansky Gustav, Nürnberg, für Magen-, Darm- und Stoffwechselkrankheiten,
7. Dr. med. Pögler Hildegard, Nürnberg, für Allgemeinpraxis,
8. Dr. med. Wanninger Paul, Nürnberg, für Frauenkrankheiten,
9. Dr. med. Marcus Elfe, Nürnberg, für Allgemeinpraxis,
10. Dr. med. Heller Willy, Nürnberg, für Augenkrankheiten,
11. Dr. med. Stern Berta, Nürnberg, für Allgemeinpraxis,
12. Dr. med. Sommer Ernst, Nürnberg, für Magen-, Darm- und Stoffwechselkrankheiten,
13. Dr. med. Sponheimer Karl, Fürth, für Allgemeinpraxis,
14. Dr. med. Kohnstamm Otto, Nürnberg, für innere Krankheiten,
15. Dr. med. Pfund Wilhelm, Nürnberg, für Augenkrankheiten.

b) im Verteilungsbezirk 2:

1. Richter Hedwig, Rothenburg o. T., für Allgemeinpraxis,
2. Dr. med. Heller Wilhelm, Rothenburg o. T., für Allgemeinpraxis,
3. Decker Emil, Würzburg, für Allgemeinpraxis.

c) im Verteilungsbezirk 5:

1. Dr. med. Schmidt Matthäus, Bamberg, für Chirurgie,
2. Dr. med. Merten Ilse, Bamberg, für Allgemeinpraxis,
3. Dr. med. Prädner Alfred, Bamberg, für Kinderkrankheiten.

II.

Auf Grund des § 18 Abs. 3 ZulO. wird mit sofortiger Wirksamkeit für den Bezirk des Ärztlichen Röhrenbach a. P. zugelassen: Dr. med. Chen Fritz, bisher in Teuschnitz, für Allgemeinpraxis.

Die Zustellung vorstehender Beschlüsse wird ersetzt durch die gegenwärtige Bekanntmachung und einwöchigen Aushang im Dienstgebäude des Oberversicherungsamts Nürnberg vom 2. mit 8. Januar.

Bezüglich der zulässigen Rechtsmittel wird auf die Bekanntmachung vom 27. Juni 1932 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 147 vom 29. Juni 1932 und Bayer. Aerztezeitung 1932, Nr. 27) verwiesen.

Nürnberg, den 31. Dezember 1932.

Schiedsamt bei dem Oberversicherungsamt Nürnberg.

Der Vorsitzende:

Dr. Deinhardt.

Bayerische Landesärztekammer,

Abt. Unterstützungswesen.

6. Verzeichnis der Weihnachtspenden (zugleich Quittung).

(20.—27. Dezember 1932.)

Uebertrag 5103.70 M.; Dr. Riedel, Nürnberg, 10 M.; Dr. Windisch, Nürnberg, 10 M.; Dr. Schmidt, Hügelfing, 10 M.; Dr. L. Lorenz, Obergünzburg, 12 M.; Dr. Hirsch, München, 10 M.; Dr. Stein, Nürnberg, 10 M.; OMR. Dr. Dorisch, Regensburg, 15 M.; Dr. Schneider, Weichenburg, 10 M.; Aerztl.-wirtschaftl. Verein Schweinfurt 200 M.; Verlag Gmelin, München, 50 M.; Dr. Grünwald, München, 10 M.; Aerzteverband Aibling 102 M.; Dr. Beck, Lichtenfels, 5 M.; Dr. Häfner, Bechenstein, 5 M.; SR. Dr. Dirnhöfer, Taubertzell, 10 M.; Dr. Hopf, Nürnberg, 10 M.; SR. Dr. Schneider, Regensburg, 10 M.; SR. Dr. Stark, Fürth, 10 M.; Dr. Amend, Rottenburg, 10 M.; SR. Dr. Schmidt-Bäumler, Augsburg, 20 M.; SR. Dr. Brunner, München, 20 M.; OMR. Dr. Weiler, München, 30 M.; Dr. Suchs, Kirchweidach, 10 M.; Dr. Kachel, München, 10 M.; Dr. Ranke, München-Oberföndling, 20 M.; SR. Dr. Proßinger, Trostberg, 10 M.; SR. Dr. Hollerbusch, Fürth, 10 M.; Dr. Kassel, Martinshöhe (Pf.), 10 M.; SR. Dr. Kirchgeßner, Würzburg, 10 M.; Dr. Hirsch, München, 10 M.; Aerztl. Bezirksverein Neustadt-Scheinfeld-Ilffheim 118 M.; Dr. Blank, Dachau, 10 M.; SR. Dr. E. Bach, München, 20 M.; Dr. Renner, Deining (Obb.), 20 M.; Dr. Blümm, Sonthofen, 20 M.; Dr. Dietmair, Augsburg, 15 M.; Aerztl. Bezirksverein der westlichen Oberpfalz 100 M.; SR. Dr. med. Perlmutter, München, 10 M.; OMR. Dr. Seiderer, München, 20 M.; Bezirksarzt Dr. Steichele, Brückenau, 5 M.; Dr. Echerer, Wartenberg, 10 M.; Dr. Bever, Kempten, 10 M.; Dr. Falk-

Nürnberg, 20 M.; Dr. Rind, Kaiserslautern, 20 M.; Dr. Koerber, Bayreuth, 10 M.; Dr. Reiser, Neustadt a. Kulm, 5 M.; Dr. Angerer, Straubing, 30 M.; GehR. Dr. Herd, Bamberg, 20 M.; Dr. Albert, Würzburg, 10 M.; Prof. Dr. Müller, Nürnberg, 10 M.; Aerztl. Bezirksverein Bamberg 300 M.; Dr. Heinemann, Sumatra, 100 M.; Dr. Zahn, Nürnberg, 10 M.; Prof. Dr. Gebele, München, 10 M.; Dr. Geiger, Markt Oberdorf, 10 M.; Ungenannt 10 M.; Hofrat Dr. Theilhaber, München, 20 M.; Dr. Winter, München, 5 M.; Aerztl. Bezirksverein Deggendorf 300 M.; SR. Dr. Donle, Landsbut, 10 M.; OMR. Dr. Bauer, Freising, 5 M.; SR. Dr. Binswanger, München, 10 M.; Dr. Taucher, Bamberg, 20 M.; Aerztl. Bezirksverein München 300 M.; Summe 7365.70 M.

7. Verzeichnis der Weihnachtspenden (zugleich Quittung).

(28. Dezember 1932 bis 2. Januar 1933.)

Uebertrag 7355.70 M.; SR. Dr. Knöll, Weichenburg, 10 M.; Aerztl.-wirtschaftlicher Verein Frankenthal 50 M.; Dr. Hofmann, Kirchheim, 10 M.; Dr. Luidl, Unterwöffen, 5 M.; Dr. Medicus, Gunzenhausen, 10 M.; Medizinische Fakultät München 1000 M.; Prof. Dr. Jfferlin, München, 20 M.; Dr. Rensch, München, 5 M.; Aerztl. Bezirksverein Weilheim 100 M.; Dr. Mayer, München, 5 M.; SR. Dr. Lämmert, München, 15 M.; SR. Dr. Mich. Brod, Würzburg, 10 M.; Aerztl. Bezirksverein Forchheim 300 M.; Dr. Schmidt, Eichstätt, 10 M.; Dr. W., Rosenheim, 5 M.; Dr. Grimminger, Abensberg, 15 M.; Kassenärztlicher Verein Nürnberg 130 M.; Verein der Kassenärzte Ingolstadt 100 M.; Aerztl.-wirtschaftlicher Verein Ebersberg 50 M.; Summe 9205.70 M.

Für diese Gaben sprechen wir hiermit herzlichsten Dank aus.

Wir bitten höflich um weitere Gaben auf unser Postcheckkonto Nürnberg 6080.

Bayer. Landesärztekammer, Abt. Unterstützungswesen.

Bayerische Landesärztekammer.

Mitgliederbewegung in den ärztlichen Bezirksvereinen Bayerns.

A. Niedergelassen:

1. Dr. Fischer Jos. Wilh., als Bezirksarzt in Pfaffenhofen.
2. Dr. Schreiegg Hans, geb. 1889, appr. 1917, als prakt. Arzt in Pasing bei München am 1. 7. 32.
3. Dr. Schlumprecht Christ., geb. 1900, appr. 1925, als prakt. Arzt in Planegg b. München am 1. 7. 32.
4. Dr. Sehneder Karl, geb. 1861, appr. 1885, als Arzt i. R. in Obermenzing b. München am 1. 7. 32.
5. Dr. Traupe Ernst, geb. 1901, appr. 1924, als prakt. Arzt in Solln bei München am 1. 7. 32.
6. Dr. Böhl Otto, geb. 1900, appr. 1928, als Sacharzt für Augenkrankheiten in Rosenheim am 29. 9. 32.
7. Dr. Brinsteiner Maria, als prakt. Aerztin in Landsberg am 20. 9. 32.
8. Dr. Dusch Hermann, Strafanstaltsarzt, in Landsberg am 20. 9. 32.
9. Dr. Wulz, appr. 1921, Bezirksarzt in Freyung, BA. Wolfstein, Rdb., am 1. 10. 32.
10. Dr. Mayer Max, geb. 1899, appr. 1930, als prakt. Arzt in Lam, BA. Kösting, am 1. 7. 32.
11. Dr. von Schnubbein, geb. 1899, appr. 1925, als prakt. Arzt in Grünstadt.
12. Dr. Rabold Fritz, geb. 1890, appr. 1917, als Sacharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kaiserslautern am 2. 7. 32.
13. Dr. Hebel Karl, geb. 1900, appr. 1928, als prakt. Arzt in Kaiserslautern am 1. 7. 32.
14. Dr. Grünstein Arthur, geb. 1900, appr. 1904, als prakt. Arzt in Kaiserslautern am 4. 7. 32.
15. Dr. Düel Emil, geb. 1893, appr. 1920, als Bezirksarzt in Gernersheim am 1. 9. 32.
16. Dr. Wimmer Helmuth, geb. 1893, appr. 1924, in Neustadt a. d. H. am 6. 9. 32.
17. Dr. Preß Jos., geb. 1904, appr. 1928, als Assistenzarzt in Forchheim.
18. Dr. Kurths Wilhelm, geb. 1901, appr. 1927, als prakt. Arzt in Thiersheim, BA. Wunsiedel.
19. Dr. Deml Anton, geb. 1906, appr. 1931, als Hilfsarzt beim Landgerichtsamt in Hof am 1. 10. 32.
20. Dr. Stroh Hans, geb. 1900, appr. 1925, als Assistenzarzt im Stadtkrankenhaus in Hof.
21. Dr. Müller Franz, geb. 1876, appr. 1900, als Bezirksarzt in Lichtenfels am 1. 7. 32.
22. Dr. Kwiet Bernhard, geb. 1906, appr. 1931, als prakt. Arzt in Altenkunstadt, BA. Lichtenfels, am 29. 9. 32.
23. Dr. Kwiet Judith, geb. 1905, appr. 1931, als prakt. Aerztin in Altenkunstadt, BA. Lichtenfels, am 29. 9. 32.
24. Dr. Ebersberger Fritz, geb. 1902, appr. 1928, als prakt. Arzt in Roth a. Sand, BA. Schwabach, am 10. 7. 32.
25. Dr. Ebersberger-Doß Edith, geb. 1901, appr. 1927, als Sachärztin für innere Krankheiten in Roth a. Sand, BA. Schwabach, am 10. 7. 32.

SYMPATOL

**HERZINSUFFIZIENZ
AKUTER KOLLAPS
LUNGENÖDEM
ASTHMA
PERTUSSIS**

»Das Sympatol ist in der inneren Medizin nicht wie man vielleicht ursprünglich denken mochte, ein Vasomotorenmittel, sondern vor allem ein Kardiakum, ein Stoff, welcher akut die Herzkraft und Herzleistung steigert und dadurch vielfacher Anwendung fähig ist.«

Frank und Krab, Ther. Gegenw., September-Heft 1932

**Aufgenommen im Arzneiverordnungsbuch
der deutschen Arzneimittelkommission (V. Ausg.)**



C. H. Boehringer Sohn A.-G. Nieder-Ingelheim a. Rh.-Hamburg
Literatur und Versuchsmengen durch Medizinische Abteilung Nieder-Ingelheim am Rhein

VON 1937
ALLEN KRANKENKASSEN
ZUGELASSEN IN BAYERN

PHENALGETIN

BEI GRIPPE
UND ERKÄLTUNGS-
KRANKHEITEN

0.-P.10 Tabl.
0.64
0.-P.20 Tabl.
1.05

Dr. HUGO NADELMANN, STETTIN-T.

P. 10 T.
6-5
0.-P. 20 TBL.
1.30

26. Dr. Mergner Friedrich, Dr. phil., geb. 1871, appr. 1929, als prakt. Arzt in Katwang, BA. Schwabach.
27. Dr. Heim Ernst, geb. 1884, appr. 1909, als Bezirksarzt in Weissenburg i. L.
28. Dr. Schnepel Robert, geb. 1902, appr. 1928, als Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten in Nürnberg am 8. 7. 32.
29. Dr. Will Heiner, geb. 1896, appr. 1932, als homöopath. Arzt in Nürnberg am 6. 9. 32.
30. Dr. Gradwohl Max, geb. 1901, appr. 1927, als prakt. Arzt in Hörstein b. Aichaffenburg am 1. 9. 32.
31. Dr. Frohwein Gottfr., geb. 1902, appr. 1928, als prakt. Arzt in Thüngen b. Karlstadt am 12. 7. 32.
32. Dr. Rheindorf Günther, geb. 1903, appr. 1928, als Facharzt für innere Krankheiten in Kitzingen am 1. 10. 32.
33. Dr. Hofmann Hans, geb. 1891, appr. 1920, als prakt. Arzt in Schweinfurt.
34. Dr. Ehrlich Artur, geb. 1901, appr. 1926, als prakt. Arzt in Schweinfurt.
35. Dr. Ehrlich Friedl., geb. 1901, appr. 1928, als prakt. Ärztin in Schweinfurt.
36. Dr. Wirges Hans, geb. 1903, appr. 1931, als prakt. Arzt in Würzburg am 1. 9. 32.
37. Dr. Schneck Friedrich, geb. 1892, appr. 1923, als Facharzt für innere Krankheiten in Würzburg am 15. 9. 32.
38. Dr. Geigenberger Ludw., geb. 1878, appr. 1909, in Würzburg am 24. 9. 32.
39. Dr. Bauer Gallus, geb. 1880, appr. 1906, als prakt. Arzt in Würzburg am 8. 10. 32 (im Sommer in Bad Nauheim).
40. Dr. Eller Herm., geb. 1875, appr. 1899, als Bezirksarzt in Augsburg am 16. 7. 32.
41. Dr. Brunner Adolf, geb. 1866, appr. 1891, Oberstabsarzt i. R., in Augsburg am 1. 9. 32.
42. Dr. Sahn Heinrich, geb. 1906, appr. 1932, als Assistentenarzt in Kaufbeuren am 15. 10. 32.

B. Verzogen:

1. Dr. Harz Reji, geb. 1889, appr. 1917, von Pasing nach München am 1. 7. 32.
2. Dr. Knorz Karl, geb. 1903, appr. 1928, von Prien b. Rosenheim nach Ludwigsburg am 1. 10. 32.
3. Dr. Wimmer Helmuth, geb. 1893, appr. 1924, von Teisendorf in Obb. nach Neustadt a. d. H. am 1. 9. 32.
4. Dr. Eller Herm., von Landsberg nach Augsburg am 1. 9. 32.
5. Dr. Glas Oswald, von Murnau ins Ausland am 1. 9. 32.
6. Dr. Götzfried Eugen, geb. 1880, appr. 1904, von Diechtach nach Dingolfing am 15. 7. 32.
7. Dr. Zimmer Jos., geb. 1888, appr. 1916, von Frennung nach Döflingen am 1. 2. 32.
8. Dr. Herrmann, geb. 1893, appr. 1920, von Winnweiler nach Spener am 1. 9. 32.
9. Dr. Ritter Otto, geb. 1898, appr. 1923, von Pirmasens nach unbekannt am 1. 10. 32.
10. Dr. Windsheimer, von Hohenfels, Opf., nach Steilwang b. Straubing am 1. 11. 32.
11. Dr. Geigenberger Ludwig, geb. 1878, appr. 1909, von Bamberg nach Würzburg am 1. 7. 32.
12. Dr. Hofmann Karl, geb. 1883, appr. 1912, von Bamberg nach Nürnberg am 1. 7. 32.
13. Dr. Raschke Robert, geb. 1905, appr. 1931, von Forchheim nach Erlangen am 1. 9. 32.
14. Dr. Lemmertz Heinz, geb. 1906, appr. 1931, von Hof nach Stuttgart am 29. 9. 32.
15. Dr. Borchardt Ernst, geb. 1899, appr. 1927, von Hof nach Oberkochen, BA. Hof.
16. Dr. Seidel Ludwig, appr. 1889, von Kulmbach nach Erlangen am 15. 7. 32.
17. Dr. Klar Hans, appr. 1930, von Ansbach nach Bremen.
18. Dr. Weipel Adolf Joh., geb. 1902, appr. 1928, von Fürth nach Hof.
19. Dr. Schwarz Karl August, geb. 1897, appr. 1922, von Heideck nach Nürnberg.
20. Dr. Dettler Martin, geb. 1887, appr. 1913, von Amorbach nach Gersdorf, BA. Chemnitz.
21. Dr. Heim Ernst, geb. 1884, appr. 1909, von Markttheidenfeld nach Weissenburg am 4. 9. 32.
22. Dr. Wellein Hans, geb. 1884, appr. 1910, von Würzburg nach Kitzingen am 1. 10. 32.
23. Dr. Deltung Hans, von Würzburg nach Hersbruck am 28. 4. 32.
24. Dr. Magendanz Heinz, von Würzburg nach Bonn am 3. 11. 32.
25. Dr. Gutmann Ernst, geb. 1887, appr. 1914, von Augsburg nach Chemnitz am 9. 8. 32.
26. Dr. Schmidt-Bäumler Heinrich, geb. 1905, appr. 1929, von Augsburg nach Heidelberg am 1. 4. 32.
27. Dr. Westermayer Eugen, geb. 1905, von Augsburg nach unbekannt.
28. Dr. Rieblinger Jos., von Gundelfingen nach Bachhagel, BA. Dillingen, am 1. 10. 32.
29. Dr. Müller Eugen, von Bachhagel, Schw., nach Markttheidenfeld am 25. 9. 32.

C. Gestorben:

1. Dr. Brigelmaner Max, Pfaffenhofen, am 21. 6. 32.
2. Dr. Krahnstöver Albert, geb. 1869, appr. 1894, in Pasing am 12. 7. 32.
3. Dr. Wimmer Helmuth, geb. 1893, appr. 1924, in Neustadt a. d. H. am 15. 9. 32.
4. Dr. Wiesner Paul, in Unterschondorf am 2. 7. 32.
5. Dr. Pointmaner Jos., geb. 1847, appr. 1876, in Fürstzell am 9. 1. 32.
6. Dr. Weichselgartner Karl, in Pfeffenhausen, BA. Rottenburg, am 9. 9. 32.
7. Dr. Fuchs Oskar, geb. 1896, appr. 1921, in Straubing am 9. 9. 32.
8. Dr. Worbfling, in Spener am 26. 9. 32.
9. Dr. Sömming Jul., Obergeneralarzt, geb. 1853, appr. 1877, in Nürnberg im Juli 1932.
10. Dr. Werkmeister Alois, in Volkach a. M. am 21. 8. 32.
11. Dr. Diekmann Fritz, geb. 1868, appr. 1892, in Schweinfurt am 2. 9. 32.
12. Dr. Stumpf Jul., Prof. in Würzburg, am 11. 4. 32.

D. In den Ruhestand getreten:

1. Dr. Migeod Max, geb. 1861, appr. 1887, in Bad Tölz.
2. Dr. Hofhammer Martin, Obermedizinalrat, geb. 1853, appr. 1890, in Waldmünchen.
3. Dr. Schmitt Franz, geb. 1858, appr. 1883, in Bamberg.
4. Dr. Bug Ernst, Sanitätsrat, geb. 1852, appr. 1892, in Nürnberg.
5. Dr. Kirste William, Sanitätsrat, geb. 1860, appr. 1888, in Nürnberg.
6. Dr. Römer Carl, geb. 1863, appr. 1886, in Aichaffenburg.
7. Dr. Norwighk Hermann, geb. 1861, appr. 1899, in Bad Kissingen.
8. Dr. Frisch Franz, Geheimrat, geb. 1858, in Würzburg.

80 Jahre Münchener Medizinische Wochenschrift.

Am 1. Januar waren es 80 Jahre, daß die „Münchener Medizinische Wochenschrift“ unter dem Namen: „Ärztliches Intelligenzblatt“ als erste deutsche medizinische Wochenschrift begründet worden ist. In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens erschien sie als kleines Blättchen mit jährlich rund hundert Originalaufsätzen in einer Auflage von etwa 1000 Exemplaren. Heute steht die „Münchener Medizinische Wochenschrift“ in erster Reihe unter den medizinischen Fachzeitschriften der Welt. Im Jahre 1932 brachte sie nicht weniger als 1150 Originalaufsätze auf 2250 Seiten. Die Auflage beträgt 15000 Exemplare und findet in der ganzen Welt Verbreitung. Sehr groß ist die Zahl der in den letzten 80 Jahren in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ erschienenen Arbeiten, die Wendungen bedeuten und in der Geschichte der Medizin fortleben werden. Heute steht die Zeitschrift mehr denn je im Vordergrund des Kampfes um neue Denkweise und neue Gedanken, eine Welle von Ideen und Anregungen für die Medizin und die ganze Naturwissenschaft geht von ihr aus. — Zur Feier des 80jährigen Bestehens wird den Lesern eine Reihe von Sonderleistungen geboten; u. a. bringt das Blatt im laufenden Jahre eine regelmäßig erscheinende Kunstbeilage mit den eigens zu diesem Zwecke aufgenommenen Photographien der deutschen ordentlichen Professoren der Medizin.

Die Schriftleitung gratuliert der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ und wünscht ihr weitere Fortschritte!

25 Jahre Kreislaufforschung.

Die „Zeitschrift für Kreislaufforschung“, das deutschsprachige Spezialorgan für Pathologie, Physiologie und Klinik der Krankheiten des Herzens und der Gefäße, beginnt am 1. Januar 1933 ihren 25. Jahrgang. (Verlag Theodor Steinkopff in Dresden.) Aus diesem Anlaß berichtet im 1. Heft der Mitherausgeber, Prof. Ed. Stadler (Plauen) in einem ausführlichen Rückblick über „25 Jahre Kreislaufforschung“ und weist darauf hin, wie notwendig bei der ständig zunehmenden Bedeutung der Erforschung und Bekämpfung der Kreislaufkrankheiten, Entwicklung und Ausbau dieses selbständigen Spezialorgans wurde. Bestehen doch ähnliche Spezialzeitschriften in allen Kulturländern, so daß die Bedeutung eines solchen Zentralorgans für die deutsche Forschung und den deutschen Arzt, die, unterstützt durch die Erfindungen der Technik, gerade auf dem behandelten Gebiet besonders intensive,

wertvolle Arbeit seit Anfang des Jahrhunderts geleistet haben, auf der Hand liegt. Seit der ersten Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kreislaufforschung im Jahre 1928 ist die Zeitschrift zugleich deren Organ.

Eine Niobe-Gedenkmünze.

Wie uns durch die Hauptgeschäftsstelle der „Volkspende Niobe“ mitgeteilt wird, hat die Preuß. Staatsmünze zur Ehrung der mit der „Niobe“ untergegangenen 69 jungen deutschen Seeleute nach einem Entwürfe von Prof. Oskar Glöckler eine besondere „Niobe-Gedenkmünze“ in Fünfmarkstückgröße ausgeprägt, welche mit amtlicher Genehmigung zugunsten dieses vaterländischen Hilfswerkes dem öffentlichen Verkaufe übergeben worden ist.

Die Vorderseite dieses Gedenkstüchkes zeigt in feiner, fast filigranmäßiger Relieprägung das untergegangene Schulschiff



„Niobe“, während mit der rückseitigen Darstellung — ein Kreuz im Meer — den Opfern von Sehmarn ein symbolisches Denkmal gewidmet ist.

Das Gedenkstück, welches in seiner Ausführung als eine hervorragende Leistung deutscher Prägekunst gelten darf, soll neben der materiellen Förderung der mit der „Volkspende Niobe“ verfolgten Bestrebungen dem deutschen Willen nach Wehrfreiheit sichtbaren Ausdruck verleihen und davon aller Welt Kunde geben, daß nach den Worten des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg das gemeinsame Gefühl der Zusammengehörigkeit und Schicksalsverbundenheit in unserem deutschen Volke noch lebendig ist.

Möge dieses sinnvolle vaterländische Gedenkstück eine weitestgehende Verbreitung finden und so dazu beitragen, den Gedanken der deutschen Seegeltung in unserem Volke neu zu beleben und zu fördern.

Zu beziehen ist die Niobe-Gedenkmünze bei der offiziellen Auslieferungsstelle, dem Bankhause Joh. Witzig & Co., München, sowie auch unmittelbar bei der „Volkspende Niobe“, Berlin W 9.

Warnung vor einem Morphiniten.

Die Polizeidirektion München warnt vor einem Morphiniten Dr. Erich Gruhl, München, Türkenstraße 89a, der angibt, Morphium zu benötigen wegen schmerzhafter Verwundungen als Folgen einer Kriegsverletzung. Da nach Mitteilung des bisher behandelnden Arztes keine medizinische Indikation zur Verabreichung von Opiaten besteht, dürften schmerzlindernde Mittel, welche keine Narkotika enthalten, zur Schmerzbehebung ausreichend sein.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl.

1. Vor der Uebernahme einer Fürsorgearztstelle wird dringend gewarnt. Diese Stellen sind auch vom Hartmannbund gesperrt.

2. Der I. Vorsitzende, Herr Dr. Reischle, gibt bekannt, daß er für die Herren Kollegen jeden Donnerstag ab 1/2 12 bis 1 Uhr auf der Geschäftsstelle Sprechstunde abhält.

3. Zur Aufnahme in den Verein als außerordentliches Mitglied hat sich gemeldet Herr Dr. Karl Wilhelm Wedel, Facharzt für Kinderkrankheiten, Eierstraße 27/0.

Scholl.

Mitteilungen des Aerztlichen Bezirksvereins Nürnberg und des Kassenärztlichen Vereins Nürnberg e. V.

1. Wir erinnern nochmals, daß auf unserer Geschäftsstelle Einzeichnungslisten für die Nürnberger Winterhilfe, für Weihnachtsgaben für Witwen und Waisen und für den Deutschen Luftschutz aufliegen.

2. Zur Aufnahme in den Kassenärztlichen Verein haben sich gemeldet: Frä. Dr. Paula Steinhardt, prakt. Aerztin, und Herr Dr. J. Obergahner, Facharzt für Chirurgie und Orthopädie. Nach § 3 Ziffer 5 der Satzungen hat jedes Mitglied das Recht, innerhalb 14 Tagen schriftlich Einspruch zu erheben.

Steinheimer.

Bücherschau.

Gaschutz . . . Gashilfe gegen Giftgase! Merkbüchlein für Nothelfer bis zum Eingreifen des Arztes. In Frage und Antwort. Von Medizinalrat Dr. O. Ruff und ao. Univ.-Prof. Dr. Fehler. Mit 45 Abbildungen im Text. Verlag von Alwin Fröhlich, Leipzig II 22. 1935. Einzelpreis nur 60 Pf. (Einzelpoporto 8 Pf.). Bei Mengenbezug von 25 Stück an nur je 55 Pf., von 50 Stück an je 50 Pf.

Die Voraussetzung des Gaschutzes ist die genaue Kenntnis der Gasgefahren! Es ist deshalb für jeden Volksgenossen selbsterhaltende und gemeinnützige Pflicht, sich über alle wissenswerten Einzelheiten der Entstehungsursachen, Erkennungsmerkmale, Maßnahmen des Schutzes und der ersten Hilfe gegen Giftgase eingehend zu unterrichten, um im Ernstfalle zu wissen, wie man sich selbst verhalten und anderen Führer, Helfer und Retter sein muß. Selbst dort, wo noch kein brauchbares Gaschutzgerät vorhanden ist, wird durch dieses Merkbüchlein die Möglichkeit gegeben, wenigstens weitere Kreise mit dem Schutz und der Hilfe gegen Giftgase und der Anwendung des Gerätes vertraut zu machen! Bereits ausgebildete Mitglieder von Gaschutztrupps aber können hierdurch das bereits im Gaskursus Gebotene nochmals überdenken und befestigen!

Das vorliegende Büchlein in seiner praktischen, volkstümlichen, textlichen und bildlichen Ausgestaltung und in Verbindung mit dem wirklich niedrigen Preise wird allen Nothelfern, insbesondere aber allen Mitgliedern der technischen und sanitären Organisationen für Luft- und Gaschutz die Erfüllung dieser für die Volkswohlfahrt und Volksgesundheit wichtigen Aufgaben richtunggebend mit erleichtern helfen!

Der Lotse durch die Krankenversicherung und ihr verwandte Gebiete. Zur Beratung und Auskunft in ärztlichen und kassenärztlichen Fragen. Von Dr. med. Paul Berthold, Leipzig. 140 S. Klein-Oktav. Zu beziehen durch die Wirtschaftliche Vereinigung der Aerzte von Leipzig und Umgegend e. V., Leipzig C 1, Roßstraße 1. Preis RM. 2.40. Bei Sammelbestellungen von 100 Stück an wird ein Nachlaß von 33 1/3 Proz. gewährt.

Der „Lotte“ will dem Kassenarzt Wegweiser sein auf dem immer unübersehlicher werdenden Gebiete kassenärztlichen Vertragsrechts. Das Buch ist kein wissenschaftlicher Kommentar; es bringt nicht den Wortlaut der Gesetzesparagrafen. Es soll lediglich als Nachschlagewerk für den Arzt in der Praxis dienen.

Ein Posten Reinleinen-Damast-Tischzeug allerbestes deutsches Fabrikat

160/170 cm statt 19.50 nur 9.75	Servietten 65/65 cm statt 2.80 nur 1.40	Extraschwere Cretonnebettücher 160/250 cm netto 3.30	Auf reguläre Ware 10% Rabatt 50% auf Spitzen / 15% auf Daunendecken
160/200 cm statt 24.50 nur 12.25	Servietten 40/40 cm statt 1.40 nur .70	Bettücher a. Ia Dowlas 150/240 cm gesch. netto 2.65	
160/225 cm statt 27.50 nur 13.75	Nur solange Vorrat reicht!		
160/280 cm statt 34. — nur 17. —	Bettücher aus rasengebl. Zwirnhalb-		
160/340 cm statt 41.50 nur 20.75	leinen 160/250 cm gesch. netto 7. —		

Leinenhaus Fraenkel, München, Theatinerstrasse 17.

Der „Lotse“ gibt auf bestimmt gefaßte, nach Stichworten geordnete Fragen Auskunft. Die Antworten fassen jeweils alle in Betracht kommenden, oft an verschiedenen Stellen des Gesetzes verstreut stehenden Bestimmungen in leicht übersichtlicher und faßlicher Form zusammen.

Es werden dabei alle wichtigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und des Zulassungs- und Vertragsrechtes sowie die zentralen Verträge und viele andere für die ärztliche Praxis wesentliche Fragen berücksichtigt.

Der „Lotse“ soll das oft mühselige Auffuchen der einschlägigen Paragraphen im Wortlaut der Gesetze entbehrlich machen.

Sür die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Sür die Inserate: Hans Engerer, München.

Arzneimittelreferate.

Ein Analgetikum und Sedativum kann nur dann allgemeine Anerkennung finden, wenn es sich durch „geistreichen Aufbau“ auszeichnet. Das neue, Strontium und Kalzium enthaltende Neurit (Hersteller: Dr. Rudolf Reiss, Rheumajan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87) besitzt nach Prof. A. Kronfeld alle Eigenschaften, die man von einem modernen Mittel zur Bekämpfung des Schmerzes verlangt.

In diesem Analgetikum ist eine neue Idee verwirklicht, da einerseits Kalzium und Strontium eine erhebliche Herabsetzung von Spannungen im vagal-parasympathischen System bewirkt, und andererseits Kalzium die Kontraktionsstärke und Tonussteigerung des Herzens erhöht. Reichhaltige klinische Literatur bestätigt die außerordentlichen Vorzüge des Neurit; die Tabletten sind von vielen Kassen zugelassen und äußerst billig.

Ueber „Neuzeitliche Geburtserleichterung mittels Duochin“ berichtet Dr. Wachtel (II. Univ.-Klinik für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe) im Zentralblatt für Gynäkologie 1932, Nr. 38. Es wird insbesondere die Frage der Linderung des Geburtsschmerzes in der Austreibungsperiode behandelt. Das Problem der Schmerzlinderung unter der Geburt war bisher, daß die meisten hierzu zur Verwendung kommenden Betäubungsmittel erstens ungünstig auf die Wehentätigkeit wirkten und zweitens zu Schädigungen des Kindes führten. Alle diese Nachteile fallen beim Duochin weg, das die Wehentätigkeit nicht im geringsten beeinflusst, das das Kind nicht schädigt und doch eine starke analgetische Wirkung auf die Mutter besitzt.

Duochin setzt sich zusammen aus Chinin-Weil, Scopolamin-Somnacetyl und Pyrasulf, wobei die Chinin-Komponente, die als Chinin-Weil in der Dosis von 0,2 Gramm pro Kapsel in geschmackfreier Form in dem Präparat enthalten ist, die Erhaltung der Wehentätigkeit bedingt, während das Scopo-Somnacetyl (0,375 Milligramm Scopolamin + 0,4 Gramm Somnacetyl pro Kapsel) und das Pyrasulf (Amidopyrin-Strontiumjulfosulfat) in der Dosis von 0,2 Gramm pro Kapsel den starken analgetischen Effekt bedingt.

Zur Anwendung gelangt Duochin $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunde vor dem zu erwartenden Partus, indem man eine der Oblaten-Kapseln in Wasser ganz kurz anfeuchtet und schlucken läßt. Wachtel konnte in einer

großen Zahl von Fällen beobachten, daß die Schmerzen zirka 7 bis 10 Minuten nach Verabreichung des Medikamentes nachließen, gleichzeitig wurden die Frauen viel ruhiger und halfen bei der Geburt durch Mitpressen usw. besser mit.

Die gute schmerzlindernde Wirkung hielt etwa 1— $\frac{1}{2}$ Stunde an, hat also den Vorteil, nicht nur auf das Durchtreten des Kopfes beschränkt zu sein. Die Wehen hielten durchweg in unverminderter Folge an, traten teilweise sogar noch stärker auf, eine Wirkung des im Duochin enthaltenen wehenverstärkenden Chinin-Weil. Niemals war es notwendig, wie dies bei anderen Linderungsverfahren vorkommt, die Geburt wegen der Gabe des Schmerzstillungsmittels operativ zu beendigen.

Die kindlichen Herztöne erlitten keine Veränderung, im Gegenteil, man darf annehmen, daß die geringe Dosis, die an das Zentralnervensystem des Kindes gelangt, eher dem Auftreten vorzeitiger Atembewegungen entgegenarbeitet, ohne aber die Erregbarkeit des Atemzentrums für den richtigen Moment, also nach der Geburt, zu beeinträchtigen. Abgesehen von der gänzlichen Ungefährlichkeit für Mutter und Kind, stellten wir durch das Ruhigerwerden der Frauen fest, daß die Kreißenden viel leichter zum Mitpressen und vernünftigen Mit Helfen zu bewegen waren; die Entwicklung der Kinder war dadurch leichter und sicherer durchzuführen.

Da das Mittel keine organischen Zutaten enthält, ist eine unbeschränkte Haltbarkeit verbürgt, und da es praktisch frei von der Morphingruppe (Opiumgehalt) und völlig ungefährlich ist, kann der Arzt gerade in der häuslichen Geburtshilfe, wenn er abgerufen wird oder die Geburt nur zeitweise überwachen kann, die eine für die Geburt nötige Duochin-Kapsel der Hebamme mit genauer Anweisung übergeben. Verordnet soll das Präparat nur vom Arzt werden.

Beim Duochin handelt es sich um ein wirklich ungefährliches, wirkungsvolles und billiges Präparat, das die gleichmäßigsten und besten Resultate zur Erreichung der Schmerzlinderung während der Austreibungsperiode gibt.

Allgemeines.

Bedeutend ermäßigte Preise hat die den Herren Ärzten als vorzügliche Bezugsquelle für Leinen bereits bestens bekannte, seit 42 Jahren bestehende Spezialfirma Leinenhaus Fraenkel, München, Theaterstraße 17, mit Rücksicht auf ihren bevorstehenden Umzug festgesetzt. Sie gewährt auf alle regulären Waren 10 Proz. Rabatt, auf Daunendecken sogar 15 Proz. Ermäßigung. Wer jetzt oder später Bedarf hat, mache zu seinem Vorteil von dieser äußerst günstigen Einkaufsgelegenheit sofort Gebrauch. Näheres besagt die in der vorliegenden Nummer enthaltene Anzeige.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegen folgende Prospekte bei: »Gardan« der Firma Bayer-Meister-Lucius, Pharmaz. Wissenschaftl. Abtlg. I. G. Farbenindustrie A.-G., Leverkusen a. Rh.; »Tussamag mit Flasche« der Firma Chem. Fabrik Albert Mendel, A.-G., Berlin-Tempelhof, Oberlandstrasse 65; »Neurit, schmerzstillende Medikamente im Wandel der Zeiten« der Firma Dr. Rudolf Reiss, Rheumajan- und Lenicetfabrik, Berlin NW 87, Erasmusstrasse 20—24; »Cibalgin-Resyl« der Firma Chem. Fabrik Ciba A.-G., Berlin. Wir empfehlen diese Beilagen der besonderen Beachtung unserer Leser.

Bei Hydrops

Keine Nierenschädigung!

Auch bei Asthma cardiale!

Das bewährte Universalmittel!

(Scilla + Saponin) „Pulvhydrops“ Marke „Bö-Ha“

In Nauheim langjährig bewährt!

Apotheker W. Bömer, Hameln/Weser 85

Literatur gratis!

Privat-Packung = Mk. 3.—
Kassen-Packung = Mk. 1.56
(reichend 10 Tage)

STAATL. FACHINGEN

Natürlicher Mineralbrunnen



Bietet nach experimenteller und klinischer Ueberprüfung infolge seines Gehaltes an wertvollen Mineralbestandteilen in leicht resorbierbarer Form bei längerem Gebrauch Gewähr für eine Regeneration des Mineralstoffwechsels durch Ergänzung des Mineralbestandes im Blut und in den Geweben

Aufgenommen im Arzneiverordnungsbuch
der Deutschen Arzneimittelkommission 1932

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw.

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin 238 W 8, Wilhelmstrasse 55.
• Ärztejournal wird ebenfalls auf Wunsch jederzeit kostenlos zugesandt.

BÄDER UND KURORTE / HEILANSTALTEN

PARTENKIRCHEN

Dr. Wiggers Kurheim

Sanatorium für alle inner. Stoffwechsel-, Nervenkrankte und Erholungsbedürft. Sonnstige, aussichtsreichste Höhenlage. Vier klinisch langjährig vorgebildete Aerzte.

Familienhotel Der Kurhof

Ganzjähr. geöffn. Frühjahr u. Herbst Preisermäßig. Alles Näh. durch d. Besitz. Geh. Hofrat Dr. Florenz Wigger

Kuranstalt Obersending

München 44 Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariaikuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.



Im Kurort und für Badekuren zu Hause

den seit 75 Jahren bestbewährten, naturreinen

Nadel-Extrakt

unseres bayer.-österreich. Alpengebietes.

Orig.-Glas à 1 Bad (150 g) 85 Pf.

1-kg-Büchse, 6 Bäder Mk. 3.60

4-kg-Kan. (5kg Kolli) f. 24-30 Bäder Mk. 12.-

Für Heilstätten Sonderangebot

Aerzemuster kostenlos
Jos. Mack, Bad Reichenhall

Lungenheilstätte i. Fürther Stadtwald



für weibliche Kranke. Eigentum der Stadt Fürth (Bayern).

2 Fachärzte sämtl. modernen Behandlungsmethoden. 1-2 Betten-Zimmer. Reichliche Verpflegung.

Sanitäts-Rat Dr. J. Ziller, Stadtobermedizinalrat
Prospekte durch die Verwaltung.

Dr. Würzburger Kuranstalten in Bayreuth

Kurhaus Mainschloß Sanator. Herzoghöhe

für Nervenkrankte, Innere für Nerven- und Gemütskranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungstherapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren, Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.



Privatheilanstalt für Lungenkranke Sanatorium Schömberg

In Schömberg bei Wildbad 650 m ü. d. M.

Chefarzt: Dr. Walder.

Zimmer mit fließendem Kalt- und Warmwasser.

Tagespreis einschließlich der allgemeinen ärztlichen Behandlung von RM. 6.80 ab.

SOMMERKUREN • WINTERKUREN

Näheres Prospekt.



Kinderarzt Dr. Schede's
Kindersanatorium Nordseebad Wyk a. Föhr
Frühjahrs-, Herbst- und Winterkuren
Schulkind, Kleinkind, Säugling
Direkt a. Strand, vollk. windgeschützt
Zahlreiches Fachpersonal, Gymnastik, Massage, Unterricht, Seewasserleitung. Prospekte.

Anzeigenbestellungen

sind zu richten an
Ala Anzeigen A.-G. München, Theatinerstraße 7/1

Sanatorium am Hausstein



f. Lungenkranke aus d. Mittelstande im Bayr. Wald bei Deggendorf 730 m ü. d. M.

Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mässige Preise.

Aerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

KINDERHEILSTÄTTE MITTELBERG

1050m
Ü. D. M. bei Oeg im langjährig bekannten
für Kinder mit nicht ansteckenden Infektionskrankheiten aller Organe. Liegen im schönsten, sonnigen, hochgelegenen, bewaldeten Gelände.
Prof. Dr. Probst. Kindersanatorium
für Mischleiden und Bakterienleiden
HÖCHSTGELEGENE IN DEUTSCHLAND

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

Neufriedenheim bei München

Geheimer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Traunstein (Oberbayern)

Sanatorium Kernschloss

für Nervenkrankte, Nervöse und Erholungsbedürftige.

Schönste, freie, voralpine Lage.

San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Heilstätten-Bedarf

Nähr-Kräftigungs-Präparate

Röntgen-Apparate

Ärzte-Einrichtungen u. Instrumente usw.

kündigen Sie wirksam an in der

Bayerischen Aerztezeitung

SCHLOSS HORNEGG

GUNDELSHEIM A/N. ZWISCHEN HEIDELBERG UND HEILBRONN
KLINISCH GELEITETES SANATORIUM

FÜR INNERE UND NERVENKRANKHEITEN
GEHEIMER HOFRAT

DR. MED. L. ROEMHOLD
GANZZÄHRIG GEÖFFNET
MAN VERLANGE PROSPEKT

Sanalgin-Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein. citric., Acet-p-phenetidin

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit 6 Tabletten — RM. 1.-, Original-R. mit 10 Tabletten — RM. 1.80. Für Spitzler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. Gratismuster zu Diensten.

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LORRACH (BADEN)

Zugelassen

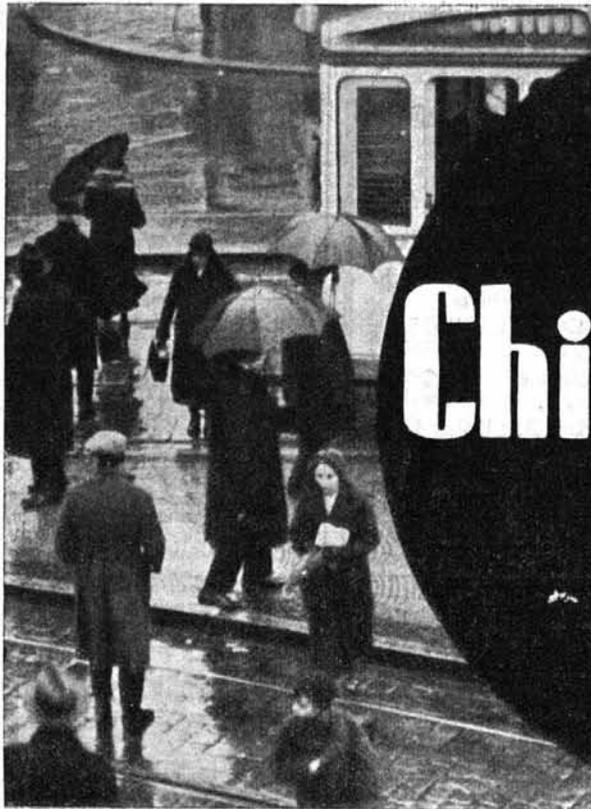
bei allen Bayer. Krankenkassen

Ferranggalbin

Hämoglobin-Eisen-Albuminat

seit über 38 Jahren bewährt; ohne und mit Arsen 0,02.
O. P. 200,0 erhältlich in allen Apotheken.

Chem. Fabr. Rob. Harras, München. Gegr. 1878.



Der beste Schutz
vor Erkältungen
u. Grippe sind die
geschmackfreien

Chinin-Weil

Tabletten

Beste Behandlung
katarrhalischer In-
fektionen u. bei allen
Chinin-Indikationen

Dos.: prophylaktisch 1 x tgl. 1 Tabl.
Dos.: therapeutisch 3-4 x tgl. 1 Tabl.
Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M.

DR. RUDOLF REISS · RHEUMASAN- UND LENICET-FABRIK · BERLIN NW 87/Bz.



**JOD-
DERMASAN
TIEFWIRKEND**

Kombinierte Jod-Salicyl-Therapie
Optimale Resorption! Voller Effekt an den
tiefliegenden Herden.
Perkutane Jod-Applikation in idealer Form!
Arthritiden, Gicht, Ischias, Neuralgien,
pleuritische Adhaesionen, Drüsen-Affek-
tionen.

Literatur und Proben. Bei Kassen zugelassen!

Kleinpackung Mk. —.99

Originaltopf Mk. 1.86



Mit Jod-Dermasan behandelte Hautpartie

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!

Zugelassen u. a. im Verordnungsbuch der Deutschen Arzneimittel-Kommission.

DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 1

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

Stellen-Angebote	AD USUM PROPRIUM Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32mm breit, 20mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen. Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/1 (Postcheckkonto München 29243).	Vertretergesuche
An- und Verkäufe		Urlaubsanzeigen
Niederlassungen		Wohnungsänderungen
Praxistausch		Sprechstundenhilfen

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl.

Betr. Fürsorgeärzte.

Die Herren Kollegen werden dringend gewarnt, eine Fürsorgearztstelle anzunehmen. Diese Stellen sind auch vom Hartmannbund gesperrt.

Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt.

Es besteht erneut Veranlassung darauf hinzuweisen, dass es als ein Verstoss gegen die Standeswürde anzusehen ist, wenn Aerzte Laien in Massage prüfen und ihnen darüber Zeugnisse ausstellen, ohne sie selbst ausgebildet zu haben.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass die staatliche Anerkennung als Masseur (Masseurin) durch Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern und für Unterricht und Kultus vom 30. 4. 1931 geregelt ist (s. Ges.- u. Verordn.-Blatt Nr. 13, 1931, S. 131).

München, den 27. Dezember 1932.

v. Heuss.

Die Vereinigung der praktischen Ärzte Münchens

wahrt und vertritt alle Belange des praktischen Arztes.

Anmeldungen und Anfragen an den Schriftführer
Dr. HENSE, Buttermeldersstr. 21, Fernruf 26034.

R.N.G.

Die Reichsnotgemeinschaft Deutscher Aerzte (Gau Bayern)

vertritt die Interessen aller zu den R.V.O.-Kassen noch nicht zugelassenen Ärzte. Anfragen bzw. Beitrittserklärungen erbeten an

Dr. Theodor Krausenecker, I. Vorsitzender
München 2 M, Herzog-Wilhelm-Strasse 22.

KOLLEGEN!

Helft Not bezwingen Durch Opfer bringen!

Spendet für die *Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung*
für bedürftige Arzttwitwen und -Waisen.
Postcheckkonto Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Nr. 1931.

Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl e. V.

Vertretungen werden durch die Geschäftsstelle des Münchener Aerztervereins für freie Arztwahl e. V. nur für Mitglieder unseres Vereins vermittelt. Kollegen die Vertreter, oder Vertretungen suchen, wollen dies auf der Geschäftsstelle des Vereins, München, Arcisstrasse 4/II (Aerztehaus), Telefon 58588, melden.

Krankenpflege

Kuranstalt

und Privatfrauenklinik
Leopoldstr. 16 Fernruf 360018

Leitung: Dr. med. Ernst-Adolf Mueller, Frauenarzt.

Kurmittel: Alle medizinischen Bäder, subaquale Innenbäder, Darmbäder, Hydrotherapie, Electrotherapie, Strahlentherapie, Radiumtherapie, Massage, Gymnastik, Diätküche.

Heilanzeigen: Alle chronischen und sogenannten nervösen Frauenleiden, rheumatische, innersecretorische und Stoffwechselstörungen, Dyshormonosen aller Altersstufen, postoperative Nachbehandlung.

Verschiedenes

Gynäkolog. Fachpraxis

seit 13 Jahren in München bestehend, an Kollegen mit Kassenzulassung (evtl. 1. Januar) umständehalber sofort abzugeben. Vollständ. Einricht. muß übernom. werden (evtl. Wohngelegenh.). Anfr. unter W. 20164 an Ala, Haassenstein & Vogler, München.

Sanitätsverband für München und Umgebung V.V.a.G. / Thalkirchner Strasse 6.

Zur Aufnahme gemeldet vom 12. bis 24. 12. 1932.

1. Amrell Alma, Stenotypistin, Landsberger Str. 114/5
2. Becker Margarete, Weißnäherin, Ringselsstr. 1/3
3. Bergmaier Rosa, Blumengroßhandlung, Perlacher Str. 59/1
4. Helmbrecht Friedrich, Mechaniker, Tumbingerstr. 46/1
5. Hörzinger Alfons, Kaufmann, Trogerstr. 8/3
6. Niklas Maria, Registratorsgehilfin, Metzstr. 6/3
7. Richter Maria, Installateur, Mainzer Str. 3/0
8. Röhrl Maria, Witwe, Bayerstr. 5/3
9. Silbermann Moritz, Kaufmann, Reitmoosstr. 12/3
10. Schneiderbauer Hann., Mech. Werkstätte, Tal 42/1
11. Zacherl Pankraz, Milchgeschäft, Paul-Heise-Str. 26/0

Für tüchtigen, led. Arzt ist günstige

Niederlassungsmöglichkeit in gute Kassen- und Privatpraxis sof. geboten, evtl. vorerst Vertretung. Wohnung u. Praxiseinricht. vorh. Gef. Zuschr. erb. u. F. 15030 an Ala Haassenstein & Vogler, Münch.

Wegen Krankheit wird ledig. älterer Arzt f. längere Zeit als

VERTRETER gesucht. Bei Erfüllung der Beding. ist auch Niederlass. in gute Kassenprax. sof. od. spät. möglich. Gef. Ang. erb. unter P. 15031 an Ala Haassenstein & Vogler, München.

Suche Stelle als Sprechstundenhilfe

für sofort. Bürokenntnisse vorh., Schreibmaschine. Auch als Beihilfe im Haushalt.

Angebote an Helene Zemke, München, Bavariaring 35/111.

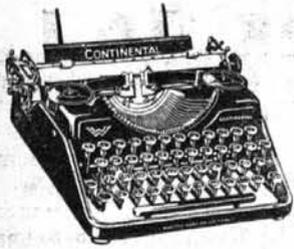
Kassenzulass. in Nürnberg gegen Kassenzulassung im Arztregisterbezirk I, Oberversicherungsamt München z. tausch. gesucht. Umzugsentschädig. wird gewährt. Eilangeb. unt. J. 20536 an Ala Haassenstein & Vogler, München.

Mikroaufnahmen jeder Art

liefert schnellstens

Laboratorium Dr. Wolf
Zwickau i. S.

PRIVATBEDARF DES ARZTES!



CONTINENTAL

die vom Arzt bevorzugte deutsche Klein-Schreibmaschine.

Das Qualitätserzeugnis der Wanderer-Werke A.-G., Chemnitz-Schönau.
Hauptvertrieb für Südbayern:
Joh. Winkhofer & Söhne, München,
Forstenriederstrasse 58 Telefon 73844.
Hauptvertrieb für Nordbayern:
Baum & Herzog, G.m.b.H., Nürnberg,
Josephsplatz 1 Telefon 25254.

Notpreise!

Feine Maß-Anzugstoffe
blau u. grau Wollkammgarn
mfr. RM 6.80, 8.80 10.80
Unverbindl. Musterendung
wird gern zugesandt!
Geraer Textilfabrikation
G.m.b.H. GERA



- 200 Zimmer
- 100 Küchen
- Einzelmöbel
- Polstermöbel
- Eigene Werkstätten
- Bücherschränke von 29.50 an



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Stempel-Bock
Emailschilder
Gummistempel
München, Sendlingerstr. 54

Fieberkurven

100 Stück Mk. 1.75 500 Stück Mk. 8.—
grössere Mk. 6.— grössere Mk. 12.—
Zu beziehen vom Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW, Arcisstrasse 4.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C1, Plagwitzer Strasse 15. — Fernruf-Nr. 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstösst gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung.

Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängenden Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

- | | | | | |
|---|--|--|--|--|
| <p>Altenburg. Sprengelarztstellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früher. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Altkirchen siehe Altenburg.</p> <p>Angermünde: Aerztliche Behandlung der städt. Wohlfahrtsempf. durch fixierte oder festangestellte Aerzte.</p> <p>Ansbach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.</p> <p>Barmen, Knappschaftsarztstelle.</p> <p>Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.</p> <p>Bitterfeld, Stadtarztstelle.</p> <p>Blankenburg (Harz), Stadtarzt.</p> <p>Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenarztstelle des Kreises.</p> <p>Borna-Stadt siehe Altenburg.</p> <p>Breithardt, Untertaunus, Kr., Rgbz. Wiesbaden.</p> <p>Bremen, Fabr.K.K. der Jutespinn. und Weberei.</p> | <p>Brühler Knappschaft, fix. Arztstellen in Münster a. St., Rheinböllen, Stromberg, Waldalgesheim.</p> <p>Buggingen, Arztstelle der Südd. Knappschaft. München, Gewerkschaften Bad. Kalisalzbergwerk.</p> <p>Culm siehe Altenburg.</p> <p>Dobitzschen siehe Altenburg.</p> <p>Ehrenhain siehe Altenburg.</p> <p>Elberfeld, Knappschafts-Arztstelle.</p> <p>Essen, Ruhr, Arztstelle an den von d. Kruppischen K.K. eingerichtet. Behandlungsanstalten.</p> <p>Frohburg siehe Altenburg.</p> <p>Giesmannsdorf, Schles.</p> <p>Görsnitz siehe Altenburg.</p> <p>Groitzsch siehe Altenburg.</p> <p>Grimma (Freist. Sachsen), Hauptamtl. Fürsorgearztstelle mit oder ohne Verbindung m. Krankenhausarztstelle.</p> <p>Güstrow. Arztstellen i. Landesfürsorgehaus u. Landeskinderheim in Güstrow, Landes-Strafanstalt</p> | <p>Dreibergen und Zentralgefängnis Bützow.</p> <p>Hallesche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- und Ohrenstationen.</p> <p>Halle a. S. siehe Altenburg.</p> <p>Hessisch-Thüring. Knappschaft, Sprengelarztstellen in den Bezirken Kassel Stadt und Land.</p> <p>Kassel siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.</p> <p>Kandrzin (O. S.), Aerztl. Tätigkeit am Antoniusstift.</p> <p>Keula, O.L., s. Rothenburg.</p> <p>Knappschaft (Brühler) s. Brühler Knappschaft.</p> <p>Knappschaft siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.</p> <p>Köhren siehe Altenburg.</p> <p>Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg.</p> <p>Letmathe (Westf.), Neubesetzung der Stelle eines leit. Arztes am Marienhospital.</p> | <p>Lucka siehe Altenburg.</p> <p>München, Neue Fürsorgearztstellen</p> <p>Münster a. St. siehe Brühler Knappschaft.</p> <p>Muskau (O.-L.) und Umgegend siehe Rothenburg.</p> <p>Naumburg a. S., Knappschaftsarztstelle.</p> <p>Nöbitz siehe Altenburg.</p> <p>Nöbdenitz siehe Altenburg.</p> <p>Pegau siehe Altenburg.</p> <p>Pfölig siehe Altenburg.</p> <p>Prenzlau/Umg., Aerztl. Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.</p> <p>Raunheim (b. Mainz), Gemeindearztstelle.</p> <p>Regis siehe Altenburg.</p> <p>Bonnaburg siehe Altenburg.</p> <p>Rheinböllen s. Brühler Knappschaft.</p> <p>Rositz siehe Altenburg.</p> <p>Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft.</p> | <p>Rottwell a. N., ärztl. Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weisses Schloss“.</p> <p>Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg. Knappschaft.</p> <p>Schmitten, T., G.-Arztstelle.</p> <p>Schmölln siehe Altenburg.</p> <p>Starkenberg siehe Altenburg.</p> <p>Stromberg, siehe Brühler Knappschaft.</p> <p>Treben siehe Altenburg.</p> <p>Waldalgesheim siehe Brühler Knappschaft.</p> <p>Weisswasser (O.-L.) u. Umgeg. siehe Rothenburg.</p> <p>Windischleuba siehe Altenburg.</p> <p>Wintersdorf siehe Altenburg.</p> <p>Zehma siehe Altenburg.</p> <p>Zerbst, Städtische Fürsorgearztstelle einschl. ärztl. Behandlung der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger.</p> <p>Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.</p> |
|---|--|--|--|--|

Auf vielfachem Wunsch ließen wir zu den Kassenärztlichen Listen

a) Ortskrankenkassen b) Verschiedene Kassen

Solide Einbandschutzdecken

mit Verzeichnis von sämtlichen mit dem Münchener Aerzte-Verein in Vertrag stehenden Krankenkassen, sowie Reitern zweifarbig nach Adgo- und Preugo-Verrechnung herstellen.

Preis RM. 2.75, 2 Decken RM. 5.—.

Zu beziehen:

Vom Verlag der Bayerischen Aerztezeitung Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4, Telephon 596483 oder bei der Listen-Abgabe im Aerztehaus, part.

Einbanddecken

für die Bayerische Aerztezeitung

in geschmackvoller Ausführung stehen zum Preise von M. 2.— zur Verfügung

Baldige Angabe des Bedarfs erbeten.

Verlag der Aerztlichen Rundschau
Otto Gmelin München 2 NW,
Arcisstrasse 4.

Ärztliche Rundschau

HALBMONATSSCHRIFT FÜR DIE GESAMT. INTERESSEN DER HEILKUNDE

Herausgegeben von Prof. Dr. Baur, Marburg; Prof. Dr. Bruns, Königsberg; Chefarzt Dr. H. Deist, Übereh b. Isny; Prof. Dr. Haertel, Berlin; Dr. A. Heisler, Königsfeld (Ba.); Dr. Fr. Midelsson, Berlin; Prof. Dr. Pankow, Freiburg.
Schriftleitung Dr. Fritz Midelsson.

42. Jahrgang 1932

Seit 1932 Heft 1 erscheint die Aertzliche Rundschau in neuer, wesentlich gefälligerer Form.

Sie enthält folgende Abteilungen: **Original-Mitteilungen, Erfahrungen am Krankenbett, Umschau und Feuilleton, Ausland-Rundschau, Aertzliche Berufsfragen, Tagungsberichte, Literaturberichte, Kritische Sammelreferate, Buchbesprechungen, Tagesgeschichtliche Mitteilungen.**

Der Bezugspreis beträgt nur Mk. 2.50 vierteljährl., Die Tuberkulose Mk. 3.20, zuzüglich Postgebühren. Beide Zeitschriften zusammen nur Mk. 4.50 portofrei, Ausland Mk. 5.—. Das ist für jeden Arzt und jede Klinik und Heilanstalt auch heute noch erschwinglich, es werden dafür 2 Zeitschriften von bestem, **eigenartigem** und reichhaltigem Inhalt geliefert in gefälliger, übersichtlicher und angenehm lesbarer Ausstattung.

Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1932.

Originalbeiträge.

- Albrecht, H.: Die Behandlung der Hyperemesis. 49
- Bab, W.: Auge und Allergie. 243
- Becher, E.: Nephrose und Nephritis. 287, 299
- Bode, H. G.: Differentialdiagnose und Behandlung der Epididymitis gonorrhoeica. 121, 137
- Böttner, A.: Kritisches zur Klinik des Tonsillenproblems (Tonsillitis chronica). 223
- Breitner, B.: Ueber die Ursachen des endemischen Gebirgskropfes. 183
- Dahmann, H.: Die Parazentöse. 19, 33
- Donner, F.: Vorschläge zur Lösung der Frage der Wirksamkeit extrem hoher homöopathischer Verdünnungen. 74
- Franken, H.: Todesfälle mit Interruption und grundsätzliche Warnung vor dem Gebrauch der Pastenmethode zur ärztlichen Schwangerschaftsunterbrechung. 66
- Fürst, Th.: Die Beurteilung des Entwicklungszustandes von Kindern und Jugendlichen durch den praktischen Arzt. 153
- Ergebnisse der Typenforschung und ihre Verwertung in der ärztlichen Praxis. 235
- Die erbbiologische Beurteilung der Konstitution. 306, 321
- Geßner, O.: Die pharmakologische Bewertung des Synthalins und synthalinhaltiger Pharmaka. 149
- Goschanskaja, N., Serotzky, E., u. Artjemensko: Ueber Melkerknoten- und Kuhpocken. 152
- Grabl: Ueber die Ursachen des endemischen Gebirgskropfes. 180
- Gudzent, F.: Indikationen und Ergebnisse der Strahlenbehandlung bei Schilddrüsenkrankungen. 203
- Gutmann, M. J.: Heufieberprophylaxe. 103
- Härtel, F.: Differentialdiagnose und Behandlung der akuten Kniegelenksentzündung. 68, 83
- Hauffe, G.: Die Gesetzmäßigkeit des Ablaufes sachgemäßer hydrotherapeutischer Anwendungen. 52, 71
- Die wirklichen mechanischen Vorgänge beim Kreislaufe. 109
- Hautsch, J.: Der therapeutische Wert des Salvarsans, seine Gefahren und deren Vermeidung, vom Standpunkt des Praktikers betrachtet. 215
- Heisler, A.: Vom ärztlichen Beobachten. I, 19, 36
- Ueber Erdstrahlen, kosmische und andere Wellen. 211
- Ueber Erdstrahlen und ihre Apostel. 279
- Henkel, M.: Wie soll sich der Praktiker beim engen Becken verhalten? 271
- Hilz, K.: Ueber einige pharmakologische Versuche mit Actinogen. 73
- Hübener, G.: Die Bedeutung der Elektrokardiographie für den praktischen Arzt. 81, 96
- Hülse, W.: Die Stauungsgallenblase. 252
- Janssen, P.: Diagnose und Behandlung der Pyelitis. 93, 112
- Karsten, A.: Katadyn, eine neue Wassersterilisation. 283
- Kutschera-Aichbergen, A. v.: Der endemische Kropf. 177
- Lehnerdt, Fr.: Ueber Encephalitis post vaccinationem. 289, 303
- Leopold, G.: Ueber Leberzirrhosen und ihre Behandlung. 256
- Liek, E.: Das Gallensteinleiden. 5, 21, 37
- Die akute Blinddarmentzündung. 225, 239
- Die chronische Appendizitis. 276
- Lingel: Die Kurmittel von Bad Steben im Lichte der neueren Forschung. 323
- Meng, H.: Das Kind und die Psychoanalyse. 165
- Meyer, O.: Phlebasthenie als Teilerscheinung der angeborenen Bindegewebschwäche. 229
- Oesterlin: Kasuistischer Beitrag zur seelischen Rentenreaktion. 124
- Offergeld, H.: Allgemeinwirkung der Plazenta auf den Organismus der Mutter. 100, 114
- Die Wirkung des Follikelhormons auf die Milchabsonderung. 217
- Orator, V.: Schilddrüse und Kropfproblem vom Niederrhein gesehen. 184
- Indikationen und Ergebnisse der operativen Behandlung des Kropfes. 199
- Raab, O.: Forschungssplitter und Gedanken aus der ärztlichen Praxis. 9
- Reyher, W. v.: Endemischer Kretinismus oder Dystrophia encephalitica. 188
- Rosenthal, W. G.: Ueber die Wirkung von Kochsalzquellen auf den diabetischen Organismus. 140
- Schindel, L.: Ueber stoffwechselfathologische Veränderungen bei Lebererkrankungen. 247
- Sievert, E. O.: Betrachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der sog. nervösen Dyspepsie. 315
- Stadelmann, H.: Zur Physiologie der Neurosen. 43
- Volmer, W.: Fernsymptome bei Augenleiden. 7, 24
- Zachariae, G.: Ueber den Mineralstoffwechsel des Arthritikers. 44
- Moderne Therapie der Kreislaufschwäche. 86, 98
- Zweifel, E.: Begünstigt die Strahlenbehandlung der bösartigen Geschwülste die Metastasenbildung? In der Gynäkologie: Nein. 244

Erfahrungen am Krankenbett.

- Bergner, F.: Beitrag zur internen Behandlung der Harn-
erkrankungen. 208
- Boether, C.: Zur internen Therapie der Cholelithiasis. 56
- Doetsch, R.: Zur Behandlung entzündlicher Erkrankungen
des Gallensystems. 278
- Erdmann, H.: Ein Beitrag zur Frage, wie zerebrale Reiz-
erscheinungen bei Epilepsie, Parkinsonismus usw. am
besten zu bekämpfen und zu lindern sind. 10
— Zur Prophylaxe der Venenthrombose. 279
- Frehse, K.: Zur Therapie der chronischen Arthritiden.
265
- Heeb, Ed.: Die Behandlung der Hypersekretion und Hyper-
azidität mit Peptozon. 230
- Hübner: Ueber perkutane Salizyltherapie und ein neues
Mittel für sie „Rheumazid“. 129
- Kuhn, R.: Ratschläge für die Hausgeburt aus der Praxis. 128
- Misgeld, J.: Neue Indikationen perkutaner Salizylbehand-
lung. 88
- Past, W., u. Geißler, J.: Fett-, farb- und geruchlose
Salben „Percutine“. 170
- Raab, O. Helmverband für Hals- und Kropfkrankheiten. 116
- Radebold, J.: Ueber neue Versuche mit Knoblauch. 142
- Schubert: Erfahrungen mit Philoninsalbe in der Dermato-
logie. 115
- Schwab, E.: Beitrag zur Therapie des gynäkologischen
Pruritus. 170
- Seitz: Aufbau-therapie mit Ossin. 87
- Springer, R.: Bericht über das pflanzliche Abführmittel
„Zet 26“. 10
- Steiner: Beiträge zur Therapie des Ekzems. 293
- Unruh, V. v.: Ein interessanter Askariasisfall. 207
- Waßmund, H.: Anginen durch Kuhmilch. 55
- Der Vitamingehalt getrockneter Feigen und Datteln. 104
- Ueber einen außerordentlichen Erfolg von Campolon bei
schwerer funikulärer Myelose. 171
- Praktisches zur Behandlung der habituellen Obstipation. 171
- Padutinbehandlung bei Spontangrän. 104
- Ueber Immunotransfusion als Behandlung bei schweren sep-
tischen Allgemeininfektionen. 104
- Begünstigt die Strahlenbehandlung der bösartigen Geschwülste
die Metastasenbildung? 89
- Zur Lokalisation von Eiterungen der Harnwege. 104
- Ueber die Injektionsbehandlung bei Prostatahypertrophie mit
Pepsin-Pregel-Lösung nach Payr. 88
- Kokainersatz in der Praxis. 57
- Wird der Nikotingehalt des Zigarrenrauches durch Bonicot
herabgesetzt? 104

Umschau.

- Berger: H.: Alt oder neu? Das Märchen vom toten
Hausarzt. 308
- Cordes: Ansprüche der Aerzte aus freiwilliger Geschäfts-
führung gegen Fürsorgeverbände. 281
- Eliasberg, W.: Was hat der Nervenarzt über die Haus-
angestellten zu sagen? 143
- Frey, E.: Die französische Sozialversicherung. 294
- Heisler, A.: Zerbrecht die Krücken. 13
- Künkel, M.: Zur Wiedereröffnung des Deutschen Kranken-
hauses in Konstantinopel. 26
- Kuhn, R.: Stellungnahme deutscher Aerztinnen zur Rege-
lung der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung. 143
— Schattenbilder aus dem Prozeß Dr. Merck. 310
- Schlüter, W.: Zum Gedenken Karl Heinrich Schultz-
Schultzensteins. 11
- Schumacher, W.: Hat der Arzt nach dem Tode des
Patienten ein Zeugnisverweigerungsrecht? 105
— Dem in seinem Rundfunkempfang gestörten Hörer stehen
keinerlei Rechtsmittel gegen den Störer (Arzt, Zahnarzt
oder dergleichen) zu. 157

Berichte über Tagungen und Kurse.

- Deutsche Gesellschaft für innere Medizin. 44. Kongreß in
Wiesbaden 11.—14. April 1932. G. Hübener. 172
- III. Fortbildungskursus am Städt. Krankenhause Ludwigshafen
a. Rh. Unfallerkankungen, Behandlung und Begutachtung.
58. 90, 116
- VIII. Fortbildungslehrgang der Vereinigung der Bad Nauheimer
Aerzte über „Kreislaufkrankungen und ihre Behandlung“.
46
- Stuttgarter Aerztlicher Verein. Sitzung vom 12. Mai 1932. 196

Sammelreferate.

- Augenheilkunde. 144, 284
- Aerztliche Berufsfragen. 134, 145, 267
- Frauenheilkunde. 158
- Geburtshilfe. 105
- Haut- und Geschlechtskrankheiten. 75, 131, 245, 328
- Innere Medizin. 174
- Die Frage der Kropfentstehung in der Zeitschriftenliteratur
der letzten Jahre. 194
- Rassenhygiene und Eugenik. 208, 220, 324
- Schmerzbetäubung bei operativen Eingriffen. 119
- Sozialversicherung und Gesundheitsfürsorge. 26, 40
- Literarische Auslandrundschau. 15, 28, 60, 161, 233

Bücherschau in jedem Heft.

Bestellzettel. Vom Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstr. 4, erbitte ich
Aerztliche Rundschau allein M. 2.50, zuzügl. Porto, mit **Tuberkulose** M. 4.50 viertel-
jährlich portofrei, **Tuberkulose** allein (auf stärkerem Papier) M. 3.60 vierteljährlich portofrei

vom an.

Name:

Adresse:

Bayerische Ärztezeitung

▷ BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT ◁

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerschsteiner, München,
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstraße 1/II, Telephon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telephon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4 Gartenhaus II. Stock. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 2.

München, 14. Januar 1933.

36. Jahrgang.

Aspiiphenin

das gut verträgliche

Analgeticum, Antipyreticum u. Antirheumaticum

bei fieberhaften Erkältungskrankheiten, Grippe,
Neuralgien, Menstruationsbeschwerden etc.

Zur wohlfeilen Kassen-Verordnung

ORIGINALPACKUNGEN:

Kleinpackung mit 6 Tabletten zu 0,5 g = RM. -.25

Röhrchen mit 20 Tabletten zu 0,5 g = RM. -.76

»Bayer-Meister-Lucius«



LEVERKUSEN a. Rh.

Gelonica
antineuralgica
A

Bei Grippe,
Erkältungskrankheiten, Pneumonie,
Neuralgien, Rheumatismus, Dysme-
norrhoe, bei Zahnextraktionen u. allen
anderen postoperativen Schmerzen
sowie zur Schmerzverhütung.

Literatur und Proben für Ärzte kostenlos
Von den meisten Krankenkassen zugelassen

GÖDECKE & CO. CHEM. FABRIK AG
BERLIN-CHARLOTTENBURG 1

Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismenth

gegen
Chron. Darmkatarrhe,
Flatulenz,
Darmgärung,
Gärungs-Dyspepsie

3 mal täglich 2 bis 5 Pillen mit dem Essen.

Originalpackung zu 60 Stück / Bei den bayerischen Krankenkassen zugelassen: Kleinpackung zu 30 Stück.

Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate FRITZ AUGSBERGER / Nürnberg.

RHEUMYL

Das neuartige flüssige Antirheumatikum
Energische Tiefenwirkung

TROPONWERKE DINKLAGE u. CO KÖLN-MÜLHEIM

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerschsteiner, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstr. 1/II, Telephon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg, Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telephon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeter zeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Annahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haagenstein & Dogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittaten.

Nr. 2.

München, 14. Januar 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Urteil in Sachen der Stadtgemeinde München als Klägerin gegen den Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund) als Beklagten. — Voll- und Teilröntgenologe. — Gegen das Arzneiverordnungsbuch für die Münchner Wohlfahrtskrankenpraxis. — Denen, die es angeht, ins Stammbuch. — Vereinfachung der Begutachtung in der Sozialversicherung. — Unzuverlässige Krankenbehandler. — Tarifkampf an den städtischen Krankenhäusern. — Das Namensschild der Ärzte. — Wenn der Chefarzt klagt. — Aus den Parlamenten. — Vereinsnachrichten: Ärztlicher Kreisverband Oberbayern-Land; Ärztlicher Bezirksverein Deggendorf. — Bekanntmachung des Schiedsamts beim Oberversicherungsamt Nürnberg. — Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 4. Januar 1933. — Vereinsnachrichten: Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl; Ärztlicher Bezirksverein Nürnberg und Kassenärztlicher Verein Nürnberg e.V. — Bücherchau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Urteil in Sachen der Stadtgemeinde München als Klägerin gegen den Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund) als Beklagten

wegen Unterlassung (Cavete München Neue Fürsorgearztstellen) erkennt das Landgericht München auf Grund der mündlichen Verhandlungen vom 17. Dezember 1932 für Recht:

I. die Klage wird abgewiesen,

II. die Klagepartei hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

In der nächsten Nummer werden wir den Tatbestand und die Begründung veröffentlichen.

Voll- und Teilröntgenologe.

Von Dr. Gör1, Nürnberg.

In Nr. 52 S. 483 der „Bayerischen Ärztezeitung“ finden sich Mitteilungen des Münchener Ärztevereins für freie Arztwahl, die unter Absatz 3 und 4 auch Anweisungen für die Röntgentätigkeit der Münchener Kollegen enthalten.

Zu dem Absatz 4, der Röntgenaufnahmen auf Papier ohne weiteres als ungenügend bezeichnet, möchte ich, obwohl man auch anderer Ansicht sein kann, nicht Stellung nehmen, da dies in erster Linie eine Frage der zur Verfügung stehenden Mittel ist, und ich mich nicht in die inneren Angelegenheiten eines anderen Vereins einmischen will.

Der Absatz 3 aber muß unbedingt näher besprochen werden, da er nicht bloß für München lokale Bedeutung hat. Dieser Absatz lautet:

„Es sei wiederholt darauf hingewiesen, daß im Falle der Ueberweisung zwecks Erhebung eines Röntgenbefundes die er-

krankten Versicherten dem Vollröntgenologen zuzuweisen sind. Ein Teilröntgenologe erhält Röntgenleistungen nur honoriert, wenn die Fälle aus seiner eigenen Praxis stammen oder wenn die Röntgenleistungen im Zusammenhange mit einer angeforderten fachärztlichen Untersuchung ausgeführt werden.

Wer die Entwicklung der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, weiß, daß von Seiten der Vollröntgenologen eine Monopolstellung angestrebt wird, und er wird diesen Beschluß als einen Schritt vorwärts zu dem erstrebten Ziele ansehen. Eben deshalb verdient diese Mitteilung aber auch allgemeine Beachtung. Ob der Beschluß, der — ganz nebenbei gesagt — dem Namen des Vereins „für freie Arztwahl“, der ihn gefaßt hat, direkt Hohn spricht, auch rechtlich haltbar ist, soll nicht näher untersucht werden.

Die Röntgenologie kann nur dann ihr Bestes leisten, wenn sie in engster Fühlung mit der klinischen Untersuchung und Beobachtung arbeitet. Diese Forderung, die sich in der geschlossenen Anstalt unschwer verwirklichen läßt, ist in der freien Praxis nicht beim Vollröntgenologen, sondern in fast idealer Weise beim Teilröntgenologen erfüllt, der seine Patienten nicht bloß durch den Röntgenschild betrachtet, sondern auch klinisch untersuchen und beobachten kann. Ob dabei ein Vollröntgenologe alle Sparten seines ausgedehnten Faches so beherrscht, daß er es in jeder Hinsicht mit dem Teilröntgenologen, der sich dauernd intensiv mit seinem Spezialfache und dessen Röntgenbildern beschäftigt, aufnehmen kann, möchte ich dahingestellt sein lassen. Auf keinen Fall kann man aber einem Teilröntgenologen die Fähigkeit absprechen, Röntgenleistungen bei Ueberweisungen auszuführen, wenn er dieselben Leistungen bei seinen eigenen Patienten ausführen kann und darf.

Ein Grund für diese Ausnahmestellung der „Nur-Röntgenologen“, die in keiner anderen Disziplin ein Analogon hat, ist also nicht zu finden. Mit dem gleichen Rechte könnte dann auch der „Dollschirurg“ einen Anspruch auf eine bevorzugte Stellung bei Ueberweisungen geltend machen gegenüber dem Teilschirurgen (Orthopäde, Frauenarzt, Ohren-, Augenarzt usw.), oder der „Dollinternist“ gegenüber den Vertretern der Teilsfächer (Herz, Lunge, Magen, Darm usw.), oder gar der „Dollarzt“ gegenüber dem Teilarzt (d. i. Facharzt). Jedermann wird im Interesse seiner Patienten derartige Forderungen als abwegig glatt ablehnen. Warum dann eine Ausnahme nur für die Röntgenologie?

Derartige Bestrebungen können höchstens zum Nachteile unseres Standes Unruhe in die Aerzteschaft hineintragen und eine Zersplitterung in einzelne Parteien erreichen, die zum Kampfe der verschiedenen Fachgruppen gegeneinander führen muß. Oberster Grundsatz muß bleiben, daß die Röntgendiagnostik und -therapie nicht in den Händen einiger weniger monopolisiert wird, sondern wie jedes andere diagnostische und therapeutische Hilfsmittel von jedem angewandt werden kann und darf, der dazu befähigt ist.

Gegen das Arzneiverordnungsbuch für die Münchener Wohlfahrtskrankenpraxis.

Im Stadtrat München ist folgender Antrag eingegangen:

Sicherem Vernehmen nach soll das Referat VI beabsichtigen, für die Münchener Wohlfahrtskrankenpraxis ein Arzneiverordnungsbuch zusammenzustellen und herauszugeben. Mit der Zusammenstellung sollen zwei Fürsorgeärzte beauftragt sein. Verhandlungen mit verschiedenen Firmen der Arzneierzeugung sind bereits gepflogen. Die Art, wie diese Verhandlungen geführt worden sind, rechtfertigen die Befürchtung, daß bei der Zusammenstellung des Arzneiverordnungsbuches lediglich die Arzneikostenfrage das entscheidende Moment bildet und Gesichtspunkte maßgebend sind, die mit einer zweckmäßigen Arzneiverförsorgung der Wohlfahrtsbefürsorgten im Widerspruch stehen. Anlaß zu einer solchen Befürchtung bildet auch die Tatsache, daß doch das Fürsorgeärztesystem geschaffen wurde, um eine für die Stadt München kostenmäßig erträgliche Arzneiverförsorgung sicherzustellen.

Der Antragsteller beantragt, der Stadtrat wolle beschließen:

Es wird kein Arzneiverordnungsbuch für die Münchener Wohlfahrtskrankenpraxis zusammengestellt und herausgegeben. Die Vorarbeiten, die diesem Ziele dienen sollen, sind, weil nicht dem Willen des Stadtrats entsprechend und daher überflüssig, einzustellen.

Anmerkung der Schriftleitung: Vorstehende Notiz stand in der Tagespresse. Kommentar überflüssig!

Denen, die es angeht, ins Stammbuch.

„Wo das Priesterliche aus ihm (d. i. dem Arztberufe) verbannt wird, muß er über kurz oder lang verborren. Es gab eine Zeit, in der Arzt und Priester in einer Person vereinigt waren — es war die unerreichte Antike. Und heute? Heute stempelt eine von allen guten Geistern verlassene Gesetzgebung den Arzt zum Gewerbetreibenden! Mögen die Verantwortlichen sich nur ein Bild vor Augen halten: einen Gewerbetreibenden am Bett des kranken Kindes! Wehe, wenn unser Staat, der keine Scheu zu haben scheint vor den letzten Bezirken des Arzttums, einstmals die Aerzte haben sollte, die er verdient!“

(Aus der Berliner Antrittsvorlesung Prof. Bessaus.)

Vereinfachung der Begutachtung in der Sozialversicherung.

Von Prof. Dr. J. WeidseI, Leipzig.

Die gesamte Organisation der deutschen Sozialversicherung unterliegt in der Gegenwart einem Umbau, dessen Abschluß zur Zeit noch nicht voraussehen ist. Zweckmäßig wäre es nun, wenn bei dieser Gelegenheit auch die ärztlichen Belange in der Sozialversicherung einer Revision unterzogen würden. Diese Revision möchte sich sowohl auf die Ausbildung für Mediziner in der Sozialversicherung als auch auf eine Vereinfachung in der Begutachtung selbst erstrecken.

Bisher wird das Gebiet der sozialen Versicherungsmedizin an den Universitäten nicht als Sonderfach geführt und Vor-

lesungen hierüber werden bisher nur in sehr beschränktem Maße gelesen. Die Soziale und Versicherungsmedizin ist aber ein Teilgebiet der gesamten Medizin, und in der jetzigen Notzeit ist ihre Kenntnis wichtiger als bisher.

Der junge Mediziner legt sein Staatsexamen ab, ohne daß er bis dahin über die für sein späteres praktisches Leben so wichtigen Zweige der Reichsversicherungsordnung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) genügend unterrichtet wird. Eine Folge davon ist, daß er später bei der praktischen Begutachtung vielfach veragt. Dies brauchte aber nicht zu sein. Gerade durch eine richtige Begutachtung könnte in der Sozialversicherung sehr viel Geld gespart werden.

Beispiel: In der 30. werden in Deutschland jährlich etwa 500 000 Invalidenanträge gestellt. Wenn von diesen Anträgen nur 5 Proz. ärztlich nicht richtig behandelt werden, so gibt das im Jahre etwa 25 000 sogenannte Fehlbegutachtungen, d. h. 25 000 Versicherten würde zu Unrecht Rente gewährt. Das gibt bei einer jährlichen Durchschnittsrente von 400 RM. eine Belastung von 10 000 000 RM. pro Jahr nur für die 30.

In den jährlichen Fortbildungskursen der medizinischen Fakultäten sollte in Zukunft auf das Gebiet der Sozialversicherung mehr als bisher geachtet werden. Interesse daran haben sowohl die Versicherungsträger als auch die Aerzte. Interesse daran haben weiter die Studierenden der Medizin und der Versicherungswissenschaft.

Immer muß darauf hingewiesen werden, daß das erste Gutachten für alle Versicherungsträger das wichtigste ist. Das erste Gutachten ist deshalb das wichtigste: 1. für den Versicherungsträger, weil dann teure Nachbegutachtungen, wie sie bisher üblich sind, wegfallen könnten. Auch ist bei einer evtl. späteren Entziehung der Rente ein Vergleich mit dem Gewährungsgutachten nur dann einwandfrei möglich, wenn das erste Gutachten ausführlich unter Festlegung aller pathologischen Daten abgefaßt worden ist; 2. für den Versicherten, da er dann, wenn er von vornherein richtig begutachtet wurde, nicht in einen falschen Rentenkampf hineingeführt wird, wie man es bei dem bisherigen Verfahren noch oft beobachten kann.

Es brauchen nun bei der ersten Begutachtung nicht immer Spezialisten oder gar beamtete Aerzte die Voruntersuchung vorzunehmen. Jeder gute Praktiker, der eine längere klinische Ausbildung genossen hat, der mit der Sozialversicherung vertraut ist und der die Anforderungen in den Betrieben kennt, kann ein solches Gutachten abgeben. Der Arzt muß nur bestrebt sein, den Fall unbedingt das erste mal zu klären. Hat der praktische Arzt aber nicht die Möglichkeit zu einer endgültigen Klärung, so muß er wissen, daß er den zu Begutachtenden dann noch einem Spezialisten oder einem Krankenhaus zur klinischen Beobachtung überweisen und den Fall nicht vorher ungeklärt abschließen darf. Es kommt eben immer darauf an, daß der Fall möglichst das erste mal durch ein ausführliches und sachlich begründetes Gutachten richtig geklärt wird.

In der Invalidenversicherung ist die Art der Begutachtung jetzt noch recht uneinheitlich. Es wäre sehr angebracht, wenn hier die Untersuchungen nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt würden. Für diese Art der Begutachtung ist aber eine längere klinische Vorbildung an der Universität oder an großen Kliniken und der Nachweis der Beteiligung an Kursen über Sozialversicherungsmedizin, ähnlich wie jetzt in der Krankenversicherung, zu fordern.

Ein Arzt, welcher in der Begutachtung für die 30. tätig ist, müßte unbedingt die wichtigsten Paragraphen des 4. Buches der RVO. über Versicherungspflicht, Wartezeit, Anwartschaft, Berufung, Entziehung der Rente, über das Heilverfahren usw. beherrschen. Er müßte also versicherungstechnisch ausgebildet sein. Wie oft wird jetzt noch wegen harmloser Lungenspitigentuberkulosen, wegen eines abgeheilten Geschwürs am Zwölffingerdarm oder wegen geringer Veränderungen im Unterleib Invalidität ausgesprochen. — Auch das Heilverfahren sollte möglichst nach klinischen Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Je klinischer und je individueller die Fälle in der gesamten Sozialversicherung behandelt werden, um so billiger ist der einzelne Fall letzten Endes für den Versicherungsträger. Ausschlag-

gebend bei der Beurteilung sowohl in der Invaliditätsfrage als auch im Heilverfahren ist immer die gestörte Funktion des erkrankten Organs. Diese Funktion läßt sich aber nur durch eine klinische Begutachtung, nicht an Hand der Akten allein feststellen. Auch eine mündliche Verhandlung zwischen dem Versicherungsträger und dem Versicherten, wie sie in Nr. 10/1952 S. 170 der „Deutschen Invalidenversicherung“ vorgeschlagen wird, kann die Invaliditätsfrage nicht klären. Erste Voraussetzung bleibt in der gesamten Sozialversicherung — vor allem aber in der Invalidenversicherung — die medizinische Klärung des Falles — möglichst mit dem ersten Gutachten — durch einen fachlich und versicherungstechnisch gut vorgebildeten Arzt. Dann tritt eine mündliche Verhandlung oder eine rein aktenmäßige Behandlung des einzelnen Rentenfalles ganz in den Hintergrund.

Zum Schluß möchte ich noch den Verlauf eines Falles beschreiben. Es liegt mir hierbei lediglich daran, den Widersinn dieses Verfahrens, wie es zwangsläufig in der Versicherung abrollt, zu kennzeichnen:

1. Es handelt sich um einen 58jährigen Seher, welcher wegen verschiedener Beschwerden vom behandelnden praktischen Arzt arbeitsunfähig krank geschrieben wird. Dieser Arzt nimmt gleichzeitig Berufskrankheit an und erstattet pflichtgemäß Anzeige beim Versicherungsamt.

2. Das Versicherungsamt läßt nach § 6 Abs. 3 der 2. Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 den Versicherten durch einen „geeigneten Arzt“ auf Kosten des Versicherungsträgers untersuchen. Der „geeignete Arzt“ stellt Berufskrankheit (Bleivergiftung) fest.

3. Die Berufsgenossenschaft lehnt auf Grund eines Gutachtens eines von ihr beauftragten Arztes den Anspruch des Versicherten ab, da eine Berufskrankheit nicht vorliege.

4. Die Ortskrankenkasse läßt den Kranken durch ihren Vertrauensarzt nochmals untersuchen, welcher Berufskrankheit (Bleivergiftung) auf Grund eines klinischen und hämatologischen Befundes feststellt.

5. Im Streitverfahren wird vom Oberversicherungsamt noch ein Obergutachten durch einen Arzt einer Universitätsklinik beigezogen und der „geeignete Arzt“ wird nochmals gehört. Die Entscheidung fällt schließlich dahin aus, daß eine Bleischädigung zwar vorliege, doch bestände keine entschuldigende Berufskrankheit.

6. Der Anspruch des Versicherten wird darauf von der Berufsgenossenschaft endgültig abgelehnt. Die Krankenkasse läßt den Versicherten durch ihren Vertrauensarzt wieder arbeitsfähig schreiben.

7. Der Versicherte, welcher nun wieder versuchen will zu arbeiten, ist inzwischen von seiner Firma entlassen worden. Er stellt Antrag auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung. Das Arbeitsamt läßt den Versicherten durch seinen Vertrauensarzt untersuchen, welcher ihn für vermittlungsunfähig hält.

8. Der Versicherte stellt daraufhin Antrag auf Invalidenrente. Der Hausarzt des Versicherten gibt ein kurzes Zeugnis ab, worin er ihn für invalid erklärt.

9. Die LDA läßt den Versicherten durch ihren Vertrauensarzt untersuchen, welcher eine Erwerbsminderung von 40—50 Proz. annimmt, also Invalidität auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht anerkennt. Der Antrag auf Invalidenrente wird von der LDA abgelehnt.

10. Der Versicherte legt Berufung beim OVA ein und bringt auf Grund von § 1681 RVO. ein Gutachten eines von ihm bestimmten Arztes bei, welcher natürlich Invalidität annimmt.

11. Das OVA zieht ein Obergutachten eines Spezialisten bei, welcher Invalidität ablehnt.

12. Trotzdem wird die LDA auf Grund des hausärztlichen Zeugnisses und des Zeugnisses des von dem Versicherten bestimmten Arztes zur Zahlung der Invalidenrente verurteilt.

13. Da sich die LDA mit diesem Urteil nicht zufriedengibt (nach der Aussprache ihres Beirates liege Invalidität nicht vor), wird von ihr Revision beim LDA (RVA) eingelegt, und die Sache wird von letzterem zur nochmaligen Entscheidung zurückverwiesen.

14. Eine endgültige längere klinische Untersuchung in einer Universitätsklinik stellt fest, daß Invalidität nicht vorliegt. Der Anspruch des Versicherten auf Invalidenrente wird deshalb abgewiesen.

15. Eine nochmalige Untersuchung durch die Ortskrankenkasse nimmt schließlich Krankheit im Sinne der Krankenversicherung an, und der Versicherte wird weiter krank geschrieben.

Es liegen hier über den einen Fall 12 einfache Gutachten und 3 Obergutachten mit zahlreichen Blut- und Röntgenuntersuchungen vor. Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig!

Wie kann man nun vorbeugen, daß sich solche Fälle nicht wiederholen?

Meiner Meinung nach dadurch:

1. daß die Begutachtung von Versicherten in Zukunft nur durch Ärzte vorgenommen wird:
 - a) welche klinisch und versicherungstechnisch nach festzulegenden Richtlinien ausgebildet sind;
 - b) welche sich für das Sondergebiet der sozialen Versicherungsmedizin eignen;
 - c) welche unabhängig vom Versicherungsträger und insbesondere vom Versicherten handeln;
2. daß das ganze Verfahren dadurch vereinfacht wird, daß klinisch-chemische Untersuchungen und Röntgenaufnahmen bei einem Streitfall möglichst nur einmal vorgenommen werden dürfen und daß die vorhandenen Daten den anderen Versicherungsträgern zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen müssen;
3. daß die einzelnen Versicherungsträger in der Begutachtungsfrage mehr zusammenarbeiten;
4. daß die Invalidenanträge individueller behandelt werden.
(„Deutsche Invalidenversicherung“ Nr. 12/52.)

Unzuverlässige Krankenbehandler.

DKGS. Der Reichsrat wird sich voraussichtlich noch im Januar mit einer Novelle zur Reichsgewerbeordnung befassen, durch die im Einverständnis mit den Wünschen der Ärzteschaft die Möglichkeiten zur Entziehung der ärztlichen Approbation erweitert werden. Zugleich wird für die Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Approbation auch eine Untersagungsbefugnis geschaffen, wodurch die Möglichkeit eröffnet wird, unzuverlässige Personen von dem heilbedürftigen wie überhaupt in Gesundheitsfragen Rat und Hilfe suchenden Publikum fernzuhalten. Bisher konnte bei dem Fehlen einer derartigen Bestimmung auch solchen nicht approbierten Krankenbehandler die gewerbsmäßige Ausübung der Heilkunde nicht untersagt werden, deren Unzuverlässigkeit und Ungeeignetheit dadurch offensichtlich zutage lag, daß sie wegen fahrlässiger Körperverletzung, fahrlässiger Tötung, Abtreibung, Betrug und anderer Straftaten zum Teil sogar wiederholt bestraft worden waren. In der geplanten Neuordnung liegt nur eine gerechte Angleichung der gewerbepolizeilichen Behandlung nicht approbierter Krankenbehandler an die viel strengeren Gesetzesvorschriften, die für die Ärzteschaft gelten, eine Maßnahme, die zum Schutze des oft Schwindelmanövern schuldig ausgelieferten Publikums dringend erforderlich war.

Gerechtes Erstaunen ruft deshalb eine Nachricht aus oldenburgischer Ärztekreise hervor, wonach die dortige Regierung einen Antrag an den Reichsrat gestellt hat, für eine geplante Untersagung der gewerbsmäßigen Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen die vorherige Anhörung „paritätischer“ Sachverständiger sowie Sachverständiger aus dem Kreise der Berufsorganisationen der fraglichen Heilkundigen zu fordern. Diese Sachverständigen sollen prüfen, ob das berufliche Gebaren der Betroffenen als offensichtlich betrügerisch anzusehen sei. Solche Forderungen sind wiederholt aus den Kreisen der nicht approbierten Heilkundigen erhoben worden. Sie mußten bisher mit Recht daran scheitern, daß Ungelernte, Leute ohne regelrechte Berufsausbildung, niemals in Fragen der Heilbehandlung Erkrankter als ausreichende Sachverständige angesehen werden können, und daß demnach der Begriff des Berufes und der Berufsorganisation der Heilkundigen tatsächlich völlig in der Luft schwebt. Nun stellt sich die oldenburgische Regierung unzweifelhaft vor diese oft geäußerten Wünsche der Heilkundigen, und es ist nicht ohne Reiz, darauf hinzuweisen, daß diese Regierung zur Zeit vorwiegend nationalsozialistisch ist. Andererseits hat der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. med. Rupp (Neuhardenberg) in der Ärztekammer für die Provinz Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen den Antrag gestellt, die Ärztekammer solle sich bei der preußischen kommissarischen Staatsregierung im Interesse der Volksgesundheit für die baldige Beseitigung der Kurierfreiheit einsetzen.

Tarifikampf an den städtischen Krankenhäusern.

DKGS. Anfang 1932 kündigte der Reichsverband kommunaler und anderer öffentlicher Arbeitgeberverbände Deutschlands den mit dem Reichsverband angestellter Aerzte abgeschlossenen Reichsmanteltarif. Eine Erneuerung scheiterte am Widerstand der Arbeitgeberseite, die jedoch bindende Richtlinien an die Bezirksarbeitgeberverbände herausgab. Diese Richtlinien enthielten neben zahlreichen Verschlechterungen der Sozialbestimmungen vor allem einen Vorschlag über die Behandlungsart, wie sie für Hausmädchen üblich ist. Der Reichsverband angestellter Aerzte lehnte diese Entscheidungsart als standesunwürdig ab und verlangte, daß die Stationsärzte wie bisher zu befolgen seien, nämlich ebenso wie die anderen Angestellten der Kommunen, soweit sie über eine abgeschlossene Hochschulbildung verfügen. Bei einer Einbuße von mehr als 50 Proz. durch die Notverordnungen und der weitaus schwierigeren Arbeit infolge der vielen verschleppten Krankheiten bei unterernährten Menschen seien weitere Abstriche nicht zu rechtfertigen.

Die Unruhe bei der Assistenzschaft hat bereits einen bedenklichen Grad angenommen. Und da es den Städten infolgedessen von Tag zu Tag unheimlicher zumute wurde, so baten sie das Reichsarbeitsministerium um Einsetzung eines Sonderrichters. Das Ministerium bestellte Prof. Dr. Brahn, und unter dessen Vorsitz fanden am 19. und 20. Dezember 1932 Verhandlungen in Berlin statt. Die Vertreter der Aerzte waren trotz schwerster Bedenken zu Entgegenkommen bei der Befolgung für die jüngeren Assistenzärzte bereit. Die Arbeitgeber wollten jedoch nicht nur eine allgemeine weitere Kürzung der Bezüge, sondern auch eine Aenderung der Zahlungsart, und dieses hauptsächlich deshalb, um für Schwestern und Pfleger die gleiche Zahlungsweise durchdrücken zu können. Dazu waren die Aerzte in Uebereinstimmung mit ihren Spitzenorganisationen und Chefärzten der Krankenanstalten nicht bereit.

Der Schlichter ersuchte um Vorlage von Material über die Auswirkung der Vorschläge und beraumte für den 11. Januar 1933 weitere Verhandlungen an.

Das Namensschild der Aerzte.

Das Landgericht Berlin hat eine für Grundeigentümer und Aerzte sehr wichtige Entscheidung gefällt, indem es die Frage, ob der Arzt einen Rechtsanspruch auf Belassung seines Namensschildes nach Beendigung des Mietvertrages habe, bejaht hat. Diese Verpflichtung des Vermieters auf Belassung des ärztlichen Namensschildes mit dem Hinweis auf die neue Wohnung folgt aus der Auslegung des Mietvertrages in heutiger Zeit nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte. Der Vermieter, der einem praktischen Arzt eine Wohnung zugleich zur Ausübung seiner Praxis überläßt, ist seiner Verpflichtung, die Mieträume für den Vertragszweck zu gewähren, nicht schon mit dem Auszuge des Arztes ledig. Die heutige Verkehrsauffassung verlangt eine weitgehende Berücksichtigung der Berufsstellung des Arztes, dessen Einschaltung in die sozialen Einrichtungen des Staates und der Gemeinde zu einer anderen rechtlichen Beurteilung führen muß als früher.

Heute tritt bei der Ueberfüllung des ärztlichen Berufes nicht nur der Wettbewerb viel mehr hervor als früher, sondern auch das weit bis in den Mittelstand hinein ausgebaute Kassenwesen hat die Stellung des Arztes zu seinen Patienten grundlegend geändert. Neuerdings muß man der Frage, in welchen Räumen der Arzt seine Praxis ausübt, für die Aufrechterhaltung und er-

folgreiche Vergrößerung der Praxis eine ungleich größere Bedeutung beilegen als vor dem Kriege. Namentlich Aerzte mit überwiegender Kassenpraxis werden besonderes Gewicht darauf legen müssen, daß ihre Patienten bei einer Verlegung der Praxis auch rechtzeitig und zutreffend auf die neuen Räume hingewiesen werden. Mündliche und schriftliche Benachrichtigung ist hier ebensooft unzulänglich wie die Benachrichtigung durch die Zeitung.

Aus diesen in der völlig veränderten Berufsstellung des Arztes selbst liegenden Gründen muß der Arzt die Forderung an den Vermieter stellen, daß er bei einer Praxisverlegung an seinem Namensschild einen geeigneten Hinweis auf seine neuen Praxisräume anbringt.

Als Nachwirkung des Mietvertrages folgt bei einer den Zeitverhältnissen angepaßten Vertragsauslegung die Verpflichtung, auch nach Beendigung des Mietvertrages eine angemessene Zeit hindurch ein Schild mit dem Hinweis auf die neue Arztpraxis und Arztwohnung anbringen zu lassen.

Das Landgericht bricht in dieser Entscheidung mit der Rechtsprechung der Gerichte in der Vorkriegszeit, indem es mit Recht davon ausgeht, daß eine Vertragsauslegung, die dem Grundsatz, daß Verträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern, nachgeht, der Verkehrsentwicklung in erster Linie Rechnung tragen muß. Dann aber muß dem Arzt, als selbstverständlich und aus seiner Berufsausübung erwachsend, das Recht auf ein Namensschild mit dem Hinweis auf den Umzug aus dem Mietvertrag erwachsen.

Wenn der Chefarzt klagt.

Abhängige Stellung trotz freier Praxis.

Der leitende Arzt eines Krankenhauses hatte in einem Konflikt mit der Direktion das Arbeitsgericht angerufen, um seine Ansprüche zu klären. Die Berufungsinstanz, das Landesarbeitsgericht Altona, hatte die Klage mit der Begründung abgewiesen, daß die Arbeitsgerichte für einen Arzt in leitender Stellung nicht zuständig wären, unter anderem auch, weil der Arzt neben seiner Krankenhausstätigkeit auch noch Privatpraxis ausüben durfte. Das Reichsarbeitsgericht hat der Revision des Arztes stattgegeben und die Arbeitsgerichte für zuständig erklärt.

Das Reichsarbeitsgericht betont, daß die Natur der ärztlichen Dienste selbstverständlich nicht zuließe, daß der Arzt von seinem Arbeitgeber nähere Anweisungen über die Ausübung seiner Tätigkeit erhalte; trotzdem sei er aber immer noch ein abhängiger Arbeitnehmer, auch wenn ihm rechtlich die Leitung des Krankenhauses überlassen worden sei. Die Krankenhausverwaltung sei ja verpflichtet, allen Kranken, die Aufnahme im Krankenhaus finden, eine sachgemäße ärztliche Behandlung zu garantieren. Der angestellte Chefarzt würde also nicht von Fall zu Fall durch die Direktion für Behandlung des einzelnen Kranken herangezogen wie ein frei praktizierender Arzt. Er bekäme vielmehr für seine Arbeit eine feste Entlohnung, ohne Rücksicht auf die Zahl der Kranken. Er trüge also keinerlei Unternehmerrisiko. — In dem besonderen Fall hatte der Arzt sogar das Recht, die Krankenhausbehandlung der Mitglieder bestimmter Krankenkassen zu seinen Gunsten zu liquidieren. Außerdem mußte ihm eine kurze Zeit am Tage zur Ausübung seiner Privatpraxis gelassen werden. Mit diesen beiden besonderen Umständen sollte bewiesen werden, daß es sich um einen freien Beruf handelte und nicht um eine abhängige Stellung. Auch das hohe Einkommen des Chefarztes wurde als Beweis-

Das billige, in Bayern zur Krankenkassenverordnung zugelassene

Phenalgetin

Acetylsal. Phenacetin \bar{a} 0,25 Cod. ph. 0,01 Nuc. Col. 0,05. Aerztemuster auf Wunsch

Antineuralgicum ■ Antidolorosum
Antirheumaticum ■ Antipyreticum

ist nur auf **ärztliche** Anweisung in Apotheken erhältlich

Preisermässigung!

O.P. 20 Tabl. = **1.05** O.P. 10 Tabl. = **— .64**

DR. HUGO NADELMANN / STETTIN

Jsapogen

Bronchitis, Pleuritis, Pneumonie, Grippe, rheumatische und neuralgische Affektionen, Arthritis, Schwellungen, Entzündungen, Adnexerkrankungen

6% Jod, 6% Campher - gebunden an vegetabilische Fette; Seifenkomponente; - auch kombiniert mit 15% Acid. salic. oder 15% Chloroform oder 10% Ichthyol. Perkutane Applikation (mit Wasser vermischt anzuwenden). Optimale Resorption u. Tiefenwirkung. Kassenpreise: —.94; komb. 1.02.



Chemische Fabrik Schürholz G. m. b. H., Köln-Zollstock

NEUARTIGES INNERLICHES ANTINEURALGICUM, ANTIPYRETICUM, ANTIRHEUMATICUM

Doloresum-Tabletten

(Tinct. Aconiti titrat., Chinin. acetylosalicylic., Dimethylaminophenazon cum Coffein. citric., Phenacetin, Saponin.)

Verkaufspreis: 10 Stück = RM. 0.58

20 Stück = RM. 0.99

Literatur:

Dr. Müller, Oberarzt am Chirurg.-poliklinischen Institut der Universität Leipzig (Med. Welt 1932, Heft Nr. 30)

Dr. Schilling, Privatdozent und Oberarzt an der Med. Universitätspoliklinik, Jena

KYFFHÄUSER-LABORATORIUM, BAD FRANKENHAUSEN (KYFFH.)

Hersteller der bewährten Brothyral-Hustenmittel und Doloresum-Einreibungen

Neu!

*Auf Muskel-Adenosin-Phosphorsäure
(MAP) D. R. P. a.*

ist **Myoston**
(Muskelextrakt)

standardisiert. 1ccm = 0,0025MAP

INDIKATIONEN: Angina pectoris
Kreislaufstörungen
Periphere Gefäßspasmen
Hypertonie



Dr. Georg Henning, chem. u. pharm. Fabrik. Berlin-Tempelhof

mittel für seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit herangezogen.

Gegen diese Auffassung wendet sich das Reichsarbeitsgericht ausdrücklich: „Die Höhe des Arbeitseinkommens bildet überhaupt kein kennzeichnendes Merkmal des Arbeitnehmers.“ Selbständiger Unternehmer sei nur, wer in der Verwendung seiner Arbeit grundsätzlich frei sei und andererseits das Risiko dafür in vollem Umfange trüge. Von dieser Seite gesehen gehöre auch der Krankenhausarzt zu jener Bevölkerungsschicht, der die besonderen Vorschriften des arbeitsgerichtlichen Verfahrens dienen sollen. Auch er könne vor dem Arbeitsgericht klagen, selbst wenn er noch teilweise nebenher als frei praktizierender Arzt tätig sei.

Aus den Parlamenten.

Nachstehende Anträge sind im Reichstage eingelaufen:

Reichstagsdrucksache Nr. 221.

Jäger (Celle), Dr. Wienbeck, Timm, Dr. Everling und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen:

die Reichsregierung zu ersuchen, in die Reichsversicherungsordnung eine Bestimmung einzufügen, wonach den Krankenkassen untersagt ist, eigene Wirtschaftsbetriebe zu unterhalten oder sich an Wirtschaftsbetrieben zu beteiligen, die der Herstellung oder der Abgabe von Heilmitteln, Verbandstoffen, Bandagen oder sonstigen Gegenständen zur Krankenversorgung und -behandlung dienen.

Für bestehende Wirtschaftsbetriebe der Krankenkassen ist eine Auflösungsfrist von sechs Monaten festzulegen.

Berlin, den 9. Dezember 1932.

Reichstagsdrucksache Nr. 186.

D. Strathmann, Simpfendorfer und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen:

die Reichsregierung zu ersuchen, baldigst einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, besonders mit den §§ 16 und 17 dieses Gesetzes, vorzulegen.

Berlin, den 8. Dezember 1932.

**Deutsche Kollegen,
schickt eure Kranken möglichst in
deutsche Kur- und Badeorte.**

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht der Bayerischen Aerztezeitung).

Aerztlicher Kreisverband Oberbayern-Land.

(Geschäftsausführung am 21. Dezember 1932 in München.)

Beginn: 1 Uhr nachmittags.

Anwesend: 32 Kollegen.

Tagesordnung: 1. Protokollverlesung. — 2. Die Tätigkeit der kassenärztlichen Verrechnungsstellen; Referent Herr Dr. Hellmann (Trostberg). — 3. Ueber den Abschluß der Gesamtverträge; Referent San.-Rat Dr. Glässer. — 4. Stellungnahme zu dem Antrag der Kassenärztlichen Vereinigung Bad Reichenhall-Berchtesgaden auf Rückzahlung geleisteter Sterbekassenbeiträge. — 5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende, San.-Rat Dr. Glässer, eröffnet die Sitzung und ersucht

zu Punkt 1 der Tagesordnung Herrn Dr. Wechsner um Verlesung der Protokolle der beiden letzten Sitzungen. Die verlesenen Protokolle werden genehmigt.

Zu Punkt 2 referiert Herr Dr. Hellmann (Trostberg) in sehr ausführlicher Weise über die Tätigkeit der kassenärztlichen Verrechnungsstellen, ergeht sich über die verschiedenen Möglichkeiten einer zweckmäßigen und gerechten Verrechnung und Verteilung nach einem aufzustellenden Schlüssel und erwähnt dabei die Schwierigkeiten, die durch das Hinzutreten der Fremdarzte erwachsen. Besonderen Beifall finden die für die Verrechnung wertvollen Formulare und der Hinweis auf das Buch „Peters Neue Rechentafeln“ (Druck und Verlag der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co., 1919, Preis RM. 20.—).

Eine lebhafte Diskussion schließt sich an, die sich über das oft vorkommende Versagen der Prüfungskommissionen, die Tätigkeit der Fremdarzte und der Fachärzte und deren Honorierung sowie über den Schutz der eigenen ansässigen Aerzte des Vereinsbezirks verbreitet. Als Ergebnis der Diskussion findet auf Vorschlag des Herrn Dr. Stumpf (Aichach) folgender Antrag Annahme: „Die dem Kreisverband Oberbayern-Land angehörenden Vereine verpflichten sich, Fremdarztrechnungen aus ihrem Bezirk, die Anlaß zu Streit geben, einer zu bildenden Schiedsstelle Oberbayern-Land vorzulegen und deren Entscheidung als bindend anzuerkennen.“

Bei Punkt 3 der Tagesordnung warnt Herr Dr. Glässer vor vorzeitigem Abschluß der Verträge und schlägt vor, bei Vertragsverhandlungen den Herrn Kreissekretär oder Herrn Dr. Hellmann beizuziehen bzw. sich mit Nürnberg zu verständigen, da ein schlechter Vertrag der ganzen Aerzteschaft schade. In der anschließenden Diskussion finden auch die Kilometergebühren und deren festzusetzende Höhe eine lebhafte Erörterung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtet Herr Kreissekretär Dr. Graf, daß geleistete Sterbekassenbeiträge nach § 2 der

Woll- u. Kamelhaardecken bis zu 40% unter regulärem Preis
Satin-Steppdecken handgenäht, mit weißer Merinowolle gefüllt, statt M. 65.- jetzt M. 30.- solange Vorrat.

Leinenhaus Fraenkel, München, Theatinerstrasse 17.

Stoffe modern und Stillmuster

Cretonnes 125 cm . . v. M. 1 65 an
Kunstseide „ „ . . . „ 2 80 „
Damaste indanthren „ „ 10 50 „
Gobellns „ 6 50 „

Wandstoffe
Storestoffe
Brokatstoffe
etc.

Beste Qualitäten

L. Bernheimer

München Lenbachplatz 3

Inneneinrichtungen
Einzel-Möbel / Antiquitäten
Zeitgemäße Preise

Orient- u. Deutsche Teppiche

Schiraz 205x280 . . M. 255.-
Mahal 213x318 . . . „ 325.-
Heris 247x347 „ 470.-
Bochara 195x261 . . . „ 650.-
Afghan 210x290 . . . „ 320.-

Boukle 2 x 3 von M. 44.- an
Velours 2 x 3 von M. 66.- an
Läufer, uni Velour, Cocos etc.

Große Auswahl

Sagung nicht zurückgezahlt werden können. Es dürfe kein Präzedenzfall geschaffen werden; es könne nur von Fall zu Fall je nach Lage der Verhältnisse darüber beschloffen werden, ob ein bestimmter Betrag aus der Sterbekasse vergütet werde, was im vorliegenden Falle auch geschehen ist.

Bei Punkt 5 teilt Herr Dr. Graf mit, daß der K.V. zur Besteuerung herangezogen wurde. Es bleibe zu erwägen, ob es nicht empfehlenswert sei, den K.V. in einen Berufsverband umzugestalten.

Nach einer lebhaften Aussprache über verschiedene kassenärztliche Fragen schließt die Sitzung gegen 6 Uhr nachmittags.
gez. Dr. Wechsner.

Aerztlicher Bezirksverein Deggendorf.

Bericht über die Sitzung vom 7. Dezember 1932. — Vorsitz: Dr. Brettner (Plattling). — Anwesend 26 Mitglieder.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß bei der letzten Versammlung einstimmig der frühere langjährige 1. Vorsitzende, Herr SR. Dr. Hummel, jetzt in Solln, wegen seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenvorsitzenden des Aerztlichen Bezirksvereins Deggendorf ernannt wurde.

Als Neumitglieder wurden folgende Herren in den Aerztl. Bezirksverein aufgenommen: Dr. Ferstl in Regen, Dr. Foidl in Eisenstein, Dr. Geiger in Spiegelau, Dr. Lamprecht in Mainkofen, Dr. Schauffler in Deggendorf. Herrn SR. Dr. Kasparbauer werden nachträglich die Glückwünsche des Bezirksvereins zum 70. Geburtstag ausgesprochen, ferner Herrn Dr. Forster, früher in Schöllnach, zur Ernennung zum Bezirksarzt in Diedtach.

Es erfolgt eine Besprechung über genaue Innehaltung der Rechnungstellung bis zum 20. des ersten Monats jeden Vierteljahres, eines Antrages des Kneippvereins Deggendorf, Steuerfragen, Entscheidungen der ärztlichen Berufsgerichte usw. Einige Herren stellen den Antrag, der Bayer. Aerzteverband möge beim Leipziger Verband durchsetzen, daß für das Notstandsgebiet des Bayer. Waldes Zulassungen bis auf weiteres nicht genehmigt werden. Der 1. Vorsitzende spricht Herrn Chefarzt Dr. Sedlmeier vom Sanatorium Hausstein den Dank des Aerztl. Bezirksvereins für seinen Fortbildungsvortrag aus.
Dr. Brettner.

Bekanntmachung

des Schiedsamts beim Oberversicherungsamt Nürnberg.

Auf Grund schriftlicher Abstimmung (§ 14 der Schiedsamtordnung) wird in Ergänzung des Beschlusses vom 30. Dezember 1932 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 2 vom 3. Januar 1933) gemäß § 27 Ziff. 2 Z. 1. mit sofortiger Wirksamkeit außer den bereits zugelassenen Aerzten im Verteilungsbezirk 1 zur Kassenpraxis zugelassen:

Dr. med. Hans Wunder, Fürth i. B., für Kinderkrankheiten.

Die Zustellung vorstehenden Beschlusses wird ersetzt durch die gegenwärtige Bekanntmachung und einwöchigen Aushang im Dienstgebäude des Oberversicherungsamts Nürnberg vom 7. mit 13. Januar 1933. Bezüglich der zulässigen Rechtsmittelinlegung wird auf die Bekanntmachung vom 27. Juni 1932 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 147 vom 29. Juni 1932 und Bayer. Aerztezeitung Nr. 27/32) verwiesen.

Nürnberg, den 4. Januar 1933.

Schiedsamt bei dem Oberversicherungsamt Nürnberg.
Der Vorsitzende: Dr. Deinhardt.

Entschließung des Staatsministeriums des Innern

vom 4. Januar 1933 Nr. 5219 b 20 über die Einziehung von Heilseren.

An die Regierungen, Kammern des Innern, die Bezirksärzte, die Landesapothekerkammer und die Apothekerbezirksvereine.

Wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer sind zur Einziehung bestimmt worden:

- das Tuberkulin mit der Kontrollnummer 8 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G. m. b. H. in Hamburg 29, Ulmenstraße 38/40,
- die Meningokokkenserum mit den Kontrollnummern 6 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G. m. b. H. in Hamburg 39, Ulmenstraße 38/40,
- die Dysenteriesera mit der Kontrollnummer 11 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G. m. b. H. in Hamburg 39, Ulmenstraße 38/40,
- die Diphtheriesera mit der Kontrollnummer 855 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G. m. b. H. in Hamburg 39, Ulmenstraße 38/40.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl.

1. Vor der Uebernahme einer Fürsorgearztstelle wird dringend gewarnt. Diese Stellen sind auch vom Hartmannbund gesperrt.

2. Zur Aufnahme in den Verein als außerordentliches Mitglied hat sich gemeldet Frau Dr. M. Giesen, München, Türkenstraße 4.
S ch o l l.

Mitteilungen des Aerztlichen Bezirksvereins Nürnberg und des Kassenärztlichen Vereins Nürnberg e. V.

1. Wir erinnern nochmals daran, daß auf unserer Geschäftsstelle eine Zeichnungsliste für den Deutschen Luftschutzbund aufliegt und bitten die Herren Kollegen höflichst, einmalige oder laufende Beiträge einzuzeichnen.

2. Die Sachleistungen bei den gewerblichen Krankenkassen (Buchbinder-, Drechsler-, Gärtner-, Gold- und Silberarbeiter-, Schneider-, Schuhmacher-, Tapezierer-, Zimmererkrankenkasse) müssen nunmehr von dem Genehmigungsausschuß, Am Gräseln 3 b, nicht mehr von dem Beamten der betreffenden Kasse verbeschieden werden. Die Anträge sind also wie Anträge bei Mitgliedern der reichsgesetzlichen Krankenkassen zu behandeln.

3. Wir bitten die Herren Kollegen, bei Verordnungen für Versorgungsberechtigte (Kriegsdienstbeschädigte) die Nummer der Krankenkasse, von welcher dieselben versorgt werden, und die Nr. 15 (Reichsversorgung) in das Rechteck rechts oben des Rezeptformulars einzutragen, z. B. Nr. 2 — Nr. 15 = (versorgungsberechtigt bei der SSW.).

4. Die Herren Kollegen werden ersucht, die Rechnungen für die Reichsversorgung nicht nur zu stempeln oder nur zu unterschreiben, sondern dieselben zu unterschreiben und zu stempeln.
Steinheimer.

NARDOBROM

Sedativum — Nervinum

nach besonderem Verfahren aus bester Droge hergestellt, alkoholfarm und aromatisiert
2g = 100 M. E. (nach Haffner) = mittlere Dosis

Goda AG
BRESLAU 23

Biologisch eingestelltes
Brom-Baldrian-Extrakt
von konstanter Wirkung
— Hypnotikum

Handelsform: $\frac{1}{2}$ Original-Flasche ca. 30 g = RM. 1.12
 $\frac{1}{4}$ Original-Flasche ca. 60 g = RM. 2.02
Klinikpackung 500 g
Literatur u. Muster auf Wunsch!

Bücherschau.

Wie helfe ich? Die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Ein Lehr- und Lernbüchlein für jedermann. In Frage und Antwort zusammengestellt von Kolonnenarzt Dr. Grimm, Köslin. Mit 10 Abbildungen im Text. Elfte erweiterte u. verbesserte Auflage 1932. Verlag von Alwin Fröhlich, Leipzig N 22. Einzelpreis nur 30 Pf. (Porto 5 Pf.); bei Mengenbezug von 25 Stück an je 28 Pf., von 50 Stück an je 25 Pf.

Dieses kleine, bewährte Taschenbüchlein enthält in knappster, klarer und gemeinverständlicher Fassung auf 48 Seiten insgesamt 373 Fragen und Antworten über den Bau des menschlichen Körpers und die Einrichtungen seiner Organe, über alle Einzelheiten zur ersten Hilfeleistung, über Verbandmittel, Transport Verletzter usw., die in ihrer Gesamtheit zweifellos ein wertvolles Glied wirksamer hygienischer Aufklärung für jung und alt bilden. Besonders auch für Unterrichts- und Wiederholungszwecke in Samariterkursen, Fortbildungsschulen, Frauenvereinen, Jugendgruppen usw. ist dieses textlich und bildlich vorzüglich ausgestattete billige Büchlein geeignet.

Aus dem Inhalt: Der Bau des menschlichen Körpers — Die Bestandteile des menschlichen Körpers — Verbandmittel — Verletzungen — Behandlung der Verletzungen — Plötzliche Lebensgefahr und erste Hilfeleistung hierfür. Mögen alle Berufenen durch tatkräftige Mitarbeit an der weitestmöglichen Verbreitung dieses Büchleins, das in wenigen Monaten elf Neuauflagen mit zirka 100 000 Exemplaren erleben durfte, die Erreichung des segensreichen Zieles selbstloser Hilfsbereitschaft fördern helfen!

Notverbände und ihre Technik (einschl. Plast-Notverbände). Ein Hilfs- und Auskunftsbüchlein für jedermann. Von Stadtmedizinalrat Dr. med. K. Marloth. Mit 106 Orig.-Abbild. im Text. 4. Auflage 1932. Verlag von Alwin Fröhlich, Leipzig N 22. Einzelpreis nur 50 Pf. (Porto 8 Pf.); bei Mengenbezug von 25 Stück an je 45 Pf., von 50 Stück an je 40 Pf.

Dieses handliche, reich illustrierte Taschenbüchlein mit dem leichtfaßlichen Text im Telegrammstil erscheint nach wenigen Monaten bereits in vierter Auflage. Es ist ein Büchlein aus der Praxis — für die Praxis, zugleich geeignet für das Selbststudium des hilfsbereiten Not Helfers wie auch als Hilfsbuch für den Unterricht in Gruppen, Schulen, Kursen usw. Die Berücksichtigung der neuzeitlichen Plastnotverbände macht das Taschenbüchlein doppelt wertvoll.

Aus dem Inhalt: Leitfäden und Grundrissliches für Nothelfer — Systematik der Notverbände — Die wichtigsten Notverbände, angeordnet nach Körperteilen: vom Kopf bis zu den Füßen — Fehlerquellen bei Notverbänden. Der sowieso schon außerordentlich geringe Preis, der sich bei Sammelbestellungen noch wesentlich ermäßigt, ermöglicht die weiteste, systematische Verbreitung in alle Laienkreise, die gewillt sind, den reichen, lebenswichtigen Stoff für Notfälle (bis zum Eingreifen des Arztes) sich zu eigen zu machen.

Sexualethik und Medizin, Wissenschaft und Weltanschauung. Eine sozialhygienische Untersuchung. Von Dr. med., phil. et jur. A. Niedermeyer. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim. Kart. RM. 1.60.

Wenn heute ein Buch über Sexualprobleme erscheint, ist die Frage berechtigt: Ist es nicht höchste Zeit für eine Einschränkung der Ueberschneidung dieser Art von Literatur? Die Öffentlichkeit ist davon überfättigt und hat genug von dem ewigen Erörtern der allzu breitgetretenen sexuellen Fragen.

Und doch — wenn es notwendig war, noch ein Werk zu diesem Thema zu veröffentlichen, so war es nötig, den Standpunkt nachdrücklich zu vertreten, zu dem der Verfasser sich in diesem Werke bekennt. Mag man sich dazu stellen wie man wolle: Auch der Gegner wird anerkennen müssen, daß der Verfasser es sich nicht leicht gemacht hat. Wissenschaftliche Studien auf der breitesten Basis der universitas literarum zugleich mit spezialistischem Eindringen und fachärztlicher Erfahrung haben zusammenwirken dürfen, um eine Urteilsbildung zu ermöglichen, die sich auf die Ewigkeitswerte der philosophia perennis stützt. In jahrelangem geistigen Ringen hat sich das gestaltet, was der Verfasser nunmehr als Bekenntnis der Öffentlichkeit vorlegt. Es gibt keinen Gegensatz zwischen christlicher Sexualethik und den Ergebnissen medizinisch-wissenschaftlicher Forschung; es gibt keinen Gegensatz zwischen Hygiene und Ethik schlechthin; niemals kann etwas hygienisch richtig sein, was ethisch falsch ist. Niedermeyer ist bisher nur in ärztlichen Kreisen hervorgetreten — besonders durch seinen Kampf gegen die Freigabe der

Abtreibung. Es ist begreiflich, daß die damit zusammenhängenden Fragen das Kernstück dieser Arbeit bilden, mit der er sich das erstmalig an die weitere Öffentlichkeit wendet. — Die Arbeit ist nicht nur eine ehrliche Bekenntnisschrift; sie versucht zugleich mit dem Rüstzeug wissenschaftlicher Gründlichkeit auf knappstem Raum eine große Fülle von Fragen zu behandeln und sie alle auf die letzte große zentrale Frage des Lebens zurückzuführen.

Möge darum der Schrift wohlwollende Aufnahme beschieden sein und auch der Gegner einer im ehelichen Kampfe gefestigten Ueberzeugung seine Anerkennung nicht versagen.

Dozent Dr. H. H. Schmid, Primärarzt, schreibt an den Verfasser: Ihre Arbeit über Sexualethik und medizinische Wissenschaft habe ich nicht nur gelesen, sondern wirklich eingehend studiert und wieder und wieder gelesen, so sehr war ich vom Gegenstande und von Ihrer Darstellung gefesselt: Dies mußte geschrieben werden, schon als Gegengewicht gegen die vielen, allzu vielen Schriften gegenteiligen Inhaltes; und daß gerade Sie das Werk sich von der Seele geschrieben und allen geschenkt haben, die von der kraft materialistischen Einstellung nicht befriedigt sind, gerade das freut mich besonders. Im einzelnen werden Sie ja manchen Widerspruch finden; auch ich möchte einiges anders auffassen als Sie. Aber die Grundtendenz, ein höheres Ethos an Stelle der von der heutigen Menschheit angebotenen Götzenbilder zu setzen, diese Grundtendenz ist eine Wohltat!

Innersekretorische Störungen und Organtherapie. Von Dr. Wilhelm Raab, Wien. 115 Seiten. Julius Springer, Wien und Berlin 1932. 4.80 RM.

Das Büchlein wird vielen Kollegen willkommen sein; denn der endokrine Einschlag in viele Krankheitsbilder nimmt immer mehr zu und damit das Bedürfnis spezifischer Beeinflussung. Aber, wie der Verfasser im Vorwort sagt, stellen die theoretischen Dispute und Kommentare auf diesem Gebiet ein wahres Dickicht dar, welches der Praktiker nur schwer zu durchdringen vermag; deshalb hat Verf. in übersichtlicher Weise unter Einteilung nach den verschiedenen endokrinen Störungen alles das halbwegs Gesicherte und praktisch wichtige zusammengestellt zur leichten und schnellen Orientierung in der Praxis. Eine besondere Bedeutung gewinnt das Buch dadurch, daß es aufgebaut ist auf den Erfahrungen an einer um die Erforschung der inneren Sekretion besonders verdienten Arbeitsstätte (Prof. Biedl, Prag). Besonderen praktischen Wert möchte ich der Diagnostischen Hilfstabelle zuerkennen, wo eine Zusammenstellung besonders auffälliger und charakteristischer sichtbarer und funktioneller Symptome, nach Organen und Funktionsgebieten geordnet, die Erkennung wesentlich fördern wird. Neeger, München.

Die Erkrankungen der Prostata, insbesondere Prostatatrophie. Von Theodor Hryntschek, Wien. 114 S. 25 Abbildungen. Bücher der ärztlichen Praxis. Bd. 35. Verlag von Julius Springer, Wien und Berlin 1932. 4.80 RM.

Aus dem großen Gebiete der Urologie hat Verf. ein auch für den Allgemeinpraktiker sehr wichtiges Gebiet abgegrenzt. Bei der Prostatatrophie werden in übersichtlicher und auf alles Notwendige eingehender Weise die je nach dem lokalen und allgemeinen Zustand zutreffenden Beeinflussungsmöglichkeiten dargestellt und dabei das richtige Moment herausgearbeitet, daß die chirurgischen Eingriffe nicht nur von den lokalen Verhältnissen, sondern sehr wesentlich von dem Allgemeinzustand abhängig sind. Der einzeitigen suprapubischen Prostataauschälung wird, wo dies möglich ist, der Vorzug gegeben; der perinealen Methode geschieht gar keine Erwähnung; über die Behandlung mit intravesikularer Elektrokoagulation, insbesondere über die Dauererfolge, scheinen die Meinungen noch geteilt zu sein. Genaue Beschreibung der Technismen und exakte Heraussetzung der diagnostischen Kriterien machen die Arbeit zu einer recht brauchbaren Anleitung für die Mitwirkung des Nichtfacharztes auf diesem Gebiete. Neeger, München.

Zeitgemäße Reformen in der deutschen Sozialversicherung in historischer und wirtschaftlicher Beleuchtung. Von Harald Waldheim. 175 S. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1930.

Unser deutsches Sozialversicherungswesen, das auf eine fünfzigjährige Geschichte zurückblickt, ist gerade in den letzten Jahren materiell bedroht und eben zu dieser Zeit auch Gegenstand heftiger Kritik gewesen. Man wird nicht sagen können, daß die Kritik prinzipiell Neues zutage gefördert hat. Es handelte sich in erster Linie eben immer wieder um die Frage, ob die Sozialversicherung als solche anerkannt wird oder nicht.

LEICARBON

Zur Behandlung habitueller **Obstipationen** durch **CO₂-Entwicklung im Darm**

Kassenpackung (6 Supp.) M.—.99. O.-P. (12 Supp.) 2.—
Grosspackung (48 Supp.) M. 6.12, für Klinik . 5.10

Athenstaedt & Redeker / Hemelingen

Sparen! sagt die Krankenkasse.

Also

Syrup thymo.-guajacol.
„Sagitta“

denn 185 g kosten RM. 1.25

rezeptmäßige Verordnung von
185 g Syrup kal. sulfo.-guajacol. kostet RM. 2.10

Gegenüber dem Syr. kal. sulfo.-guajacol hat **Syrup thymo.-guajacol. „Sagitta“** noch weitere Vorzüge:

1. Der fade Geschmack des Syr. kal. sulfo.-guajacol. ist durch besondere Herstellungsweise und Geschmacks-korrigenzen vollständig beseitigt.
2. Syruphymo.-guajacol.Sagitta=Syrup kal.sulfo.guajacol. +Syrup. thymi comp.

Literatur und Proben durch

Sagitta-Werk G. m. b. H., München 2 SW

Pasta Palm

Das rein vegetabile
Abführ- u. Stuhlregelmittel
für Erwachsene u. Kinder.

Palm'sche Apotheke (P) Schorndorf (Württbg)

Bei den meisten Krankenkassen zugelassen.

Einbanddecken

für die **Bayerische Ärztezeitung**

in geschmackvoller Ausführung stehen
zum Preise von M. 2.— zur Verfügung

Baldige Angabe des Bedarfs erbeten.

Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW, Arcisstrasse 4.

GRIPPE

QUADRONAL  wirkt vorbeugend und kuppierend bei Grippe und ihren Begleiterscheinungen. Die therapeutisch wichtige Komponente Koffein ist in einer abgestimmten und nicht schädlichen Dosis neben bewährten Antipyreticis ein Bestandteil des QUADRONALS.

In der **Rekonvaleszenz** durch

QUADRO-NOX 

stärkender Schlaf.

QUADRONAL	10 Tabletten zu 0,5 g	= RM. —.71 o. U.
QUADRO-NOX	10 " " 0,6 g	= RM. 1.02 o. U.
QUADRO-NOX-Kapseln	10 × 0,25 g	= RM. 1.37 o. U.

QUADRONAL

ASTA A.-G., Chemische Fabrik, Brackwede 16

Hier, wenn irgendwo, kann die Geschichte unsere Lehrmeisterin sein, denn die Sozialversicherungsgesetze sind in ruhigeren, staatlich gestützteren Zeiten entstanden, als die sind, aus denen heraus sie kritisiert werden; und so sind diese Gesetze erst ergangen nach einer erstaunlich gründlichen Diskussion.

Waldheim hat das Verdienst, diese „Stimmen einer verklungenen Zeit“ sorgfältig gesammelt und festgestellt zu haben. Die Niederschrift der Geschichte der deutschen Sozialversicherung ist daher, wie Waldheim sagt, „die vornehmste Form der Abwehr gegen alle törichten und haßbewußte Exekutive sich doch das Verdienst erwarb, die Sozialversicherung in den Sattel zu heben. Niemand wird bestreiten können, daß sie dann von selbst reiten gelernt hat und weiter gekommen ist.“

Ganz besonders interessant ist, aus dieser Darstellung zu ersehen, wie hilflos die politischen Parteien zu Anfang diesen Problemen gegenüberstanden, wie der Liberalismus „Prinzipien ritt“, wie das Zentrum und die Konservativen aus Jaghaftigkeit gleichfalls eigentlich nur altliberale Gedanken vertraten; und wie eine eigentlich nicht sehr zielbewußte Exekutive sich doch das Verdienst erwarb, die Sozialversicherung in den Sattel zu heben. Niemand wird bestreiten können, daß sie dann von selbst reiten gelernt hat und weiter gekommen ist.

Dies ist einmal ein Buch, das trotz aller Längen wirklich gelesen werden muß. Man sollte berechtigt sein, die Diskussion mit solchen Wortführern abzulehnen, die die Geschichte der Sozialversicherung nicht kennen.

Ogleich die vorliegende Schrift keine speziellen ärztlichen Gesichtspunkte bringt, ist sie doch auch für den Arzt zur allgemeinen, geistlichen Orientierung von größter Bedeutung.

Eliaßberg, München.

Die Nährsalze. Gemeinverständliche Darstellung des Mineralstoffwechsels. Von Dr. h. c. Ragnar Berg. Reclams Universalbibliothek Nr. 7191. Geh. 35 Pf., gebd. 75 Pf.

Ueber Säuren und Basen, über Kalkzufuhr, Aufbaustoffe usw. ist unendlich viel geschrieben worden. Ragnar Berg, der Gelehrte von internationalem Ruf auf dem Gebiete des Mineralstoffwechsels, stellt hier in einer leicht lesbaren Plauderei die Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen zusammen. Damit ist ein Standardwerk geschaffen. Der außergewöhnliche Wert eines solchen Buches kommt dem Arzt, aber auch dem Laien zugute und gibt wichtige Winke zur richtigen, nicht einseitigen Ernährungsweise.

Die Psychoanalyse. Eine Kritik von Oswald Bumke, München. 75 S. Verlag Julius Springer, Berlin 1931.

In seiner klaren, erfrischend geistreichen Art setzt sich hier der erfahrene Psychiater und geschulte Psychologe mit den Freudschen Anschauungen auseinander. Der Aufsatz stellt die erweiterte Ausarbeitung eines Vortrages dar, den Bumke gelegentlich der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Königsberg im Jahre 1930 hielt. Bumke anerkennt die anregende Wirkung mancher psychoanalytischen Schriften; er lehnt aber entschieden die Freudschen Dogmen ab und wendet sich mit voller Schärfe gegen die von Freud zur Begründung seiner Lehre angewandte Methode. Er enthält das Wesen der neuen Wissenschaft vom Unterbewußtsein so gründlich, daß jedem, der sich über den Wert desselben noch nicht klar geworden sein sollte, das Studium der kleinen Schrift nur angelegentlichst empfohlen werden kann. Aber auch der Wissende wird sie mit Vorteil lesen, da sie zeigt, wie der Unwert einer Lehre, deren Bekämpfung meist mit starker Affektbetonung erfolgte, auch ohne solchen Aufwand in sachlicher Form aufgezeigt werden kann. Ein bescheidener Grad von Selbsterkenntnis hätte den Klardenkenden von vornherein vor einer Ueberrumpfung durch die Freudsche Lehre trotz ihrer gewandten Dialektik schützen und zu den gleichen Schlussfolgerungen zwingen müssen, die Bumke in den folgenden zwei Sätzen zusammenfaßt: „Ein Unterbewußtsein, ein unbewußtes psychisches Geschehen hat die Psychoanalyse nirgends und niemals bewiesen. Das Unbewußte im Sinne der Psychoanalyse ist einfach das, was wir von uns nicht wissen möchten und — leider — nur allzu gut wissen.“

Dr. Weiler, München.

Bluthkrankheiten. Von Prof. Dr. h. Schlicht, Ebenhausen b. München. 197 S., 13 Abb., 2 farb. Tafeln. Bd. 12 der „Mediz. Praxis“. Verlag von Th. Steinkopff, Dresden u. Leipzig. Geb. RM. 12.

Wenige Sondergebiete der Diagnostik können in den letzten zwanzig Jahren einen solchen Ausbau aufweisen wie die Hämatologie. Während früher die Beobachtung des Blutbildes eine mehr registrierende und morphologische war, wird jetzt immer mehr die funktionelle Bedeutung

der Blutzellen und ihrer Bildungsstätten erfasst und in den meisten Veränderungen der Zellen des Blutes Reaktionen biologischer Art erkannt und dies in reichhaltigem, immer noch zunehmendem Ausmaß, bedeutungsvoll für die Sicherung unklarer Organdiagnosen und für die Beurteilung des Krankheitsverlaufes. So ist die Hämatologie ein vielgestaltetes Arbeitsfeld geworden. Wenn man vom Praktiker auch nicht verlangen kann, daß er dieses Arbeitsfeld bis in seine letzten Verfeinerungen beherrscht, soviel soll er zum mindesten wissen, daß er zur rechten Zeit das Blutbild zu prüfen imstande ist, ob es sich vom normalen unterscheidet, um dann je nach eigenen Kenntnissen und Ausrüstung die feinere Diagnostik dem Geübten zu überlassen. Gerade in dieser Hinsicht, auch in bezug auf die dem Praktiker ermöglichte Technik, auf die bildliche Wiedergabe des im Mikroskop Gesehenen, auf die Darstellung der Beziehungen zwischen Blutbild und Krankheitsgeschehen im Körper muß das vorliegende Buch als ein ganz ausgezeichnetes, übersichtlicher Helfer bezeichnet werden.

Welch eine Menge von Hinweisen enthält schon das Kapitel über allgemeine Diagnostik, wie bei scheinbar fernliegenden Krankheitszeichen durch Prüfung des Blutbildes allein in überraschend vielen Fällen die pathogenetische Aufklärung gegeben wird. Nege r, München.

Die Technik im bakteriologischen Laboratorium. Von H. Reuter. 120 S. Mit 31, zum Teil farbigen Abb. Verlag der „Aerztlichen Rundschau“, Otto Gmelin. München 1932. Geb. RM. 5.

Die Laboratoriumsassistentin spielt in dem heutigen klinischen Betrieb eine bemerkenswerte Rolle. Gerade bei dieser Betätigung kommt die Neigung und Betätigung der Frau zu subtiler und gewissenhafter Arbeit in glücklicher Weise zur Geltung. Die Verfasserin dieses Buches ist in vielen bakteriologischen Laboratorien des In- und Auslandes tätig gewesen und legt hier ihre im Laufe der Zeit gesammelten praktischen Erfahrungen nieder. Zuerst eine Schilderung des Arbeitsplatzes, wie er gestaltet sein muß, um allen Anforderungen zu genügen. Ferner die Anleitung, wie gefärbt wird und wie die Nährböden zu bereiten sind und dann das große Kapitel der Technik der bakteriologischen Untersuchung für klinische Zwecke. Auch auf Hygiene (Wasser, Luft, Bodenuntersuchung), auf chemisch-bakteriologische Tätigkeit (Wasserstoffionenkonzentration, Desinfektion, Hemmungs- und Abtötungsversuche, endlich auf die Technik zur Blutgruppenfrage und bei Schwangerschaftsdiagnose erstreckt sich der Inhalt des Buches.

Alles ist bei sehr schönem Druck klar und übersichtlich dargestellt, so daß sich das Buch zur raschen Orientierung und zum Leitfaden für diese Art klinischer Arbeit vorzüglich eignen wird. Dabei erscheint der Preis für den reichen Inhalt und die schöne Ausstattung bescheiden. Nege r, München.

Haut- und Geschlechtskrankheiten. Von Zumbusch. Lehmanns med. Lehrb. Bd. XIII, München 1932. Gebd. RM. 6.80.

Ein aus den klinischen Vorlesungen des Verf. hervorgegangenes Lehrbuch, das auf eigene Abbildungen verzichtet und vor allem eine gute Morphologie und Klinik für das Gebiet der Dermatologie bringt. Zumbusch bewährt hier wieder seine bekannte plastische Schilderungsweise der mannigfaltigen Erscheinungsformen bei den Hautkrankheiten und sucht das Verständnis für die Entwicklung und den Ablauf der pathologischen Erscheinungen der Haut zu fördern. Besonders eingehend wird das große und wichtige Gebiet der Syphilis mit seinen Problemen und in seinen Beziehungen zur Gesamtmedizin erörtert.

Daneben beschränken sich die Angaben zur Therapie mehr auf eine Skizzierung der Grundlagen der Therapie. Leider wird die Behandlung des varikösen Symptomenkomplexes (Ulcus cruris) in einigen Zeilen mit dem Hinweis auf die Regeln der Chirurgie abgetan, während doch gerade hier der dermatologisch geschulte Therapeut sich bewähren kann. Auch die wichtige Strahlentherapie ist sehr stiefmütterlich behandelt und hätte als absolut unentbehrliches Rüstzeug des Dermatologen eine weit bessere Würdigung verdient. Weber.

„Richtlinien des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen für die Anwendung elektro-physikalischer Heilmethoden vom 26. April 1932“ mit Erläuterungen. Verlag für Sozialmedizin G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 5, Sophie-Charlotte-Straße 15. Preis brosch. RM. —.40.

Die Bedürfnisse der Praxis und die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft haben eine Neubearbeitung der für die Kassenpraxis gültigen „Richtlinien für die Anwendung elektro-physikalischer Heilmethoden“ erforderlich gemacht. Diese Neubearbeitung ist im Juni vor. Js. erfolgt unter maßgeblicher Beteiligung hervorragender Kli-

Jpresim

Das billige Expektorans
RM. 0.82

Inf. Jpecac. concentrat.
Titrierter Alkaloidgehalt

Bei starkem
Hustenreiz:

Jpresim
mit Codein

Dr. Friedrich Heise G. m. b. H., Berlin-Karlshorst

niker, Röntgenologen, Vertrauensärzte und Praktiker. Den Richtlinien selbst, die das Ziel, „die Gewährung unbedingt notwendiger elektro-physikalischer Therapie unter Hintansetzung überflüssiger oder auch nur wünschenswerter Indikationen“, verfolgen und auch erreicht haben dürften, sind Erläuterungen beigegeben, die im wesentlichen auf der Stellungnahme der für die einzelnen Gebiete in Frage kommenden Sachverständigen fußen und daher als Kommentar zum Verständnis und zur Handhabung der Richtlinien unentbehrlich sind.

Praktische Diätetik mit über 500 Kochrezepten für diätetische Behandlung. Für Ärzte und Patienten. Von Geh. Hofrat Dr. L. Roemheld. 216 S. Fischers Medizinische Buchhandlung, Leipzig. RM. 5.90.

Es ist die dritte erweiterte und neubearbeitete Auflage des bekannten „Praktischen diätetischen Kochbuches“ von Dr. Curt Pariser. Dem Zweck dieses Buches entsprechend wird darin nur ausschließlich die Diät bzw. die Zubereitung der Speisen besprochen; von jedem Hinweis auf medikamentöse oder nicht medikamentöse Behandlung wird absichtlich Abstand genommen, desgleichen von einer Kalorienberechnung. Das Buch bildet die Mittelperson zwischen Arzt, Küche und Patient und legt großen Wert darauf, darzutun, daß auch im gut geführten bürgerlichen Haushalt die Herstellung einer passenden Diät möglich ist, ohne übertriebene Anforderung an die Zeit und Mühe der Küche zu stellen.

Nach einer orientierenden Einleitung bringt unser Buch die diätetischen Grundzüge der Diät bei den verschiedenen Magenkrankheiten, bei chronischen Darmkatarrhen, bei chronischer Darmträgheit — Diät für nervöse Labile, Rheumatiker, Herzranke und Gichtiker —, ferner die kohlsalzfreie, vegetarische Diät und Rohkost, — ferner Diät bei Mastkuren, Fettsucht und Diabetes, — endlich die Leberdiät, basische und saure Kost und die pathogene Diät. Den diätetischen Grundzügen folgen Diätschemata und eine Zusammenstellung von über 500 erprobten, guten Kochrezeptnummern. So kann sich ein jeder jeden Augenblick rasch und ohne jede Irrtumsmöglichkeit über die Auswahl orientieren, welche auf jedem Speisegebiet zu seiner speziellen Diätform gehört; und es können außerordentlich leicht abwechslungsreiche und zweckmäßige Speisenfolgen zusammengestellt werden. Dieses Buch der praktischen Diätetik kann ich den Kollegen ohne jede Einschränkung zur Anschaffung bestens empfehlen. **Leenen.**

Die Erkennung innerer Krankheiten. Von Prof. Dr. Ludolf Krehl. 2. Aufl. 197 S. Verlag von F. C. W. Vogel, Berlin. RM. 12.80, gebd. RM. 14.80.

Wenn ein Kliniker von dieser Bedeutung gewissermaßen nach Abschluß seiner amtlichen Tätigkeit sich anschickt, den Ärzten ein Buch über die Erkennung der Krankheiten zu schenken, dann darf der Leser auf eine ganz besondere Gabe rechnen, denn hier wird Ausschau gehalten von der hohen Warte der Erfahrung eines in Forschung und praktischer Arbeit gelebten Lebens. Es ist keine Diagnostik in dem gewöhnlichen, oft geschriebenen Sinne. Die von seinen Vorträgen hier auch in München wohlbekannte besinnliche und gedankenreiche Art kommt auch hier zur Geltung. Das zeigt sich vor allem in den einleitenden Kapiteln, wo Verf. von der Stellung des Arztes zum Kranken — nicht allein zur Krankheit — spricht, und von den Grundzügen des sozialen ärztlichen Handelns; immer wieder wird dabei auf die Bedeutung des seelischen Zustandes des Kranken verwiesen, auf die Typenverschiedenheit der Krankheitsbilder und die daraus sich ableitende individuelle Gestaltung des Krankheitsbildes. Dann beschäftigt sich Verf. mit dem Gange der Untersuchung im allgemeinen und zeigt, wie schon in dem Aussehen, dem Gesichtsausdruck, der Bildung einzelner Körperteile, in den verschiedenen Eigenarten und den Mängeln des Ernährungszustandes, kurz durch die Gesamtbetrachtung der Persönlichkeit gleich von vornherein wertvolle Wegzeichen gefunden werden können. Dann teilt sich Verf. das Gesamtgebiet der inneren Medizin

in gewisse, nach ihrer physiologischen Bedeutung abgegrenzte Gruppen und zeigt in dankenswerter Weise, von dem Grundsätzlichen auf das Spezielle übergehend, wie die Störung, die jeweils vorliegt, in die Reihe der anderen Erscheinungen einzufügen ist, welche der Kranke aufweist. Das Buch ist im Vorlesungston gehalten, aber es ist nicht leicht zu lesen, fast jeder Satz enthält eine positive Tatsache, eine positive Wahrheit, die zum Nachdenken zwingt; aber gerade deshalb ist es dem Verf. möglich geworden, ein so reichhaltiges und gar nicht alltägliches Tatsachenmaterial in das wenig umfangreiche Buch hineinzuarbeiten. Es ist doch eine Diagnose geworden, aber eine solche neuer Art: eine Diagnostik der Zusammenhänge. **Neger, München.**

Der Ausgleich der Familienlasten. Von Prof. Dr. Lenz. Das kommende Geschlecht. Bd. VI, H. 3. Dümmler, Berlin u. Bonn. RM. 2.50.

Der bekannte Rassehygieniker verlangt dringend, um rassischem Niedergang zu begegnen, Bevölkerungspolitik in bezug auf Quantität und Qualität. Die quantitative Vermehrung darf nicht auf Kosten der Qualität geschehen. Die Elternschaftsversicherung fördert die Fortpflanzungsuntüchtigen. Kinderbeihilfen sind eugenisch nicht abzulehnen, doch praktisch nicht durchführbar. Mehr versprechen staatliche Familienzulagen zum Arbeitslohn und Bemühungen, soviel Frauen aus dem Beruf in die Familie zurückzuführen, als zur Entlastung des Arbeitsmarktes nötig ist. Der Auflösung der Familie entgegenzuarbeiten, müßten die wirtschaftlichen Mißstände behoben werden. Ausgleich der Familienlasten ist eine nationale Lebensfrage. Steuerermäßigung für Familien nach Italiens Vorbild wäre ein Fortschritt, obwohl dort die Besteuerung der Ledigen zu hoch sei. Zwei Tabellen zeigen absteigende Staffelung der Steuernachlässe für Familienangehörige bei progressiver Steigerung der Steuerhöhe. Indirekte Steuern auf Gegenstände des täglichen Bedarfs wirken familienfeindlich, auch die Hauszins- bzw. Mietssteuern. Steuernachlässe sind wirksamer als Kindergelder.

Von den Sozialdemokraten erwartet L. auf dem Gebiete eugenischer Bevölkerungspolitik wenig, mehr vom Zentrum und am meisten von der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, deren Führer als erster Politiker die weittragende Bedeutung der Eugenik erkannt habe. Die Aussichten für eugenische Bevölkerungspolitik seien heute so gut wie niemals. **Doernberger.**

Deutsche ärztliche Stilkunst. Eine Kampfschrift gegen ärztliche Sprachverhunzung. Von Generaloberarzt a. D. Dr. Emil Lobedank, Baden-Baden. 115 Seiten. Buchhandlung des Verbandes der Ärzte Deutschlands, Leipzig 1932. RM. 2.40.

Verf., den das bedeutende Werk Eduard Engels „Deutsche Stilkunst“ zu Studien auf ärztlichem Gebiete angeregt hat, will mit seiner Arbeit zweierlei beweisen: erstens daß sehr viele deutsche Ärzte einen herzlich schlechten Stil schreiben und einer Belehrung darüber sich nicht verschließen sollten, denn der Stil ist der Ausdruck der Persönlichkeit, wie sie durch Abstammung, Erziehung, Umwelt und Lebensschicksale geworden ist, zweitens daß Stilkunst für die Ärzte deutscher Zunge durchaus keine gleichgültige Sache ist. Sein Kampf geht gegen die Fremdwörterlei, auch in Fällen, wo wir bei einigem Nachdenken ganz gute begrifflich erschöpfende deutsche Worte haben. Er betont die Notwendigkeit, Fremdwörter dort zu meiden, wo beispielsweise Gutachten von Nichtärzten gelesen und verstanden werden müssen. Neben der Fremdwörterlei im allgemeinen rügt er die „Schablonenfremdwörter“ (z. B. subjektive Klagen, als ob es auch objektive Klagen gäbe), die so beliebte Weitschweifigkeit und Breitpurigkeit; es wird auch an vielen Beispielen aufgezeigt, daß sonst sehr ernst zu nehmende Autoren sich gedankenloser Schludrigkeiten, des Gebrauchs von Wort- und Satzgefügen, unrichtiger Zeichensetzung schuldig machen, ja sogar der Beherrschung der sprachlichen Schulgrundlagen entbehren. Das

Bei
**Tuberkulose,
Bronchitis,
Husten,
etc.**

MUTOSAN

Nach
**Grippe,
Lungen- und
Rippenfell-
entzündung**

Wochenmengen:
Mutosan 1 Fl. 150,0 2.45 RM.
Mutosan-Tabletten 30 St. 1.17 „
Klinikpackungen!

Chlorophyllin-Silicium-Präparat

Dr. E. UHLHORN & Co.
Wiesbaden-Biebrich

Zugelassen:
A.V.B. des Hpt.-Verb. der Kr.-K.
und vielen Kassen u. K.-Verbänden.

Buch, das man erst zögernd zur Hand nimmt mit der Frage, ob es einem denn etwas Neues und Wichtiges zu sagen vermag, gewinnt, je mehr man sich darin vertieft, nicht zuletzt durch den Reiz, den jede von unerbittlich logischem Denken getragene Darstellung auf den Leser ausübt, es zeigt sich sehr vielen Lesern, wie oft aus Bequemlichkeit, oft unbewußt auch von ihnen der deutsche Stil mißhandelt wird.

Negeer, München.

Goethes Wesen und Umwelt im Spiegel der Krüppelpsihologie. Von W. u. H. Leopold Voß. Leipzig 1952.

Der Verfasser leitet Stimmungen und Lebenshaltung des Dichters von zwar nicht hochgradigen, aber immerhin deutlichen Hemmungen und Difformitäten des Körpers ab und bespricht die Einflüsse, welche gebrechliche Dichter, Maler und Musiker auf sein dichterisches und seelisches Leben hatten.

Doernberger.

Die Eugenik und die Ehe- und Familiengesetzgebung in Sowjetrußland. Das kommende Geschlecht. Bd. VI, H. 4/5. Von Dr. Alb. Niedermeier. Dümmler, Berlin u. Bonn. RM. 3.80.

Das russische Ehe- und Familienrecht kennt als Verwandtschaft jede wirkliche biologische Abstammung an, als Grundlage der Familie nicht die Ehe, sondern die tatsächliche Abkunft. Damit fällt die Ehe als Ideal und kommt die Zerstörung der Familie: Rechtlich sind Frau und Mann vollkommen gleichgestellt. Fünf Ehehindernisse sind zu beachten: mangelnde Ehemündigkeit (jetzt für Mann und Frau 18 Jahre), mangelnde geistige Gesundheit, Doppelsehe, Verwandtschaft in direkter ab- und aufsteigender Linie sowie von Geschwistern, mangelnde gegenseitige Einwilligung. Bei vorhandenem Einverständnis genügt Eintragung in das Eheregister. Ehen zwischen Blutsverwandten werden zwar nicht eingetragen, doch sind Geschlechtsbeziehungen zwischen nächsten Verwandten nicht strafbar. Bei der Registrierung müssen beide Teile bei Strafvermeidung nachweisen, daß sie sich gegenseitig von etwaigen geschlechtlichen, tuberkulösen, geistigen Erkrankungen Kenntnis gaben. Doch besteht kein Heiratsverbot für Erkrankte. Eine merkwürdige Bestimmung schiebt bei mehreren Konkubenten und strittiger Vaterschaft diese demjenigen zu, von dem das Kind den größeren wirtschaftlichen Vorteil hat!

Die Absicht der Sowjetunion, an Stelle der Familie die Verantwortlichkeit des einzelnen zu setzen, ist noch höchst unvollkommen verwirklicht. Auch existieren Familien und Ehen in früherem Sinne noch in weitem Ausmaß.

Das Strafgesetz läßt an Stelle der Strafe auf Grund gerichtlichen Urteils verschiedene soziale Schutzmaßnahmen zu.

Ueber das Leben der Leibesfrucht hat die Mutter das Bestimmungsrecht. Das Kind im Mutterleib genießt also keinen gesetzlichen Schutz. Abortus durch medizinisch nicht Ausgebildete oder durch Aerzte unter ungehörigen Bedingungen ist mit Strafe bedroht, mit besonders hoher die gewerbsmäßige Abtreibung und solche ohne Einwilligung der Schwangeren. Mit Recht betont der Verfasser, daß eine Nachahmung dieser russischen Einrichtung bevölkerungspolitisch nicht unbedenklich ist. Die gesetzlich vorgeschriebene Ausführung der Unterbrechung in einem Krankenhaus, einer Klinik hat ihren Nutzen. Die Gefährdung der Mutter, namentlich Spätschädigung (sekundäre Sterilität), ist, sei die ärztliche Technik noch so gut, bei den massenhaften Eingriffen bei mancher Mutter mehrmals innerhalb kurzer Zeit, sicher nicht selten. Mütter- und Kinderschutz werden in Rußland programmatisch, zielbewußt betrieben. (Das zeigte dem Ref. seinerzeit eingehendes Studium der russischen Abteilung auf der Dresdener Hygieneausstellung.) Die wirkliche Zahl von Kinder- und Mütterheimen, Beratungsstellen usw. genügt keineswegs dem Bedürfnis. Durch die allgemeine Loslösung der Kinder von der Familie geht diesen die Mutterliebe und das Vaterhaus verloren, Imponderabilien körperlichen und geistigen Gedeihens. Das Bestreben Rußlands, für die Frau die Arbeitsmöglichkeiten zu

Arsen-Peptoman

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“ mit Arsen)

hervorragend wirksam, leicht verträglich, wohlschmeckend.

Flasche ca. 500,0 Mk. 2,55 Flasche ca. 250,0 Mk. 1,50

Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

erweitern, um sie unabhängiger von Familie und Ehe zu machen, ist für die Gesundheit der Frauen und deren Nachkommenschaft nicht unbedenklich. Hinsichtlich ihrer Meinungen über eugenische Wissenschaft scheinen die Lehrer von Staats wegen auf eine bestimmte Richtung verpflichtet zu werden, auf eine ausgesprochene Sowjeteugenik.

Doernberger.

Sür die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Sür die Inserate: Hans Engerer, München.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegen folgende Prospekte bei: Aktiengesellschaft für medizinische Produkte, Berlin N 65, Tegelerstr. 14; Fachinger Zentralbüro, Berlin W 8, Wilhelmstr. 55, betr. »Natürlicher Mineralbrunnen«; Bayer-Meister-Lucius, Leverkusen a. Rhein betr. »Compral-Acidol-Pepsion«. Wir empfehlen diese Beilagen der besonderen Beachtung unserer Leser.

Zu beziehen vom Verlag der Bayerischen Aerztezeitung, München 2 NW, Arcisstrasse 4.

Kokain- und Morphinbuch

Formularbuch nach gesetzlicher Vorschrift.

Preis geb. Mk. 4.— (Staffelpreise bei Mehrbezug)
kleine Ausgabe Mk. 1.50

Intramuskuläre, intravenöse und orale Strophanthus-Therapie durch

Strophalen „Tosse“

Betreffs Proben und Literatur bitten wir, über uns verfügen zu wollen.

Preis: 5 Ampullen $\frac{1}{4}$ mg RM. —.96

5 Ampullen $\frac{1}{2}$ mg RM. 1.05

Tropfenform:

Kass.-Packg. 15 g RM. —.84

E. Tosse & Co.



Hamburg 22

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Landesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten



der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

Neufriedenheim bei München

Gehelmer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Sanatorium am Hausstein



f. Lungenkranke
aus d. Mittelstande
im
Bayr. Wald bei Deggendorf
730 m ü. d. M.
Sorgfältige Behandlung
und Pflege; angenehmer
Aufenthalt;
mäßige Preise.
Arztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Kuranstalt Obersending

München 44 Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malarikuren. Geb. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Heilstätten-Bedarf

Nähr-
Kräftigungs-
Präparate

Röntgen-Apparate
Ärzte-Einrichtungen
u. Instrumente usw.

kündigen Sie wirksam an
in der

Bayerischen
Aerztezeitung

INSERTATE

finden die weiteste Verbreitung
in der

Bayerischen Aerztezeitung
und im

Gelben Blatt.



Naturreines Destillat
der hochalpinen

Pinus Pumilio.

Bei **Erkältungen**,
Grippe, **Katarrhen**,
Gliederschmerzen etc.
jew. 3—5—10 Tropfen
inhalier. bezw. einreib.

Inf. seines Heilwerts in Phar-
macop. vieler Länder aufgon.

- 1/1 Flasche RM. 2.30
- 1/2 Flasche RM. 1.20
- 1/4 Flasche RM. -.85

Arztmuster gratis.

JOSEF MACK
Bad Reichenhall.

Traunstein (Oberbayern)

Sanatorium Kernschloss

für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.

Schönste, freie, voralpine Lage.

San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

PARTENKIRCHEN

Dr. Wiggers Kurheim

Sanatorium für alle Inner. Stoffwechsel-, Nervenranke und
Erholungsbedürft. Sonntage, aussichtsreichste Höhenlage.
Vier klinisch langjährig vorgebildete Aerzte.

Familienhotel Der Kurhof

Ganzjähr. geöffn. Frühjahr u. Herbst Preisermäßig. Alles
Näh. durch d. Besit. Geb. Hofrat Dr. Florenz Wigger

Dr. Würzburger Kuranstalten in Bayreuth

Kurhaus Mainschloß | **Sanator. Herzoghöhe**
für Nervenranke, Innere | für Nerven- und Gemüts-
Kranke und Rekonvaleszenten. | kranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigung-
therapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entzündungskuren,
Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.

Geb. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

SCHWARZWALD



SCHLOSS WILDBERG
SANATORIUM DR. MÖLLER
INNERE U. NERVEN

Bäder / Kurorte / Heilanstalten

inferieren zweckentsprechend und erfolgreich in der

Bayerischen Aerztezeitung

PRIVATBEDARF DES ARZTES!

Modell 1932

4-sitzig

Der Präzisions-Wagen mit
Zentraltriebrahmen-Schwingachs.

General-Vertretung:

AUTOMAG

G. M. B. H.

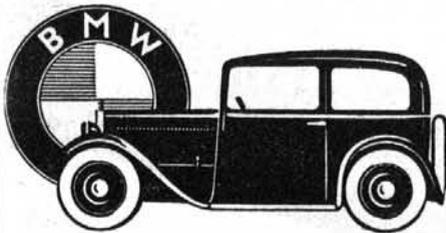
MÜNCHEN

Paul Heysestrasse 9

Landsbergerstr. 143

Telefon 596 024

Verkaufsstelle für Mercedes-Benz.



Notpreise!

Feine Maß-
Anzugstoffe

blau u. grau Wollkammgarn

mtr. RM 6.80, 8.80 10.80

Unverbindl. Musterversendung

wird gern zugesandt!

Geraer Textilfabrikation
G. m. b. H. GERA



Anzeigenbestellungen

sind zu richten an
Ala Anzeigen A.-G., München,
Theaterstraße 7/1



200 Zimmer

100 Küchen

Einzelmöbel

Polstermöbel

Eigene Werkstätten

Bücherschränke

von 29.50 an

Neupert-Pianos

altberühmtes Fabrikat

Günstige Preise und Ratenzahlungen.

Für die Herren Aerzte Sonderrabatte!

J. C. Neupert, Hofpianofabrik

Zweigniederlassung München, Brienerstr. 54

Koeppl's Latschen-Heilbad Nr. 25

das heisse Bad der Zukunft. — Das bewährte
Kurbad im Hause bei allen **Stoffwechselkrank-**
heiten, Nerven-, Blasen- und Frauenleiden,
zu **Spülungen und Sitzbädern** bei **Oophoritis**
und **Haemorrhoiden.**

K. v. Koeppl, Gebirgspflanzendestilliererie, Pasing 33.



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

SIRAN

bewährtes Expectorans bei katarrhalischen Erkrankungen der Atemwege.

Aufgenommen in das Dtsch. Arzn.-Ver.-Buch V. Auflage

und bei vielen Kassen zugelassen.

TEMMLER-WERKE, BERLIN-JOHANNISTHAL

Treupel'sche Tabletten

das Original-Antidolorosum und Antipyretikum nach Prof. Dr. Treupel



Bei Schmerzzuständen und fieberhaften Erkrankungen rasche Wirkung, keine Nebenwirkungen, keine Gewöhnung. Auch anstelle stark wirkender Narkotika und Schlafmittel.

Chemisch-Pharmazeutische A.-G., Bad Homburg. Zentralverwaltung: Frankfurt am Main, Postschließfach 409

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!

ESTER-DERMASAN

(Deutsches Reichspatent)

Esterhaltiges, tiefwirkendes, kräftig hyperaemisierendes Resorbens mit Phenyl-Benzoylradikalen und schwefelhaltigen Oelen

Antirheumaticum

Antiarthriticum

Antineuralgicum

Hartnäckige Fälle von Muskel- und Gelenkrheumatismus, Gicht, Arthritis deform., Neuralgien, tabische Schmerzen, Tylosis, Hyperkeratosis, Seborrhoe

Reichhaltige Literatur und Proben



KP. . . RM 0.94

1/2 Tube RM 1.38

1/1 Tube RM 2.05



Dr. Rudolf Reiss
RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK
BERLIN NW 87/Bz.

DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 2

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

Stellen-Angebote	AD USUM PROPRIUM Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben Aufnahme finden kleine Anzeigen nebeneinander bezeltneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit, 20 mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen. Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktivengesellschaft, München, Theaterstrasse 7/1 (Postcheckkonto München 29243).	Vertretergesuche
An- und Verkäufe		Urlaubsanzeigen
Niederlassungen		Wohnungsänderungen
Praxistausch		Sprechstundenhilfen

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl.

Betr. Fürsorgeärzte.

Die Herren Kollegen werden dringend gewarnt, eine Fürsorgearztstelle anzunehmen. Diese Stellen sind auch vom Hartmannbund gesperrt.

Die

Vereinigung der praktischen Ärzte Münchens

wahrt und vertritt alle Belange des praktischen Arztes.

Anmeldungen und Anfragen an den Schriftführer
Dr. HENSE, Buttermelderstr. 21, Fernruf 26034.

Aerztlicher Club.

Donnerstag, den 19. Januar 1933, abends 8 h c. t.
findet die

diesjährige Generalversammlung

im Nebenzimmer der Neuen Börse statt.

Tagesordnung:

1. Wahlen.
2. Verschiedenes.

Die Vorstandschaft.

Aerztlicher Verein Nürnberg e. V.

Donnerstag, den 19. Januar 1933, abends 8¹/₄ Uhr,
SITZUNG

im grossen Saal des Luitpoldhauses.

Tagesordnung:

Herr Weigeldt, Fürth:

1. Klinische Demonstration.
2. Die transduodenale Sondenbehandlung des Magengeschwürs.

Anschliessend **ordentliche Generalversammlung.**

Gäste sind willkommen.

Für die Vorstandschaft: E. Kreuter.

Aerztlicher Bezirksverein München-Land.

Einladung zur Sitzung

am Dienstag, den 17. Januar 1933, abends 8 Uhr
im Hotel Deutscher Kaiser in München.

Tagesordnung:

1. Einlauf. Aufnahmen: S.-R. Dr. Hummel, Solln, S.-R. Dr. Härtl, Fürstenfeldbruck.
2. Vortrag von Herrn S.-R. Dr. Brunner über »Gynäkologisch Kranke in der Sprechstunde des prakt. Arztes«.
3. Vortrag von Herrn Direktor Herzing über »Steuerfragen und Buchführung«.
4. Rechnungsablage. Voranschlag für 1933. Beitragsfestsetzung.
5. Ermässigung der Konventionalstrafen. Satzungsänderung zu § 6 »Pflichten der Mitglieder« (Besuch der Mitgliederversammlungen, Verhängung von Konventionalstrafen).

Zu Ziffer 3 ist Teilnahme der Damen willkommen.

Dr. Oedsner.

R.N.G.

Die Reichsnotgemeinschaft Deutscher Aerzte (Gau Bayern)

vertritt die Interessen aller zu den R.V.O.-Kassen noch nicht zugelassenen Ärzte. Anfragen bzw. Beitrittserklärungen erbeten an

Dr. Theodor Krausenecker, I. Vorsitzender
München 2 M, Herzog-Wilhelm-Strasse 22.

Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl e. V.

Vertretungen werden durch die Geschäftsstelle des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl e. V. nur für Mitglieder unseres Vereins vermittelt. Kollegen die Vertreter, oder Vertretungen suchen, wollen dies auf der Geschäftsstelle des Vereins, München, Arcisstrasse 4/II (Aerztchhaus), Telefon 58588, melden.

Praxistausch und -Angebote

Gynäkolog. Fachpraxis

seit 13 Jahren in München bestehend, an Kollegen mit Kassenzulassung (evtl. 1. Januar) umständelicher sofort abzugeben. Vollständ. Einricht. muß übernom. werden (evtl. Wohngelegenh.). Anfr. unter W. 20164 an Ala, Hassenstein & Vogler, München.

Krankenpflege

Marienheim e.v., München

Börkleinstr. 9, T. 22659, empfiehlt den Herren Ärzten seine Kranken- u. Röntgenschwestern.

Zu vermieten

Praxisräume in München

für Fußarzt bestens geeignet, sehr schön, parterre, zu vermieten. Paul-Heyse-Straße, direkt am Hauptbahnhof. Telefon 54805.

Stellengesuche und -Angebote

Arzt gesucht

für sofort auf Landpraxis mit Kassenzulassung. Bedingung: Nur Bayer u. kath. 3000 bis 5000 Mk. erforderlich. Briefe unt. „Vilsthal“ 20765 an Ala Hassenstein & Vogler, München.

Wegen Krankheit wird ledig. älterer Arzt f. längere Zeit als **VERTRETER** gesucht. Bei Erfüllung der Bedingung ist auch Niederlassung in gute Kassenzulassung. evtl. od. spät. möglich. Gef. Ang. erb. unter P. 15031 an Ala Hassenstein & Vogler, München.

Arzt im bayer. Hochgebirge sucht **Sprechstundenhilfe** sofort. Erforderlich: Steno., Schreibmaschine, Fertigkeit in Kassenzulassung, Bild, Lebenslauf, Zeugn., Gehaltsanspr. unt. **U. 15104** an Ala Hassenstein & Vogler, München.

Für tüchtigen, led. Arzt ist günstige **Niederlassungsmöglichkeit** in gute Kassenzulassung und Privatpraxis sof. geboten. evtl. vorerst Vertretung, Wohnung u. Praxiseinricht. vorh. Gef. Zuschr. erb. u. F. 15030 an Ala Hassenstein & Vogler, Münch.

Geb. junge Dame sucht Stelle in oder bei München als **Sprechstundenhilfe**. Gute Kenntn. i. Röntgtech. Mass. Heilgymn., Schreibm., Steno., Mith. i. Haush. Ang. u. L. 15044 an Ala Hassenstein & Vogler, München.

INSERATE

finden weiteste Verbreitung

im **GELBEN BLATT**

Verschiedenes

Dr. med. Anton Herzog / München

Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418

Laboratorium für klin. Untersuchungen.

Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Wurmeier) u. s. w.

Venülen u. Gefäße stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung. Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.

Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden. **Fr. A.**

Landpraxis

2100 Einwohner, Bezirk 5500 Einwohner, 900 Kassenzulassung. Alleinvilla m. Zentralh. Anzahl. 3000 RM. Anfragen: **Berg**, Ballenstedt, Stieg I.

Bucky-Rollblende

System „Jien“, sehr gut erhalten und funktionierend. Um den Preis von Mk. 300. - zu verkaufen. Zuschr. unt. **M. C. 6014** an Ala Hassenstein & Vogler, München.

Nachlass eines Arztes

Instrumente in großer Auswahl, mod. großer Schrank. Waagen, Mörser für Handapotheke usw. billig zu verk. Angebote an verwitwete Frau **Dr. Falcke**, Eisenstein, Ndb.

Soeben erschienen:

Für die Ersatzkassen bearbeitete Allgemeine Deutsche Gebührenordnung für Aerzte

Gültig ab 1. Januar 1933

Preis: Mk. -55.

Zu beziehen vom

Verlag der Bayerischen Aerztezeitung Otto Gmelin
München 2 NW, Arcisstrasse 4/II Gh.

4. Januar 1933.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C1, Plagwitz Strasse 15. — Fernruf-Nr. 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung.

Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängenden Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früher. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Hallischen Knappschaft gehörig).
Altkirchen siehe Altenburg.
Angermünde: Aerztliche Behandlung der städt. Wohlfahrtsempf. durch fixierte oder festangestellte Aerzte.
Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schulärztestelle.
Barmen, Knappschaftsärztestelle.
Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.
Bitterfeld, Stadtärztestelle.
Blankenburg (Harz), Stadtärztst.
Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenärztestelle des Kreises.
Borna-Stadt siehe Altenburg.
Breithardt, Untertaunus, Kr., Rgbz. Wiesbaden.
Bremen, Fabr. K.K. der Jutespinn. und Weberei.

Brühler Knappschaft, fix. Arztstellen in Münster a. St., Rheinböllen, Stromberg, Waldalgesheim.
Buggingen, Arztstelle der Südd. Knappschaft. München, Gewerkschaften Bad. Kalisalzbergwerk.
Culm siehe Altenburg.
Dobitschen siehe Altenburg.
Ehrenhain siehe Altenburg.
Elberfeld, Knappschafts-Ärztestelle.
Essen, Ruhr, Arztstelle an der von d. Kruppischen K.K. eingerichtet. Behandlungsanstalt.
Frohburg siehe Altenburg.
Giesmannsdorf, Schles.
Görsnitz siehe Altenburg.
Grotzsch siehe Altenburg.
Grimma (Freist. Sachsen), Hauptamt. Fürsorgeärztestelle mit oder ohne Verbindung m. Krankenhausärztestelle.
Güstrow, Arztstellen i. Landesfürsorgehaus u. Landeskindenheim in Güstrow, Landes-Strafanstalt

Dreibergen und Zentralgefängnis Büttow.
Halleische Knappschaft, Chefärztestellen von Augen- und Ohrenstationen.
Halle a. S. siehe Altenburg.
Hessisch-Thüring. Knappschaft, Sprengelärztestellen in den Bezirken Kassel Stadt und Land.
Kassel siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.
Kandrzin (O. S.), Aerzt. Tätigkeit am Antoniusstift.
Keula, O.L., s. Rothenburg.
Knappschaft (Brühler) s. Brühler Knappschaft.
Knappschaft siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.
Köhren siehe Altenburg.
Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg.
Letmathe (Westf.), Neubesetzung der Stelle eines leit. Arztes am Marienhospital.

Lucka siehe Altenburg.
München, Neue Fürsorgeärztestellen
Münster a. St. siehe Brühler Knappschaft.
Muskau (O.-L.) und Umgegend siehe Rothenburg.
Naumburg a. S., Knappschaftsärztestelle.
Nobitz siehe Altenburg.
Nöbdenitz siehe Altenburg.
Pegau siehe Altenburg.
Pöhlitz siehe Altenburg.
Prenzlau/Umg., Aerzt. Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.
Baunheim (b. Mainz), Gemeindeärztestelle.
Begis siehe Altenburg.
Bonnaburg siehe Altenburg.
Rheinböllen s. Brühler Knappschaft.
Rositz siehe Altenburg.
Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft.

Bottwell a. N., ärztl. Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weisses Schloss“.
Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg. Knappschaft.
Schmitten, T., G.-Ärztestelle.
Schmölln siehe Altenburg.
Starkenbergr siehe Altenburg.
Stromberg, siehe Brühler Knappschaft.
Treben siehe Altenburg.
Waldalgesheim siehe Brühler Knappschaft.
Weisswasser (O.-L.) u. Umgegend siehe Rothenburg.
Windischleuba siehe Altenburg.
Winterdorf siehe Altenburg.
Zehma siehe Altenburg.
Zerbst, Städtische Fürsorgeärztestelle einschl. ärztl. Behandlung der Wohlfahrtunterstützungsempfänger.
Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.

Die Tuberkulose

Zeitschrift der Gesellschaft „Pneumothorax artificialis“ und des Vereins der südwestdeutschen Lungenheilstaatsärzte

Herausgegeben von E. Altstaedt, Lübeck; A. Bacmeister, St. Blasien; G. Baer, München; S. Blumenfeld, Wiesbaden; K. S. Blümel, Halle a. S.; K. Bochall, Niederschreiberhau; S. Deist, Ueberruh; E. Dorn, Charlottenhöhe; J. Duden, Jena; Chr. Harms, Mannheim; S. v. Hayek, Innsbruck; S. Jekert, Stettin; Th. Janssen, Davos; O. Jüngling, Stuttgart; J. E. Kayser-Petersen, Jena; Fr. Kreuser, Stuttgart; E. Löwenstein, Wien; Fr. Michelsson, Berlin; W. Neumann, Wien; C. Nicol, Donaustrauß; E. Peters, Davos-Wolfgang; S. Redeker, Osnabrück; J. Ritter, Geesthacht; E. Ruescher, Seuberg; G. Schellenberg, Ruppertsbain; G. Schröder, Schömberg; G. Seiffert, München; O. Wiese, Landesbut; J. Zedel, Berlin-Neukölln.

Schriftleitung: Dr. FR. MICHELSSON, Berlin.

12. Jahrgang 1932

Bezugspreis Mk. 3.20 vierteljährlich zuzüglich Postgebühren.
Ausland Mk. 4.50 einschließlich Postgebühren.

Durch die Erweiterung unseres ständigen Mitarbeiterkreises sind wir in die Lage versetzt, die bisherigen Einzelreferate durch in regelmäßigen Abständen wiederkehrende kritische **Sammelreferate** über die Literatur der einzelnen Spezialgebiete zu ersetzen. Durch diese, aus kompetentester Feder hervorgehenden kritischen Uebersichtsberichte wird die Verfolgung der tatsächlichen Fortschritte auf dem gesamten Gebiete der Tuberkulose wesentlich erleichtert werden. Die »Tuberkulose« hat seit ihrem Bestehen internationalen Ruf, Anerkennung und Mitarbeit gefunden. Der außerordentlich wertvolle, reichhaltige Inhalt steht im umgekehrten Verhältnis zu dem billigen Bezugspreise.

Inhaltsverzeichnis des XII. Jahrgangs 1932

Originalbeiträge.

- Arold, C.: Unsere Erfahrungen über die Goldbehandlung bei Kehlkopftuberkulose. 173
— Aufgaben der Heilstätte Seltersberg für Tuberkulose der oberen Luftwege, Gießen. 227
- Babarczy, M. v.: Die Frage der Aktivität der Lungentuberkulose vom Standpunkt der Fürsorgestelle. 224
- Blümel, K. H.: Arbeitsanpassung bei Lungentuberkulose. 180
— Verdauungsstörungen als Tuberkulosemaske, zugleich ein Beitrag zur Unerläßlichkeit der Röntgenaufnahmen bei Staatsbehörden. 212
- Burmeister, W.: Zum Infektionsproblem der Tuberkulose. 2, 30
- Costantini, G.: Ueber den Beginn der Lungentuberkulose des Erwachsenen. 107
- Curschmann, W.: Krankheitsbild und Behandlung der Bronchiektasie. 147
— Lungenabszeß und Lungengangrän. 151
- Edinger, B.: Oleo-Solganal in der Therapie der Lungen- und Kehlkopftuberkulose. 171
- Epstein, D.: Der „unersättliche“ Pneumothorax. 112
— Der gegenwärtige Stand der Tuberkulosebekämpfung in Rußland. 36
— Komplikationen bei der Behandlung der Lungentuberkulose mittels Phrenikusexhairese. 203, 221
- Erdmann, H.: Beitrag zur Entfieberungstherapie bei protrahiertem Grippefieber und Mischinfektionen bei Tuberkulose. 224
- Eversbusch, G.: Herz und Kreislauf bei Lungentuberkulose. 156
- Falkenberg, H.: Bronchialkarzinom und Lungentuberkulose. 53, 69
- Felsenfeld, O.: Fehler und Fehlerquellen bei der Sputumuntersuchung. 26
- Furman, A. S.: Zur Frage der Untersuchungen auf Tuberkelbazillen. 133
- Haeger, E.: Die Verwendbarkeit des Röntgenpapiers auf dem Gebiete der Lungenuntersuchung. 191, 206
- Harms u. Merkel: Bemerkungen über die Methode Loewensteins zur Züchtung von Tuberkelbazillen aus dem Blut. 188
- Hayek, H. v.: Die praktische Bewertung der Temperaturkurve bei tuberkulösen Lungenaffektionen. 89
- Ickert, F.: Arbeitsfähigkeit bei Pneumothorax. 184
- Ilkoff, I.: Beitrag zur Inhalationsbehandlung der Erkrankungen der Luftwege mit Inspirol. 12
- Kirchner, I.: Ueber die Wirkung der Massage in der Behandlung der Tuberkulose. 13
- Kirchner, O.: Formverschiedenheiten des Tuberkelbazillus und ihre praktische Bedeutung. 187
- Komis, A.: Ueber die Reaktivierungsmöglichkeit des BCG. durch Tuberkulin. 5
- Kuthy, D. O.: Das Sorgosche Hautfaltensymptom. 75
- Lehmke, C.: Ein neuer Untersuchungs- und Behandlungsstuhl. 18
- Lobenhoffer, W.: Tuberkulose und Trauma. 47, 71
- Margulis, D., u. Petrik, W.: 160 Fälle von Phrenikusexhairese bei Lungentuberkulose. 127
- Maurer, A.: Erfahrungen mit unspezifischer Fettstoffbehandlung bei pulmonaler und extrapulmonaler Tuberkulose. 98
- Mayrhofer, H.: Zur Aetiologie und Pathogenese der exsudativen Pleuritiden und der postpleuritischen Phthisen. 65
- Neumann, W.: Allergie und Immunität bei Tuberkulose. 167
- Photakis, B. A.: Pathologisch-anatomische Studien über Heilungsprozesse der Tuberkulose nach Pneumothoraxbehandlung. 85
- Poelchau, G.: Ueber die Versorgung der tuberkulösen Kranken in der Neuzeit. 21
— Ueber die Ausrottung der Lungentuberkulose als Volkskrankheit. 113
- Portnow, J.: Ein Fall von Aortitis bei Lungentuberkulose. 34
- Putkovszky, H. v.: Zur Methodik der Massenreihenuntersuchungen im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung. 95, 120
- Reko, V. A.: Volkstümliche Heilmittel bei Lepra in Mexiko. 15

- Remy, F.: Beeinflussung des Reizhustens durch kodeinfreie Expektorantien. 196
 Ruescher: Bemerkungen zur Arbeitstherapie. 73
 Sadowski, G.: Kritisches zur Kaltfärbung von Tuberkelbazillen. 131
 Scherman, R.: Einheitliche Organisation der Tuberkulosebekämpfung in einem großen Verwaltungsbezirk. 175
 Schröder, G.: In memoriam Robert Koch. 45
 Schulte-Tiggas, H.: Nachprüfung neuer serodiagnostischer Methoden. 10, 219
 — Erfahrungen mit der Tuberkelbazillenzüchtung nach Hohn aus dem Urin. 136
 — Erfahrungen mit der Goldsalzbehandlung. 169
 Tatanis, G.: Statistische und klinische Beobachtungen bei Lungentuberkulose nach künstlichem Pneumothorax. 110
 Vajda, L.: Beeinflussung der Blutkörperchensenkung durch Hormonstoffe. 35
 Venglides, J.: Auskultatorisch negative Formen der Lungentuberkulose. 50
 Wiese, O.: Kritik der Kritik. 198

Nachrufe.

- In memoriam Otto Ziegler. Von W. Curschmann. 1
 Professor Emil Le Blanc †. Von Stromberger. 38

Kritische Sammelreferate.

- Immunität, Disposition und Konstitution. Von H. v. Hayek. 78
 Allgemeine Diagnostik der Tuberkulose. Von J. E. Kayser-Petersen. 55, 198
 Allgemeine, medikamentöse und Chemotherapie der Tuberkulose. Von F. Oldenburg. 57
 Spezifische Behandlung der Tuberkulose. Von P. Starcke. 59
 Kritische Betrachtungen über Diagnostik, Hygiene, Mortalität in Berichten von Fürsorgestellen, Landesverbänden und Heilstätten. Von K. H. Blümel. 80
 Pathologie, spezielle Diagnostik und Röntgendiagnostik der Lungentuberkulose. Von H. Bramesfeld. 215
 Ueber Pneumothoraxtherapie. Von H. Bramesfeld. 217
 Die Tuberkulose der oberen Luftwege. Von C. Arold. 101
 Chirurgische Tuberkulose. Von O. Jüngling u. K. Haedke. 38
 Urogenitaltuberkulose. Von Gudehus. 18
 Hauttuberkulose. Von A. Hecker. 123
 Tuberkulose des Auges. Von W. Bab. 40

Sammelberichte aus der fremdsprachigen Literatur.

- Aus der französischen Literatur des Jahres 1931. Von F. Michelsson. 81, 103
 Aus der italienischen Literatur. Von F. Dörbeck. 41
 Aus der neuesten mittel- und südslawischen Literatur. Von O. Felsenfeld. 227

Berichte über Tagungen.

- Deutsche Tuberkulosekongress in Bad Harzburg vom 17. bis 20. Mai 1932. 136
 Tagung des Vereins der südwestdeutschen Heilstättenärzte zu Baden-Baden am 3. Oktober 1931. 76
 — am 2. u. 3. April 1932 in Frankfurt. 164
 Stuttgarter Aerztlicher Verein. Sitzung vom 21. Januar 1932. 100

Bücher.

Allgemeine Pathologie der Tuberkulose. Sammelwerke. Allgemeines.

- Abmann, H., Beitzke, H., Braeuning, H., u. Engel, St.: Ergebnisse der gesamten Tuberkuloseforschung. Bd. IV. 230
 Braeuning, H., u. Redeker, F.: Phthisische Entwicklungen aus den Reihen des Frühinfiltrates und des frühen phthisischen Nachschubes. 62

- Conrad, V., Hausmann, W., Bacmeister, A., Loßnitzer, H., Behrend, W., u. Gähwyler, M.: Klima und Tuberkulose. 231
 Hoch, G.: Tuberkulose und Umwelt. 231
 Lydtin, K.: Klinische Untersuchungen über hämatogene und bronchogene Formen der Lungentuberkulose. 231
 Scheid, F. K.: Ueber Erweichungsvorgänge und Höhlenbildungen in Staublungen und Staublungentuberkulosen. 185
 Dierichs, R.: Zauberbergkrankheit? 82
 Ebstein, E.: Tuberkulose als Schicksal. 82
 Olpp, G.: Hervorragende Tropenärzte in Wort und Bild. 106
 Valentin, B.: Konstitution und Vererbung in der Orthopädie. 232

Epidemiologie und Statistik der Tuberkulose.

- Wolter, F.: Zur Frage der Ursachen des Rückganges der Tuberkulosesterblichkeit in den Kulturländern. 232

Diagnostik und Begutachtung der Tuberkulose.

- Brednow, W., u. Hoffmann, E.: Röntgenatlas der Lungenerkrankungen. 19
 Dünner, L., u. Neumann, R.: Perkussion, Auskultation und Palpation der Brust- und Bauchorgane. 83
 Kremer, W., u. Luedtke, W.: Röntgenstereoskopie bei Lungenerkrankungen. 83
 Winkler, A.: Die Perkussion der Lungenspitze. 83
 Rink, W.: Die Begutachtung der Arbeitsunfähigkeit als Begriffsproblem. 184
 Nicol, K., u. Schröder, G.: Die Lungentuberkulose. 232

Bekämpfung der Tuberkulose.

- Hesse, F.: Schulgesundheitspflege im Dienste der Tuberkulosebekämpfung und -forschung. 145
 Paulstich, Th.: Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in der Wohlfahrts- und Gesundheitsverwaltung. 63
 Der tuberkulöse Invalide. 184

Behandlung der Tuberkulose.

- Bach, H., u. Rohr, F.: Anleitung und Indikationen für Bestrahlungen mit der Quarzlampe „Künstliche Höhen-sonne“. 83
 Bacmeister, A., u. Rehfeld, P.: Ernährung und Diät bei Tuberkulose. 83
 Charrier, A., et Loubat, E.: Traitement chirurgical de la tuberculose pulmonaire. 231
 Gorjaev, N. K.: Materialien zur Frage der Kumysbehandlung der Lungentuberkulose. 20
 Herrmannsdorfer, M. u. A.: Kochbuch für Tuberkulose. 83
 Lange, B.: Was können wir aus dem Lübecker Unglück lernen? 105
 Léon-Kindberg, M.: La collapsothérapie de la tuberculose pulmonaire. 185
 Nissen, R.: Ueber die neuere Entwicklung der chirurgischen Behandlung der Lungentuberkulose. 145
 Poumeau-Delille: Le remaniement nosologique de la dilatation des bronches par l'application systematique du lipido diagnostique. 231
 Rosenberg, M.: Der Oleothorax. 84
 Schliephake, E.: Kurzwellentherapie. 145
 Unverricht, W.: Thorakoskopie, ihre Technik und Ergebnisse. 106
 Zinn, W., u. Schröder, E.: Die Pneumothoraxbehandlung der Lungentuberkulose, ihre Durchführung und soziale Bedeutung. 105

Knochen- und Gelenktuberkulose.

- Clairmont, P., Winterstein, O., u. Dimtza, A.: Die Chirurgie der Tuberkulose. 63
 Schnek, F.: Die Technik des ungepolsterten Gipsverbandes. 84

Hauttuberkulose.

- Wucherpfnig, V.: Ueber das elektrische Schneiden mit der Drahtschlinge in der operativen Dermatotherapie und kleiner Chirurgie, unter besonderer Berücksichtigung der Hauttuberkulose. 106

Kindertuberkulose.

- Hamburger, F., u. Dietl, K.: Die Tuberkulose des Kindesalters. 231
 Hottinger, A.: Epidemiologisches über die Tuberkulose im Kindesalter. 63

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerschsteiner, München,
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstraße 1/II, Telephon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telephon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4 Gartenhaus II. Stock. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 3.

München, 21. Januar 1933.

36. Jahrgang.

Wann ist ein
Präparat im
Sinne der
Reichs-Richt-
linien
"Kassen-
wirtschaftlich"?

- 1 Wenn es volle therapeutische Wirksamkeit besitzt.
- 2 Wenn die Wirkung rasch eintritt und nachhaltig bleibt.
- 3 Wenn die Einzelpackungen nicht nur billig sind, sondern auch so ausreichenden Inhalt haben, daß sich zu häufige Nachverordnungen erübrigen.
- 4 Wenn sich durch die therapeutische Wirksamkeit und die dadurch bedingte Sparsamkeit in den Einzel-Verordnungen die Kosten einer Gesamtkur ermäßigen.

All diesen Anforderungen entspricht Spuman, das seit 2 Jahrzehnten an der Spitze des gynäkolog. Arzneischatzes für Genitalleriden der Frau steht.

Durch die ärztliche Verordnung des Spuman als einem therapeutisch hochwirksamen und besonders sparsamen Präparat wird der Arzt die Ueberschreitung des Regelbetrages und Regressforderungen vermeiden.

Spuman-Anwendung:

Im allgemeinen täglich 1 Stylus, in hartnäckigen Fällen 2 bis 3mal täglich 1 Stylus (von Salizylsäure-Spuman täglich nur 1 Stylus bzw. jeden 2. Tag 2 Styli).

Spuman-Handelsformen:

Vaginal: Styli zu 1,0 g (bei Salizylsäure-Spuman zu 2,0 g)
Cervical: Styli zu 1,0 g und 0,5 g
Urethral: Styli zu 0,5 g

Spuman-Preise:

Klein-Packung
Spuman pur. RM. 1.48
Klein-Packung
Spuman-Kombinationen . RM. 1.55

Spuman c. Acid. lact.:	bei spezifischen Cervix-Katarrhen
• Spuman c. Acid. salic.:	bei postgonorrhöischen Genital-Erkrankungen
Spuman c. Arg. prot.:	bei Gonorrhoe, Vulvovaginitis gonorrhöica
Spuman c. Arg. nitr.:	bei Gonorrhoe und spezif. Adnex-Erkrankungen
Spuman c. Zinc. sulf.:	bei Cervical-Katarrhen, Portio-Erosionen
Spuman c. Ichthyol:	bei Adnex-Erkrankungen, Douglas-Schmerzen
Spuman c. Acid. tann.:	bei Cervical-Katarrhen, Portio-Erosionen

Proben und Literatur auf Wunsch vom **LUITPOLD-WERK, MÜNCHEN**

AEGROSAN

in Kombination mit Bestrahlung

Wirkt deutlich gärungshemmend

Beeinflusst günstig bei Ca auftretende Anämie

Wird selbst von Magen-Ca-Kranken **dauernd** gut vertragen

Erzeugt bei Ca-Kranken langsam steigende Vermehrung des Hämoglobins und der Erythrocyten

Beeinflusst das weisse Blutbild im Sinne einer stärkeren Ausschwemmung jugendlicher Zellen

Erzielt sichtbare Besserung der Ca-Kranken, die nicht allein der jetzt üblichen wirkungsvollen Methode der Strahlentherapie zuzuschreiben ist

Literatur: Strahlentherapie Band 42, Heft 4, 1931. Jahresbericht des Forschungsinstitutes für klinische Pharmakologie Hamburg-Eppendorf 1931. Medizin. Klinik Nr. 31, 1932 wird auf Wunsch gerne übersandt

JOHANN G. W. OPFERMANN / KÖLN

Die Verwendbarkeit des

Röntgenpapieres

auf dem Gebiete der

Lungentuberkulose

Von

Dr. E. Haeger, Chefarzt der Tuberkulose-Beratungsstelle, Limburg

Preis brosch. Mk. 2.40, geb. Mk. 3.25.

Vorzugspreis für die Bezieher der Aertzlichen Rundschau broschiert Mk. 2.-, gebunden Mk. 2.80.

Verlag der
Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin,
München 2 NW, Arcisstraße 4.



Wirklich nikotinunschädlich sind nach strenger Anforderung der medizinischen Wissenschaft nur Tabakfabrikate mit nicht mehr als 0,5% Nikotingehalt. Diese Bedingung ist ohne Anwendung von Chemikalien allein erfüllt bei der

REGIE-ATOX 58

Sie ist daher die **einzige nikotinunschädliche und doch aromatische Zigarette in Deutschland**. Die Kontrolle der staatlichen Untersuchungsanstalt München No. 1600 A vom 31. 12. 1932 stellt den Nikotingehalt mit 0,45% fest.

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerscheneiner, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstr. 1/II, Telefon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg, Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telefon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3,50 RM., für Vereine 1,20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeter zeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Aannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittalen.

Nr. 3.

München, 21. Januar 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Staatsministerium der Justiz. Betreff: Mitteilungen in Strafsachen. — Prozeß der Stadtgemeinde München gegen den Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund). Urteil. — Voll- und Teilröntgenologe. — Sozialpolitische Anträge an den Reichstag. — Konferenz des Hygiene-Ausschusses des Völkerbundes beschließt Weltstatistik der Krise. — Bayerns Ärzte-Nachwuchs. — § 8 Preugo im Reichstarif. — Geschäftsstelle kinderreicher Ärzte. — An sämtliche im Stadtgebiet München praktizierende Ärzte. Betreff: Gasvergiftungen. — Vereinsnachrichten: Ärztlicher Kreisverband Schwaben e. V.; Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Memmingen-Allertissen-Babenhausen. — Warnung vor einem Rauschgiftfächtigen. — Dienstesnachrichten. — „Bayerische Gesellschaft für Röntgenologie und Radiologie.“ — Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde.“ Vereinsnachrichten: Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl; Ärztlicher Bezirksverein Nürnberg und Kassenärztlicher Verein Nürnberg e. V.; Bayerische Landesärztekammer. Abtlg. Unterstützungswesen. — Bücherchau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Staatsministerium der Justiz.

Zu Nr. 5021 g 11. München, 29. Dezember 1932.

Nr. II 57422,

An die

Herren Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten.

Betreff: Mitteilungen in Strafsachen.

Mit Abdrucken für die Oberstaatsanwälte und Amtsanwälte.

Nach der Bekanntmachung vom 23. Juli 1930 (JMBL. A. S. S. 136) hat die Staatsanwaltschaft von jeder Verurteilung eines Arztes, Zahnarztes, Tierarztes oder Apothekers wegen einer Straftat, die ihrer Art nach geeignet ist, eine Verletzung der Berufspflichten zu begründen, sofort nach Eintritt der Rechtskraft der zuständigen Berufsvertretung Mitteilung zu machen. Diese Vorschrift wird zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

gez. Spangenberg, Staatsrat.

Prozeß der Stadtgemeinde München gegen den Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund)

wegen Unterlassung (Cavete München, neue Fürsorgearztstellen).

Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit und der grundsätzlichen Bedeutung der Entscheidung erscheint es nötig, auch in Anbetracht der bisher stattgehabten einseitigen Information, das Urteil im Urtext zu veröffentlichen.

III A 44/32.

Ausfertigung.

Urteil.

In Sachen

der Stadtgemeinde München, gesetzlich vertreten durch den Stadtrat, dieser vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. h. c. Karl

Scharnagl, Klägerin; Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Alfred Werner in München,

gegen

den Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund) in Leipzig C 1, Plagwitzer Straße 15, gesetzlich vertreten durch den Vorstand Geheimrat Dr. Stauder in Nürnberg, Beklagten; Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hans Beß in München,

wegen Unterlassung,

erkennt die 3. Zivilkammer des Landgerichtes München I, gebildet durch die Richter: Landgerichtsdirektor Dr. Reslenfeld als Vorsitzenden und die Landgerichtsräte Sohler und Burger als Beisitzer, auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 7. Dezember 1932

für Recht:

- I. Die Klage wird abgewiesen.
- II. Die Klagepartei hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
- III. Das Urteil ist in Ziffer II gegen Erlag einer Sicherheit von 1000 RM. — m. W. eintausend Reichsmark — durch die beklagte Partei vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand:

Der beklagte Verband ist die Organisation der deutschen Ärzte und hat sich nach § 2 seiner Satzungen die Aufgabe gestellt, die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der in ihm zusammengefaßten deutschen Ärzte zu wahren. Er tritt insbesondere für die Einführung der freien Arztwahl ein. Die Stadt München hat schon seit längerer Zeit für die ärztliche Versorgung mittelloser, hilfsbedürftiger Personen Ärzte öffentlich angestellt und hat diese früher Armenärzte, später Fürsorgeärzte genannt. Die von der Stadt aufgestellten Fürsorgeärzte sind öffentliche Gemeindebeamte. Sie erhalten eine monatliche Pauschalvergütung und sind dafür verpflichtet, den hilfsbedürftigen ihres Bezirks ärztliche Hilfe zu gewähren. Daneben sind sie berechtigt, Privatpraxis auszuüben. Im Jahre 1923 wurde für die sogenannte gehobene Fürsorge (die Sozial- und Kleinrentnerfürsorge) die unbeschränkte freie Arztwahl eingeführt. Mit Beschluß des Wohlfahrtsausschusses der Stadt München vom 31. Juli 1931 wurde auch in der gehobenen Fürsorge das System der freien Arztwahl aufgegeben und zum System der beschränkten freien Arztwahl übergegangen; die bisherigen Fürsorgearztbezirke wurden aufgelassen; für jeden Wohlfahrtsbezirk wurde für 400 befürsorgte Parteien ein Arzt berufen. Die bisher

tätigen Fürsorgeärzte sollten in Verwendung bleiben, neue sollten angestellt werden. Insgesamt sollten 115 Aerzte zur Aufstellung kommen, deren Tätigkeit sich nicht mehr auf Behandlung der Angehörigen der allgemeinen Fürsorge beschränken sollte; die Fürsorgeärzte sollten vielmehr für sämtliche Befürsorgte, also auch die der gehobenen Fürsorge, tätig werden. Die Befürsorgten eines und desselben Wohlfahrtsbezirksamtes sollten das Recht haben, unter den innerhalb des betreffenden Amtsbezirks aufgestellten Aerzten zu wählen. Zu den 115 behandelnden Aerzten wurden noch 5 Spezialärzte aufgestellt, und zwar diese für die Befürsorgten des ganzen Stadtbezirkes. Die neue Regelung trat mit dem 1. September 1931 in Kraft.

Gegen diese Regelung wandte sich der beklagte Verband, indem er in seine Cavetetafel die neuen Fürsorgearztstellen aufnahm. Die Cavetetafel ist eine Veröffentlichung in dem regelmäßigen Anzeigenblatt des Beklagten, den „Ärztlichen Mitteilungen“. Die in der Zusammenstellung „Cavete Collegae“ enthaltenen Stellen sind als gesperrt zu erachten, d. h. es ist den Mitgliedern des Hartmannbundes verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen tätig zu sein. Dieses Cavete wurde auch in das „Gelbe Blatt“, eine Beilage zur „Bayerischen Ärztezeitung“, aufgenommen. Die „Bayerische Ärztezeitung“ ist das amtliche Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes und erscheint in München.

Die Stadt München sah in der Veröffentlichung eine unerlaubte Handlung, gegen welche ihr ein Anspruch auf Unterlassung zusteht, und erhob Klage mit dem Antrag: Der Beklagte hat jede Veröffentlichung der von ihm bisher wiederholt veröffentlichten Bekanntmachung mit der Ueberschrift „Cavete Collegae“, welche in einem Verzeichnis durch den beklagten Verband gesperrter Stellen auch die Angabe „München, neue Fürsorgearztstellen für die gehobene Fürsorge“ enthält, zu unterlassen bei Meidung einer Geldstrafe in unbeschränkter Höhe und einer den Mitgliedern seines Vorstandes anzudrohenden Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung.

Mit Rücksicht auf eine Aenderung des Ausschreibens in der Cavetetafel änderte die Klagepartei später ihren Antrag dahin, daß es statt „München, neue Fürsorgearztstellen für die gehobene Fürsorge“ heißen sollte „München, neue Fürsorgearztstellen“; sie stellte ferner einen Eventualantrag mit folgendem Inhalt: „Der Beklagte hat bei künftigen Veröffentlichungen seiner Bekanntmachung mit der Ueberschrift Cavete Collegae die Worte „München, neue Fürsorgearztstellen“ wegzulassen bei Meidung einer Geldstrafe in unbeschränkter Höhe und einer den Mitgliedern seines Vorstandes anzudrohenden Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Die Klagepartei führt aus, daß die Aufnahme in die Cavetetafel eine Sperre der betreffenden Stellen bedeute, daß der beklagte Verband schon eine Anzahl von Münchener Fürsorgeärzten bereits aus seinem Verband und aus dem ihm angeschlossenen Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl ausgeschlossen habe. Die Ausschließung bedeutet für die Betroffenen schwere ideelle und wirtschaftliche Nachteile, weil der Ausschlossene die Tätigkeit bei den Erstkassen verliere. Der beklagte Verband müsse sich im Wirtschaftskampf innerhalb der Grenzen halten, welche gewerkschaftlichen Kampfhandlungen durch die Gesetze gezogen seien; die vom Beklagten angewendete Sperre verstoße gegen die guten Sitten; ferner sei der erstrebte Erfolg nicht als berechtigtes Ziel zu erachten. Unwahr sei die Ankündigung in der Cavetetafel, weil sie irreführend sei. Es gebe in München keine neuen Fürsorgearztstellen für die gehobene Fürsorge, da sämtliche Fürsorgeärzte verpflichtet seien, allen Befürsorgten ihres Bezirkes ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen, gleichviel ob es sich um die sogenannte gehobene Fürsorge oder um nichtgehobene Fürsorge handle; es seien lediglich die Fürsorgearztstellen vermehrt worden. Der beklagte Verband bediene sich auch, abgesehen von dem Inhalt der Cavetetafel, zur Verstärkung der Boykottwirkung unlauterer Mittel, insbesondere auch unwahrer Darstellung; er habe eine Anzahl von Fürsorgeärzten sagen lassen, es hätten bereits 24 Fürsorgeärzte gekündigt, obgleich erst 15 infolge der Sperre gekündigt hätten. Auf diese Weise sollten auch die anderen Aerzte bestimmt werden zu kündigen. Für den Fall der Kündigung seien

einer Anzahl von Fürsorgeärzten sogar erhebliche Geldsummen angeboten worden. Die vom Beklagten getroffene Maßregel sei aber auch geeignet, die Tätigkeit der Klägerin als Bezirksfürsorgeverband, soweit sie auf Grund der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen in der Gewährung ärztlicher Versorgung zu bestehen habe, völlig zu unterbinden. Wenn die Sperre Erfolg habe, dann würden die gegenwärtig tätigen Fürsorgeärzte kündigen und andere Aerzte einer Berufung keine Folge leisten. Die Klägerin wolle lediglich an dem seit über hundert Jahren bestehenden System der beamteten Fürsorgeärzte festhalten, während der Beklagte ihr die sogenannte freie Arztwahl aufzwingen wolle. Der Beklagte wolle nicht die Einführung der unbeschränkten freien Arztwahl, sondern die Beschränkung auf die Mitglieder des ihm angeschlossenen Münchener Ärztevereins für freie Arztwahl e. V. Sowohl die Veröffentlichung Münchener neue Fürsorgearztstellen für die gehobene Fürsorge, wie die Veröffentlichung unter Weglassung des Zusatzes „für die gehobene Fürsorge“ sei irreführend. Die sogenannten neuen Fürsorgearztstellen unterscheiden sich nämlich von den sogenannten alten Fürsorgearztstellen in nichts. Es sei nur mit Rücksicht auf die Vermehrung der Zahl der Befürsorgten die Zahl der Fürsorgearztstellen vermehrt worden. Der Aufgabenkreis aller Fürsorgearztstellen sei gleich. In der Ärzteschaft werde aber der Eindruck erweckt, als ob eine neue Einrichtung getroffen sei. Wenn das Cavete befolgt werde, können überhaupt keine frei gewordenen Fürsorgearztstellen besetzt werden, weil sich die neugeschaffenen von den bisherigen durch nichts unterscheiden.

Ausschlaggebend für das Vorgehen der Klägerin sei einzig und allein der Gesichtspunkt gewesen, den Hilfsbedürftigen die erforderliche ärztliche Behandlung in ausreichendem Maße, aber in einer die Stadtgemeinde finanziell möglichst wenig belastenden Weise zu gewähren. Die vom Beklagten gewünschte Einführung des Systems der sogenannten freien Arztwahl in die Fürsorge würde im Gegensatz zur Behauptung des Beklagten eine wesentlich stärkere finanzielle Belastung der Klägerin mit sich bringen als das System der nebenamtlich tätigen beamteten Fürsorgeärzte, ohne daß für die Befürsorgten irgendeine Besserung erzielt wäre. Der von dem Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl angebotene Kollektivvertrag sei für die Klägerin vollkommen unannehmbar, ebenso der Vorschlag, es bei der alten Regelung zu belassen und die ärztliche Tätigkeit in der gehobenen Fürsorge mit einer Pauschalsumme abzugelten. Nach allen Erfahrungen sei es ausgeschlossen, daß die Ärzteschaft sich auf die Dauer mit einem durchschnittlichen Jahrespauschalbetrag von 156 M. pro Arzt oder mit einem Kopfpauschale von 8 M. für jeden Befürsorgten und von 4 M. für die Medikamentenfürsorge begnüge. Wenn die Klägerin diesen Vorschlag angenommen hätte, so hätte nach verhältnismäßig kurzer Zeit der Münchener Ärzteverein erklärt, es sei ausgeschlossen, mit diesen Sätzen auszukommen; es werde dem Arzt eine unwürdige Bezahlung zugemutet. Der erste Vorschlag hätte keine Mehrbelastung der Klägerin bedeutet, aber die Folge gehabt, daß nach kurzer Zeit der Münchener Ärzteverein eine Erhöhung der Pauschalsumme verlangt hätte; der zweite Vorschlag hätte der Stadt eine jährliche Mehrausgabe von über 100 000 M. gebracht. Diese wirtschaftliche Mehrbelastung spiele für die Stadt eine ganz andere Rolle als vor Jahren.

Der beklagte Verband beantragte, die Klage kostenfällig abzuweisen, und bat vorsorglich um Vollstreckungsschutz. Er bestritt zunächst die Aktivlegitimation der Klagepartei, da nur der Bezirksfürsorgeverband klagen könne. Im übrigen verwies er darauf, daß das Organ des Hartmannbundes die „Ärztlichen Mitteilungen“ seien, die in Leipzig erscheinen, und die ärztlichen Fachblätter für Provinz- und Landbezirke das Recht haben, die Veröffentlichungen des Hartmannbundes abzudrucken. Die beklagte Partei habe die Verantwortung für derartige Veröffentlichungen nur, wenn diese Veröffentlichungen in den Provinz- und anderen Blättern nach Form und Inhalt mit den Bekanntmachungen des Hartmannbundes übereinstimmen. Im übrigen führte er aus, daß die Cavetetafel weder nach Form noch nach Inhalt auch unter den besonderen Gesichtspunkten des Boykotts zu beanstanden sei. Als freier Beruf sei die Ärzteschaft durch die Einführung weniger Arztstellen in der Fürsorge auf das schwerste gefährdet; die Existenz zahlreicher Aerzte sei dadurch auf das bedenklichste bedroht.

Heutzutage sei die Ärzteschaft, insbesondere die zu den Reichs-
krankenkassen noch nicht zugelassenen Ärzte, zum überwiegenden
Teil auf die Behandlung von Personen angewiesen, die in der
Fürsorge des Staates stünden, sei es durch die Sozialversicherung,
sei es durch die sonstigen Fürsorgeeinrichtungen. Es wäre der
Untergang der freien Ärzteschaft, wenn jede Stelle, die mit der-
artigen Aufgaben betraut ist, sich derselben durch wenige Ärzte
entledigen wollte. Nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Er-
kenntnissen bedeute nur der in freier Wahl des Patienten in An-
spruch genommene Arzt eine ausreichende Versorgung des Kranken;
das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Arzt sei für den
Heilerfolg ein nicht zu gering anzuschlagendes Moment. Der Be-
klagte bestritt, in der Verfolgung seiner gewerkschaftlichen Ziele
die zulässigen Grenzen überschritten zu haben. Der Inhalt der
Cavetetafel könne keine Irrtümer aufkommen lassen; die Münche-
ner Ärzteschaft wolle sich an der Behandlung der befürsorgten
Personen in weitem Maße in freier Arztwahl beteiligen und wehre
sich dagegen, die ärztliche Versorgung der befürsorgten Personen
durch wenige angestellte Ärzte ausführen zu lassen. Da die Art,
wie die Stadt sich ihrer Fürsorgepflicht entledigen wolle, zum Scha-
den der Ärzteschaft ausfalle, so hätten die ärztlichen Organisatio-
nen die Pflicht, sich hiergegen zu wenden und vor der Annahme
dieser Stellen zu warnen. Die Ärzteschaft wolle sich der Behand-
lung der Fürsorgeempfohlenen nicht entziehen, sondern in weitem
Maße hieran beteiligt sein.

Der Beklagte habe einen Kollektivvertrag angestrebt; dieses
Ziel habe weitgehende staatliche Anerkennung gefunden, die Für-
sorgeempfänger hätten bei dieser Regelung unter allen beteiligten
Ärzten die Auswahl. Ein rechtliches Interesse habe die Stadt an
dem von ihr verfolgten Ziel nicht, und fiskalische Interessen hätten
auszuschneiden. Wenn auch das Ziel des beklagten Verbandes an sich
darauf gerichtet sei, die freie Arztwahl überall zu erreichen, so
sei das nicht etwa als ein stillschweigendes Einverständnis mit dem
Münchener Ärztesystem in der allgemeinen Fürsorge anzusehen,
sondern als besonders maßvolles Verhalten des Verbandes, der nur
ein bereits erreichtes Ziel nicht wieder verlieren wolle. Es
habe ja die freie Arztwahl schon in den Jahren 1923 bis 1931 be-
standen; die Stadt wolle diesen Zustand beseitigen, habe also selbst
den Kampf angefangen, so daß die Maßnahme der Ärzte die
reine Verteidigung sei. Der Beklagte fordere nicht die vertrags-
lose, ungehemmte freie Auswahl, sondern eine mit Hilfe der ärzt-
lichen Organisation geordnete Versorgung der Befürsorgten im
Wege der freien Arztwahl. Jeder Arzt, der bereit sei, zu den
Bedingungen des Kollektivvertrages tätig zu sein, soll zur Be-
handlung der Befürsorgten zugelassen sein. Die Zeitverhältnisse
hätten sich nicht bloß für die Stadt, sondern auch für die Ärzte
verschlechtert, die Privatpraxis gehe zurück, die Kassemitglieder
nähmen ab, die Befürsorgten nähmen zu. Mit dem Cavete solle
der Besitztand erhalten werden; das entspreche auch den Forde-
rungen der Kranken, ein Irrtum könne nicht entstehen; es könne
kein Arzt darüber im Zweifel sein, daß neue Fürsorgearztstellen
dieser sind, welche die Stadt neu besetzen will.

Es wurden die Zeugen Dr. Hermann Scholl und Julius Sesar
vernommen. Auf ihre in den Protokollen niedergelegten Angaben
und die von ihnen übergebenen Schriftstücke, auf die Schriftsätze
der Parteivertreter und den übrigen Akteninhalt wird in vollem
Umfange Bezug genommen.

Gründe:

Die Klagepartei ist legitimiert; die Stadtgemeinde München
ist für den Stadtbezirk München der Bezirksfürsorgeverband. Nach
§ 7 der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar
1924 (RGBl. I., S. 100) muß jeder hilfsbedürftige Deutsche
vorläufig von demjenigen Bezirksfürsorgeverband unterstützt wer-
den, in dessen Bezirk er sich bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit be-
findet. Zur Fürsorge endgültig verpflichtet ist derjenige Bezirks-
fürsorgeverband, in dessen Bezirk der Hilfsbedürftige bei Eintritt
der Hilfsbedürftigkeit den gewöhnlichen Aufenthalt hat. Nach
Art. I des Bayer. Ausführungsgesetzes zur Reichsverordnung über
die Fürsorgepflicht vom 14. März 1930 sind Bezirksfürsorgever-
bände u. a. die kreisunmittelbaren Gemeinden. Die kreisunmittel-
bare Gemeinde ist für sich allein der Träger der Fürsorgelast; dies

ergibt sich aus der amtlichen Begründung und Art. 10 des Gesetzes.
Die Klagepartei verweist mit Recht darauf, daß die Stadt in diesem
Falle eben als Bezirksfürsorgeverband handelt, mit diesem aber
identisch ist.

Das Gericht ist zur Entscheidung zuständig, da die beklagte
Partei selbst ausführt, daß die ärztlichen Fachblätter für Provin-
zen und Landbezirke das Recht haben, die Veröffentlichungen des
Hartmannbundes abzudrucken, und daß die Veröffentlichung nicht
bloß in dem in München erscheinenden „Gelben Blatt“, sondern
auch in den „Ärztlichen Mitteilungen“ des Beklagten erschien.
Mit Rücksicht hierauf und § 38 der ZPO. ist auch die Zuständig-
keit des angegangenen Gerichtes und die Legitimation der Be-
klagten gegeben, obgleich das „Gelbe Blatt“, auf das die Klage-
partei Bezug nimmt, das Organ des Bayer. Ärzteverbandes ist.

In der Sache selbst ist davon auszugehen, daß die Klagepartei
vom Jahre 1925 bis 1931 die fürsorgeärztliche Tätigkeit in der
sogenannten gehobenen Fürsorge nach dem System der freien Arzt-
wahl ausübte und vom 1. September 1931 an zum System der
Fürsorgeärzte übergang, also diese Fürsorge einer begrenzten An-
zahl von beamteten Ärzten übertrug, während die ganze übrige
Ärztenschaft von der Betreuung dieser in gehobener Fürsorge
stehenden Personen ausgeschlossen wurde. Dagegen hat sich die in
dem beklagten Verband vereinigte Ärzteschaft durch das Cavete
gewehrt. Daß eine Sperre ärztlicher Stellen ganz allgemein durch
das bei den Ärzten übliche Cavete zulässig ist und nicht gegen die
guten Sitten verstößt, ist in der Rechtsprechung einheitlich bejaht.
Eine unerlaubte Handlung des Beklagten, die den von der Klage-
partei geforderten Anspruch auf Unterlassung begründen könnte,
wäre dann gegeben, wenn das durch das Cavete erstrebte Ziel die
zur Erreichung des Zieles angewendeten Mittel verwerflich wären,
in letzterem Falle auch, wenn das Ziel an sich sittlich erlaubt und
billigenswert wäre. Das Ziel, das der beklagte Verband erstrebt,
ist die Wahrung der Interessen des Ärztestandes als freien Be-
rufes, die Verhinderung der Schmälerung der freien ärztlichen
Berufstätigkeit durch die Uebertragung der gehobenen Fürsorgetätig-
keit an eine begrenzte Zahl von beamteten Ärzten. Dieses Ziel
und dieser Zweck des Beklagten ist erlaubt; darüber kann kein
Zweifel bestehen. (Siehe hierzu auch E.Rg. Bd. 93, S. 304.) Das
Mittel, das angewendet wurde, ist das Cavete in den Publikations-
organen des Vereins. Es soll hier gleich darauf verwiesen werden,
daß es für die Entscheidung über den Klageantrag ohne Einfluß ist,
ob einzelne Ärzte oder der von der Klagepartei benannte Dr.
Reischle eine Anzahl von Fürsorgeärzten durch Aufstellung un-
wahrer Behauptungen, durch die Drohung, die Ärzte um die
Kassenpraxis zu bringen oder ihnen ähnliche Nachteile zuzufügen
und durch Versprechungen von Geldleistungen für den Fall einer
Kündigung der Fürsorgearztstelle zur Kündigung ihrer Stelle zu
veranlassen versucht haben. Das Mittel, das die Klagepartei be-
kämpft, ist das Cavete; die von der Klagepartei, wie vorhin er-
wähnt, behaupteten Mittel haben höchstens den Zweck, dem Ca-
vete stärkeren Nachdruck zu verleihen, sind aber Versuche ein-
zelner Ärzte, nicht des beklagten Verbandes; der Beklagte kann
nicht unmittelbar dafür haftbar gemacht werden. Nach dem Klage-
antrag hat auch das Gericht lediglich über die Erlaubtheit des
Cavete zu befinden, nicht aber über die Rechtmäßigkeit oder Wider-
rechtlichkeit solcher einzelner Handlungen einzelner Ärzte. Das
Cavete ist widerrechtlich und unerlaubt im Sinne des § 826 des
BGB., wenn die von dem Beklagten getroffenen Maßregeln ge-
eignet waren, die Fürsorgetätigkeit der Klagepartei völlig oder
doch nahezu völlig zu unterbinden, oder wenn die Maßregel in
keinem billigen Verhältnis stünde zu derjenigen Handlungsweise
der Klagepartei, welche den Beklagten zu seinem Vorgehen ver-
anlaßte (s. E.RG. Bd. 150, S. 92 ff.).

Das Cavete war nicht geeignet, die Fürsorgetätigkeit der
Klagepartei völlig oder doch nahezu völlig zu unterbinden. Hier-
zu ist in erster Linie zu sagen, daß die beklagte Partei ja durch das
Cavete nicht eine Verhinderung der ärztlichen Versorgung der in
gehobener Fürsorge stehenden Personen bezweckte, sondern viel-
mehr die Klagepartei veranlassen wollte, diese ärztliche Versor-
gung statt in die Hände von rund 115 Ärzten in jene von rund
900 oder 1000 zu legen. Wenn also der beklagte Verband durch
seine Mittel sein Ziel erreicht hätte, wäre rein zahlenmäßig nicht

eine Verschlechterung, sondern eine erhebliche Verbesserung der ärztlichen Versorgung die Folge gewesen. Unterstellt man, daß der Beklagte erreicht hätte, daß eine große Anzahl oder alle Fürsorgeärzte ihre Tätigkeit eingestellt hätten, und es wäre insoweit bis zum Abschluß von Verhandlungen der Stadt mit den Ärzten ein vertragsloser Zustand eingetreten, so wäre immerhin keine Sorge für die inzwischen erkrankten in gehobener Fürsorge stehenden Personen zu befürchten gewesen; denn einmal macht die Klagepartei selbst geltend, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Ärzten in München dem beklagten Verband nicht angehört, die auch für die Fürsorgearztstätigkeit in Betracht kämen, sodann hat der Beklagte im Lauf des Prozesses darauf hingewiesen, daß in Fällen der Not die ihm angeschlossenen Ärzte trotz des Cavete, das auch nur unter dieser Beschränkung auszuliegen ist, die Tätigkeit gegenüber den Kranken der gehobenen Fürsorge nicht versagen würden, weil sie hierzu durch ihre Berufspflicht angehalten würden. Eine Verweigerung ärztlicher Hilfe wäre also nicht eingetreten; wenn aber der beklagte Verband durch sein Cavete erreicht hätte, die Stadt zur Vereinbarung mit ihm zu veranlassen, so wäre ja gerade der Zweck des Cavete erreicht gewesen; daß die Stadt es darauf ankommen lassen würde, einmal eine Zeitlang keine Fürsorgeärzte zu haben und außerdem mit den Ärzten des beklagten Verbandes keine Vereinbarung zu schließen, ist nach Sachlage und bei vernünftiger Betrachtung der Dinge schlechthin unmöglich. Der Fall also, daß die Fürsorgetätigkeit der Klagepartei völlig oder doch nahezu völlig unterbunden werden könnte durch das Cavete, hat praktisch auszuscheiden.

Von ganz wesentlicher Bedeutung ist nun aber die Prüfung der Frage, ob die Maßregel des beklagten Verbandes in keinem billigen Verhältnis steht zu der Handlungsweise des Klägers, ob also insbesondere durch die von dem beklagten Verband geforderte freie Arztwahl eine so starke finanzielle Mehrbelastung der Stadt entsteht, daß sie schwerer ins Gewicht zu fallen hat als die Interessen des Beklagten, welche ihn zu seinem Vorgehen veranlassen. Hier sind also alle Interessen der beiden Prozeßparteien, welche sie zu ihrem Vorgehen veranlassen, in die Waagschale zu werfen. Der beklagte Verband macht geltend, daß das Vorgehen der Stadt die Existenz vieler Ärzte bedrohe. Es ist dies zweifellos richtig. Gerade die Ärzte in den Teilen der Stadt, in denen viele Personen der gehobenen Fürsorge wohnen, werden bei der Durchführung des von der Klagepartei angewendeten Systems eine Menge von Patienten verlieren oder nicht gewinnen; denn die Patienten sind gehalten, wenn sie nicht selbst bezahlen können, einen ihnen von der Stadt aufgestellten Fürsorgearzt aufzusuchen. So wird die Maßnahme manchem der Nichtfürsorgeärzte das Einkommen unter das Existenzminimum herabdrücken und wird das Niederlassen junger Ärzte wesentlich erschweren. Dies ist gegen die Grundsätze des freien Berufes im allgemeinen und widerspricht auch den Bestimmungen, für den Nachwuchs zu sorgen. Mit dem gleichen Recht, mit dem die Stadt für sich geltend macht, daß sie danach trachten müsse, auf billigste Weise ihrer Fürsorgepflicht zu genügen, vertritt der beklagte Verband die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der in ihm zusammengeschlossenen Personen des ärztlichen Nachwuchses.

Zudem macht der beklagte Verband mit Recht geltend, daß durch das System, welches die Klagepartei wieder einführt, ein wesentliches Moment der Hilfe zerstört oder vermindert werde, nämlich das Vertrauen des Kranken zum Arzte. Es wird nicht mehr dem Kranken überlassen, sich den Arzt seines Vertrauens, den er schon lange kennt und der auch den Patienten kennt, zu wählen, sondern er muß sich einen Arzt holen, den er vielleicht noch nicht gesehen hat oder zu dem er kein Vertrauen hat.

Wenn schließlich der beklagte Verband noch geltend machen will, daß durch die Maßnahmen der Stadt beträchtliche Teile seiner Rechte als freier Beruf abbröckeln, so macht er auch berechnete Interessen geltend; er ist ja dazu geschlossen, die Interessen seines Verbandes mit allen Kräften zu wahren und zu erhalten; dazu gehört auch der Grundsatz der freien Arztwahl!

Nun hat der beklagte Verband der Klagepartei wiederholt Vorschläge für eine Regelung gemacht. Die Klagepartei führt selbst aus, daß zwei Vorschläge gemacht wurden, und zwar ein Vorschlag mit einem Fallpauschale, das überhaupt keine erhöhten Kosten ge-

bracht hätte, und ein Vorschlag mit einem Kopfpauschale von 8 M. für die ärztliche Versorgung und 4 M. für die Versorgung mit Medikamenten für einen Hilfsbedürftigen pro Jahr. Ueber letzteren Antrag ist längere Zeit verhandelt worden; er ist auch vom Staatsministerium des Innern gutgeheißen worden. Die Stadtgemeinde macht nun geltend, daß ihr bei Zugrundelegung dieses Vorschlages eine jährliche Mehrausgabe von rund 114 000 M. erwachse, wenn nur die 8 M. ärztliche Versorgung zugrunde gelegt werden, und von etwa 90 000 M., wenn die gesamten 12 M. für ärztliche Versorgung und Versorgung mit Medikamenten gewährt werde. Die Zahlen sind von dem als Zeuge vernommenen Stadtkammerrat Sesar berechnet worden; er hat auch darauf verwiesen, daß bei der Unsicherheit der gegenwärtigen Verhältnisse mit einer Veränderung dieser Zahlen gerechnet werden muß. Der Zeuge hat aber unter Hinweis auf Veröffentlichungen von ärztlicher Seite bekundet, daß man eine Erhöhung dieser Pauschalsätze erwarten müsse; die Ärzteschaft wolle nur zunächst einmal einen Vertrag und werde dann mit neuen Forderungen hervortreten. Dieser Verdacht — nur ein solcher ist es — ist nicht ausreichend begründet. Tatsache ist, daß gerade die Ärzte bei ihrem Vorschlag für einen Vertrag verlangten, daß der Vertrag möglichst langfristig geschlossen würde, mindestens auf zwei Jahre; die Ärzte wären auf eine erheblich längere Vertragsdauer eingegangen. Wenn aber vereinzelte Veröffentlichungen die Vermutung frei lassen, daß zunächst ein Provisorium geschaffen werden sollte, wenn von vorübergehend unzulänglicher Bezahlung gesprochen wurde und von unvorteilhaften Honorarbedingungen, so rechtfertigt das noch nicht die Annahme, daß die Ärzteschaft nach kurzer Zeit ohne eine Änderung der Verhältnisse eine Abänderung der Bedingungen verlangen werde oder beanpruchen könne. Es muß bei allen diesen Vereinbarungen berücksichtigt werden, daß sie in einer besonderen Zeit mit außerordentlichen Verhältnissen geschlossen werden, und daß schließlich jeder Vertragsteil sich offenhält, bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse eine Änderung der Vertragsbestimmungen herbeizuführen. Das gilt für die Stadtgemeinde ebensogut wie für die Ärzte.

Es ist ebenso denkbar, daß die Verhältnisse sich noch mehr verschlechtern und das Pauschale herabgesetzt wird, wie der Fall, daß die Verhältnisse sich bessern und demgemäß auch die Entschädigung für die Ärzte gebessert wird, oder daß in einiger Zeit diese Einrichtung für die gehobene Fürsorge, die ja früher auch nicht vorlag, wieder verschwindet.

Wenn nun so viele wesentliche Umstände, welche diese Prozeßparteien zur Rechtfertigung ihres Handelns vorbringen, gegenseitig abgewogen werden, so kann auch bei einer eventuellen Mehrbelastung des Stadthaushaltes mit rund 100 000—150 000 M. nicht gesagt werden, daß die Maßregel des Beklagten in keinem billigen Verhältnis stünde zu derjenigen Handlungsweise der Klagepartei, die den Beklagten zu seinem Vorgehen veranlaßte. Es kann nicht gesagt werden, daß der Nachteil der Stadt — auch angesichts des Verhältnisses zum Gesamthaushalt — zu dem erstrebten Vorteil der Beklagten in keinem erträglichen Verhältnis mehr steht. Es ist hierbei ausgegangen von der Bekundung des Zeugen Sesar. Wie schon erwähnt, hat die beklagte Partei auch einen Vorschlag gemacht, der der Stadt überhaupt keine finanzielle Mehrbelastung bringen würde. Daß von diesem Gesichtspunkte aus gegen das Cavete nichts mehr einzuwenden ist, ergibt sich nach dem Vorstehenden von selbst.

Ein Verstoß der beklagten Partei gegen die guten Sitten liegt somit nicht vor. Die getroffene Maßregel kann auch nicht als unbillig gegenüber dem Verhalten der Klagepartei bezeichnet werden.

Der Vollständigkeit halber mag noch auf folgendes verwiesen sein: Eine Irreführung der Ärzteschaft vermag das Gericht in der Form des Cavete nicht zu erblicken. Ob es heißt: neue Fürsorgearztstellen oder neue Fürsorgearztstellen für die gehobene Fürsorge ist für die Entscheidung ohne Bedeutung. Jedenfalls erzieht der Leser, daß München neue Arztstellen geschaffen hat; ob diese nun sich in die gesamte Fürsorge teilen oder nur in die gehobene Fürsorge, ist an sich ohne Bedeutung. Jeder Arzt, der sich aber nicht genau auskannte, konnte durch die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft erhalten, wie in der Cavetetafel ausdrücklich erwähnt ist; es ist auch nicht richtig, wenn die Klagepartei behauptet, es

jeien einfach die Fürsorgearztstellen vermehrt worden; es gehört hinzu, daß auch die gehobene Fürsorge in dieses System einbezogen wurde und deshalb die Fürsorgearztstellen vermehrt wurden.

Es war somit die Klage unbegründet. Sie mußte abgewiesen werden. Es hatte nicht mehr darauf anzukommen, ob nicht vielleicht schon in kurzer Frist die Ausgaben der Stadt bei Beibehaltung des jetzigen Systems erheblich höher würden, ob nicht sehr bald eine Ueberbelastung der Fürsorgeärzte und damit eine schlechtere Versorgung der Patienten eintreten würde; es hatte auch auf das angebotene Gutachten des Sachverständigen Martini nicht mehr anzukommen. Auf den Inhalt der Entscheidungen des RG., Bd. 66 S. 383, und des OLG. Essen und OLG. Hamm sowie des RG. vom 23. April 1925 bzw. 10. Mai 1926 und 7. Juli 1927 (Ärztl. Mitteilungen vom 5. November 1927 Nr. 44 S. 883 ff) wird im übrigen der Vollständigkeit halber auch noch Bezug genommen.

Kostenentscheidung: § 91 ZPO.

Vorläufige Vollstreckbarkeit: § 710 ZPO.

gez.: Dr. Reslenfeld. Sohler. Burger.

Verkündet am 11. Januar 1933.

Der Urkundsbeamte:

LS. Landgericht München I.

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift.

München, den 12. Januar 1933.

Geschäftsstelle des Landgerichts München I III. Zivilkammer.

Voll- und Teilröntgenologe.

Herr Dr. Görl (Mürnberg) beschäftigt sich in Nr. 2 der „Bayer. Ärztezeitung“ mit inneren Angelegenheiten des Münchener Ärztevereins für freie Arztwahl und glaubt, daran Kritik üben zu sollen. Es wäre für ihn leicht und zweckmäßig gewesen, sich über die Münchener Verhältnisse zu unterrichten, ehe er Werturteile veröffentlicht, welche der sachlichen Voraussetzungen ermangeln. Die vom Münchener Ärzteverein für nötig gehaltenen Maßnahmen berühren weder Herrn Dr. Görl noch die Allgemeinheit der nicht in München ansässigen Kassenärzte.

Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl E. D.

Sozialpolitische Anträge an den Reichstag.

Auf Anregung des Nat.-soz. Deutschen Ärztebundes hat die Reichstagsfraktion der NSDAP. folgende Anträge an den Reichstag eingereicht:

I. Der Reichstag wolle folgendes Gesetz beschließen: Die Reichsversicherungsordnung wird abgeändert, wie folgt:

§ 187 b entfällt.

§ 187 c entfällt.

§ 182 a wird abgeändert, wie folgt: Bei der Abnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung 20 Hundertstel des Betrages an die abgebende Stelle zu zahlen.

In § 182 b ist in Zeile 5 das Wort „Abs. 1“ zu streichen.

In § 205 tritt an Stelle des Satzes 2 folgender Satz: Für die Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel gilt entsprechend § 182 a in seiner neuen Fassung, ebenso § 182 b. Satz 3 entfällt.

Damit soll die Krankenscheingebühr von 50 Pfennig vollkommen in Wegfall kommen. Für Verordnungen von Arzneien, Heil- und Stärkungsmitteln soll in Zukunft nunmehr der in Arbeit stehende Versicherte für sich und seine Familienangehörigen ein Fünftel der Kosten zu bezahlen haben. Die Arbeitslosen sollen in Zukunft für ihre Familienangehörigen keinen Betrag zahlen.

II. Der Reichstag wolle beschließen, daß in der Zulassungsordnung vom 30. Dezember 1931, die auf Grund der vierten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, 5. Teil, Kapitel I, Abschn. 1 § 8, Abs. 2 Punkt 2 vom Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen herausgegeben wurde, folgende Abänderungen getroffen werden:

In § 5 Abs. 2 wird eingefügt: f) Mit der Verheiratung einer Kassenärztin mit einem Kassenarzt für die Kassenärztin, voraus-

gesetzt, daß beide praktische Ärzte oder vom gleichen Spezialfach sind.

In § 11 wird eingefügt ein Absatz (3): Eine Kassenärztin wird von Amts wegen gestrichen, wenn sie sich mit einem Kassenarzt verheiratet. Absatz (3) und (4) erhalten dann die Ziffern (4) und (5).

In § 23 entfällt Absatz (2). Absatz (3, 4) und (5) erhalten dann die Ziffern (2, 3) und (4).

In § 25 wird ein Absatz (2) eingefügt, der folgenden Wortlaut hat: Unter sonst gleichen Umständen ist bei der ersten Zulassung der verheiratete Arzt mit Kindern dem kinderlos verheirateten, der kinderlos verheiratete wiederum dem unverheirateten vorzuziehen. Die bisherigen Absätze (2, 3, 4) und (5) erhalten die Ziffern (3, 4, 5) und (6).

Die Anträge richten sich gegen ein gewisses Doppelverdiener-tum und treten für eine Bevorzugung der kinderreichen Familien ein.

Konferenz des Hygiene-Ausschusses des Völkerbundes beschließt Weltstatistik der Krise.

Die Konferenz des Hygiene-Ausschusses des Völkerbundes in Berlin ist auf den Wunsch des Völkerbundes zurückzuführen, die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise genauer als bisher zu erfassen. Da von privater Seite in den verschiedensten Ländern Erhebungen und Untersuchungen in dieser Richtung angestellt wurden, kam es vor allem darauf an, die dabei eingeschlagenen Methoden auf den gleichen Nenner zu bringen und dadurch die Ergebnisse vergleichbar zu machen. Dieses Ziel ist durch die Berliner Konferenz erreicht worden. In Zukunft werden sich die internationalen Krisenuntersuchungen in zweierlei Richtungen bewegen. Erstens werden die Fürsorger und Fürsorgerinnen in die Wohnungen der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Familien gehen und dort auf Grund des international festgesetzten Fragebogens Enqueten veranstalten. Dann werden nach gleichfalls übereinstimmenden Maßstäben klinische Untersuchungen an Arbeitslosen, ihren Frauen und ihren Kindern vorgenommen werden, die ein klares Bild von der körperlichen Konstitution der von der Weltwirtschaftskrise Betroffenen gestatten.

Praktisch wird sich das Verfahren so gestalten, daß vom Hygiene-Ausschuß des Völkerbundes in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt an die im Völkerbund befindlichen Regierungen die Bitte gerichtet wird, derartige Erhebungen vorzunehmen. Erst wenn dieser Schritt des Völkerbundes erfolgt ist, wird man auch in Deutschland klar sehen, wie sich die weiteren Untersuchungen gestalten. Deutschland hat schon vor mehreren Jahren Erhebungen in der jetzt vom Völkerbund befürworteten Richtung vorgenommen. Es ergab sich dabei jedoch, daß die Kostenfrage eine sehr wesentliche Rolle spielt und ein gemeinsames internationales Vorgehen erschwert. Die Frage ist, ob von seiten des Völkerbundes die bisherigen freiwilligen Untersuchungen durch Einsatz von Geldmitteln stärker angeregt und gefördert werden sollen, oder ob man offiziell von oben herab systematische Erhebungen anstellen will. Soweit dabei die Kosten von den betreffenden Ländern getragen werden müßten, zeigen diese selbstverständlich meist die kalte Schulter. Sie haben für derartige theoretische Untersuchungen leider kein Geld übrig.

Die in Deutschland bisher vorgenommenen Untersuchungen bezogen sich hauptsächlich auf Erhebungen bei Schulkindern, deren Gesundheitszustand nach festen Maßstäben geprüft wurde. Ferner wurden Vergleiche an den Kindern von Arbeitslosen und von Berufstätigen durchgeführt. Schon dabei zeigte sich, daß Enqueten im großen Stil bei der vorhandenen Geldknappheit ein frommer Wunsch bleiben müssen. Diese Einschränkung gilt noch in stärkerem Maße von den internationalen Untersuchungen in den Krisenländern. Immerhin hat die Berliner Konferenz in zweierlei Richtung Gutes gewirkt: Sie hat dafür gesorgt, daß die weiteren Erhebungen ernsthaft vom Völkerbund gefördert werden, und sie hat eine vergleichbare Form für ihre Durchführung geschaffen.

Bayerns Aerzte-Nachwuchs.

Prüfungsergebnisse der Kandidaten der Medizin in Bayern.

Im Prüfungsjahr 1931/32 haben sich der ärztlichen Prüfung folgende Kandidaten der Medizin unterzogen: in München 158 (Vorjahr 166), in Würzburg 90 (111) und in Erlangen 40 (50). Hiervon haben die Prüfung bestanden: in München 155, in Würzburg 86 und in Erlangen 38 Kandidaten. Die Approbation als Arzt haben erhalten in München 149, in Würzburg 101 und in Erlangen 36.

§ 8 Preugo im Reichstarif.

Das Reichsarbeitsblatt Nr. 34 vom 5. Dezember 1932 veröffentlicht folgenden Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 10. November 1932 — I b 8661/32 — über § 8 Preugo in Verbindung mit dem ärztlichen Reichstarif:

„Zur Beseitigung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß die nach der Preugo vorzunehmende Drittelung der Arztgebühren auch für Versorgungsfälle gilt, die in ihrer Dauer ein Vierteljahr übersteigen. Die vereinzelt aufgetretene Meinung, daß es berechnigt sei, bei länger dauernder Behandlung zu Beginn eines neuen Vierteljahres für die ersten drei Leistungen wieder zu vollen Gebührensätzen zu zahlen, findet auch nach Ansicht des für die Auslegung dieser Frage zuständigen Herrn Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt in der Preugo keine Stütze.

Die Versorgungsämter werden ersucht, die keinem Verbandsangehörigen Krankenkassen entsprechend zu unterrichten.“

Geschäftsstelle kinderreicher Aerzte.

Mitteilungen.

1. Geschäftsbericht (Auszug). Im Frühjahr 1932 schlossen sich 7 kinderreiche Aerzte zu einer Geschäftsstelle zur Wahrnehmung ihrer Interessen zusammen. Die Zahl der Mitarbeiter wuchs im Geschäftsjahr auf 68 an. Die Verbindung mit den Spitzenverbänden wurde aufgenommen. Es entwickelte sich bald ein reger Schriftverkehr. Im Laufe des Jahres wurden 233 Briefe und Postkarten sowie 216 Rundschreiben versandt. Manche Erfolge waren zu verzeichnen. Mancher Wunsch blieb jedoch unerfüllt. Die Erkenntnis, daß die kinderreiche Familie auch im Aerztestande wirtschaftlich mehr geschützt werden müsse, ist vielen noch nicht aufgegangen. Von der Erhebung eines Beitrages konnte abgesehen werden, da die Spenden die Geschäftskosten deckten.

2. Die erste Versammlung kinderreicher Aerzte wird voraussichtlich während der Aerztetagung in Breslau abgehalten werden. Es wird Aufgabe dieser Versammlung sein, der Organisation ein festes Gepräge zu geben und Richtlinien für die weitere Tätigkeit der Geschäftsstelle aufzuzeigen.

3. An den Leipziger Verband wurde am 8. November 1932 eine ausführliche Eingabe gerichtet, in der die Gewährung von Erziehungsbeihilfen an kinderreiche Aerzte in Anregung gebracht wurde. Da andere Organisationen auf diesem Gebiete bereits Vorbildliches geleistet haben, darf erwartet werden, daß der erste Stand im Staate hinter diesen nicht zurückstehen will. Es ist an die Gewährung unverzinslicher Darlehen gedacht. Wenn auch hierfür zur Zeit noch nicht genügend Geldmittel zur Verfügung stehen, so werden sie bei der straffen Organisation des Aerztestandes doch beschafft werden können. Eine Antwort des Leipziger Verbandes ist noch nicht eingegangen. Voraussichtlich wird die Breslauer Tagung mit Fragen praktischer Eugenik befaßt werden.

4. Der volkswirtschaftliche Syndikus des Leipziger Verbandes, Herr Dr. rer. pol. Hadrich, hat seine Hilfe bei der statistischen Erfassung der wirtschaftlichen Not kinderreicher Aerzte zugesagt, wenn die Aerztekammern ihm hierbei ein gewisses Entgegenkommen erzeigen. Der Vorsitzende des Aerztekammerausschusses hat sich günstig geäußert. Es muß Sorge dafür getragen werden, daß die Statistik der Aerztekammern in dieser Hinsicht weiter ausgebaut wird.

Dr. Polag.

An sämtliche im Stadtgebiet München praktizierende Aerzte.

Betreff: Gasvergiftungen.

Außer den in der „Uebersicht über den Sonntagsdienst und den Nachtdienst der Apotheken“ bezeichneten Sauerstoffniederlagen stehen den Aerzten auch noch

1. der Städtische Rettungsdienst, Unterer Anger 8 (Tel. Nr. 91396 und 91397),
2. die Münchener Freiwillige Sanitätskolonne, Hildegardstraße 12 (Tel. Nr. 24800) und
3. die Münchener Freiwillige Rettungsgesellschaft, Sendlinger Straße 31/3 (Tel. Nr. 70000)

jederzeit mit Sauerstoff- und gebrauchsfertigen Wiederbelebungsapparaten zur Verfügung.

München, den 27. Dezember 1932.

Städt. Gesundheitsamt. gez.: Dr. Seiderer.

Aerztl. Bezirksverein München-Stadt. gez.: Dr. v. Heuß.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht der Bayerischen Aerztezeitung).

Aerztlicher Kreisverband Schwaben e. V.

Am Sonntag, den 18. Dezember, hielt der Aerztliche Kreisverband Schwaben e. V. eine Sitzung ab, an der 20 Aerzte aus 9 Vereinen teilnahmen. Vorsitz: GSR. Dr. Hoerber (Augsburg).

Als Sachverständige zum Oberversicherungsamt wurden die gleichen Herren wie bisher vorgeschlagen. Begutachterstellen für Privatrechnungen müssen zunächst bei jedem Bezirksverein sein. Der Kreisverband wird jedoch ermächtigt, Rechnungen aus dem Kreis zu prüfen (Begutachterstelle beim Kreisverband). Die Kosten der Prüfung hat derjenige zu zahlen, der eine Rechnung prüfen läßt. Eine längere Aussprache entspinnt sich über die immer noch bestehende „Ortsgruppe Füssen des Hartmannbundes“, wobei sich erweist, daß die Bezeichnung „Ortsgruppe“ irreführend ist. Die Aussprache hatte folgendes Ergebnis: Der Lokalverband Füssen ist eine Unterabteilung der Ortsgruppe Ost-Allgäu. Der Lokalverband kann Vertragsverhandlungen pflegen, den Vertrag unterzeichnen, der aber noch der Gegenzeichnung des Vorsitzenden des Aerztlich-wirtschaftlichen Vereins Ost-Allgäu (Ortsgruppe des Hartmannbundes) bedarf. Daß von den lokalen Vereinigungen abgeschlossene Verträge von den zuständigen Ortsgruppen mitzuunterzeichnen sind, gilt auch allgemein. Sodann berichtet der Vorsitzende, Herr Geheimrat Hoerber (Augsburg), über zwei Sitzungen beim Hartmannbund und vier beim Bayer. Aerzteverband, an denen er teilgenommen hatte. Die Frage, ob eine Krankenkasse das Recht hat, einen Patienten, der noch nicht in Behandlung steht, direkt an einen auswärtigen Arzt (Facharzt) zu verweisen, muß verneint werden. Nicht die Kasse bestimmt, sondern der Patient hat die Wahl. Wenn ein Arzt Kassenkranke besucht, die mehr als zwei Kilometer weiter von seinem Wohnort entfernt sind als vom nächstwohnenden Arzt, bekommt er den überschießenden Kilometeranteil aus Kassenmitteln nicht ersetzt. Die Landesorganisation hätte einzuschreiten (wegen Unterbietung), wenn dieser Arzt von dem Patienten für die überschießenden Kilometer nicht durch Privatrechnung Bezahlung fordern würde. Dr. Euler (Eindau) erstattet Bericht über eine Besprechung über die Arztfrage an der bayerisch-württembergischen Grenze, an der er auf Einladung in Stuttgart teilgenommen hatte. Eine längere Aussprache wurde dem kassenärztlichen Prüfungs- und Verrechnungswesen gewidmet. Man muß sich begnügen mit der Prüfung der Rechnungen durch den zuständigen Verein. Bei Unstimmigkeiten und Zweifeln ist Berufung an diese Verrechnungsstelle von der auszahlenden Verrechnungsstelle angezeigt. Wenn eine befriedigende Lösung dann nicht erzielt wird, liegt die Entscheidung beim Bayer. Aerzteverband. Die Krankenkassen sind berechtigt, die erledigten Rechnungen zur Aufbewahrung zu verlangen. Die Meinung der Versammlung geht dahin, daß es mit der Zeit zu einer Zentralisierung der Verrechnungs-

FISSAN

in

Kasse und Wohlfahrt

Fissan-Paste Tube 20 g	0,50,	Doppeltube 50 g	1,—
Fissan-Oel		Glas ca. 50 g	1,35
Fissan-Schüttelmixtur (Mixtura Fissani) Kruke ca. 70 g			1,35
Fissan-Hämorrhoidal-Salbe Tube 20 g			0,80
Fissan-Hämorrhoidal-Zäpfchen Schachtel à 6 St.			0,80
Fissan- „ „ Schachtel à 12 St.			1,50
Fissan-Wundpuder Dose ca. 100 g			0,65
Fissan-Schweißpuder Dose ca. 90 g			0,65
Fissan-Schwefelpuder Dose ca. 100 g			1,10
Fissan-Schwefelpuder Dose 45—50 g			0,60

nach Prof. E. Delbanco

Diesen unter physiologischen Bedingungen bei Bluttemperatur hergestellten labilen und kolloiden Milcheiweißfabrikaten Fissan liegt ein völlig neues Aufbauprinzip zugrunde. Ueber Fissan besteht eine umfangreiche Literatur. Infolge der immer zuverlässigen Wirkung wird Fissan in Kliniken und in der ärztlichen Praxis in stark zunehmendem Maße gebraucht. Die Fissan-Fabrikate sind infolge ihrer kolloiden Struktur ungemein sparsam im Verbrauch und ihres billigen Preises wegen bei fast allen großen Kassenverbänden zugelassen. Keine Propaganda in der Laienpresse.

Deutsche Milchwerke A.-G., Zwingenberg (Hessen)

PNEUMONIE

Um die Toxämie zu verringern,
um die Widerstandskraft des Patienten zu stärken,
dient

ANTIPHLOGISTINE

als zweckmässige Beihilfe zur Allgemeinbehandlung. Seine
symptomatischen Wirkungen manifestieren sich durch:

Baldige Schmerzlinderung,
Verbesserte Herztätigkeit,
Behebung der Atemnot,
Beruhigung des Patienten und
Herbeiführen von Schlaf.

Antiphlogistine hat sich oft als letzte Zuflucht erwiesen,
wenn andere Mittel versagten. Muster u. Literatur kostenfrei.

THE DENVER CHEMICAL MFG. CO., BERLIN-LICHTERFELDE
UND NEW YORK, U. S. A.

Dumex-Salbe

Giftfreie karbolisierte Blei-Kampfersäureester-Verb., Extr. hamam.

1. In Tuben
**Das überragende
Haemorrhoidalmittel
mit Vollwirkung**

Orig.-TUBE mit Kanüle M. 1,75; Ersatztube M. 1,50. Kassenpackung M. 1,60 u. M. 1,35

2. In Schachteln
**Speziessalbe
bei Beinleiden
und allgemeiner Wundtherapie**

Orig.-Schachtel 20g M. 0,60; 60g M. 1,35; 150g M. 2,50. Kassenpack. M. 0,50 u. M. 1,15

3. In Ovalform
**Höchstwirkendes
Fluorpräparat
zur Utero-Vaginalbehandlung**

Orig.-Schachtel 6 Stück M. 1,50; 1 Dtz. M. 2,70. Kassenpackung 6 Stück M. 1,35

Laboratorium Miros, Dr. K.&H. Seyler, Berlin NO 18

Wissenschaftlich anerkanntes
Spitzenpräparat!

Nachgewiesen durch Vergleichsversuche
mit bekannten Haemorrhoidalmitteln
durchgeführt von Dr. Thom. (Inn. Abteilung) der
Chirurg. Univ.-Poliklinik Berlin

Entzündungswidrig
Juckreizbeseitigend
Schmerzlindernd
Blutstillend

Stuhlerweichendes Gleitmittel.

Ulcus cruris, Decubitus, Intertrigo,
Combustio, Dermatitis, Urticaria,
Pruritus aller Art, nässende Ekzeme.

Phlebitis und Thrombosen

Literatur: O. Köster, II. Universitäts-Klinik für
Frauenkrankheiten und Geburtshilfe, München.
„Münchener mediz. Wochenschrift“ 1931, Nr. 40.

Rasch austrocknendes und desodorisierendes Mittel bei
Scheidenfluß. Beseitigt schnell Entzündungszustände der
Schleimhaut, insbesondere auch Juckreize und Brennen.

Bei Erosionen, Schwellungen, Vaginitis,
Katarrhen, Haemorrhoiden, Prostatitis.
Nach Geburt, Operation, Ätzung, Bestrahlung.

Literatur: Herm. Fink, Universitäts-Frauenklinik Leipzig.
„Der praktische Arzt“ 1929, Heft Nr. 8.

Reichhaltige Literatur und Proben bereitwilligst.
Wirtschaftliche Kassenpräparate.

Iriphan

verbindet die Vorzüge der freien Säure mit denen des Strontiums. Dem Iriphan fehlt der Säurecharakter.

Indikationen: Muskel- und Gelenkrheumatismus, akute gonorrhöische und metastatische Gicht, Ischias, Lumbago, Neuralgien, Analgeticum bei Dysmenorrhoe.

Irasphan

vereinigt die Vorzüge des Iriphan mit der entfiebrernden Wirkung der Acetylsalicylsäure.

Indikationen: Erkältungs-Erscheinungen aller Art, bei Grippe und zur Vorbeugung gegen die Grippe, ferner bei Neuralgien, bei akuten Gelenkentzündungen, Muskelrheumatismus sowie als Analgeticum bei Dysmenorrhoe.

LECINWERK DR. ERNST LAVES, HANNOVER

stellen im Kreis kommen wird. Eine Anzahl von Vereinen in Mittelfranken hat ihre Verrechnung bereits an Nürnberg abgegeben. Ungeklärt ist allerdings noch die rechtliche Grundlage. Die Haftung für die die „Kassenärztliche Vereinigung“ durchlaufenden Gelder trägt nach Ansicht von Geheimrat Hoerber die Gesamtvorstandenschaft, da sachungsgemäß die Geschäfte der „Kassenärztlichen Vereinigung“ der Vorstand führt. Wo Aerzte sich über den Honorarverteilungsschlüssel nicht einigen können, entscheiden die Parteien des Mantelvertrages. Prozentuale Abschläge, die Bezirksfürsorgeverbände mit ihren zuständigen Aerzten vereinbart haben, sind für fremde Aerzte nicht bindend. Die Verhandlungen über die Verteilung des Honorars aus Reichsbahn- und Postbetriebskrankenkasse sind immer noch in der Schwebe. Außer dem hier Berichteten kamen noch weitere Standes- und Wirtschaftsfragen von geringerer Bedeutung zur Sprache.

Dr. Schaffert, Schriftführer.

Aerztlich-wirtschaftlicher Verein Memmingen — Mertissen — Badenhäusen.

(Bericht über die Sitzung am 7. Januar zu Memmingen.)
Voritzender: Dr. Ahr. Anwesend 24 Herren.

Hauptgegenstand der Beratung ist der Verteilungsmaßstab für das 3. und 4. Quartal 1932. Mit geringer Stimmenmehrheit wird die getrennte Verrechnung der einzelnen Krankenkassen beschlossen. Ferner beschäftigte die Versammlung die Genehmigungspflicht von Sachleistungen, die Herausnahme vereinzelter sogenannter schwerer Fälle aus der Begrenzung und die Frage der Vertretung anfassiger praktischer Aerzte durch Assistenten hiesiger Krankenhäuser.

v. A.

Warnung vor einem Rauschgiftsüchtigen.

Aerztlich-wirtschaftlicher Verein Regensburg u. U.

Der Zugeteilte Anton Hönig aus Bad Abbach ist rauschgiftsüchtig und versucht bei einer Reihe von Aerzten einschlägige Rezepte zu bekommen (Eukodal, Morphium). Das Versorgungsamt Regensburg gibt bekannt, daß es im Falle einer Verschreibung von Rauschgiften Ersatzansprüche ablehnt. Die Kollegen werden deshalb hiermit gewarnt.

Weidner.

Dienstesnachrichten.

Bezirksärztlicher Dienst.

Die Stelle des Bezirksarztes für den Verwaltungsbezirk Hilpoltstein ist erledigt. Bewerbungs- (Veretzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis längstens 1. Februar 1933 einzureichen.

Amtsärztlicher Dienst.

Dom 16. Januar 1933 an wird der Bezirksarzt Dr. Rudolf Dorndran in Hilpoltstein auf sein Ansuchen in gleicher Dienstes-

eigenschaft in etatmäßiger Weise auf die Stelle des Bezirksarztes für die Verwaltungsbezirke Miltenberg und Obernburg mit dem Amtssitz in Miltenberg versetzt.

Die „Bayerische Gesellschaft für Röntgenologie und Radiologie“

tagt am Samstag, den 11. Februar 1933, in München. Gedenktagung zum 10jährigen Todestag von Wilhelm Conrad Röntgen. Verhandlungsthema: „Was ist aus der Entdeckung W. C. Röntgens geworden?“ Voritzender: Obermedizinalrat, Sanitätsrat Dr. C. Kaestle, München. Ort der Tagung: Großer Hörsaal der Univ.-Frauenklinik in München, Maisstraße 11. Beginn der Tagung: 9 Uhr pünktlich.

Die „Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde“

tagt am Sonntag, den 12. Februar 1933, in München. Gedenktagung zum 10jährigen Todestag von Wilhelm Conrad Röntgen. Voritzender: Prof. Dr. O. Polano, München. Ort der Tagung: Großer Hörsaal der Univ.-Frauenklinik, München, Maisstraße 11. Beginn der Tagung: 9.15 Uhr pünktlich.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Aerztereins für freie Arztwahl.

1. Vor der Uebernahme einer Fürsorgearztstelle wird dringend gewarnt. Diese Stellen sind auch vom Hartmannbund gesperrt.

2. In Nr. 52 der „Aerztlichen Mitteilungen“ war als Textbeilage der Vertrag zwischen dem Verband der Aerzte Deutschlands und dem Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen beigelegt. Dem Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen (V.k.B.) gehören ab 1. Januar 1933 folgende Kassen an:

1. Barmer Ersatzkasse, Berlin. Verwaltungsstelle München, Theatinerstraße 42/2.
2. Deutsche Angestellten-Krankenkasse Berlin. Verwaltungsstelle München, Barer Straße 44.
3. Kaufmännische Krankenkasse Halle a. d. Saale. Bezirksverwaltung München 2 NW, Karlstraße 18/0.
4. Krankenkasse des Kaufmännischen Vereins zu Frankfurt a. M. Verwaltungsstelle München, Winzererstraße 40/2.
5. Krankenkasse des Vereins Merkur, Nürnberg. Verwaltungsstelle München, Prinzregentenstraße 4.
6. Hanseatische Ersatzkasse von 1826, Hamburg.
7. Handelskrankenkasse Bremen.
8. Krankenkasse des Kaufmännischen Vereins Magdeburg.

9. Kaufmännische Krankenkasse für die Unterwejerorte Bremerhaven und Wesermünde, Bremerhaven.
10. Krankenkasse für Kaufleute zu Chemnitz.
11. Kranken- und Sterbekasse des Breslauer Kaufmännischen Vereins von 1834, Breslau.
12. Kranken- und Sterbekasse für Handlungsangestellte und Privatbeamte, Krefeld.
13. Kranken- und Begräbniskasse des Kaufmännischen Vereins, Annaberg i. Erzgeb.

Der gleiche Vertrag hat vom gleichen Zeitpunkt ab Geltung für den neugegründeten Verband gewerkschaftlicher Berufskrankenkassen (V.g.B.). Diefem gehören an:

1. Deutschnationale Krankenkasse Hamburg (D.H.V.). Verwaltungsstelle München, Prinz-Ludwig-Strasse 2.
 2. Berufskrankenkasse des Verbandes für weibliche Handels- und Büroangestellte, Berlin, (V.w.A.). Verwaltungsstelle München, Sendlinger Strasse 55.
 3. Gedag-Kasse Hamburg. Verwaltungsstelle München, Bayerstrasse 9.
 4. Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Berlin, (Butab). Verwaltungsstelle München, Elisenstrasse 7/1 Rg.
 5. Berufskrankenkasse der Angestellten, Berlin, (3.d.A.). Verwaltungsstelle München, Ludwigstrasse 26.
 6. Krankenkasse des Reichsverbandes katholischer kaufmännischer Gehilfeninnen und Beamtinnen, Köln. Verwaltungsstelle München, Müllerstrasse 50.
 7. Krankenkasse des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, Hannover. Verwaltungsstelle München, Brienner Strasse 20.
 8. Krankenkasse Deutscher Buchhandlungsgehilfen, Leipzig.
3. Die Verträge mit den Münchener Betriebskrankenkassen sind zum Abschluß gelangt.
4. Mit dem Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen wurde ein neuer Privattheilanstaltsvertrag mit Wirkung vom 16. Januar abgeschlossen. Dieser Vertrag wird auch von dem Verband gewerkschaftlicher Berufskrankenkassen (V.g.B.) Anfang Februar abgeschlossen werden.
5. Im Prozeß Dr. Kassenetter wird das Gericht am 10. Februar das Urteil verkünden. Scholl.

Mitteilungen des Ärztlichen Bezirksvereins Nürnberg und des Kassenärztlichen Vereins Nürnberg e. V.

1. Wenn lungenkranke Personen der Kommission zur Unterbrechung der Schwangerschaft vorgestellt werden, ist die Vorlage der Lungenaufnahme unbedingt erforderlich.

2. Wir ersuchen die Herren Kollegen, bei Einschicken der Rechnungen für Fremdkassen an die Geschäftsstelle auch die Krankenscheine bzw. Ueberweisungsscheine mit einzuschicken.

Bei der Gelegenheit erinnern wir daran, daß die Mitglieder der Fremdkassen denselben Bestimmungen unterliegen wie die Mitglieder hiesiger Kassen, daß also z. B. Ueberweisungen an das Städt. Krankenhaus zur ambulanten Behandlung oder Untersuchung nicht in Frage kommen. Steinheimer.

Bayerische Landesärztekammer, Abtlg. Unterstützungswesen.

8. Verzeichnis der Weihnachtspenden (zugleich Quittung). (3.—16. Januar 1933.)

Uebertrag 9205.70 M.; S.-R. Dr. Pallikan, München, 10 M.; Dr. Riedel, Nürnberg, 10 M.; Dr. Enrich, Prien, 10 M.; Dr. Glaser, Erding, 10 M.; Dr. Hengge, München, 20 M.; Kassenärztliche Vereinigung Berchtesgaden 100 M.; Ungenannt 15 M.; Dr. Schrems, Pfarrkirchen, 10 M.; Dr. Winkler, Kirchenlaibach, 15 M.; OMR. Dr. Buller, Augsburg, 5 M.; Dr. Hopf, Wendelstein, 10 M.; Geh.-R. Dr. Höpfl, Hausham, 10 M.; Ungenannt 10 M.; Dr. Marx, Treuchtlingen, 10 M. Summa 9450.70 M.

Für diese Gaben sprechen wir hiermit herzlichen Dank aus.

Wir bitten höflich um weitere Gaben auf unser Postcheckkonto Nürnberg 6080.

Bayer. Landesärztekammer, Abt. Unterstützungswesen.

Bücherchau.

Das Leben des Menschen. Von Dr. Fritz Kahn. Bd. IV u. V. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. Je Band in Ganzleinen gebd. RM. 16.50.

Ein Standardwerk volkstümlicher Darstellung von Anatomie, Biologie, Physiologie und Entwicklungsgeschichte des Menschen liegt nun abgeschlossen vor uns. Volkstümlichkeit im besten Sinne zeichnet dieses in seiner Weise einzigartige Werk aus. Die Art, wie der geniale Verfasser in völlig neuartiger, wegweisender Form schwierigste Probleme zur Darstellung bringt, ist geeignet, selbst den Fachmann zu verblüffen. Was im allgemeinen nur eingehendstem, fachwissenschaftlichem Vertiefen nach mühevollster Arbeit ausschließbar ist, löst ein genial durchdachtes System in genialer Hand gewissermaßen mit Bliglicht und Kamera. Man betrachte z. B. die Schlüsselzeichnungen zur Neuronenlehre, zum Schakt, das sensible Ganglion, den Bau einer sensiblen Zelle, den Querschnitt durch einen Nerv, den Aufbau der Nervenfaser, das Fibrillenystem einer Nervenzelle, den Blutkreislauf der Nervenzelle, die Entwicklung des menschlichen Nervensystems, die Leitungsbahnen des menschlichen Rückenmarks, die Lichtwahrnehmung, und man wird die Größe der Arbeit, die Fülle des Stoffes, die ursprünglichste Kunst der Darstellung dieses im allerbesten Sinne volkstümlich wissenschaftlichen Werkes großartigen Formats erkennen können. Es gibt wohl kein ähnliches Werk, das sich mit dem Kahnschen Buche an Ausmaßen des Stoffes, Glanz der Darstellung, Unmittelbarkeit der Verständnisübermittlung und Ueberzeugungskraft gestaltender Plastik messen kann. Die deutsche Literatur und der deutsche Buchhandel dürfen auf dieses klassische Werk des deutschen Autors und deutschen Verlegers stolz sein. Raphael Levi.

Zeitgemäße Fragen aus der Milchwirtschaft. 109 S. Verlag der Süd-deutschen Molkereizeitung, Kempten im Allgäu. 1932. RM. 5.—.

Eine Sammlung der anlässlich der Milchwirtschaftlichen Tagung in Weihenstephan 1932 gehaltenen Vorträge. Prof. Dr. Sehr bespricht die wirtschaftlichen Auswirkungen des Milchgesetzes (MG.) für jetzt und für die Zukunft. — Präsident Dr. von Ostertag weist vom tierärztlichen Standpunkt nach, wie das MG. wohlgeeignet ist, die Güte der in den Verkehr gelangenden Milch zu sichern. — M.-R. Niklas führt aus: Wir haben in Deutschland Niederrungskühe und Höhengvieh; die verschiedenen Rinderrassen haben die erbgewundene innewohnende Eigenschaft, verschieden fettreiche Milch zu liefern; diese Unterschiede machen eine örtlich verschiedene Regelung der Bestimmung des Mindestfettgehaltes der Vollmilch notwendig. — Oberregierungsrat Pirner

Bi-Ventricosal

Zusammensetzung: Magn. perox.-Magn. carbon.-Natr. bicarb.-Bism. subnit. (auch mit Extr. Belladonna).

Zur Dauermedikation

das wirtschaftliche Präparat

bei *Ulcus ventriculi*

1 Orig.-Packung zu 50 g Mk. 1.43 für 1½ Monate
ausreichend, das macht

im Vierteljahr Mk. 2.86

Sagitta-Werk G. m. b. H., München 2 SW



**Krankenheiler
Jodseife**

**Natürliche
Jodquellprodukte**
nicht teurer als andere Jodpräparate

Außerlich die Krankenheiler
Jodseifen (3 Stärk.), seit 80 Jah-
ren bei chron. Entzündungen,
Tölzer Jodtabletten bei Arterio-
sklerose, Hypertonien, chron.
Entzündungen der Luftwege.
Optimale Joderfolge,
lange Wirkungsdauer,
kein Jodismus.

1/2 O.P. = 80 Tabletten 2,92 RM
1/4 O.P. = 80 Tabletten 1,57 RM
3 mal täglich 1-2 Tabletten.
Kostenlose Aertzte-
muster.

**Tölzer
Jodtabletten**

KRANKENHEILER JODQUELLEN A-G IN BAD TÖLZ IM BAYER-HOCHLAND

bispricht das MG. und die Organisation der Milchwirtschaft mit dem wirtschaftlichen Ziele: Förderung der Erzeugung, Förderung der Qualität, Förderung des Absatzes durch Standardisierung und durch bessere Organisation. — Direktor Karl Zeiler beschreibt die modernen Erziehungseinrichtungen für Milch mit dem Resultat, daß die Momentenerziehung in dünner Schicht auf 74 Grad Celsius der hoch- und Dauererziehung überlegen ist und eine überlegene Schonung der Rohmilcheigenschaften sichert. — R.-R. Hager bespricht etwas ausführlicher mit Temperament „MG. und Lebensmittelpolizei“ und erhebt die beachtenswerten Forderung: Wenn das MG. der Volksgesundheit Vorteile bringen soll, dann muß doch wohl vor allem auf reinliche Gewinnung der Milch sowie auf die Gewinnung der Milch von gesunden, keine übertragbaren Krankheitskeime ausscheidenden Milchkühen das Hauptgewicht gelegt werden; ebenso auf sorgfältigste Behandlung der Milch durch den Milchhandel, der insofern wichtige volksgesundheitliche Aufgaben zu erfüllen hat. Der Erziehungszwang darf kein Ersatz für mangelnde Stallhygiene und sonstige Unreinlichkeiten sein! — Hauptkonservator Dr. Kieferle vermittelt die neueren Erkenntnisse über den Einfluß der verschiedenen Erziehungsverfahren auf die Milch und insbesondere auf den Ergänzungsstoff C, und beweist, wie schwierig es selbst für eine hochentwickelte Apparaturindustrie ist, neben ausreichender bakteriologischer Reinigung der Milch der Forderung nach möglicher Wahrung des Rohmilchcharakters gerecht zu werden. — Und zuletzt bringt Privatdozent Dr. Demeter prinzipielle Betrachtungen über Keimzahlbestimmungen im Rahmen des MG. in gut verständlicher Form und fordert, daß in sämtlichen Laboratorien Deutschlands in Zukunft einheitlich nach demselben Schema bei bakteriologischen Keimzahlbestimmungen gearbeitet werden sollte. — Ein wirklich vortreffliches Buch! Alle acht Arbeiten müssen nach Form und Inhalt jeden Leser, der sich damit beschäftigt, restlos zufriedenstellen. Und so möchte ich die zeitgemäßen Fragen aus der Milchwirtschaft auch jedem Kollegen zum Studium und zur Orientierung warm empfehlen, der für das Milchproblem seines Vaterlandes Interesse hat (und jeder richtige Arzt sollte doch Interesse dafür haben und müßte über Milch und Milchwirtschaft orientiert sein!). San.-Rat. Dr. Leenen.

Berecht die Krücken. Krüppelprobleme der Menschheit. Von Würh. Mit 84 Bildern. Leopold Voh. Leipzig 1952.
Die Krüppel aller Zeiten, Völker und Stände werden mit staunenswerterem Literatur-, Kunst- und Menschenverständnis aufgezeigt. Die orthopädische Definition des Krüppels wird psychologisch, soziologisch und pädagogisch erheblich erweitert auf Unter- und Uebergröße des ganzen Körpers, auf Mißverhältnisse der Körperproportionen, auf geringe Formveränderungen, ja auf Mängel und Entstellungen des Gesichts (Häßlichkeitskrüppel). Aus der Mißachtung und Verpötlung der Krüppel zu allen Zeiten einerseits und der Fülle ihrer literarischen, wissenschaftlichen, künstlerischen, geschichtlichen Leistungen andererseits sowie der Beachtung ihres Seelenlebens kommt der bekannte Krüppelpädagoge zur Ueberzeugung und Mahnung, daß die Bekämpfung aller Benachteiligungsgefühle, die Erziehung zur Lebensfreude und zum Pflichtenergieer wichtige Grundzüge der Krüppelfürsorge und -ausbildung neben der orthopädischen sein müssen. Doernberger.

Die ärztliche Begutachtung in der Krankenversicherung. Von Helmut Lehmann und Ewald Mosbacher. Verlag für Sozialmedizin, G. m. b. H., Charlottenburg 5. RM. 3.75.
Zum ersten Male wird in der medizinischen Literatur das Problem der ärztlichen Begutachtung in einer Ausführlichkeit abgehandelt, wie es seiner tatsächlichen Bedeutung zukommt. Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit des Kassenarztes, der Hauptteil der Arbeit des Vertrauensarztes, ist die Begutachtung vor allem der Arbeitsfähigkeit, der Notwendigkeit von Sachleistungen, von Verschädigungen, von Krankenhauspflge usw., wie überhaupt aller Fragen der wirtschaftlichen Behandlungsweise.
Bisher hat es an einem zusammenfassenden Werk hierüber gefehlt. Die Neuerscheinung füllt somit eine empfindliche Lücke aus und wird von der überwiegenden Mehrzahl der Aerzte sicherlich höchst willkommen heißen werden.
Der erste Teil beschäftigt sich mit denjenigen Teilen der Sozialversicherung, die für den Kassen- und Vertrauensarzt von besonderer

Bedeutung sind. Hier findet sich „Grundätzliches zur Krankenhilfe“ (Helmut Lehmann), „Ärztliches zur Reichsversicherungsordnung“ (Prof. R. Lennhoff), „Ausgewählte Kapitel aus dem Krankenversicherungsrecht“ (Sr. Okraf), „Vertrauensärztlicher Dienst“ (Prof. Dr. P. Wichmann) usw.
Der zweite Abschnitt hat zum Gegenstand die Begutachtung im Rahmen der Inneren Medizin (Geh.-Rat Prof. Dr. Rosin, Geh.-Rat Prof. Dr. Strauß, Dr. H. Ulrici, Dr. Jaques Kroner), der Kinderheilkunde (Dr. H. Sanger), der Neurologie und Psychiatrie (Prof. J. H. Schulz).
Der letzte Abschnitt befaßt sich mit den gleichen Fragen, die sich in der Chirurgie (Prof. Dr. Schr. von Kuester), in der Orthopädie (Prof. Dr. Kreuz), in der Gynäkologie (Prof. Dr. Liepmann), in der Urologie (Geh.-Rat Prof. Dr. Casper), in der Dermatologie (San.-Rat Dr. Lebermann), Krampfadernleiden (Dr. Eberhardt), Oto-, Rhino- und Laryngologie (Prof. Dr. Brühl), Augenheilkunde (Prof. Dr. Levinsohn) aufwerfen.
In knapper, gut verständlicher Form wird der Stoff von hervorragenden Sachverständigen abgehandelt. Ohne jemals die wissenschaftlichen Grundlagen zu verlassen, werden stets die für den Kassen- und Vertrauensarzt wichtigen praktischen Gesichtspunkte bewußt in den Vordergrund gerückt. Alles in allem liegt ein Buch vor, das der in der Krankenversicherung tätige Arzt stets griffbereit auf seinem Schreibtisch haben sollte, da er es täglich benötigt.

Im Banne der Strahlen und der Wünschelrute. 36 S. 40. Asklepios Verlag G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, Mohlstraße 36. RM. — 50.
Der Mißbrauch, der mit Wünschelrute und Strahlenforschungsergebnissen getrieben wird, hat dazu geführt, daß die Gesundheit des deutschen Volkes von Phantasten und üblen Geschäftemachern verantwortungslos bedroht und geschädigt wird. Der Sonderdruck des „Gesundheitslehrer, Ausgabe A, Zeitschrift gegen Mißstände im Heilwesen für Aerzte und Behörden“: „Im Banne der Strahlen und der Wünschelrute“, gibt ein Bild davon, in welchem Ausmaße durch sensationelle Artikel in der Presse, durch Reklame, Vorträge usw. über geheimnisvolle — Mensch, Tier und Pflanzen günstig beeinflussende oder gefährdende — Strahlen u. dgl. die Köpfe verwirrt werden, welche Irreführung und Beunruhigung der Bevölkerung dadurch schon herbeigeführt worden ist. Spezialkenner der Materie zeigen, wie üppig die Geschäftemacherei auf diesem schwankenden Boden blüht und wie rührig „Erfinder“ bemüht sind, die Atmosphäre der Angst zu erhalten und zu ihrem eigenen Vorteil auszunutzen. Im Interesse der Aufklärung der Bevölkerung ist der Schrift weiteste Verbreitung zu wünschen. Der niedrige Preis von nur 50 Pf. soll jedem die Anschaffung ermöglichen.

Recken und Strecken. Von Christian Silberhorn. Zweite stark erweiterte und völlig umgearbeitete Auflage. 144 S. mit 140 Photos und Skizzen. Verlag Knorr & Hirth, München. Geh. RM. 3.70, Leinen RM. 4.70.
Neue Wege des Gesundbleibens und des Gesundwerdens weist Christian Silberhorn, der bekannte Spezialist für wissenschaftliche Heilgymnastik und Leiter der heilgymnastischen Anstalten in München und Bad Wiessee, in seinem soeben in zweiter, stark erweiterter und völlig umgearbeiteter Auflage erscheinenden Buch „Recken und Strecken“. Es ist viel zu wenig bekannt, daß durch einseitige Berufsbeschäftigung und durch ungenügende körperliche Bewegung schwere gesundheitliche Schäden entstehen können, die über kurz oder lang zu akuter Erkrankung führen. Geläufige Gegenmittel sind vielen richtige Ernährung, Ruhe, Spazierengehen, Massage, häufig auch Trink- und Bädakuren. Solche Maßnahmen sind gewiß von wesentlicher Bedeutung zur Erholung. Sie sind aber keineswegs hinreichend genug, um die vielen schädlichen Einflüsse einseitiger Lebensführung dauernd und wirksam auszugleichen. Silberhorn zeigt nun eindeutig und klar, daß eine Reihe ganz bestimmter Erkrankungen auf mangelnde zweckmäßige körperliche Uebung zurückzuführen sind und daß Besserung und Heilung von der Wiedergewinnung der normalen Funktionen unmittelbar abhängig sind. Durch Mangel an Uebung verlieren die Organe, Muskeln und Gelenke ihre normale Beschaffenheit und rufen Störungen

im gesamten Organismus hervor. Diese Störungen zeigen sich hauptsächlich in der mangelhaften Leistungsfähigkeit des Atem- und Kreislaufapparates, durch Elastizitätsverlust der Rippen, durch Unbeweglichkeit des Zwerchfells, durch Erschlaffung der Bauchmuskulatur. Die Tätigkeit des Herzens, der Lungen und der Verdauung wird dadurch beeinträchtigt. Vorzeitiges Ermüden, vermindertes Erholungsvermögen, Kurzatmigkeit, Atem- und Herzbeschwerden, Darmträgheit sowie Disposition zu Rheumatismus und frühzeitige Abnutzungs- und Alterserscheinungen (Arteriosklerose) sind typische Zeichen dafür. Als Gegenmaßnahmen hat nun Silberhorn ein System ganz einfacher, natürlicher, von jedermann leicht selbst auszuführender Körperübungen erdacht; zunächst für die selbstausgeführte Hausgymnastik Gesunder zur allseitigen Durcharbeitung des Körpers, ferner erprobte und in verständiger Zusammenarbeit mit Ärzten anzuwendende Hilfsmittel zur Bekämpfung von Ischias und Muskelrheumatismus, Darmträgheit und Atemstörungen. 140 ausgezeichnete Photos und Skizzen machen die Übungen für jedermann verständlich. Ein sehr interessantes Kapitel ist der Erlernung und Anwendung richtiger Atmung gewidmet sowie der Besserung von Atem- und Herzbeschwerden, wie sie sehr häufig infolge Rippenverhärtung, Unbeweglichkeit des Zwerchfells und erschlaffter Bauchdecken entstehen. Die Gymnastik des weiblichen Körpers erfährt namentlich durch den Hinweis auf zweckmäßige Leibstümmieder besondere Beachtung. Eingehend ist die moderne, frühzeitige aktive Behandlung bei Unfallverletzungen und Lähmungen beschrieben sowie die Korrektur von Haltungseffern und die Bekämpfung des Platt- und Spreizfußes. Silberhorns treffliche, von vielen Ärzten angewandte Methode bedeutet eine wesentliche Bereicherung der modernen wissenschaftlichen Heilkunde; Tausende danken ihr den Wiederbesitz ihrer Gesundheit! Ärzten und Laien, Gesunden und Kranken sei deshalb das Buch recht nachdrücklich empfohlen.

Bäder-Almanach. Jubiläumsausgabe 1882—1932. 16. Bd. Verlag von Rudolf Mosse.

Deutschland ist ein mit Heilquellen aller Art reich gesegnetes Land, so daß nur sehr selten der Deutsche ausländische Bäder zu besuchen Veranlassung hat; auch sind die Kurmittel in chemischer, physikalischer und klinischer Hinsicht so genau studiert, daß bei richtiger Wahl ein Höchstmaß von Sicherheit hinsichtlich des Kurerfolges erwartet werden darf. Als Ganzes betrachtet liegt die wirtschaftliche Bedeutung dieses Reichthums für das ganze Land zutage.

Damit aber der Arzt die richtige Wahl treffen kann, ist gewissermaßen als Ergänzung zu den wissenschaftlichen Büchern über Balneotherapie, deren technische Hinweise natürlich schnell veralten, ein Nachschlagebuch notwendig, welches dem Arzte ermöglicht, sich über die Bäder- und Kurorte und Heilanstalten, ihre verschiedenen Kurmittel, ihre Einrichtungen und Indikationen und die daselbst tätigen Ärzte zu unterrichten.

Zum 16. Male liegt heute der Bäder-Almanach vor. Er gliedert sich in einen balneologischen Teil mit Ausführungen über Leistungen und

Ziele der Balneologie, über Mineralwasseruntersuchungen, über allgemeine Indikationen und einen balneotherapeutischen Teil. Hier werden endlich die Gesichtspunkte festgelegt, welche bei Betrachtung der vorliegenden Krankheitszustände maßgebend sind für die Wahl des jeweiligen Kurortes und weiterhin die verschiedenen Kurorte, in gewisse Gruppen zusammengestellt, und ihre Einrichtungen und Kurmittel und was sonst von Wichtigkeit ist für den zuweisenden Arzt und den Heilung suchenden Kranken in übersichtlicher Weise besprochen.

Neger, München.

Sür die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Sür die Inserate: Hans Engerer, München.

Allgemeines.

Rheuma-Jahrbuch 1930/31. Aus der Orthopädischen Klinik München. Vorstand: Geh. Hofrat Prof. Dr. Fritz Lange. Priv.-Doz. Dr. Max Lange, Oberarzt der Klinik. „Die orthopädische Behandlung der rheumatischen Erkrankungen.“

Verf. stellt fest, daß die Behandlung des Muskelrheumatismus durch die Mitarbeit der Orthopädie eine große Bereicherung erfahren hat, indem der wissenschaftliche Nachweis von dem regelmäßigen Vorkommen fühlbarer Veränderungen im rheumatischen Muskel sichergestellt wurde.

Sür das beste Mittel zur Beseitigung der rheumatischen Schmerzen hält Verf. die gewöhnliche Massage der Myogelosen oder die Gelotrippie (Fritz Lange), weil dadurch die Schmerzzursache selber beseitigt wird.

Hinsichtlich der Technik der Massagebehandlung will der Verf. ein individuelles und kunstvolles Vorgehen beobachtet wissen. Zur schnelleren Auslösung der Blutergüsse werden Diathermie oder Packungen mit Antiphlogistine empfohlen. Neben Schonung während der Behandlung soll der Kranke, wenn es sich um chronische Fälle handelt, eine regelmäßige leichte Massage, die er selbst erlernen kann, als Nachbehandlung in sein tägliches Toilettenprogramm mit einbereiten.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Grippewetter-Arconal« der Firma Schering-Kahlbaum, Berlin, sowie ein Prospekt der Aktiengesellschaft für medizin. Produkte, Berlin N, betr. »Tampovagan«, ferner einem Teil der Auflage ein Prospekt betr. »Neue chirurgische Scheren« der Firma Eduard Plazotta, München, Sonnenstr. 13, bei. Wir empfehlen diese Beilagen der besonderen Beachtung unserer Leser.

Ein illustr. Monatsheft und ein wertvolles Buch für alle Leser der „Bayerischen Aerztezeitung“, München

„Welt und Wissen“ ist wohl die interessanteste illustrierte Zeitschrift der Gegenwart und bringt in jedem Heft 12—20 Aufsätze, z. B.:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Verlängerung des menschlichen Lebens | 9. Das Geheimnis der Träume |
| 2. Wie man Gedankenleier werden kann | 10. 24 Stunden richtig leben |
| 3. Wie wird unsere Welt untergehen? | 11. Im Jahre 2000 |
| 4. Wege zur Gesundheit und Schönheit | 12. Die Welt ohne Kohle |
| 5. Bekämpfung der Krebskrankheit | 13. Wen soll man heiraten? |
| 6. Was die Handchrift verrät | 14. Hypnose und Suggestion |
| 7. Liebe und Ehe der Naturvögel | 15. Gibt es ein Ende des Weltalls? |
| 8. Die Bewohnbarkeit der Planeten | 16. In zehn Minuten 20 Jahre jünger |

Jeder Bezieher von „Welt und Wissen“ erhält außerdem frei Haus eine große

Hausbibliothek

und zwar alle Monate ein Werk, mithin 12 Bände im Jahr. Unsere Hausbibliothek enthält von ersten Autoren der Welt:

Moderne Romane, Unterhaltungssromane, historische Romane, Kriminalromane u. a. Glänzende Anerkennungen aus allen Leserkreisen über unsere alleinstehenden Leistungen gehen täglich ein.

Jeder bestelle ein Probeabonnement!

Bestellschein für alle Leser der Bayer. Aerztezeitung

München. An den Verlag Peter J. Dessergaard, Berlin-Schöneberg.

Ich bestelle hiermit „Welt und Wissen“ auf 1/2 Jahr zur Probe, jeden Monat ein Heft und ein Buch hochlegant geb. für nur M. 1.25 frei Haus.

Ründige ich nicht 5 Wochen vor Bezugsquartalschluß, wünsche ich weiter zu beziehen. Erfüllungsort: Berlin-Schöneberg.

Name:..... Alter:.....

Ort, Straße:.....

3 besondere Vorzüge der Staats-quelle
Nieder-Selters
Das natürliche Selters

1. hilft bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung (mit heißer Milch!)
2. wirkt lindernd bei Katarrhen, Grippe, Fieber
3. altbewährt bei Mattigkeit, Nervosität usw.

Ausführ. Brunnenschriften kostenlos vom Zentralbüro Nieder-Selters Berlin 238 W 8, Wilhelmstr. 55
Die Staatsquelle Nieder-Selters in Hessen-Nassau ist der einzige Brunnen mit Selters Namen, der nur im Urzustand abgefüllt und versandt wird

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten



der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



Sanatorium am Hausstein

f. Lungenkranke
aus d. Mittelstände
im
Bayr. Wald bei Deggendorf
730 m ü. d. M.
Sorgfältige Behandlung
und Pflege; angenehmer
Aufenthalt;
mässige Preise.

Aerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Kinderarzt Dr. Schede's
Kindersanatorium
Nordseebad Wyk a. Föhr
Frühjahrs-,
Herbst- und
Winterkuren
Schulkind, Kleinkind, Säugling
Direkt a. Strand, vollk. windgeschützt
Zahlreiches Fachpersonal,
Gymnastik, Massage, Unter-
richt, Seewasserleitung, Prospekte.



Heilstätten-Bedarf

**Nähr-
Kräftigungs-
Präparate**

Röntgen-Apparate
Ärzte-Einrichtungen
u. Instrumente usw.

kündigen Sie wirksam an
in der

**Bayerischen
Aerztezeitung**

Naturreines Destillat
der hochalpinen

Pinus Pumilio.

Bei **Erkältungen**,
Grippe, **Katarrhen**,
Gliederschmerzen etc.
jew. 3—5—10 Tropfen
inhalier. bezw. einreib.

Inf. seines Heilwerts in Phar-
macop. vieler Länder aufgen.

1/4 Flasche RM. 2.30
1/2 Flasche RM. 1.20
1/4 Flasche RM. -85

Arztmuster gratis.

JOSEF MACK
Bad Reichenhall.

Lungenheilstätte i. Fürther Stadtwald

für weibliche Kranke.
Eigentum der
Stadt Fürth (Bayern).
2 Fachärzte
sämtl. modernen Be-
handlungs-Methoden.
1—2 Betten-Zimmer.
Reichliche Verpflegung.



Sanitäts-Rat Dr. J. Ziller, Stadtobermedizinalrat
Prospekte durch die Verwaltung.

Dr. Würzburgers Kuranstalten in Bayreuth

Kurhaus Mainschloß Sanator. Herzoghöhe
für Nervenranke, innere für Nerven- und Gemüts-
Kranke und nekonalveszenten. Kranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungs-
therapie, Malaria- usw. Behandlung, Entzündungskuren,
Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Beyer.

Traunstein (Oberbayern)

Sanatorium Kernschloss
für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.
Schönste, freie, voralpine Lage.
San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

PARTENKIRCHEN

Dr. Wiggers Kurheim

Sanatorium für alle inner. Stoffwechsel-, Nervenranke und
Erholungsbedürft. Sonnigste, aussichtsreichste Höhenlage.
Vier klinisch langjährig vorgebildete Aerzte.

Familienhotel Der Kurhof

Ganzjähr. geöffn. Frühjahr u. Herbst Preisermäßig. Alles
Näh. durch d. Besitz. Geh. Hofrat Dr. Florenz Wigger

Hoher Peißenberg Ober- bayern

KURHEIM Dr. UNGER

900 m ü. d. M. / für innerlich Kranke, Nerven-
leidende und Erholungsbed. Oberhalb gewöhnl.
Nebelgrenze, daher auch f. Frühjahrs-, Herbst- u.
Winterkuren geeignet. Intensive Sonnenstrahlung. Um-
fassende klinische Psychotherapie.

Kuranstalt Obersending

München 44 Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse,
Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütsranke
(hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung,
Gymnastik, Malariakuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Kurheim u. Moorbad

DACHAU

Vorortsverkehr v. München
Autobusverbindung ab Bahnhof
München, Haltestelle a. Moorbad.
Telefon 59.

// Bäder an Passanten //

Bei Rheumatismus der
Gelenke und Muskeln,
Ischias, Nervenentzündung,
Frauenleiden usw.
Kurmittel
Moorbäder u. Moorpak-
kungen, alle medizini-
schen Bäder, Diathermie,
Höhensonne, Massage.
Dr. med. A. BLANK.

KINDERHEILSTÄTTE MITTELBERG

1050m
Ü. D. M. bei Oy im bergigen Olgau
Für Kinder mit nicht ansteckenden tuberkulösen
Leberkrankungen aller Organe. Eigenes Obst für
nahrungliche Zusätze. Sanatoriums-angef. Ärzte
Prof. Dr. Rosger. Aerztl. Leitung durch
KINDERGENESUNGHEIM
Für Mütterleiden und Babenverletzungen
HÖCHSTGELEGENE IN DEUTSCHLAND

Kuranstalt für Nerven- und Gemütsranke

Neufriedenheim bei München

Gehelmer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Fieberkurven

100 Stück M. 1.75
grössere M. 6.—
500 Stück M. 8.—
grössere M. 12.—

Zu beziehen vom Verlag der
Aerztlichen Rundschau
Otto Gmelin München 2 NW
Araistrasse 4 Ghs.

STRAUSS

SCHLOSS HORNEGG

GUNDELSHEIM A/N.

ZWISCHEN HEIDELBERG UND HEILBRONN
KLINISCH GELEITETES
SANATORIUM
FÜR INNERE UND NERVENKRANKHEITEN
GEHEIMER HOFRAAT
DR. MED. L. ROEMHELD
GANZZÄHRIG GEÖFFNET
MAN VERLANGE PROSPEKT

Adelholzener Primusquelle

Hervorragendes Heilwasser bei Nieren-, Leber- u. Blasenleiden

Stärkste Rubidiumquelle Europas, sehr geeignet zu Hauskuren. Bekömmliches Tafelwasser.
Hauptniederlage: **Otto Pachmayr**, appr. Apotheker, **München 2 NW**, Theresienstrasse 33.
Telephon 27 471 — Lieferant sämtlicher südlicher Krankenhäuser, Sanatorien und Heilanstalten.

Bäder / Kurorte / Heilanstalten

inferieren zweckentsprechend und erfolgreich in der

der Bayerischen Aerztezeitung

MENTHYMIN

Gegen Erkältungskrankheiten.

250 g = RM. 1.48

Aufgenommen in das Dtsch. Arzn.-Ver.-Buch V. Auflage

250 g = RM. 1.48

und bei vielen Kassen zugelassen.

SICCO A.-G., CHEMISCHE FABRIK, BERLIN-JOHANNISTHAL

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein. citric., Acet-p-phenetidin

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit 6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten = RM. 1.80. Für Spitäler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. Gratismuster zu Diensten.

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)

BESTELLEN SIE IHRE FORMULARE:

REZEPTE
LIQUIDATIONEN
MITTEILUNGEN
BRIEFBOGEN
LIMSCHLÄGE

durch den
Verlag der
BAYER. AERZTEZEITUNG
München 2 NW - Arcisstr. 4/II

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung

RHEUMASAN

D. R. P.



Das führende, zuverlässige

Analgeticum

gegen

**Myalgie, Neuralgie,
Arthritis, Fusskälte**
(erhöhte Blutzirkulation)

K.-P. Tube **74** Pfg.
Doppel-K.-P. . 1,32 Mk.

Bei allen massgebenden Kassen zugelassen. Im Verordnungsbuch der Deutschen Arzneimittelkommission Seite 48.

DR. RUDOLF REISS
RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK
BERLIN N-W 81 /Bz.

DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 3

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

Stellen-Angebote	AD USUM PROPRIUM Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit, 20 mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen. Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/1 (Postcheckkonto München 29245).	Vertretergesuche
An- und Verkäufe		Urlaubsanzeigen
Niederlassungen		Wohnungsänderungen
Praxistausch		Sprechstundenhilfen

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl.

Betr. Fürsorgeärzte.

Die Herren Kollegen werden dringend gewarnt, eine Fürsorgearztstelle anzunehmen. Diese Stellen sind auch vom Hartmannbund gesperrt.

An sämtliche im Stadtgebiet praktizierenden Aerzte.

Betreff: Gasvergiftungen.

Ausser den in der »Uebersicht über den Sonntagsdienst und den Nachtdienst der Apotheken« bezeichneten Sauerstoffniederlagen stehen den Aerzten auch noch

1. der städtische Rettungsdienst, Unterer Anger 8 (Telephon Nr. 91396 und 91397),
2. die Münchener Freiwillige Sanitätskolonne, Hildegardstrasse 12 (Telephon Nr. 24800) und
3. die Münchener Freiwillige Rettungsgesellschaft, Sendlinger Strasse 31/III (Telephon Nr. 70000)

jederzeit mit Sauerstoff- und gebrauchsfertigen Wiederbelebungsapparaten zur Verfügung.

München, 27. Dezember 1932.

Städtisches Gesundheitsamt: gez. Dr. Seiderer.

Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt:
gez. Dr. von Heuß.

Aerztlicher Bezirksverein Koburg.

Einladung zu einem Vortrag

am Sonntag, den 29. Januar 1933, vorm. 11 Uhr, im kleinen Saal der Hofbräuergaststätten.

Thema:

Gaskampferkrankungen, Aetiologie, Prophylaxe, Therapie.

Vortragender: Oberstabsarzt Dr. Eckl, München.

Mitglieder benachbarter Bezirksvereine sind höflich eingeladen.
Dr. Klausner.

Einladung zur

Sitzung des Aerztlichen Kreisverbandes Mittelfranken

am Sonntag, den 22. Januar 1933, 11 Uhr vorm., in Nürnberg, Adlerstrasse 15/III.

Tagesordnung:

1. Aussprache über abgeschlossene und abzuschliessende Verträge.
2. Aussprache über Prüfung und Verrechnung.
3. Sterbekasse.
4. Sonstiges.

Wir bitten die Herren Vorsitzenden sämtliche zu ihrer kassenärztlichen Vereinigung gehörenden Leiter der Prüfungs- und Verrechnungsstellen zur Teilnahme an dieser Sitzung einzuladen.

Steinheimer.

Praxisangebot

Aerztliche Praxis. Alter Arztsitz im süd. Mittelfranken ist wegen schwerer Erkrankung des derzeitigen Inhabers baldmöglichst durch tüchtigen praktischen Arzt zu besetzen. Bisher keine Operationsgelegenheit; Kassenzulassung bei Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen sicher. Übernahme des ärztlichen Instrumentariums von dem vorherigen Stelleninhaber erwünscht. Wohnung vorhanden. Interessenten wollen sich wenden an den Schriftführer des Aerztl. Bezirksvereins Südfranken, Dr. med. Hermann Doerfler, Weissenburg in Bay., Eichstätt Strasse 33.

Tüchtiger Arzt hätte Niederlassungsmöglichkeit in prot. Landgemeinde, Bisheriger Arzt Zulassung bei Krankenkassen. Hausapotheke. Bewerber erhalten nähere Auskunft vom

Gemeinderat Equarhofen
Post Uffenheim-Land (Mittelfr.).

Krankenpflege

Kuranstalt

und Privatfrauenklinik
Leopoldstr. 16 Fernruf 360018

Leitung: Dr. med. Ernst-Adolf Mueller, Frauenarzt.

Kurmittel: Alle medizinischen Bäder, subaquale Innenbäder, Darmbäder, Hydrotherapie, Electrotherapie, Strahlentherapie, Radiumtherapie, Massage, Gymnastik, Diätküche.

Hellanzeigen: Alle chronischen und sogenannten nervösen Frauenleiden, rheumatische, innersekretorische und Stoffwechselstörungen, Dyschormonosen aller Altersstufen, postoperative Nachbehandlung.

Inserate finden in der
»Bayerischen Aerztezeitung«
und im »GELBEN BLATT«

weiteste Verbreitung

Aerztliche Praxis!

An tücht. deutsch. Arzt, mögl. kath., gute Existenzaussicht, in grösserer Vorstadt grosse Räumlichkeiten, darin noch Praxis betrieb., billig zu verm. Näheres unt. T. 20787 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

Stellengesuche und Angebote

Junge Dame,

23 Jahre alt, sucht z. 1. Februar d. J. Stellung als Hilfe bei einem Arzt (Schreibm.-Kenntn. vorh., Prüfung Sanitätskurs) gegen Taschengeld. Angeb. an Marga Mayerhöfer, Fürth i. B., Schwabacher Str. 67

Junges Mädchen, 18 Jahre, 6 Kl. Mittelsch., arbeitsfreud., sucht zu Arzt als

Sprechstundenhilfe geeigneten Posten. München bevorzugt. Offerten an Amalie Tretzel, München 23, Wagnerstrasse 1 a/0.

Propagandisten

u. Vertreter gegen hohe Provision in fast allen Bezirken gesucht, die in Krankenhäusern, Kliniken usw., bei Fachärzten, evtl. auch Privatleuten gut eingeführt sind, zur Mitnahme des bewährten elektr. Bronchitis-kessels, Inhalators und Luftbefeuchters »HUMIFAX« mit selbsttätiger Stromschaltung. Ausführliche schriftliche Bewerbungen möglichst mit Lichtbild an

G. O. Lehmann

Fabrik für Spezialapparate
Berlin N 65, Seestraße 44

Zu verkaufen

Diathermieapparat (Sanitas), **Höhensonne** (Original Hanau), **Massageapparat** (Sanitas), **Mikroskop** (Hensold-Wetzlar), **Untersuchungsstuhl**, **Instrumente**, **Bücher** wegen Todesfall

zu verkaufen.

Angeb. unt. R. 20777 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Aus dem Nachlass eines Arztes ist noch sehr preisw. abzug.:

Untersuchungsstuhl, **Instrumentenschrank**, **Polarisationsapparat** nach Steindorff, **Höhensonne**, **Instrumente**.

Anfr. unt. T. 15146 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Großes Arzt- Mikroskop

fabrikneu, erstkl. Wetzlarer Optik, modern. Stativ, kippbar, bis 90 Grad neigb., groß. rund. Zentrierisch, doppels. Mikrometerschraube, Kondensator mit Irisblende, 3teil. Revolver, 3 Objektive, inkl. 1/18 Oellmm., 3 Okulare, Vergröß. 1400mal, komplett im Schrank nur RM 150.--. Kostenlose Ansichtssendung. Angeb. an Dr. Adolf Schröder, Kassel, Opernstraße 3.

Bei Einkäufen

wolle man sich auf die

Bayerische Ärztezeitung

beziehen.

Zu vermieten

Nürnberg, Bayreutherstrasse

zwischen Laufertor und Maxfeld

Wohnung in welcher Spezialarzt seit vielen Jahren Praxis ausübt, per 1. April oder später zu vermieten. 1. Stock, 7 Zimmer mit reichlichem Zubehör, oder Parterre 6 Zimmer mit Dampfheizung. Offerten unt. NGL. 36014 an ALA Haasenstein & Vogler, Nürnberg I.

Bad Reichenhall

Villa in schöner, ruh., staubfr. Lage, 5 Min. v. Kurgarten entfernt, mit 10 Räumen, groß. boh. Zimm., kleinem ertragreich. Obstgarten, auch als Pensionsvilla passend, direkt v. Besitzer zu verkaufen. Preis 25000 M., Anzahlung 12—15000 M. Anfr. unter „Pensionsvilla“ Bahnpostlagernd Reichenhall.

Verschiedenes

In erstklassiger Praxis

einer bayerischen Großstadt ist einem Kollegen, der die Bedingungen bald. Zulassung erfüllen kann, Gelegenheit gegeben,

einzuheiraten.

Offerten unt. S. 20781 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Sanitätsverband für Mündien und Umgebung V.V.a.G. / Thalkirchner Strasse 6

Zur Aufnahme gemeldet vom 2. 1. bis 7. 1. 33.

1. Bergmann Adolf, Kaufmann, Fraunhoferstr. 19 a
2. Biber Wilhelm, Hafnermeister, Karlsr. 100/1
3. Diefel Frz., Lackierer, Kegelhof 7/0
4. Faltermeyer Franziska, Zig.-Gesch., Trappentreustr. 25/1
5. Feigle Fanny, Haustochter, Augustenstr. 109
6. Feuchtmayer Emma, Schneiderin, Sternstr. 18/4
7. Hag Emil, Kaufmann, Metzstr. 5/1
8. Haril Hildegard, Schüllerin, Trautmannstr. 10/4
9. Hariwanger Jos., Gastwirt, Arcisstr. 61/0
10. Hefelschweiger Joh., Holzhandl., Clemens-August-Str. 3
11. Helmig Rob., Gesch.-Inh., Emil-Riedel-Str. 2/0
12. Hermann Charlotte, Kind, Schedelstr. 11/0
13. Kerle Kresz., Haustochter, Isartelstr. 6/0
14. Klingel Marie, Buchhaltergattin, Dachauer Str. 43
15. Münsterer Nik., Holzhandlung, Tegernseer Landstr. 30/1
16. Neubauer Adelheid, Witwe, Römerstr. 3/0
17. Nerf Josef, Metzgermeister, Landsberger Str. 20/1
18. Popp Viktoria, Vertreter, Luisenstr. 59
19. Reiter Ernst, Schleifer, Feldmochinger Str. 21/1
20. Schindler Josef, Kaufmann, Windenmaderstr. 4/1
21. Schneider Heinrich, Drogist, Liebherstr. 19
22. Schwinghammer Maria, Arbeitergattin, Tölzer Str. 92/0
23. Seeberger Anni, Haustochter, Gyslingstr. 9 g
24. Stirner Kath., Haustochter, Blumenstr. 57/1

PRIVATBEDARF DES ARZTES!



CONTINENTAL

die vom Arzt bevorzugte deutsche Klein-Schreibmaschine.

Das Qualitätserzeugnis der Wanderer-Werke A.-G., Chemnitz-Schönau.
Hauptvertrieb für Südbayern:
Joh. Winklhofer & Söhne, München, Forstenriederstrasse 58, Telefon 73844.
Hauptvertrieb für Nordbayern:
Baum & Herzog, G.m.b.H., Nürnberg, Josephsplatz 1, Telefon 26254.



Piano
neue und gebrauchte
Lang
München
Kaufingerstrasse 8/1

STORZ
MÖBEL
TAL 24
MÜNCHEN

- 200 Zimmer
- 100 Küchen
- Einzelmöbel
- Polstermöbel
- Eigene Werkstätten
- Bücherschränke von 29.50 an

Anzeigen-

Bestellungen für das
»Gelbe Blatt«
sind zu richten an die
ALA Anzeigen-A.-G.
München, Theatinerstr. 7

G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Stempel-Bock
Emallschilder
Gummistempel
München, Sendlingerstr. 54

11. Januar 1933.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Plagwitzer Strasse 15. — Fernruf-Nr. 44001. — Drahtanschrift: „Aerzterverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung.

Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängenden Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

- | | | | | |
|---|---|--|---|--|
| <p>Altenburg. Sprengelarztstellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früher. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Altkirchen siehe Altenburg.</p> <p>Angermünde: Aerztliche Behandlung der städt. Wohlfahrtsempf. durch fixierte oder festangestellte Aerzte.</p> <p>Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.</p> <p>Barmen, Knappschaftsarztstelle.</p> <p>Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.</p> <p>Bitterfeld, Stadtarztstelle.</p> <p>Blankenburg (Harz), Stadtarztst.</p> <p>Blumenthal, Hann., Kommunal-assistenzarztstelle des Kreises.</p> <p>Borna-Stadt siehe Altenburg.</p> <p>Breithardt, Untertannus, Kr., Rgbz. Wiesbaden.</p> <p>Bremen, Fabr. K.K. der Jutespinn. und Weberei.</p> | <p>Brühler Knappschaft, fix. Arztstellen in Münster a. St., Rheinböllen, Stromberg, Waldalgesheim.</p> <p>Buggingen, Arztstelle der Südd. Knappschaft. München, Gewerkschaften Bad. Kalisalzbergwerk.</p> <p>Culm siehe Altenburg.</p> <p>Dobitschen siehe Altenburg.</p> <p>Ehrenhain siehe Altenburg.</p> <p>Elberfeld, Knappschaft.-Arztstelle.</p> <p>Essen, Ruhr, Arztstelle an der von d. Kruppischen K.K. eingerichtet. Behandlungsanstalt.</p> <p>Frohburg siehe Altenburg.</p> <p>Glessmannsdorf, Schles.</p> <p>Görsnitz siehe Altenburg.</p> <p>Groitzsch siehe Altenburg.</p> <p>Grimma (Freist. Sachsen), Hauptamtl. Fürsorgearztstelle mit oder ohne Verbindung m. Krankenhausarztstelle.</p> <p>Güstrow. Arztstellen i. Landesfürsorgehaus u. Landeskindenheim in Güstrow, Landes-Strafanstalt</p> | <p>Dreibergen und Zentralgefängnis Bützow.</p> <p>Hallesche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- und Ohrenstationen.</p> <p>Halle a. S. siehe Altenburg.</p> <p>Hessisch-Thüring. Knappschaft, Sprengelarztstellen in den Bezirken Kassel Stadt und Land.</p> <p>Kassel siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.</p> <p>Kandrzin (O. S.), Aerztl. Tätigkeit am Antoniusstift.</p> <p>Kauls, O.L., s. Rothenburg.</p> <p>Knappschaft (Brühler) s. Brühler Knappschaft.</p> <p>Knappschaft siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft.</p> <p>Köhren siehe Altenburg.</p> <p>Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg.</p> <p>Letmathe (Westf.), Neubesetzung der Stelle eines leit. Arztes am Marienhospital.</p> | <p>Lucks siehe Altenburg.</p> <p>München, Neue Fürsorgearztstellen</p> <p>Münster a. St. siehe Brühler Knappschaft.</p> <p>Muskau (O.-L.) und Umgegend siehe Rothenburg.</p> <p>Naumburg a. S., Knappschafts-arztstelle.</p> <p>Nobitz siehe Altenburg.</p> <p>Nöbdenitz siehe Altenburg.</p> <p>Pegau siehe Altenburg.</p> <p>Pöhlzig siehe Altenburg.</p> <p>Prenzlau/Umg., Aerztl. Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.</p> <p>Raunheim (b. Mainz), Gemeinde-arztstelle.</p> <p>Regis siehe Altenburg.</p> <p>Ronneburg siehe Altenburg.</p> <p>Rheinböllen s. Brühler Knappschaft.</p> <p>Rositz siehe Altenburg.</p> <p>Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft.</p> | <p>Bottwell a. N., ärztl. Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weisses Schloss“.</p> <p>Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg. Knappschaft.</p> <p>Schmittens, T., G.-Arztstelle.</p> <p>Schmölln siehe Altenburg.</p> <p>Starkenbergr siehe Altenburg.</p> <p>Stromberg, siehe Brühler Knappschaft.</p> <p>Treben siehe Altenburg.</p> <p>Waldalgesheim siehe Brühler Knappschaft.</p> <p>Weisswasser (O.-L.) u. Umgegend siehe Rothenburg.</p> <p>Windischleuba siehe Altenburg.</p> <p>Wintersdorf siehe Altenburg.</p> <p>Zehma siehe Altenburg.</p> <p>Zerbst, Städtische Fürsorgearztstelle einschl. ärztl. Behandlung der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger.</p> <p>Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.</p> |
|---|---|--|---|--|

667

-1.2.1933

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Kerscheneiter, München,
Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstraße 1/II, Telefon 23045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telefon 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4 Gartenhaus II. Stock. Tel. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 4.

München, 28. Januar 1933.

36. Jahrgang.

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung

RHEUMASAN

D. R. P.



Das führende, zuverlässige

Analgeticum

gegen

**Myalgie, Neuralgie,
Arthritis, Fusskälte**
(erhöhte Blutzirkulation)

K.-P. Tube **74** Pfg.
Doppel-K.-P. . 1,32 Mk.

Bei allen massgebenden Kassen zugelassen. Im Verordnungsbuch der Deutschen Arzneimittelkommission Seite 48.

**DR. RUDOLF REISS
RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK
BERLIN N-W 87**

Otosclerol

Münchener Pharmazeutische Fabrik
MÜNCHEN 25.

Das altbewährte Spezialpräparat gegen

subjektive Ohrgeräusche

Jeder Aetologie, auch als Kriegsfolge. — Je nach Schwere des Falles längere Zeit zu nehmen.
Wenn iuetische Verdachtsmomente vorliegen, verordne man Jod-Otosclerol. — Muster und Literatur zu Diensten.
Vom Berliner Hauptverband sowie sämtlichen bayerischen und vielen anderen Kassen zur Verordnung zugelassen.



Kresival

das ideale Expectorans bei allen akuten u. chronischen Erkrankungen der Respirationsorgane und der oberen Luftwege.

Durch Kresival mühelose Expectoration.
Milderung des Hustenreizes.
Hebung des Appetits.
Entzündungswidrig.

Besonders für die Kinderpraxis geeignet.

Originalpackung: Flasche zu 125 g



Rheuma-Sensit D. R. P.

Ueberfettete, wasserarme Kaliseife mit Zusatz von 10% Salicylsäure, ferner Menthol, Kampfer u. ätherischen Oelen.

Keine Hautschäden. Keine Wäscheflecke.

Besonders schnelle Resorption. Analgetische Tiefenwirkung.

Im Arzneiverordnungsbuch der Deutschen Arzneimittelkommission 1932, S. 175, aufgenommen.

Fanaletten

Codein. phosphor. 0,01, Lactylphenetidin 0,25, Dimethylamiophenazon 0,1, Bromisovalerianylurea 0,1.

K.-P. ca. 25 g Mk. **-.61**
Doppel-K.-P. ca. 45 g Mk. **1.14**

Beruhigend. Schmerzlindernd. Schlaffördernd.

O.-P. 10 Tabl. zu 0,5 g Mk. **-.76**
Doppel-P. 20 Tabl. zu 0,5 g Mk. **1.30**

Proben und Literatur auf Wunsch.
Keine Laienpropaganda.

Sensit G. m. b. H., Berlin SW 68, Wilhelmstrasse 28.

Bei Grippe

Bas. Chinin, Campher in äther. Oelen, zur schmerzlosen parenteralen Chinintherapie mit kleinen Chinindosen

TRANSPULMIN

bei allen entzündlichen Erkrankungen der unteren Luftwege: akute und chronische Bronchitis, Bronchopneumonie, sowie zur Prophylaxe und Therapie von Lungenkomplikationen bei Infektionskrankheiten (Grippe, Masern, Scharlach) u. nach Operationen.

Das seit 30 Jahren bewährte Originalpräparat mit potenzierenden Wirkung

TREUPEL'SCHE TABLETTEN

bei fleberhaften Erkrankungen und Schmerzzuständen, auch anstelle stark wirkender Narkotika und Schlafmittel, keine Gewöhnung, keine Kreislauf- und Verdauungsstörungen.

25%ige haltbare, wässrige, der Gewebsreaktion angepasste Chininlösung von unbegrenzter Haltbarkeit

SOLVOCHIN

zur schmerzlosen intramuskulären oder intravenösen Chinintherapie mit großen Chinindosen. Spezifikum gegen kruppöse Pneumonie, ferner indiziert bei Angina follicularis, Keuchhusten u. a. ferner Malaria (auch Impfmalaria)

Bei Grippe

Bei Grippepneumonie besonders bewährt: 3 Tage Solvochin, dann Weiterbehandlung mit Transpulmin.
CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE AKTIENGESELLSCHAFT BAD HOMBURG, WERK FRANKFURT A. MAIN

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. H. Kerscheneiter, München, Geh. Sanitätsrat Dr. A. Stauder, Nürnberg, und Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München.

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle Nürnberg, Karolinenstr. 1/II, Telefon 25 045, Postcheck-Konto Nürnberg Nr. 15 376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg, Offenes Depot 32 926).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Telefon 58 588 und 58 589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Tel. 596 483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3,50 RM., für Vereine 1,20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeter zeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haagenstein & Dögler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sitteln.

Nr. 4.

München, 28. Januar 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Welche Stellung sollen die Aerzte den Außenseitern gegenüber einnehmen? Leitfäge. Diskussionsbemerkungen. — Zur Reichsärzteordnung. — „Erste Aerzte-G. m. b. H.“ — Das Problem der Aerzte. — Ein unwürdiges Ansuchen. — Aus der Spruchpraxis des Bayerischen Aerztl. Berufsgerichtes. — Berichtigung. — Krankenversicherung und Wohlfahrtserwerbslose. — Assistentenärzte und Krankenhäuser. — Aus dem Reichstag. — Staatsministerium des Innern. Betreff: Die bakteriologischen Untersuchungsanstalten. — Hauptversorgungsamt Bayern. Betreff: Aerztlicher Reichstarif. — Personalnachrichten. — Mitteilung des Bayerischen Aerzteverbandes. — Bekanntmachung betr. Zulassung zur Kassenspraxis. — Bekanntmachung des Oberversicherungsamts Würzburg; Nürnberg. — Entschliessung des Staatsministeriums des Innern über die Einziehung von Heilseren. — 40. Deutsche ärztliche Studienreise nach Italien und Nordafrika. — Westdeutsche Sozialhygienische Akademie in Düsseldorf. — Vereinsteilungen: Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl. — Bücherchau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Welche Stellung sollen die Aerzte den Außenseitern gegenüber einnehmen?

Referat, erstattet in der Sitzung des Ärztlichen Bezirksvereins München-Stadt am 13. Januar 1933 von Prof. Dr. Salzer.

Nach wiederholter Beschäftigung mit den Problemen der Kurpfuscherei und des Außenseitertums halte ich den Hinweis darauf für wichtig, daß die Bekämpfung dieser Erscheinungen keinesfalls in Formen erfolgen darf, welche den Eindruck erwecken könnten, als ob es sich um einen reinen Interessenkampf zwischen Aerzten und Außenseitern handle. Ein solcher Kampf würde etwas vorwiegend Negatives sein; erst wenn wir gleichzeitig auch im eigenen Hause Umschau halten und prüfen, ob nicht gewisse Ursachen für die Ausdehnung der Kurpfuscherei auch bei uns selbst liegen, gewinnt die Angelegenheit ihren vollen positiven Wert für die Allgemeinheit.

Unsere Zeit ist voll von Problemen. Alles fließt, vieles Alte stürzt und macht Neuem Platz, aber auch vieles längst Totegeglaubte steht wieder auf und fordert Beachtung. Da heißt es denn für jeden einzelnen scharf zusehen und überall die Spreu vom Weizen zu sondern.

Aus solchen Erwägungen heraus erfolgte die Gründung unserer Studienkommission für Außenseiterverfahren. Sie fällt in einen dramatischen Zeitpunkt. Die Kurpfuscher, beunruhigt über den drohenden Unzuverlässigkeitsparagraphen, versuchen mit Hilfe ihrer ausgedehnten Organisation nicht nur diesen Paragraphen abzuwehren, sondern kurz gesagt die staatliche Gleichberechtigung in der Krankenbehandlung mit den Aerzten zu erreichen. Lehrkurse und scheinwissenschaftliche Institute werden eingerichtet, Examina und scheinwissenschaftliche Kongresse werden abgehalten, die von Hunderten von Anhängern besucht werden, denn man muß dem Staat beweisen, daß man etwas kann. Weil aber das Krankheitserkennen im ärztlichen Sinn etwas zu kompliziert erscheint, setzt man in einer Woche oder in einem Jahr zu erlernende Praktiken an ihre Stelle,

wie die Diagnose aus den Augen, aus den Nägeln, aus der Hand, aus den siderischen Pendelschwingungen usw. Ganz besonders scheint die Augendiagnose ausersehen zu sein, als Paradeponner an der Spitze zu marschieren.

Aber auch auf unserer Seite regen sich angesichts der jetzigen Sachlage zahlreiche Gegenkräfte. Die energische Aufklärungstätigkeit, welche die Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums seit Jahrzehnten betreibt, kann unmöglich auf die Dauer ohne Wirkung bleiben, ebenso auch die Äußerungen der ärztlichen Organisationen. Ueberall treten jetzt auch einsichtige Hochschul-lehrer in diese Abwehrfront ein. Die medizinische Fakultät in Berlin hat Vorlesungen über Kurpfuscherei für die Studentenschaft veranstaltet, welche Prof. Diepgen (Gesundheitslehrer 1932, S. 23) abhielt, Prof. Schieck, Würzburg (Deutsches Aerzteblatt 1933, Nr. 1), sagte für das kommende Jahr ausdrücklich die Unterstützung der Fakultäten zu, und in zahlreichen Aufsätzen behandeln wissenschaftliche Aerzte den Gegenstand.

Ueber das, was zu tun ist, machen sich zwei Ansichten geltend. Die einen sind für ein vollständiges Verbot jeglicher Laienbehandlung (Leitfäge von Kantor auf dem 44. Aerztetag in Leipzig und Denkschrift der Bayer. Landesärztekammer vom 12. April 1932, vgl. Jahresbericht 1932, S. 55), die andere Seite, auf dem 44. Aerztetag vertreten durch die Leitfäge von Fuhrmann, verlangt nur eine strengere Kontrolle und stark einschränkende Bestimmungen für die Kurpfuscher.

Der alterfahrene Obermedizinalrat Graßl (Bayer. Aerzteztg. 1932, Nr. 47) hält ein völliges Verbot für undurchführbar und nicht einmal durchaus wünschenswert. Der Hebel sei vielmehr anzusetzen bei der unlauteren Reklame, bei den Versandapotheken, bei den Fehlgrieffen einzelner Richter, welche beginnen, gewisse Kurpfuscher als Sachverständige zu betrachten, und endlich bei der massenhaften Erzeugung von Aengstlichen durch die Vorspiegelungen der Kurpfuscher.

Unser eigener Referent beim Bezirksverein, Herr Dr. Brunner, hat diesen Ausführungen widersprochen (ebenda, Nr. 49). Sein Hinweis, daß der Staat sinnlos handelt, wenn er einerseits die jungen Mediziner mit großen Unkosten ausbildet und strengstens examiniert, um nachher jedem noch so Unberufenen zu gestatten, auch ohne all diese Kosten und Mühen Kranke zu behandeln wie und wo er will, wird schwerlich zu entkräften sein.

Aber andererseits stimme ich Graßl durchaus darin zu, daß wir im Kampf für ein vollständiges Verbot der Kurierfreiheit zweifellos einen nicht unwesentlichen Teil des Publikums gegen uns haben würden. Gerade auch in hochgestellten und einflußreichen Kreisen, in Adel, Geistlichkeit, Lehrerschaft, Großindustrie, nicht zuletzt auch im Richter- und Anwaltsstand und in der Presse finden sich starke Sympathien in dieser Richtung, nicht zu reden vom einfachen Volk, das heute wie immer gerne zur Kräuterafrau geht.

Warum verehrt nun das Publikum die Kurpfuschertherapie so sehr, trotz aller ganz unbestreitbaren und gerade in unserer Zeit besonders glänzenden Fortschritte der wissenschaftlichen Medizin auf allen Gebieten? Ich will meine Ansicht in wenigen Sätzen zusammenfassen, deren nähere Begründung vorbehalten bleibt.

Die mechanistische Epoche der Naturwissenschaft und der Medizin, welche, besonders auf Darwins Selektionstheorie fußend, von besonderen Rätseln des Lebendigen, von einer geheimnisvollen Lebenskraft, von Zweckmäßigkeit im organischen Geschehen nichts mehr wissen wollte, welche die ganze Entwicklung der Organismenreihe aus dem Prinzip der Auslese durch geschlechtliche Zuchtwahl und Kampf ums Dasein zu erklären suchte — und demgemäß in den Krankheiten nur mechanische Störungen im Ablauf aller im Körper kombinierten Mechanismen erblickte, ist zwar von den meisten Gebildeten verlassen, auch von weiten Kreisen der Aerzte und Naturforscher, aber immer noch nicht von allen. Vergleichen Sie z. B. den Niederschlag mechanistischer Anschauungen in der seinerzeit grundlegenden Kampfschrift von Karl Alexander: „Wahre und falsche Heilkunde“, Berlin 1899, Seite 5. Dort heißt es: „Die sogenannte Lebenskraft ist ja gar nicht etwas Besonderes, ist nur der Inbegriff der physikalischen, chemischen und mechanischen Kräfte der organischen Materie, durch deren Eigenheit und Verbindung die tierischen Erscheinungen wirklich werden.“ Und in den „Süddeutschen Monatsheften“ vom Mai 1928 („Moderne Medizin“) sagt Fritz Lenz in einem „Vitalismus oder Mechanismus“ überschriebenen Aufsatz, S. 594: „Die Ansicht, daß es einen grundsätzlichen Unterschied zwischen einer »lebenden« und einer »toten« Substanz gebe, dürfte heute kaum noch aufrechterhalten werden. Seit Wöhler den »organischen« Harnstoff aus anorganischen Stoffen herstellte, hat man in immer größerer Zahl Stoffe, die früher nur aus tierischen oder pflanzlichen Organismen bekannt waren, herstellen gelernt. Heute kann man Alkohol, Zucker und andere zahlreiche organische Stoffe aus den Elementen aufbauen. Die Substanz als solche ist weder lebend noch tot, sie enthält aber die Möglichkeiten zum Aufbau von Lebewesen in sich. Wenn es möglich wäre, mittels einer unendlich feinen Pinzette alle dazu nötigen Atome in dieselbe Anordnung zu bringen, die sie in einem bestimmten Lebewesen haben, so spricht nichts dagegen, daß ein derartig synthetisch hergestelltes Gebilde tatsächlich leben würde, ohne daß noch eine besondere »Lebenskraft« oder »Entelechie« hinzuzukommen brauchte.“

Man darf Herrn Prof. Lenz wohl fragen, wer denn nun eigentlich diese Elemente zum Tier zusammensetzt, und was für eine Pinzette er dazu benützt? Es dürfte dies dieselbe Instanz sein, welche auch schon die „Möglichkeit zum Aufbau von Lebewesen“ in die Substanz gelegt hat. Lenz sagt weiter in diesem Aufsatz, daß die führenden Genetiker, auch die Amerikaner, alle mechanistisch eingestellt seien. Die wissenschaftliche Widerlegung der Auswertung der Genetik in mechanistischem Sinne findet sich u. a. in dem neu erschienenen Buch von Gustav Wolff: „Leben und Erkennen“, auf das ich an anderer Stelle näher eingehen werde. Trotz dieser Ausführungen von Lenz, die an vielen Punkten angreifbar sind, darf man die mechanistische Epoche als abgeschlossenen betrachten. „Die mechanistische Auffassung des lebenden Organismus ist zurückgedrängt. Wir wollen deshalb nicht vergessen, was Gutes an ihr war“ (Demoll, Rektoratsrede 1931). Damit ist ja das vielfache Ablaufen mechanischer Kausalketten im Getriebe des lebenden Organismus keinesfalls geleugnet. Aber zwischen diesen macht sich unaufhörlich dasjenige Lebensprinzip geltend, das schon die alten griechischen Philosophen gut kannten

und das auch später unter allen möglichen Bezeichnungen (Archäus, Entelechie, Lebenskraft, Pŷchoid, Seele usw.) sich wieder findet. Die Epoche des Mechanismus ging an allem Seelischen und seinen Auswirkungen auf den Körper mit Achselzucken vorüber. Sie betrachtete diese Dinge als schwer erforschbare Gehirnvorgänge chemischer oder physikalischer Natur. Demgegenüber wurden Chemo-therapie und Chirurgie auf allen Sondergebieten weit überschätzt. Ich erinnere mich eines Leitfadens der Augenheilkunde, der ungefähr mit den Worten beginnt: Die Augenheilkunde ist eine chirurgische Wissenschaft! Die Konstitutionstherapie trat zurück gegenüber der Behandlung lokaler Veränderungen. Trotz einer Unmenge sich anhäufenden Einzelwissens blieb diese alte mechanistische Medizin in der überkommenen Abkehr der menschlichen Lebensbedingungen von der Natur stecken.

Die erste Reaktion auf dem Gebiete der täglichen Lebensweise ging aus von Rickli, Jäger, Hahn, Prießnitz, Winterlich, Lahmann, Kneipp, Bircher-Benner u. a. Auf dem Gebiet des Seelischen von der Schule von Nancy, Bernheim, Liebault, Forel, später von den Pŷchoanalytikern Freud, Adler, Jung; auf dem Gebiet der Pŷchologie und Biologie vor allem von Gustav Wolff und Hans Driesch, deren Anregungen eine Anzahl jüngerer Autoren nachfolgen. Wir alle sind Zeugen der an sich sehr begrüßenswerten Erstarkung antimaterialistischer und antimechanistischer philosophischer Bestrebungen, wie sie sich z. B. im Euckenbund bemerkbar machen.

Von dieser ganzen Gegenbewegung, die auf sehr breiter Basis erfolgt und manches Gefährliche mit sich bringt, hat die praktische Medizin nur langsam und die wissenschaftliche offizielle Medizin noch langsamer sich berühren lassen. Fast alle Namen, die ich nannte, waren Gegenstand des Spottes, ja des Hasses unserer ärztlichen Väter. Längst schossen überall die Naturheilanstalten mit ihren Diätküchen, Luftbädern, Sportplätzen, Masseuren usw. auf, gewandte Kurpfuscher verdienten viele Hunderttausende, ehe sich die physikalische Therapie an den Universitäten ein Eckchen eroberte, das ja auch heute noch klein genug ist. Das Luftbad und Sonnenbad, von der offiziellen Medizin verlacht, wurde so populär, daß nicht einmal die Polizei imstande war, die Scharen zurückzuhalten, die an schönen Sonntagen an die Ufer der Flüsse und Seen strömten. Viele Tausende, besonders solche, denen nicht allzuviel an ihrer Gesundheit gefehlt hatte, aber keineswegs nur solche, wurden gesund, nachdem sie vorher jahrelang mit negativem Erfolg behandelt waren. Diesen vielfältigen Erfolgen gegenüber kamen die Mißerfolge bei wirklich ernststen Erkrankungen weniger zur Geltung.

Ganz analog liegen die Dinge auf dem Gebiet der Pŷchotherapie, das praktisch so ungemein wichtig ist! Man sollte den Aerzten, denen das Studium pŷchologischer Schriften nicht verlockend erscheint, wenigstens den Dr. Eisenbart von Winkler zu lesen geben. Hier ist mit klassischer Deutlichkeit dargestellt die Bedeutung der Suggestionstherapie auf die ahnungslose Menschheit und die Rolle, die sie in der Krankenbehandlung eines genialen Charlatans (der übrigens nicht ohne wissenschaftliche und menschlich sympathische Seiten ist) spielt. Aber auch heute noch ernten hauptsächlich die Kurpfuscher und Scharlatane die Früchte der Erkenntnisse der Schule von Nancy!

Nachdem auch noch die früher von den Aerzten scharf bekämpfte Homöopathie durch die Fortschritte der modernen Pharmakologie und Serologie eine gewisse Rechtfertigung ihrer viel verachteten kleinen Dosen erfahren hat, führt ihre Verbindung mit Naturheilverfahren und Pŷchotherapie, wie sie vielfach von Außenseibern betätigt wird, zu weiterer Anhängerschaft.

Auf dem Gebiete der Schulmedizin hat zuerst Bier das antimechanistische, teleologische Prinzip zur Geltung gebracht, hat es besonders auf den Gebieten der Regeneration, Wundheilung, Entzündung verfolgt, und Sie wissen alle, wie auch er das Naturheilverfahren mit der Homöopathie in ausgedehntem Maßstab sich zu eigen gemacht hat. Mehr oder weniger schüchtern folgen ihm andere nach, die Operationen werden seltener.

Es ist gar nicht zu verkennen, daß Naturheilverfahren und Homöopathie gerade durch die Berücksichtigung des vitalen Faktors, des teleologischen Prinzips im Organismus, dessen An-

wesenheit diesen ja erst zum Organismus macht, besonders noch in Verbindung mit einer bewußten Psychotherapie, für sich allein schon weitreichende therapeutische Möglichkeiten darstellen, die übrigens von den vernünftigen Praktikern dieser Richtung bedenkenlos auch durch die Apothekerschätze der Neuzeit in genügenden Dosen bereichert werden.

Leider hat sich ein großer Teil der Homöopathen und Naturheilkundigen aufs schwerste dadurch belastet, daß sie die mehrfach erwähnten Scharlatanmethoden, die zum Ersatz einer wissenschaftlichen Diagnose dienen sollen, zum Bestandteil ihrer Praxisausübung machten. Die Ärzte, abgestoßen von diesem offenkundigen Unfinn, wandten sich gerade deswegen entrüstet von ihnen ab, wobei sie auch manchmal das Kind mit dem Bade ausschütteten. Auf die Rolle, welche bei allen diesen Dingen dem Wunderglauben des Publikums zufällt, möchte ich heute nicht näher eingehen.

Von allen diesen Entwicklungen auf der einen und Unterlassungen auf der anderen Seite bin ich selbst seit meinen Studententagen Zeuge gewesen. Es überrascht mich daher etwas, wenn ich in der sonst sehr wirksam abgefaßten Denkschrift der Landesärztekammer vom 12. April 1932 lese (S. 62 des Jahresberichtes der Landesärztekammer): „Wenn vorübergehend die chirurgischen und chemischen Behandlungsarten im Mittelpunkt des ärztlichen Interesses standen und auch zu großen Erfolgen geführt haben, so sind doch niemals physikalisch-diätetische und psychotherapeutische Methoden außer Betracht gelassen worden.“ Meine Herren, das ist doch nicht ganz richtig. Die mehr biologisch gerichteten, mit Chemikalien und Operationen sparsamen oder sie ganz ablehnenden Verfahren der sog. Naturheilmethoden, der Homöopathie und der Psychotherapie waren bis vor kurzem fast ganz der Außenleiterheilkunde überlassen und werden auch heute noch nicht von allen Ärzten genügend beachtet, sehr zu unserem eigenen Schaden.

Nicht aus Tadelsucht oder Nörgelei sage ich das, sondern deswegen, weil darin zweifellos der Grund liegt, warum diese „Gegenseite“ soviel Oberwasser bekommen konnte, wie sie es unbestreitbar trotz der schweren Belastung mit soviel Scharlatanerie und Verunftwidrigkeiten bei vielen ihrer Jünger tatsächlich bekam. In diesem letzteren Punkt liegt auch der Grund, warum die Schulmediziner sich unmutig von jenen Dingen abwandten, und hier findet auch die Denkschrift Worte, die man nur unterschreiben kann. All diese diagnostischen Albernheiten sind wirklich abstoßend für den in logischem Denken Erzogenen, und es ist wiederum zunächst unbegreiflich, daß sich das Publikum so wenig dadurch in seinen Liebhabereien stören läßt. Woher kommt das? Der Grund ist ganz einfach. Mit Geschick haben es die Außenleiter verstanden, ihre diagnostischen Künste in den jetzt Mode gewordenen philosophischen Strömungen zu verankern. Man braucht da nur in die Rumpelkammer der Geschichte hineinzugreifen.

Der mechanistischen Epoche unmittelbar voraus ging die romantische Medizin, und die Philosophen jener Zeit, besonders Schelling und Hegel, sollen jetzt zu neuem Leben erweckt werden. Wollen wir also Rückfälle in jene Irrungen wirksam verhüten, so müssen wir ihre philosophischen Wurzeln beachten. Ein vortreffliches Bild jener romantischen Medizin in Bayern gibt die Rektoratsrede F. von Müllers, die im Jahre 1914 ausgefallen, später in der Lindauerschen Universitätsbuchhandlung erschienen ist. Mit Deutlichkeit geht aus der Gegenüberstellung der in dieser Rede geschilderten schweren Entgleisungen sogenannter romantischer Wissenschaft einerseits und den von mir erwähnten Entgleisungen mechanistischen Denkens auf philosophischem Gebiet die gegenwärtige Kampfplage hervor. Kein Zweifel, daß die mechanistische Einstellung, welche der Forschung auf naturwissenschaftlichem Gebiet wenig Abbruch tut, dem kranken Menschen gegenüber kaum weniger nachteilig, ja gefährlicher ist, als die Spekulationen eines Röschlaub und Ringseis, welche ihrerseits für die wissenschaftliche Forschung auf medizinischem Gebiet ungemein schädlicher sich auswirken mußten. Es wäre sehr bedauerlich, wenn der Teufel des Mechanismus nur mit dem Belzebub der Romantik auszutreiben wäre!

Ich habe diese Dinge berührt, um zu zeigen, daß wir Ärzte die uns entgegenstehenden Kräfte nicht unterschätzen und nicht alle Schuld nur auf der anderen Seite suchen sollen. Wenn wir ein

radikales Kurpfuschereiverbot anstreben, so sollte zugleich dabei erichtlich werden, daß wir die ärztliche Praxis mit allem Wertvollen bereichern wollen, das sich irgendwo finden läßt, und daß wir etwaige Schäden auszumergen bestrebt sind.

Vor allem müßte die mechanistische Auffassung des Organischen einer geläuterten biologischen Einsicht weichen. Ich verweise hier nochmals auf das Buch von Gustav Wolff: „Leben und Erkennen“. Dringend nötig ist eine gründliche Reform schon der Vorbildung der jungen Ärzte, weiterhin eine scharfe Ueberprüfung des therapeutischen Rüstzeuges, das die Universität dem Arzt überliefert. Der diätetisch-physikalischen Therapie muß ein größerer Raum zuerkannt werden, Psychologie und Psychotherapie mit den notwendigsten philosophischen Grundlagen sind für den werdenden Arzt unbedingt erforderlich. Gewisse Lehrräte der Homöopathie könnten sehr wohl als Arbeitshypothesen mit berücksichtigt werden; die prinzipielle Ablehnung jeder homöopathischen Therapie hat im Zeitalter des Tuberkulins und des Radiums keine Berechtigung mehr. Hand in Hand mit einer duldsamen Einstellung gegen diese biologisch gerichteten, wenn auch sicher in vielem einseitigen und überschätzten Methoden sollte aber eine scharfe Abwehr der oben erwähnten pseudodiagnostischen Scharlatanerien gehen. Es gilt vor allem die ungeheure Gefahr abzuwenden, die dem reinlichen wissenschaftlichen Denken von den gerade biologisch vollkommen unhaltbaren Phantasien her droht. Bei der jetzigen wirtschaftlichen Not ist die Versuchung für die eingegengten jungen Kollegen ungeheuer groß. Wieviel einfacher ist es, sich als Augen diagnostiker, Astrologe oder Magnetiseur aufzutun, als den heute sehr mühsamen Pfad des standesgetreuen Schulmediziners zu wandeln!

Stehen wir aber der gewöhnlichen niederen Kurpfuscherei vielfach wehrlos gegenüber, wenn nicht etwa Polizei und Staat einspringen, so sind wir jetzt nach der Gründung der neuen Bezirksvereine nicht mehr machtlos solchen Kollegen gegenüber, welche durch ihr Paktieren mit unsinnigen Kurpfuschermethoden diesen Vorschub leisten. Wir müssen uns nur davor hüten, irgend etwas ungeprüft zu verurteilen. Wir müssen überall einfach den Tatsachen zur Geltung verhelfen. Auf allen diesen Gebieten Wertloses vom Wichtigen zu sondern, ist Dienst am Volke im besten Sinn des Wortes, und zwar am Volk unter Einschluß der Ärzte selbst, von denen manche, gutgläubig oder auch nicht, sich dieser Talmidiagnosen zu bedienen anfangen. Nicht wenige Kollegen glauben, durch eine „duldsame“ Einstellung gegen diese Dinge einen höheren Grad von Vorurteilslosigkeit und Weitblick in ärztlichen Fragen zu bekunden, und fördern dadurch in unverzeihlicher Weise die Scharlatanerie. Was von den Außenleitermethoden sich als brauchbar erweist, soll von der praktischen Medizin aufgenommen werden, ohne jede Engherzigkeit. Dem Schwindel aber soll ein Ende gemacht werden, soweit es eben möglich ist.

Damit habe ich auch schon das Programm der Studienkommission umschrieben: Wir wollen, niemand zuliebe und niemand zuleid, einfach nachsehen, was eigentlich an diesen Außenleitermethoden ist. Wir wollen jedem ihrer Vertreter ermöglichen, den praktischen Nachweis der Brauchbarkeit ihres Verfahrens zu erbringen, wobei wir uns immer nur auf wirkliche Sachverständige stützen wollen. Es ist dies genau derselbe Weg, den die Wissenschaft überhaupt immer einzuschlagen hat. — Seht aber ein solcher Außenleiter, obwohl ihm theoretisch und praktisch die Unsinnigkeit seines Verfahrens klagemacht worden ist, trotzdem sein standesunwürdiges Verhalten fort, so muß gegen ihn mit den gesetzlich vorgeschriebenen Strafen vorgegangen bzw. vor ihm gewarnt werden.

Die Studienkommission will die nachstehend bezeichneten Gegenstände nach und nach in den Bereich ihrer Arbeiten einbeziehen. Vieles wird sie vorläufig offen lassen müssen, vieles wird aber auch in verhältnismäßig einfacher Weise entschieden werden können. Es liegen ja schon sehr viele Vorarbeiten vor, die nur kritisch gesammelt werden müssen, um die wertvollsten Anhaltspunkte zu ergeben. Manches werden wir intensiv bearbeiten müssen, anderes nur mehr informativ berücksichtigen. Wir werden vielfach die Hilfe von Sachverständigen erbitten müssen, denn die Gegenstände, die zu untersuchen sind, berühren fast alle Fakultäten, wie folgender Ueberblick zeigt:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Naturheilverfahren, | 11. Diagnose aus den Augen, |
| 2. Homöopathie, | 12. Diagnose aus den Nägeln, |
| 3. Ökultismus, | 13. Diagnose aus dem Urin, |
| 4. Hellsehen, | 14. Pendeldiagnose, |
| 5. Astrologie, | 15. Oskopie, |
| 6. Heilmagnetismus, | 16. Chiromantie, |
| 7. Sympathetische Heilbehandlung, | 17. Strahlenwirkung, einschl. Radium, |
| 8. Mazdaznan, | 18. Krebsbehandlung, |
| 9. Graphologie, | 19. Kropfbehandlung, |
| 10. Biochemie, | 20. Batesmethode. |

Jeder dieser Gegenstände soll einem kleinen Mitarbeiterkreis, der sich ergänzen kann, übergeben werden. Ist auf einem Gebiet eine gewisse Klärung erreicht, so soll eine Mitteilung an die Presse gehen. Gelangen bei den Arbeiten Tatsachen zur Kenntnis der Kommission, die nach gewöhnlicher Betrügerei aussehen, so werden diese an den Bezirksverein weitergeleitet. Dem Bezirksverein wird fortlaufend durch seinen Referenten, Herrn Dr. Brunner, über die Arbeiten der Studienkommission berichtet werden.

Als Hauptsache betrachte ich, daß nach einem gemeinsamen Plan vorgegangen wird, daß wir überall die Theorie zwar zu Worte kommen lassen, aber den Hauptwert auf die Frage legen, ob die aufgestellten Behauptungen durch die Erfahrung bestätigt bzw. praktisch bewiesen werden können.*)

Wenn wir dann über die Resultate immer wieder kühle, sachliche Feststellungen, eventuell auch mit Warnungen verbunden, in die Presse bringen, so kann das seinen Eindruck nicht verfehlen, besonders wenn wir uns dauernd davor hüten, absprechend über Dinge zu urteilen, die noch nicht spruchreif sind.

Ich bin mir bewußt, in diesem Referat nur einen Teil dessen gesagt zu haben, was man hätte sagen können; die wichtigsten Gedanken sind in den beigefügten Zeitsätze nochmals zusammengefaßt.

Zeitsätze

zu dem Referat des Herrn Prof. Salzer in der Sitzung des Ärztlichen Bezirksvereins am 13. Januar 1935.

1. Der Gegensatz zwischen Ärzten und Kurpfuschern hat einen dramatischen Höhepunkt erreicht. Diese verlangen Gleichberechtigung mit den Ärzten, während die ärztlichen Organisationen sich wohl durchweg für ein Kurpfuscherverbot ausgesprochen haben.
2. Gleichwohl werden auch andere Stimmen laut, die an Stelle eines generellen Verbotes andere Sicherungen setzen möchten.
3. Zweifellos hat die Ärzteschaft mit ihrer Radikalforderung einen großen Teil des Publikums gegen sich.
4. Die Gründe dafür liegen nicht nur im Anschwellen der Nachkriegsmystik und dem daraus folgenden Wunderglauben, sondern auch in einer tiefgehenden und nach mancher Seite hin sehr heilsamen Revolution unserer geistigen und kulturellen Grundlagen.
5. Die besonders in der Darwinschen Selektionstheorie gipfelnde mechanistische Naturauffassung, als heuristische Hypothese für die wissenschaftliche Forschung vielfach sehr nützlich, hat sich, ebenso wie auf allgemein ethischem und moralischem Gebiet, besonders schädlich auch in der praktischen Medizin ausgewirkt. Sie hat das Publikum und teilweise auch die Ärzte in den Glauben eingewiegt, der Mensch sei sozusagen ein Uhrwerk und der Arzt der Uhrmacher. Der Vitalismus wurde mit seinen Begriffen von Seele, Lebenskraft und Zielstrebigkeit zum Gespött, chirurgische und chemische Eingriffe, gegen einzelne Teile des Organismus gerichtet, sollten alles heilen. Auf dem Gebiet der Körperkultur im weitesten Sinne und der Erziehung herrschten wenig naturgemäße Sitten.
6. Die Reaktion gegen diese Richtung erfolgte auf dem Gebiete der täglichen Hygiene zuerst durch Leute, wie Rickli, Prieß-

*) Mit Danksgagen für Heilerfolge allein kann dieser Beweis aber nicht geführt werden.

niß, Jäger, Lahmann, Kneipp, Bircher-Benner; auf dem Gebiet des Seelischen durch die Schule von Nancy, Bernheim, Liebault, Forel, wozu später die Psychoanalytiker Freud, Adler und Jung traten; auf dem Gebiet der Philosophie und Biologie besonders von Gustav Wolff, Driesch; auf dem Gebiet der Medizin von Bier, Schleich, Liek u. a.

7. Fast alle diese Neuerer befanden sich anfangs mehr oder weniger in der Stellung von Außenseitern, ja Märtyrern ihrer Ueberzeugung, und noch heute, nachdem, durch viele populäre Schriftsteller unterrichtet, der größte Teil der Gebildeten sich von Darwin abgewendet hat, wird diese verlorene Position noch von sehr maßgebenden wissenschaftlichen Stellen aus verteidigt.

8. Naturheilkunde und Homöopathie sind, trotz aller Unvollkommenheiten, Einseitigkeiten und Uebertreibungen, biologisch begründete Heilverfahren. Die Psychotherapie, welche, wie die eben genannten Methoden, sich an den ganzen Menschen wendet und sich mit den Einflüssen der Pädagogik, der Philosophie und des Beichtstuhls berührt, läßt sich mit ihnen ebenso verbinden oder sogar besser und oft unschädlicher als mit der Chemotherapie um jeden Preis.

9. Die unter 8 genannten Faktoren und ihre geschickte praktische Verwertung bei dem ungeheuren Heer der Nervösen oder der leicht und chronisch Kranken stecken in fast allen Kurpfuscherverfahren, und so erklärt sich ihre Beliebtheit im Publikum, welches nur allzu leicht die wahrhaft bewunderungswürdigen Fortschritte der wissenschaftlichen Heilkunde dadurch übersieht, daß die Kurpfuscher die Ärzte in Bausch und Bogen schlecht machen.

10. Da nun weder zur Anwendung von Wassergüssen und Luftbädern noch zum Schlucken von homöopathischen Pülverchen oder zur psychischen Aufrichtung eine besondere Diagnose unbedingt nötig ist, so verzichten viele Außenseiter auf eine solche, ersetzen sie aber doch, um den Suggestionwert der Wissenschaftlichkeit nicht entbehren zu müssen, durch Unsinnigkeiten, wie Haar diagnose, Augendiagnose, Nageldiagnose, Pendeldiagnose usw., worin eine schwere Verfehlung gegen jeden Patienten mit einer ernstern Erkrankung liegt, deren Ursachen beseitigt werden könnten, wenn sie erkannt sind.

11. Diese diagnostischen Kunststückchen nun stoßen wiederum die exakt eingestellten Mediziner zurück, welche sich dadurch leider manchmal verleiten lassen, das Gute, was in der Außenseiterei steckt, mit zu verwerfen. Die Gefahren dieser pseudodiagnostischen Scharlatanerien sind nicht nur für die Patienten unter Umständen groß, sondern auch für die ärztliche Wissenschaft, in welche sie wie die Räude in den Pelz langsam vordringen.

12. Unsere Abwehr muß demnach von zwei Gesichtspunkten aus erfolgen:

a) Die physikalisch-diätetische Richtung muß, ebenso wie die Homöopathie und die Psychotherapie, von gewissen Uebertreibungen und Gefahren befreit, in den gesicherten Heilschatz der wissenschaftlichen Medizin aufgenommen und an den Universitäten gelehrt werden. Auch gewisse psychologische und philosophische Grundbegriffe muß der junge Arzt mitbekommen.

b) Den diagnostischen Scharlatanerien muß durch den immer wiederholten praktischen Nachweis ihrer vollkommenen Wertlosigkeit der Boden entzogen werden, vor ihrer recht häufigen Ausartung in gewöhnliche Betrügereien muß gewarnt und diese evtl. der gesetzlichen Behandlung zugeführt werden. Um aber zu verhüten, daß bei dieser Reinigungsarbeit etwa brauchbare Dinge, unbekannte Naturkräfte usw. übersehen werden, müssen wir uns vorher ganz genau über alle Einzelheiten unterrichten und immer und überall die Erfahrungstatsachen berücksichtigen, d. h. also, den gewöhnlichen wissenschaftlichen Weg gehen, der auch auf diesem Gebiet mehrfach schon erfolgreich beschritten wurde.

Damit ist zugleich das Programm der Studienkommission umschrieben, deren Erfolge von dem Interesse und der Energie der Kollegen abhängen, die unseren Zielen zustimmen. Wir werden auf diese Art auch dann etwas Wesentliches erreichen können, wenn die radikale Forderung der Ärzte eines vollständigen Kurpfuscherverbotes nicht erfüllt werden sollte. Sollte sie aber doch Gesez werden, so sind unsere Bemühungen erst recht notwendig.

Diskussionsbemerkungen

zu dem Vortrag des Herrn Prof. Dr. Salzer über Außenseiterverfahren.

Prof. Boehm begrüßt den Standpunkt des Herrn Prof. Salzer und unterstreicht besonders den Wunsch des Herrn Referenten, ohne Nachkontrolle zu Außenseiterverfahren in der Öffentlichkeit von ärztlicher Seite nicht Stellung zu nehmen. Der Diskussionsredner sieht in der mangelhaften Ausbildung der praktischen Ärzte in physikalischer Therapie eine der Hauptgefahren für den ärztlichen Standpunkt den Außenseiterverfahren gegenüber. Eine bessere Ausbildung der Studenten in physikalischer Therapie sei aber bei den jetzigen Ausbildungsmöglichkeiten und dem an sich schon enorm überlasteten Stundenplan der Studenten bei der derzeitigen Studieneinteilung kaum möglich.

Es wird die Seite der Homöopathie, die dieser den Namen gegeben hat und vor allem unter dem Schlagwort *similia similibus* zusammengefaßt wird, abgelehnt. Nachprüfung der kleinen Dosen in vernünftigen Grenzen wurde empfohlen.

Diskussionsredner erwähnte noch einige Beispiele aus seinen Erfahrungen mit der Rutengängerfrage. Beziehungen zwischen Krebs und Rutenausschlag konnten bisher nicht anerkannt werden. Immerhin muß beachtet werden, daß der Lehrer für Hochspannungstechnik an der Technischen Hochschule, Herr Professor Schwaiger, über den von Rutengängern festgestellten Reaktionsstreifen Veränderungen des elektrischen Feldes nachgewiesen hat. Die ganze Frage muß zunächst physikalisch geklärt sein, bevor zum biologischen Experiment geschritten werden kann. Bis jetzt kann von ärztlicher Seite noch nicht endgültig Stellung genommen werden. Die dem Diskussionsredner bisher bekannt gewordenen Abschirmungsapparate müssen nach den bisherigen Erfahrungen abgelehnt werden.

Im Schlußwort dankt Prof. Salzer dem Vorsitzenden und dem Diskussionsredner und spricht die Bitte aus, die Bemühungen der Studienkommission durch Beteiligung geeigneter Kollegen und durch literarische und berufliche Zusendungen unterstützen zu wollen.

Zur Reichsärzteordnung.

DKGS. Die grundlegende Aenderung der Dinge in Deutschland im Gefolge des Krieges und besonders der Nachkriegszeit mußte für die ärztlichen Spitzenorganisationen Anlaß geben, zur Einfügung des ärztlichen Berufsstandes in die neuen Verhältnisse mit einem zielklaren Programm hervorzutreten. Dabei mußten die alten Grundrechte des ärztlichen Standes besonders zur Geltung gebracht und gegen Angriffe aus den Kreisen der Politik und der Wirtschaft verteidigt werden, die heute noch nicht endgültig abgeschlagen sind. Wenn auch die Absicht einer Verstaatlichung, Verbeamtung oder Sozialisierung des Ärztestandes überwunden zu sein scheint, so muß doch nach wie vor die Verkennung unseres Berufes bekämpft werden, die im Arztberuf ein Gewerbe erblickt.

Aus diesem Grundgedanken entstanden in rascher Folge Lösungen wichtiger Teilfragen, die durch die Entschliessungen der Aerztetage bestätigt wurden: Regelung der Sacharztfrage, Standesordnung, Abkommen über die Beziehung zwischen fürsorgeärztlicher und heilärztlicher Tätigkeit, ärztliches Fortbildungswesen u. a. m. Das größte und wichtigste, aber auch schwierigste Ziel ist dasjenige der Schaffung einer Reichsärzteordnung.

Die Aenderung der Stellung des Arztes im öffentlichen Leben durch die Fortschritte auf dem Gebiete der Hygiene und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Erweiterung seines Wissensgebietes und die Vervollkommnung seiner Technik hatten schon vor fünfzig Jahren die Forderung entstehen lassen, daß die Stellung, die Rechte und Pflichten des deutschen Arztes in einer besonderen Ordnung für das ganze Reich einheitlich geregelt würden. Als Teilergebnis dieser Bestrebungen erfolgte eine Ordnung der Belange in den Ländern durch die Errichtung von Ärztekammern, die die Aufgaben haben, alle Fragen und Angelegenheiten, die den ärztlichen Beruf oder die öffentliche Gesundheitspflege betreffen, zu erörtern und die Interessen des Ärztestandes zu vertreten.

Es blieb jedoch die empfindliche Lücke, daß bei den Reichsbehörden keine einheitliche Vertretung der Ärzte bestand, die bei Fragen des Ärztestandes und der öffentlichen Gesundheitspflege gehört werden mußte. Wie wichtig und wertvoll wäre eine solche Vertretung beispielsweise bei der Neufassung der Reichsversicherungsordnung im Jahre 1912 gewesen! Ganz besonders machte sich diese Lücke erkennbar, als der Ärztestand nach der Inflation sich gegen die mit der Verschiebung der Geld- und Arbeitsverhältnisse an Ausbreitung und Geltung zunehmende Sozialversicherung durchsetzen mußte. So brachte schon der Aerztetag in Eisenach im Jahre 1926 das heute noch wie damals lebendige und packende Referat von Geh.-Rat Dr. Stauder, dessen Leitsätze als Zweck der Reichsärzteordnung bezeichneten:

Unter Herausnahme des deutschen Arztes aus der Reichsgewerbeordnung soll die gesamte deutsche Ärzteschaft durch eine Aerzteordnung zusammengefaßt werden, sollen ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten festgelegt, ihre rechtliche Stellung zum Staate und der Gesetzgebung geregelt werden.

Zweck einer im Rahmen dieser Aerzteordnung zu bildenden Reichsärztekammer ist die Schaffung eines einheitlichen, freien deutschen Ärztestandes.

Mit der Annahme dieser Leitsätze wurde der Geschäftsausschuß mit der Ausarbeitung des Entwurfes der Reichsärzteordnung beauftragt. Die Arbeit wurde durch mancherlei Hindernisse, u. a. durch den Tod dreier hervorragender Mitglieder der Kommission verzögert und konnte erst im April 1931 abgeschlossen werden. Ein gewaltiger Schritt vorwärts erfolgte auf dem Aerztetag in Köln, wo Oberreichsanwalt Ebermayer und Geh.-Rat Dr. Stauder über Sinn und Inhalt des Entwurfes berichten konnten. Nicht nur die Billigung der von den Referenten vorgetragenen Grundzüge dieser für die Zukunft des ärztlichen Standes notwendigen Regelung durch die fast einstimmige Zustimmung des Aerztetages ist bedeutsam; wesentlich für den Fortgang der Entwicklung ist es auch, daß die für die ärztlichen Fragen zuständigen Minister, sowohl des Reiches wie Preußens, den Verhandlungen persönlich beiwohnten und unmittelbare Kenntnis von den Wünschen und Notwendigkeiten des Ärztestandes erhielten.

Die politischen Verhältnisse haben inzwischen größere und schwierigere Probleme allgemeiner Natur vor die besonderen ärztlichen Belange gedrängt; daher wird man wohl auch in der nächsten Zeit noch nicht auf die Durchführung der Reichsärzteordnung durch ein Gesetz rechnen können. Um so eifriger wird für den Gedanken einer Reichsärzteordnung in der Öffentlichkeit gewirkt werden müssen, und zwar sowohl durch die einzelnen Ärzte wie durch die bestehenden Organisationen, deren Wichtigkeit als freie Vertreter der ärztlichen Interessen ebenso fortbestehen wird, wie jetzt Hartmannbund und Standesvereine neben den Landesärztekammern Aufgaben genug zu lösen haben. Wirkt doch gerade die Zusammenarbeit der freien Standesorganisationen mit den Kammern auf

Das billige, in Bayern zur Krankenkassenverordnung zugelassene

Phenalgetin

Acetylsal. Phenacetin \bar{a} 0,25 Cod. ph. 0,01 Nuc. Col. 0,05. Aerztmuster auf Wunsch

Antineuralgicum ■ Antidolorosum
Antirheumaticum ■ Antipyreticum
ist nur auf **ärztliche** Anweisung in Apotheken erhältlich

Preisermässigung!

O.P. 20 Tabl. = **1.05** O.P. 10 Tabl. = **—,64**

DR. HUGO NADELMANN / STETTIN

beide befruchtend, z. B. bei den Bemühungen um die Herausnahme der Ärzte aus der Gewerbeordnung, Freistellung von der Gewbesteuer u. a.

Von Wichtigkeit, gewissermaßen als Wegbereiter zur Reichsärzteordnung, erscheint das Abkommen mit den Kassenverbänden, das durch die Notverordnung vom Dezember 1931 Gesetzeskraft bekommen hat. Bringt es doch den Ärzten die im Entwurf der Reichsärzteordnung geforderte Selbstverwaltung und Eigenverantwortung im kassenärztlichen Dienst. Der Umstand, daß jetzt die Tätigkeit des Arztes nicht mehr dem Kassenbeamten, sondern kollektiver Ueberwachung und Beurteilung unterstellt wird, gibt dieser Neuordnung eine nicht hoch genug zu bewertende Bedeutung.

Mit dem Blick auf das Ziel der Reichsärzteordnung haben sich auch die einzelnen Ärztekammern der Länder zu einer freiwilligen Vereinigung der deutschen Ärztekammern zusammengeschlossen. Sie haben sich dabei die Aufgabe gestellt, die Angelegenheiten des ärztlichen Berufes und der öffentlichen Gesundheitspflege gemeinsam von dem Gesichtspunkte einer Reichssache zu betrachten und die Ergebnisse ihrer Verhandlungen in einheitlicher Form und Richtung an die Regierungen ihrer Länder zu bringen, und auch diese von der Notwendigkeit einer Reichsärztekammer als Dachorganisation sämtlicher Kammern in den Landesstellen zu überzeugen.

Die breite Öffentlichkeit aber muß darüber durchaus im klaren sein, daß heute die gesamte Ärzteschaft eine Schicksalsgemeinschaft bildet, die dafür kämpft, daß der Arzt, aus der Gewerbeordnung befreit, wieder Arzt sein kann. Noch ist der Weg weit, noch ist manches Hindernis zu überwinden, ehe das Ziel erreicht ist. Erst wenn durch eine zielbewußte Einigkeit der Ärzte dieses Ziel einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Ärzteschaft errungen ist, wird der Arzt im Rahmen dieser Organisation die rechte Freiheit zur Erfüllung seines verantwortlichen Dienstes am Volke gewinnen. Erst dann wird vom einzelnen Arzte und auch vom deutschen Arztestand das Wort gelten, das Hegel für den Menschen geprägt hat:

„Der Freie, dem Ganzen: Volk und Staat, Verantwortliche wird die Gestalt der Zukunft sein.“

„Erste Ärzte-G. m. b. H.“

Die „Berliner Volkszeitung“ vom 1. Januar 1933 bringt einen kleinen Artikel über die „Erste Ärzte-G. m. b. H.“, dem wir folgendes entnehmen:

„Ein paar Doktoren, vor kurzem noch Assistenten an der Charité, haben sich der Führung eines Oberarztes anvertraut und sich zu einem Kollektiv zusammengeschlossen. Einer ist dem anderen gleichberechtigt, jeder in seinem Rahmen selbständig, nur die Verwaltung erfolgt gemeinsam. In einem neuerbauten Bürohaus am Potsdamer Platz praktizieren sie.

Neben dem Eingang hängt eine lange Schildertafel: Hinweise auf Büros aller Art, kaufmännische Firmen, Rechtsanwälte — und dann auf einmal eine größere Tafel: »Ärzte im . . . haus«. Weniger auffallend folgen die Namen der Mitarbeiter.

Der Fahrer bringt den Besucher in den zweiten Stock. Ein Pfeil deutet auf die Räume der Ärzte hin, sonst würde man leicht aus Versehen in ein anderes »Geschäft« gelangen. Gemeinsamer Eingang für sämtliche Behandlungszimmer. Eine junge Dame empfängt im Anmeldezimmer, und erst von ihr wird man dorthin verwiesen, wo man hingehört.

»Woran fehlt's? Augen? Bitte gleich links.«

»Innere Krankheiten? Die Türe rechts.«

»Zum Zahnarzt? Zwei Türen weiter.«

So verfährt sie auch mit denjenigen, die Röntgenaufnahmen benötigen, so mit den Ohr-, Nasen- und Kehlkopfkranken, so mit den Blasen- und Nierenleidenden. Jeder wird einem Sacharzt zugeführt, nicht einmal ein Frauenarzt fehlt. Wer mehrere Ärzte in Anspruch nehmen muß, braucht bloß aus dem einen ins andere Zimmer zu gehen. Mit Ausnahme größerer Operationen können sämtliche Krankheiten beseitigt werden. Und da-

bei entstehen für den Patienten nicht einmal übermäßige Sonderkosten — denn, und das ist das Neuartige: Jeder dieser Ärzte hat in seinem Behandlungszimmer nur die notwendigsten Apparate. Garderobe, Bedienung, Aufwartefrau, Empfangszimmer: alles gemeinsam. Daher genügt für ihn ein Behandlungszimmer, daher braucht er nur verhältnismäßig geringe Miete zu zahlen, hat somit also verringerte Selbstkosten. Daher werden keine übermäßigen Gebühren gefordert und die Ärzte kommen doch zurecht.

Man kann ihnen schon glauben, daß die Patienten gern zu ihnen kommen. Bei ihnen ist es so ganz anders als sonst bei den Ärzten. Man riecht nicht meilenweit Karbol und andere unangenehme Anzeichen einer medizinischen Praxis, in ihren Arbeitszimmern sieht man zwar die üblichen Geräteschränke, aber sie sind in die Wand eingebaut, und selbst der Schreibtisch kann mit einem Griff an der Wand aufgehängt werden. Alles ist bequem und praktisch.“

Anmerkung der Schriftleitung: Sehr charakteristisch und für die Beurteilung vom ärztlichen Standpunkte aus wertvoll ist folgende Bemerkung, die die Schriftleitung der „Deutschen Krankenkasse“ zu diesem Artikel bringt, den sie in Nr. 2, 1933, abdruckt:

„Die Schilderung ist ganz interessant, wenn sie auch für die Krankenkassen nichts grundsätzlich Neues bringt. Versuche in gleicher Richtung sind unseres Wissens auch schon in anderen Städten gemacht worden. Den größten Versuch, der — das kann man heute mit Fug und Recht aussprechen — noch dazu den Vorzug hat, restlos gelungen zu sein, haben aber auf diesem Gebiete die Krankenkassen angestellt. Wir erinnern nur an die Ambulatorien der Krankenkassen, die seinerzeit von der Ärzteschaft sehr heftig bekämpft worden sind, jetzt aber nachgemacht werden. Eine gute Idee setzt sich auf die Dauer eben doch durch.“

Das Problem der Ärzte.

In der „Krankenversicherung“, Nr. 1, 1933, steht unter dem Titel „Die Sozialversicherung im Schatten der Not“ folgendes Kapitel:

„Das seit 1. Januar 1932 in Kraft gesetzte neue Recht zwischen Ärzten und Krankenkassen hat der ärztlichen Organisation zweifelsohne eine Erleichterung verschafft. Auf Grund der neuen Zulassungsbestimmungen sind inzwischen im ganzen Reich mehr als 2000 Ärzte neu zugelassen worden. Eine weitere größere Anzahl von Ärzten wird auf 1. Januar 1933 auf Grund der Ausnahmebestimmungen gleichfalls zur Kasistentätigkeit zugelassen werden. Diese Maßnahmen haben dem Verband der Ärzte Deutschlands zwar eine Atempause gebracht, die Katastrophe, die dem ärztlichen Berufsstande droht, ist damit aber nicht beseitigt, sondern nur etwa fünf bis sechs Jahre hinausgeschoben.

Es sind in Deutschland zur Zeit etwa 40 000 Kassenärzte vorhanden. Etwa 21 000 angehende Mediziner befinden sich noch auf den Universitäten bzw. in Kliniken und Krankenhäusern. Es gehen jährlich schätzungsweise etwa 1500 Ärzte durch Invalidität, Tod oder aus sonstigen Gründen ab. Die Zunahme an neuen Ärzten dagegen beträgt jährlich etwa 4000—5000. Bis zum Jahre 1936 oder 1937 werden also mit den jetzigen 40 000 etwa 60 000 Ärzte vorhanden sein, die an der Kassenpraxis teilnehmen wollen. Die etwa 300 Millionen Reichsmark, die aus der Krankenversicherung zur Zeit unter 40 000 Ärzten aufzuteilen sind, werden alsdann unter 60 000 oder eine um 50 Proz. vermehrte Zahl von Ärzten aufgeteilt werden müssen. Die Quote, die auf den einzelnen Arzt entfällt, wird dadurch ganz wesentlich vermindert werden. Die Vermehrung des ärztlichen Berufsstandes ist nicht nur für die Krankenkassen und die beteiligten Ärzte, sondern auch für den Staat eine Frage allerersten Ranges. Alle Beschlüsse und Vereinbarungen, die in den kommenden Jahren zwischen den beiden Vertragspartnern, der ärztlichen Organisation und den Krankenkassenverbänden, gefaßt werden, müssen auf diese Dinge jetzt schon die gebührende Rücksicht nehmen, wenn man verhindern will, daß über Nacht eine Katastrophe für alle Beteiligten hereinbricht.“

Jsapogen

Bronchitis, Pleuritis, Pneumonie, Grippe, rheumatische und neuralgische Affektionen, Arthritis, Schwellungen, Entzündungen, Adnexerkrankungen

6% Jod, 6% Campher - gebunden an vegetabilische Fette; Seifenkomponente; - auch kombiniert mit 15% Acid. salic. oder 15% Chloroform oder 10% Ichthyol. Perkutane Applikation (mit Wasser vermischt anzuwenden). Optimale Resorption u. Tiefenwirkung. Kassenpreise: —.94; komb. 1.02.



Chemische Fabrik Schürholz G. m. b. H., Köln-Zollstock

Brom-Nervacit

Seit vielen Jahren ärztlich erprobt u. glänzend begutachtet.

Kassenpackung 1.65 M.

Nervinum, Sedativum, Antineuralgicum, Analgeticum, vorzügliches Adjuvans bei der Behandlung der Epilepsie.

Literatur u. Probe steht auf Wunsch zur Verfügung

Privatpackung 2.50 M.

Beim Hauptverband Deutscher Krankenkassen E. V. Berlin, sowie bei vielen anderen grossen und kleinen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

Alleiniger Hersteller: Pharmazeut. Laboratorium Apotheker A. HERBERT, Wiesbaden / Tel. 28326.

SYMPATOL

**HERZINSUFFIZIENZ
AKUTER KOLLAPS
REKONVALESCENZ**

«... daß wir es mit einem außerordentlich interessanten und wirksamen Herzmittel zu tun haben. Das Sympatol ist ... vor allem ein Kardiakum, ein Stoff, welcher akut die Herzkraft und Herzleistung steigert und dadurch vielfacher Anwendung fähig ist ... Wir erblicken in dem Sympatol ein ausgezeichnetes Tonikum, das bei vegetativ-stigmatisierten Individuen, bei Habitus asthenicus, bei konstitutioneller Hypotonie, bei Reconvaleszenten ... mit gutem Erfolg angewendet werden kann.»

Frank und Kratz, Ther. Gegenw., 1932, 394.

Ampullen (0,06), Tabletten (0,1 u. 0,2), liquid. 10%



C. H. Boehringer Sohn A.-G. Nieder-Ingelheim a. Rh.-Hamburg
Literatur und Versuchsmengen durch Medizinische Abteilung Nieder-Ingelheim am Rhein

Ein unwürdiges Anfinnen.

Eine „Münchener Vertriebsgesellschaft m. b. H.“ versendet Schreiben an Aerzte mit Muster und Werbeschriften von Kapseln und Paste eines Frauenarztes, die „das Ziel der Gesundung Deutschlands von der Tripper- und Abtreibungsseuche durch allgemeine Einführung dieser Behandlungsweise innerhalb weniger Jahre erreichen werden“ — nach der Behauptung der Vertriebsgesellschaft. Die Kapseln werden einmal eingeführt und sichern eine Kranke auf die Dauer der Kapselanwendung „bzw. von einer (sic!) Menstris bis 1—2 Tage nach der nächsten Menstris mit annähernd 100 v. H. Sicherheit vor Schwangerschaft und Cervicalgonorrhöe“. Und nun kommt wörtlich noch folgendes:

„In das Arztjournal wird »Cervicalkatarrh« geschrieben und als Sonderleistung »Tamponade« liquidiert.

Soweit dies nicht zur Behandlung einer Gonorrhöe u. dgl. geschieht, zahlen die Patienten von der Kasse etwa 1.50 RM., die Privatpatienten etwa 5 RM.

Sie werden so gut wie nie auf eine Weigerung stoßen, da ja ein Schutzwechsel nicht als Kassenleistung gilt.

Für einen neuen Schutz werden Sie 3 RM. bzw. 5 RM. bzw. 10 RM. erhalten.

Das ergibt eine die Wirtschaftlichkeit der Praxis hebende, sichere, laufende Einnahme und sehr zufriedenstellende, die Praxis vergrößernde Klinikergebnisse.“

Es genügt wohl, eine derartige Art der Werbung, in der der Kassenarzt geradezu zu einer falschen Buchung verleitet werden soll, und die unerbetene und ganz ungehörige Ratschläge für die Gebührenberechnung gibt, niedriger zu hängen, um jeden Arzt vor einer Geschäftsverbindung mit einem solchen Geschäft zu warnen. Wenn die Güte des angepriesenen Mittels der Güte der Werbung entsprechen sollte, dann wird die Gesundung Deutschlands wohl noch auf sich warten lassen.

(Nach Westd. Aerzteztg. 1933, Nr. 1.)

Aus der Spruchpraxis des Bayerischen Aerztl. Berufsgerichtes.

Der Kräutervertrieb nach kaufmännischen Grundsätzen durch einen Arzt ist standesunwürdig.

Dr. N. N. wurde durch Urteil eines Aerztlichen Kreisberufsgerichtes wegen Verletzung der ärztlichen Berufspflichten zur Strafe des Verweises und einer hohen Geldstrafe verurteilt. Zugleich wurde angeordnet, daß der entscheidende Teil des Urteils nach Rechtskraft in der „Bayerischen Aerztezeitung“ sowie in der Plenarversammlung des Aerztlichen Bezirksvereins veröffentlicht wird.

Dr. N. N. hat sich vor einiger Zeit in X. als Sacharzt niedergelassen. Daneben unterhält er einen Heilkräutermittelvertrieb. Die Heilkräuter läßt der Beschuldigte durch Werbeanzeigen in Tageszeitungen und Sachzeitschriften empfehlen und durch Vertreter vertreiben. In den Werbeanzeigen und den den Heilkräuterpäckchen beigelegten Prospekten verspricht der Beschuldigte seinen Kunden „Linderung und Stilllegung des Leidens selbst noch da, wo alle sonstigen Mittel versagen“. Seine Vertreter gehen von Haus zu Haus und preisen die Heilkräuterkuren an. Sie lassen sich von den Leuten Aufschluß über ihr angebliches Leiden geben, empfehlen darauf die von dem Beschuldigten zusammengestellten Kräuterkuren, erläutern den Leuten die Mittel und geben ihnen Anweisungen für die Anwendung.

In den festgestellten Handlungen hat das Aerztliche Kreisberufsgericht mit zutreffender Begründung Verfehlungen gegen die dem Beschuldigten als Arzt nach Art. 13 des Aerztegesetzes obliegenden Berufspflichten gefunden. Der Beschuldigte hält auch in seiner Eingabe daran fest, daß das Aerztegesetz vom 1. Juli 1927 Rechte und Pflichten für den Arzt nicht begründen könne, weil es mit den Bestimmungen der Reichsverfassung, die den Reichsangehörigen persönliche und wirtschaftliche Freiheit zusicherten, nicht vereinbar sei. Er bringt weiter vor, daß die ärztlichen Berufsgerichte als ohne Genehmigung des Reiches eingerichtete Sondergerichte unstatthafte Ausnahmegerichte seien.

Beide Einwendungen sind unbegründet.

Die Regelung der Berufsvertretung der Aerzte gehört zu den den Ländern vorbehaltenen Aufgaben. Das Bayerische Aerztegesetz vom 1. Juli 1927 — GVB. S. 233 — ist den Bestimmungen der Verfassung entsprechend zustande gekommen und veröffentlicht worden. Seine gesetzliche Gültigkeit kann mit Grund nicht in Frage gestellt werden. Das Aerztegesetz verdankt seine Entstehung dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung eines wissenschaftlich und sittlich hochstehenden Aerztestandes. Es bedeutet keine nach der Reichsverfassung unzulässige Einschränkung der persönlichen Freiheit der Aerzte, wenn von ihnen verlangt wird, daß sie ihren Beruf, d. i. den Gesundheitsdienst am deutschen Volke, gewissenhaft ausüben und sich durch ihr Verhalten der Achtung würdig erweisen, die ihr Beruf erfordert.

Nach Art. 4 des Aerztegesetzes ist der Beschuldigte als im Bezirk des Aerztlichen Bezirksvereins X. wohnender Arzt Mitglied dieses Aerztlichen Bezirksvereins. Das Aerztliche Berufsgericht war deshalb zuständig zur Prüfung der Frage, ob sich der Beschuldigte einer Verletzung der ärztlichen Berufspflichten schuldig gemacht hat (Art. 13 Aerztegesetz).

Auch nach Auffassung des Landesberufsgerichtes hat der Beschuldigte den Heilkräutervertrieb nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten durchgeführt und seine Heilmittel in marktschreierischer Weise angeboten. Ein solcher Geschäftsbetrieb ist eines Arztes durchaus unwürdig. Es ist skrupellos, wenn er in seinen Prospekten ganz allgemein den von seinen Angestellten erworbenen Kaufliedhabern im vorhinein Linderung und Stilllegung der Leiden versprechen läßt in Fällen, in denen alle sonstigen Mittel versagt haben, und es ist bezeichnend für den Beschuldigten, daß er in seiner Eingabe behauptet, daß er nichts versprochen habe, was er nicht gehalten habe. Die Beurteilung der wissenschaftlichen Ansicht des Beschuldigten über Heilverfahren gehört nicht zu den Aufgaben des Berufsgerichtes (Art. 14 Abs. II des Aerztegesetzes).

Es sei hier nur darauf verwiesen, daß Naturheilverfahren, Homöopathie und verwandte Heilkundebestrebungen von einem großen Teil der „Schulmedizin“ durchaus ernstgenommen werden, daß aber auch die große Mehrzahl derjenigen, die den erstgenannten Richtungen der medizinischen Wissenschaft angehören, mit der „Schulmedizin“ darin einig ist, daß sie als Aerzte nicht frei von allen Bindungen sind, sondern auch bei Ausübung ihrer Heilmethode gewissenhaft zu verfahren und in und außerhalb ihres Berufes ein würdiges Verhalten an den Tag zu legen haben.

Nicht in der Tatsache, daß der Beschuldigte Anhänger der Naturheillehre ist, liegt seine Verfehlung gegen die ärztlichen Berufspflichten, sondern in der Art und Weise, wie er seine Heilkräuter anpreist und absetzt. An dieser Auffassung kann auch der Umstand nichts ändern, daß die wegen Vertrieb der Heilkräuter gegen den Beschuldigten eingeleiteten Ermittlungsverfahren zu einer strafrechtlichen Verurteilung nicht geführt haben.

Der Beschuldigte wendet sich in seiner Eingabe insbesondere gegen die Feststellung des von ihm angefochtenen Urteils, daß er sich für ein Paket Tee über 50 RM. hat zahlen lassen.

In dieser Richtung muß darauf verwiesen werden, daß der Beschuldigte nach Inhalt des Protokolls über die Sitzung des Aerztlichen Kreisberufsgerichtes selbst erklärt hat, daß der Preis für ein Viertelpaket 13.40 RM., für ein ganzes Paket zirka 53 RM. betrug. Ausweislich der Anfang 1930 gepflogenen Erhebungen hat die Vertreterin N. N. als Anzahlung für das zu sendende Mittel den vierten Teil des Preises, nämlich 13.50 RM., verlangt. Hiergegen hat der Beschuldigte in seiner schriftlichen Erklärung keine Einwendung erhoben.

Ob andere Aerzte durch Fernbehandlung oder Anzeigen in öffentlichen Blättern sich gegen die ärztlichen Berufspflichten verfehlen haben, ist im gegenwärtigen Verfahren nicht zu erörtern.

Zur Frage der Höhe der Strafe billigt das Landesberufsgericht die Strafzumessungsgründe in dem angefochtenen Urteil. Die ausgesprochene Strafe entspricht durchaus dem Verschulden des Beschuldigten.

Den Gründen, welche das Kreisberufsgericht veranlaßten, die Veröffentlichung des entscheidenden Teiles des Urteils anzuordnen, tritt das Landesberufsgericht bei. In der Art der angeordneten Veröffentlichung eine Aenderung eintreten zu lassen, bestand kein Anlaß.

Berichtigung.

In dem Bericht über die Sitzung des Kammervorstandes vom 11. Dezember 1932 („Bayer. Aerztezeitung“ Nr. 53 S. 486) war ein Beschluß erwähnt, nach welchem Herr Dr. v. Hattingberg wegen Wegzugs aus Bayern von dem Amte eines Berufsrichters entbunden wurde. Wie sich nachträglich ergab, lag hier eine Verwechslung vor. Während Herr Dr. Hans v. Hattingberg nach Berlin verzogen ist, verbleibt der zum Mitglied des Berufsgerichts Oberbayern gewählte Dr. Erwin Ritter v. Hattingberg in München. Damit ist der Beschluß des Kammervorstandes vom 11. Dezember 1932 hinfällig geworden.

Bayerische Landesärztekammer.
J. A.: Dr. Riedel.

Krankenversicherung und Wohlfahrtserwerbslose.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Preußischen Landtag folgenden Antrag eingebracht:

Die Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen mit ärztlicher Hilfe und Arzneimitteln ist nicht überall sichergestellt. Während die Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung auf Grund gesetzlicher Regelung bei den Krankenkassen versichert sind, besteht eine gesetzliche Regelung für die Wohlfahrtserwerbslosen nicht. Sie ist im Interesse der Gesundheit der Arbeitslosen, der Erhaltung ihrer Arbeitskraft und der Volksgesundheit dringend erforderlich. Da es sich um Arbeiter und Angestellte handelt, die bis zum Eintritt der Wohlfahrtserwerbslosigkeit als Beschäftigte und Arbeitslose Mitglieder der Krankenkassen waren und die es nach Einreihung in den Arbeitsprozeß wieder werden, empfiehlt es sich, die Versicherung über die Krankenkassen durchzuführen. Dadurch wird auch die Familienhilfe sichergestellt.

Der Landtag wolle darüber beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht, 1. auf die Reichsregierung einzuwirken, die Krankenversicherung der Wohlfahrtserwerbslosen entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gesetzlich zu regeln. Für die Leistung der Beiträge treten an Stelle der Reichsanstalt die Bezirksfürsorgeverbände, denen im Rahmen der Wohlfahrtshilfe Ersatz vom Reich geleistet wird; 2. auf den Reichsarbeitsminister einzuwirken, bis zu einer gesetzlichen Regelung durch Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Krankenkassen eine allgemein geregelte Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen über die Krankenkassen sicherzustellen; 3. bis zu einer Regelung durch das Reich auf die Bezirksfürsorgeverbände einzuwirken, damit diese in Verbindung mit den Krankenkassen entsprechend § 363 a der Reichsversicherungsordnung eine geregelte Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen mit ärztlicher Hilfe und Arzneimitteln sicherstellen.

Affistenzärzte und Krankenhäuser.

Nachdem die Verhandlungen der Krankenhausärzte mit dem Reichsverband kommunaler und anderer öffentlicher Arbeitgeberverbände Deutschlands bereits zweimal ergebnislos verlaufen waren, hatte der Sonderschlichter die Parteien zum 18. Januar abermals geladen, um den letzten Versuch einer Einigung zu machen. Trotzdem die Vertreter der Affistenzärzte bereit waren, über die Notverordnungskürzungen hinaus erhebliche finanzielle Zugeständnisse zu machen, scheiterte der Schlichtungsversuch an dem Bestreben der kommunalen Arbeitgeber, eine andere Zahlungs-

Insulin „Leo“

Stets gleichbleibende Wirkung!
Ohne Antiseptikum und dem Blute isotonisch eingestellt, daher schmerzlose Injektion.
Die Aluminiumhülse schützt Gummikappe vor Infektion und Ampulle vor Bruch.

Niedrigste Preise!

Bitte verordnen Sie ausdrücklich Insulin „Leo“!
Kassenpackungen! Privatpackungen!
Aerztemuster bereitwilligst!

Alleinvertrieb: **Dr. Fraenkel & Dr. Landau**, Berlin-Oberschöneweide.

art einzuführen. Die Assistentenschaft steht auf dem Standpunkt, daß die Zahlungsart, wie sie bisher geübt wurde — Einreihung in die für Akademiker vorgesehene Besoldungsgruppe —, die richtige ist und sich auch in den letzten Jahren bewährt hat. Wegen der Unvereinbarkeit der Ansichten erklärte Prof. Braun das Verfahren für beendet.

Die Nichtachtung, die die Vertreter der Städte gegenüber der ärztlichen Arbeit, die in der jetzigen Zeit besonders schwer und verantwortungsvoll ist, an den Tag legten, hat die Assistentenärzte auf das äußerste erbittert, und da auch die ärztlichen Spitzenorganisationen sich auf die Seite der Assistentenärzte gestellt haben, so ist in der nächsten Zeit mit scharfen Kämpfen zu rechnen.

Aus dem Reichstag.

Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages verlangten auch die Vertreter der Sozialdemokratie, daß die durch Notverordnung eingeführte Krankenschein- und Rezeptgebühr wieder aufgehoben und auch die Vorschriften beseitigt werden, welche die Gewährung von Mehrleistungen der Krankenkassen unterbinden.

Auffallend war eine Äußerung des Herrn Staatssekretärs Grieser, die besagt, daß man auch für den Lebensabend des Arbeiters und Angestellten eine „frohe Vollendung“ schaffen müsse. Zu diesem Zwecke müsse man ihnen die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ganz überantworten, damit die Versicherten die Sozialversicherung in ihrem Sinne ausgestalten könnten. Auf eine Frage, ob diese Äußerung so zu verstehen sei, daß die Versicherten bei voller Selbstverwaltung auch die Beiträge allein aufzubringen hätten, erklärte Herr Grieser, daß der Unternehmeranteil bei den Beiträgen ein Stück des Lohnes sei.

Schließlich wurde gegen die Stimmen des Zentrums und der Christlich-Sozialen — bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen — ein Antrag angenommen, der die Reichsregierung auffordert, die durch Notverordnung eingeführte Krankenschein- und Rezeptgebühr wieder aufzuheben. Staatssekretär Grieser erklärte in der Aussprache, daß für diese Maßregel die Zeit noch nicht gekommen sei, zumal die Krankenscheingebühr jährlich 16 bis 20 Millionen Mark einbringe. Ebenso wurde mit derselben Mehrheit eine Entschließung angenommen, wonach alle Vorschriften aufgehoben werden sollen, die die Gewährung von Mehrleistungen

LEICARBON

Als Warenzeichen geschützt

D. R. P. angemeldet

Zur Behandlung habitueller **Obstipationen**
durch **CO₂-Entwicklung im Darm**

Kassenpackung (6 Supp.) M. —.99. O.-P. (12 Supp.) 2.—
Grosspackung (48 Supp.) M. 6.12, für Klinik . 5.10

Athenstaedt & Redeker / Hemelingen

der Krankenkassen unterbinden. — Mit großer Mehrheit wurde noch ein Antrag des Zentrums und der Christlich-Sozialen angenommen, wonach die Geschäftsführung der Krankenkassen einheitlich geprüft werden soll, und zwar einschließlich der Wirtschaftlichkeit der von den Krankenkassen unterhaltenen eigenen Wirtschaftsbetriebe.

Staatsministerium des Innern.

Nr. 5289 f 19.

München, 16. Januar 1933.

An

- a) den Bayer. Medizinalbeamtenverein, z. H. des I. Vorsitzenden, Herr OMR. Dr. Seiderer, München;
b) die Bayer. Landesärztekammer, Nürnberg.

Betreff: Die bakteriologischen Untersuchungsanstalten, hier Aufbringung ihres Aufwandes.

Die allgemeine wirtschaftliche Notlage hat dazu geführt, daß die bakteriologischen Untersuchungsanstalten in schwere Bedrängnis gekommen sind. Die Zuschüsse der Kreise gehen nur zögernd ein, und die Einnahmen aus Gebühren sind außergewöhnlich zurückgegangen. Bei dieser Sachlage ist der Bestand der Anstalten gefährdet, wenn es nicht gelingt, in letzter Stunde neue Einnahmequellen zu erschließen.

Das Staatsministerium des Innern hat sich daher trotz aller entgegenstehenden Bedenken entschlossen, eine Anweisung an die Anstalten zu richten, wonach sie für Untersuchungen jeder Art, die auf Kosten zahlungsfähiger Kranker stattfinden, entsprechend der Gebührenordnung für die Anstalten eine Gebühr in Ansatz bringen. Um die Durchführung dieser Anordnung zu erleichtern, bedarf es der Mitwirkung der behandelnden Ärzte.

Ich ersuche, diese dahin verständigen zu wollen, daß sie künftighin bei der Inanspruchnahme der bakteriologischen Untersuchungsanstalten auf jedem Antragsformblatt

1. die Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsunfähigkeit des Kranken kurz vermerken;
2. Name, Vorname, Beruf, Wohnort, Straße, Hausnummer, Kassenzugehörigkeit des Kranken angeben.

Die Gebühren sind folgende:

1. für mikroskopische Untersuchungen einschl. Färbeverfahrens und Anwendung des Dunkelfeldes . . . 1 RM.
 2. für kulturelle Untersuchungen einschl. zur Diagnosenstellung gehöriger mikroskopischer Untersuchungen . . . 3 RM.
 3. für serologische Untersuchungen, und zwar für Agglutinationsreaktion einschl. Blutkultur . . . 2 RM.
 4. für Wassermann-Untersuchungen einschl. einer Flokulationsreaktion . . . 6 RM.
- Versicherungsträger und Fürsorgeverbände zahlen die Hälfte der Gebühr.

5. für Tierversuche wird eine Gebühr von 8 RM. erhoben.

Ich wiederhole, daß der Ernst der Lage und die Notwendigkeit, diese für die allgemeine Gesundheit so wichtigen Anstalten weiter zu erhalten, zu der an sich gewiß nicht erwünschten Maßnahme gezwungen haben.

Für die verständnisvolle Mitarbeit zur Wendung der Not der Anstalten spreche ich im voraus verbindlichsten Dank aus.

gez.: Dr. Stükel.

Hauptversorgungsamt Bayern.

München, 2. Januar 1933.

Nr. 9074 V d/32.

An die Versorgungsämter des Amtsbezirks
(Sachgebiete und Aerztl. Dienst).

Betreff: Aerztlicher Reichstarif.

Auf eine Anfrage, ob der Erlaß I b 8661/32 vom 10. November 1932 — RVDI. Seite V 100 Nr. 92 — erst vom Zeitpunkt seiner Bekanntgabe oder auch für die rückliegende Zeit An-

wendung zu finden hat, erging vom Herrn Reichsarbeitsminister folgender Erlaß:

RAM. I b Nr. 9984/32 vom 27. Dezember 1932:

„Die Zweifel über die Drittelung der Arztgebühren (Preugo § 8) sind erst durch den Erlaß vom 10. November 1932 — RVDI. 1932 S. V 100 Nr. 92 — endgültig beseitigt worden. Soweit bisher anders verfahren wurde, hat es dabei sein Bewenden.“

J. A.: Dr. Martinek.

J. A.: Dr. Kapfer.“

Personalnachrichten.

Sanitätsrat Dr. Baer, leitender Arzt der Tuberkulose-Fürsorgestelle des Zweckverbandes für Bekämpfung der Tuberkulose in München, feierte seinen 60. Geburtstag. Dr. Baer, der auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose als Kapazität gilt, war bis 1922 in einem Sanatorium in Davos als Sacharzt tätig. An der Münchener Fürsorgestelle wirkte er zuerst als Röntgenarzt und Oberarzt, seit Jahren leitet er mit Sanitätsrat Dr. Tillmeyer diese Stelle mustergültig.

Mitteilung des Bayerischen Ärzteverbandes.

Bei den nächsten Besetzungen von Arztstellen in Oberfranken wird es voraussichtlich eine Rolle spielen, daß eine Reihe von bisherigen Ärztsitzen frei geworden ist, ohne daß sie als vorzügliche Ärztsitze durch den Gesamtvertrag festgelegt worden sind. Da jedoch Bewerber für diese nachstehend verzeichneten Orte, die über die persönlichen Voraussetzungen zur Zulassung verfügen, sich noch nicht gemeldet haben, nehmen wir Veranlassung, diese Orte nachstehend bekanntzugeben, weil hier begründete Aussicht auf alsbaldige Zulassung besteht. Eine Gewähr für diese baldige Zulassung durch das Schiedsamt kann damit natürlich nicht übernommen werden.

Kollegen, die sich für einen dieser Orte interessieren, hätten, soweit dies nicht schon geschehen ist, raschestens ihre Eintragung ins Arztregister beim Oberversicherungsamt Nürnberg zu betreiben und ihre Niederlassungsabsichten dort beschleunigt anzugeben. Es handelt sich um folgende Orte: Gößweinstein, Teuschnitz, Burgwindheim, Herzogenaurach, Mühlhausen. J. A.: Dr. Riedel.

Bekanntmachung betr. Zulassung zur Kassenpraxis.

Demnächst findet eine Beschlusfassung des Schiedsamts beim Oberversicherungsamt Speyer in Speyer über Zulassungen von Aerzten zur Kassenpraxis im Arztregisterbezirk Pfalz statt. Ueber die Vornahme oder Ablehnung der Zulassungen beschließt das Schiedsamt in besonderer Beratung ohne mündliche Verhandlung. Die beteiligten Aerzte werden noch besonders geladen.

Für die Einreichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten an das Schiedsamt wird eine Frist bis einschließlich 4. Februar 1933 gewährt. Äußerungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, brauchen bei der Beschlusfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Speyer, 21. Januar 1933.

Der Vorsitzende d. Schiedsamts b. Oberversicherungsamt Speyer:
Hoenig.

Bekanntmachung

des Oberversicherungsamts Würzburg vom 9. Januar 1933
betr. die ärztlichen Sachverständigen.

Als ärztliche Sachverständige beim Oberversicherungsamt Würzburg wurden für die Geschäftsjahre 1933/1936 gewählt:

1. San.-Rat Dr. Bolzano,
2. prakt. Arzt Dr. Kämpf,
3. Landgerichtsarzt Dr. Edenhofer,
4. prakt. Arzt Dr. Keck,

sämtliche in Würzburg.

Docke.

Ipecacuanha

Das billige Expectorans
RM. 0.82

Bei starkem
Hustenreiz:

Inf. Ipecac. concentrat.
Titrirter Alkaloidgehalt

Ipecacuanha
mit Codein

Dr. Friedrich Heise G. m. b. H., Berlin - Karlshorst

Bekanntmachung

des Schiedsamts beim Oberversicherungsamt Nürnberg über bevorstehende Zulassungen zur Kassenpraxis.

In dem durch Zusammenlegung der bisherigen Verteilungsbezirke 4 bis 7 neu gebildeten Verteilungsbezirk 4, der den seitherigen Regierungsbezirk Oberfranken umfaßt, werden demnächst Zulassungen in der durch § 18 Abs. 1 u. 2 SO. bestimmten Zahl erfolgen.

Für die Einreichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten hierzu wird eine Frist bis 1. Februar 1933 gesetzt mit dem Bemerkten, daß die nach Fristablauf eingehenden Äußerungen bei der Beschlußfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nürnberg, den 21. Januar 1933.

Schiedsamt bei dem Oberversicherungsamt Nürnberg.
Der Vorsitzende: Dr. Deinhardt.

Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 13. Januar 1933 Nr. 5219 b 4 über die Einziehung von Heilseren.

An die Regierungen, K. d. J., die Bezirksärzte, die Landesapothekerkammer und die Apotheker-Bezirksvereine.

Wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer sind zur Einziehung bestimmt worden:

- die Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:
 - 5211 bis 5241 aus der IG. Farbenindustrie AG. in Höchst a. M.,
 - 1024 bis 1048 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L.,
 - 578 bis 581 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden;
- die Meningokokken-Sera mit den Kontrollnummern:
 - 208 bis 220 aus der IG. Farbenindustrie AG. in Höchst a. M.,
 - 20 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden;
- die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:
 - 2906 bis 2943 aus der IG. Farbenindustrie AG. in Höchst a. M.,
 - 1723 bis 1735 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L.,
 - 497 bis 498 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,
 - 63 aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel a. T.,
 - 20 und 21 aus dem Seruminstitut Dr. Schreiber in Landsberg a. d. W.;
- die Ruhr-Sera mit den Kontrollnummern:
 - 80 bis 82 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L.

40. Deutsche ärztliche Studienreise nach Italien und Nordafrika Frühjahr 1933.

Die Deutsche Gesellschaft für ärztliche Studienreisen veranstaltet im Frühjahr 1933 eine Studienreise durch Italien und einen Teil von Nordafrika. Die Studienreise wird voraussichtlich am 9. Mai in Genua beginnen, mit dem Motorschiff nach Algier führen, mit Automobilen in die Umgebung bis zur Oase Biskra am Nordrand der Sahara, dann über Constantine und die Ausläufer des Atlas nach Tunis und in die weitere Umgebung bis Tripolis. Von hier aus geht die Fahrt mit dem Dampfer nach Sizilien, wo Taormina und Palermo mit Umgebung besucht werden, dann nach Neapel mit Ausflügen in die Umgebung (Capri, Pompeji, Agnano, Solfatara), Rom, Florenz mit Umgebung (Montecatini, Montsummano, Salsomaggiore), Bologna, Battaglia mit der Euganeischen Hügelkette und Venedig, wo die Studienreise voraussichtlich am 6. Juni endet.

Auf der Reise werden Krankenhäuser, Kurorte und andere ärztlich interessierende Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten besichtigt und durch Vorträge erläutert. — Die Fahrt wird nach der technischen Seite hin mit Hilfe der Hamburg-Amerika-Linie veranstaltet. Dampferfahrten 1. Klasse, Eisenbahn 2. Klasse, Autofahrten mit modernen Gesellschaftswagen (besonders wichtig in Nordafrika), Hotelunterkunft in erstklassigen Hotels. — Der Preis dürfte 900 bis 950 RM. nicht übersteigen. Begleitung der Reisegesellschaft durch einen erfahrenen und ortskundigen Reisebegleiter.

Nähere Auskunft erteilt die Deutsche Gesellschaft für ärztliche Studienreisen in Berlin W 35, Magdeburger Straße 17.

Westdeutsche Sozialhygienische Akademie in Düsseldorf.

Betrifft: Dreimonatige Lehrgänge über Gesundheitsfürsorge und fünftägige über Begutachtung.

Nur jener Arzt ist imstande, an den Einrichtungen der sozialen Gesundheitsfürsorge: an den Fürsorge- und Beratungsstellen aller Art, an schulärztlichen Einrichtungen, an Heilstätten und Erholungsstätten sachverständig mitzuarbeiten, zielbewußt und ohne Verschwendung öffentlicher Mittel das Mögliche für die Gesundheit der Bevölkerung zu leisten, der neben dem rein ärztlichen Wissen auch gründliches Wissen auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften und der Verwaltung, auf dem Gebiete der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge besitzt. Deshalb fordert mit Recht die preußische Staatsverwaltung von ihren Kreisärzten dieses Wissen und hat auch den Stadt- und Kreisverwaltungen empfohlen, bei Besetzung ihrer ärztlichen Stellen in erster Linie solche Ärzte zu berücksichtigen, die sich dieses Wissen erworben haben. Auch die Landesversicherungsanstalten benötigen Ärzte mit diesen Kenntnissen. Dieses Wissen wird den Ärzten vermittelt durch dreimonatige Kurse, die von der Westdeutschen Sozialhygienischen Akademie in Düsseldorf zweimal jährlich abgehalten werden. Mit diesen Lehrgängen eng verknüpft sind auch die anderen Kurse (gerichtliche Medizin, Hygiene und Bakteriologie, pathologische Anatomie), die ebenso wie der Lehrgang über soziale Hygiene Voraussetzung für die Zulassung zur Kreisarztprüfung sind. Der nächste, alle diese Gebiete umfassende Lehrgang beginnt am 24. April und dauert bis 22. Juli 1933. Das Kursgeld für den sozialhygienischen Lehrgang beträgt 150 RM., für die letztgenannten Kurse je 25 RM.

Außer diesen Lehrgängen hat die Westdeutsche Sozialhygienische Akademie in den letzten Jahren kurzfristige Lehrgänge über Begutachtung für Zwecke der Sozialversicherung abgehalten, die von ungefähr 500 Ärzten aus ganz Deutschland und auch einer stattlichen Zahl ausländischer Ärzte besucht waren. Diese Lehrgänge wollen einerseits den neuesten Stand der Lehre von der Unfallbegutachtung zur Darstellung bringen, andererseits Kenntnisse auf dem Gebiete der Berufskrankheiten, insbesondere der in die Unfallversicherung einbezogenen, vermitteln und vertiefen. Mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit, die den meisten Ärzten zur Verfügung steht, werden die Vorträge über dieses ganze Wissensgebiet auf fünf Tage zusammengedrängt. Eine solche Komprimierung ist nur möglich dank der reichen Erfahrung, die die Vortragenden nicht nur in der Praxis der Begutachtung sondern auch im Unterricht auf diesem Gebiete besitzen.

Der nächste dieser Lehrgänge findet vom 13. bis 17. März 1933 statt. Das Kursgeld beträgt 50 RM.

Auskunft erteilt das Sekretariat der Westdeutschen Sozialhygienischen Akademie, Düsseldorf, Abersstraße 1, oder deren Leiter, Landesgewerbeamt Dr. Teleky, Düsseldorf, Regierung.

Anmeldungen zum Sozialhygienischen Kursus werden bis 1. April, zum Begutachtungskursus bis 1. März entgegengenommen.

Deutsche Kollegen,
schiikt eure Kranken möglichst in
deutsche Kur- und Badeorte.



SANDOW'S für Hauskuren
Salze u. Bäder Man verlange Prospekt:
 Dr. Ernst Sandow, Hamburg 30

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl.

1. Vor der Uebernahme einer Fürsorgearztsstelle wird dringend gewarnt. Diese Stellen sind auch vom Hartmannbund gesperrt.

2. Die Monatskarten für Januar sind am Mittwoch, den 1. Februar, bis spätestens nachmittags 5 Uhr, auf der Geschäftsstelle abzugeben.

3. Zur Aufnahme in den Verein als außerordentliches Mitglied hat sich gemeldet: Herr Dr. Ferdinand Probst, Sacharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten, Wagnmüllerstraße 20. Scholl.

Bücherschau.

Die DJH-Jahrweiser 1935: Bildjahreweiser „Deutsches Wandern“, RM. 1.80, Jugendjahrbüchlein „Freudenborn“, Schülerjahrbüchlein „Ränzlein“, Kinderjahrbüchlein „Heinzelmann“, alle 48 Seiten mit buntem Umschlag, je 10 Pf. Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Verlagsabteilung, Hildchenbach in Westfalen.

Wieder liegen in ihren farbenprächtigen, schmucken Kleidern die beliebten Jahreweiser des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen vor uns. Sie künden uns von der Schönheit deutschen Landes und erzählen von altem und neuem Volksgut, das es verdient, in unserer Jugend bekanntgemacht und von ihr beherzigt zu werden. In diesem Jahre hat sich die Zahl vermehrt um das Jahrbüchlein für die Kleinsten, „Heinzelmann“ genannt. Wie der freundliche Schutzgeist aus dem Märchenland soll dieses Büchlein von der bunten Welt der Natur und der Heimat erzählen und anregen, sie selbst zu erforschen. Sämtliche Texte sind als Anleitung für die Grundschüler (5- bis 8-jährige) in übersichtlicher Blockschrift gehalten. Mehr als 50 echt kinderfühlige Zeichnungen zum Ausmalen von der bekannten Künstlerin Ilse Mau schmücken das Heftchen. Dazu gefügt sind das „Ränzlein“, ein fröhliches Jahrbüchlein für kleine Wander- und Naturfreunde, das Otto Scholz ebenso wie den „Heinzelmann“ in vorbildlicher Art für die Acht- bis Zwölfjährigen zusammengestellt. Hier reihen sich Gedichte, Erzählungen, Anregungen und Unterhaltungen aneinander, um die Freude beim Wandern und Raften zu verkünden und machen das „Ränzlein“ zu einem wohlbegehrten Lesebüchlein. Prächtige Bilder, von der bekannten Künstlerin Ilse Wenz-Dieter, erhöhen die Anziehungskraft auf unsere Jungen und Mädchen. Der „Freudenborn“, seit Jahren ein lieber Freund unserer Jugend, bringt für die Schüler vom zwölften Jahre ab wieder eine Fülle von Anregungen und Schilderungen zur Pflege der Heimatliebe und des Naturgenusses bei frohem Wandern und Weilen. Wilibald Ulbricht hat mit bewährter Meisterhand eine prächtige Auswahl aus dem Schatz deutschen Volksgutes zusammengestellt und den „Freudenborn“ zu einer Fundgrube von Anregungen erster und heiterer Art gemacht. Auch hier verwallt reichhaltiger Bildschmuck das Büchlein. Es ist erstaunlich, daß in jedem der drei Heftchen joviell wertvolles Volksgut bei einem Umfang von 48 Seiten und farbigem Umschlag für nur 10 Pfennige geboten werden kann.

Der herrliche Bildjahreweiser „Deutsches Wandern“ bringt auch für 1935 wieder eine große Zahl schönster, von Paul Walther zusammengestellter Landschafts- und Wanderbilder. Eine Reihe bekannter und bewährter Lichtbildner wie Meister Baur, Dr. Desner, Dr. Wolff und andere, zählt zu den Mitarbeitern. Heimat- und Naturfreunde finden hier bei künstlerisch hochwertiger Ausführung eine große Zahl von wirklichen Schmuckblättern, die in ihrer verschiedenfarbigen Kupfer- tiefdruckausführung den Beifall jedes Bilderfreundes erwecken. Jahr für Jahr erweitert sich der Kreis von Menschen, die den Jahreweiser „Deutsches Wandern“ zu ihrem Jahresgefährten machen und sich Tag für Tag an den prächtigen Bildern erfreuen. Auch diesmal wieder wird der Jahreweiser Liebe zur Heimat und Freude am Wandern wecken überall da, wohin er kommt. Erfreulich ist, daß der Preis trotz gleich-

Peptoman "Rieche"

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“)

Seit 25 Jahren ärztlich verordnet. Neutral, wohlgeschmeckend, vorzüglich wirksam; ohne Belästigung von Magen u. Darm. Flasche ca. 500,0 Mk. 2.55 Flasche ca. 2.00 Mk. 1.50 Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

guter Ausstattung auf RM. 1.80 herabgesetzt ist. Man kann sich den Jahreweiser jetzt auch für dauernd erhalten, wenn man den praktischen Jahreweiser-Halter benutzt, der nur 50 Pf. kostet, ein Abreißen der Blätter überflüssig macht und den Jahreweiser schont, so daß man ihn am Jahreschluß in den Bücherschrank einstellen und sich auch später noch daran erfreuen kann.

Man darf ohne Uebertreibung sagen, daß es die DJH-Jahreweiser verdienen, in jedem deutschen Hause eine Heimstatt zu haben, damit sie vom Wandern und seiner Schönheit künden können.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. F. Scholl, München.

Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Allgemeines.

Japogen. Japogen-Behandlung bei Lungenaffektion. Hierüber berichtet Prof. Dr. Slauck aus der Med. Universitätsklinik in Bonn (Med. Klinik 1932, Nr. 20): Seit einem halben Jahr wurde in großem Maßstabe Japogen bei allen akuten Lungenaffektionen angewendet, besonders bei Beteiligung des Rippenfells und drohenden derartigen Komplikationen. Verwandt wurde das gewöhnliche Japogen, eine Jodkammerlösung, und das Salizyl-Japogen; bei besonders schmerzhaften pleuritischen Reizzuständen Chloroform-Japogen. Auch bei täglicher Anwendung über zwei Wochen hinaus und mehr blieben nicht die geringsten Reizercheinungen auf der Haut zurück. Die gute Wirkung des Japogen beruht in erster Linie auf seiner Wasserlöslichkeit, die mit der Hautwirkung des Kampfers und unter dem Eindruck der Einreibemassage optimale Resorptionsbedingungen ermöglicht. Ausgehobene Erkrankungen ganzer Lungenlappen zeigten bereits nach drei bis vier Tagen wieder Zustände fast völliger Lösung. Beginnende Lungenentzündungen wurden gehemmt und nach wenigen Tagen geheilt. Pleuritische Exsudate im Rahmen einer Grippepneumonie wurden in kürzester Frist zur Resorption gebracht. Trockene Pleuritiden im Rahmen akuter Erkrankungen klangen schon nach wenigen Tagen ab. Prof. Slauck sagt: „Gerade für die akuten Grippe-Lungenaffektionen erscheint mir also die Japogen-Behandlung von einschneidendster Heilwirkung zu sein.“ In der Klinik wurde seit der angeordneten Japogen-Behandlung unter den zahlreichen, zum Teil schweren Grippefällen kein ungünstiger Ausgang mehr beobachtet. Japogen vereint in günstigster Form Resorptionsbedingungen, Tiefenwirkung und Heilwirkung. — Japogen wird hergestellt von der Chemischen Fabrik Schürholz, G. m. b. H., Köln-Sollstodt.

Dr. Schubert (Breslau) gibt in der „Med. Klinik“ 1930, Nr. 42. über die Therapie der Grippe einige beachtenswerte Angaben bekannt. Es handelt sich um die Medikation von Quadronal (Analgetikum) und Quadro-Nox (Hypnotikum). Bei einer mit heftiger Neuralgie einhergehenden Grippe läßt sich Quadronal mit Erfolg anwenden, und der für den Grippekranken und überhaupt für den Rekonvaleszenten so nötige Schlaf wird mit Quadro-Nox erreicht. — Es empfiehlt sich, diese Präparate als Adjuvantia in der Grippebehandlung (Quadronal auch als Prophylaktikum) zu erproben. — Die oben genannte Arbeit von Dr. Schubert und andere interessante Literatur sowie Proben stellt die Afta Aktiengesellschaft, Chemische Fabrik, Brackwede, zur Verfügung.

Ueber „neue Indikationen perkutaner Salizylbehandlung“ berichtet der dirigierende Arzt der Inneren Abteilung des St. Marien-Krankenhauses in Berlin Dr. Misgeld („Ärztliche Rundschau 1932, Nr. 6). Bei zahlreichen Fällen frischer Pleuritis wurde Rheuma-Sensit, ein Präparat aus Salizylsäure und Kaliseife, angewandt. Schon nach 48stündiger Behandlung trat prompte Schmerzlinderung ein, außerdem später beschleunigte Resorption des Exsudates. Der Vorteil gegenüber der reinen Schmierseifenbehandlung liegt darin, daß durch Rheuma-Sensit-Anwendung ein relativ milder, nur mäßige Hyperämie bzw. Hyperlymphie sendender Hautreiz erzeugt wird. Auch bei Brustschmerzen von Tuberkulösen konnten durch Rheuma-Sensit-Einreibungen schnelle Erfolge erreicht werden. — Verf. kommt zu dem Schluß, daß die perkutane Salizylbehandlung mit Rheuma-Sensit sich nicht nur bei den verschiedensten rheumatischen Prozessen sondern auch bei pleuritischen Erkrankungen der Lymphgefäße und der Atemwege bewährt. Besonders wird darauf hingewiesen, daß Rheuma-Sensit die Wäsche nicht befleucht, sparsam in der Anwendung und fast geruchlos ist.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Katarrhe« der Firma Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M., ferner einer Teilaufgabe der heutigen Nummer ein Prospekt des fachmännischen Steuerberatung- und Treuhandbüros, Nürnberg O, Rankestr. 20, bei, die wir der Beachtung empfehlen.

Bei
Hydrops

Privat-Packung = Mk. 3.—
 Kassen-Packung = Mk. 1.56
 (reichend 10 Tage)

Keine Nierenschädigung!

Auch bei Asthma cardiale!

Das bewährte Universalmittel!

(Scilla + Saponin) „Pulvhydrops“ Marke „Bö-Ha“

In Nauheim langjährig bewährt!

Apotheker W. Böhmer, Hameln/Weser 85

Literatur gratis!

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Ständesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten

der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



Kuranstalt Obersending

München 44 Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariakuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Sanatorium am Hausstein

f. Lungenkranke aus d. Mittelstände im Bayr. Wald bei Deggendorf 730 m ü. d. M.



Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mässige Preise.

Arztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.



Im Kurort und für Badekuren zu Hause

den seit 75 Jahren bestbewährten, naturreinen Nadel-Extrakt

unseres bayer.-österreich. Alpengebietet.

Orig.-Glas à 1-Bad (150 g) 85 Pf.

1-kg-Büchse, 3.60

6 Bäder Mk.

4-kg-Kan. (5 kg Kollt) f. 24-30 Bäder Mk. 12.-

Für Heilstätten Sonderangebot
Arztemuster kostenlos
Jos. Mack, Bad Reichenhall

PARTENKIRCHEN Dr. Wiggers Kurheim

Sanatorium für alle inner. Stoffwechsel-, Nervenkrankte und Erholungsbedürft. Somigste, aussichtsreichste Höhenlage. Vier klinisch langjährig vorgebildete Aerzte.

Familienhotel Der Kurhof
Ganzjähr. geöffn. Frühjahr u. Herbst Preisermäßig. Alles Näh. durch d. Besiz. Geh. Hofrat Dr. Florenz Wigger

Dr. Würzburger Kuranstalten in Bayreuth

Kurhaus Mainschloß für Nervenkrankte, innere Kranke und Rekonvaleszenten.
Sanator. Herzoghöhe für Nerven- und Gemütskranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Blüthebehandlung, Beschäftigungstherapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren, Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 - Prospekte auf Wunsch.
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Beyr.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

Neufriedenheim bei München

Gehelmer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Heilstättenbedarf / Nähr-, Kräftigungs-Präparate / Röntgenapparate / Ärzte-Einrichtungen und Instrumente u.s.w.

kündigen Sie wirksam an in der

Bayerischen Ärztezeitung.

Traunstein (Oberbayern)

Sanatorium Kernschloss
für Nervenkrankte, Nervöse und Erholungsbedürftige.
Schönste, freie, voralpine Lage.
San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Bäder / Kurorte / Heilanstalten

inferieren zweckentsprechend und erfolgreich in der

Bayerischen Ärztezeitung

PRIVATBEDARF DES ARZTES!

Modell 1932 4-sitzig

Der Präzisions-Wagen mit Zentraltiefrahmen-Schwingachs.

General-Vertretung:
AUTOMAG
G. M. B. H.
MÜNCHEN
Paul Heysestrasse 9
Landsbergerstr. 143
Telefon 596 024

Verkaufsstelle für Mercedes-Benz.

Der bayerischen Ärzteschaft empfehlen wir die im Ständesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten zur besonderen Berücksichtigung.

München Gärtnersplatz

Fabrik moderner Stempel und Schilder

STORZ MÖBEL TAL 24 MÜNCHEN

- 200 Zimmer
- 100 Küchen
- Einzelmöbel
- Poisternmöbel
- Eigene Werkstätten
- Bücherschränke von 29.50 an

Neupert-Pianos

altberühmtes Fabrikat

Günstige Preise und Ratenzahlungen. Für die Herren Aerzte Sonderrabatte!

J. C. Neupert, Hofpianofabrik
Zweigniederlassung München, Brienerstr. 54

Fieberkurven

100 Stück M. 1.75
grössere M. 6.—
500 Stück M. 8.—
grössere M. 12.—

Zu beziehen vom Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW Ardisstrasse 4 Ghs.

G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

INSERTATE

finden die weiteste Verbreitung in der Bayerischen Ärztezeitung und im Gelben Blatt.

SIRAN

bewährtes Expectorans bei katarrhalischen Erkrankungen der Atemwege.

Aufgenommen in das Dtsch. Arzn.-Ver.-Buch V. Auflage
und bei vielen Kassen zugelassen.

TEMMLER-WERKE, BERLIN-JOHANNISTHAL

Carbosot-Pillen

(Gelatillen Carbo-Kreosot)

0,05 g Kreosot. pur.

Glaspackung zu 60 Gelatillen

Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate FRITZ AUGSBERGER, Nürnberg 25.

zur Grippe-Prophylaxe, gegen

**Bronchitis / Bronchiektasen /
beginnende Phthise**

3 mal täglich 2 bis 3 Pillen mit dem Essen

Anforderungen von Aerztemustern erbeten

Weder die Klinik noch die Praxis
können

QUADRONAL

das Analgetikum und Antipyretikum

QUADRO-NOX

das nebenwirkungsfreie Schlafmittel

für eine erfolgreiche Therapie entbehren

QUADRONAL	Tabl.		
	10 x 0,5 g	RM 0.71 o. U.
	20 x 0,5 g	RM 1.80 o. U.
QUADRO-NOX	Tabl.		
	10 x 0,6 g	RM 1.02 o. U.
	20 x 0,6 g	RM 1.86 o. U.
	Kapseln 10 x 0,25 g	RM 1.87 o. U.

ASTA A.-G., CHEMISCHE FABRIK, BRACKWEDE 16

DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 4

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

Stellen-Angebote	AD USUM PROPRIUM Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben <small>Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit, 20 mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-)</small> Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen. <small>Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/1 (Postcheckkonto München 29249).</small>	Vertretergesuche
An- und Verkäufe		Urlaubsanzeigen
Niederlassungen		Wohnungsänderungen
Praxistausch		Sprechstundenhilfen

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl.

Betr. Fürsorgeärzte.

Die Herren Kollegen werden dringend gewarnt, eine Fürsorgearztstelle anzunehmen. Diese Stellen sind auch vom Hartmannbund gesperrt.

Münchener Chirurgenvereinigung.

Sitzung

Dienstag, den 31. Januar 1933, pünktlich 8^{1/4} Uhr
im Hörsaal der Chirurgischen Klinik, Nussbaumstr. 20
(Eingang Pettenkofenstr.), Telephon 57731.

Tagesordnung:

1. Klinischer Teil: Vorweisungen der Chirurgischen Klinik Lexer.
2. Geschäftlicher Teil: Wahlen.

Gäste zum klinischen Teil willkommen.

E. Lexer.

Münchener Röntgengesellschaft.

Sitzung

am Donnerstag, den 2. Februar 1933, 20 Uhr c. t.
im Hörsaal der II. Medizinischen Klinik.

I. Wissenschaftliche Sitzung:

Demonstration aus der Praxis.

(Anmeldungen an den Schriftführer Herrn Dr. Cremer, Tel. 24225, erbeten.)

II. Geschäftliche Sitzung:

Mitteilungen, Neuaufnahmen.

Stumpf.

Institut für physikalische Therapie und Röntgenologie der Universität München.

Am Sonntag, 5. Februar 1933, findet ein Besuch der **Kinderheilstätte Gaissach**

bei Bad Tölz statt. Die Exkursionskarten sind im Institut für physikalische Therapie und Röntgenologie am Krankenhaus I. d. I., Zimmer 66/I, bis spätestens Donnerstag, den 2. Februar, abends 6 Uhr, abzuholen.

Treffpunkt: 8 Uhr Holzkirchner Bahnhof, Bahnsteig Richtung Bad Tölz.

Abfahrt: 8²⁰ Uhr.

Voranzeige.

Am Sonntag, den 26. Februar 1933, Exkursion nach **Bad Hall** in Tirol.

Boehm.

Aerztlicher Bezirksverein Erlangen.

SITZUNG

Donnerstag, den 2. Februar 1933, 20^{1/2} Uhr pünktlich
im Hörsaal der Universitätsfrauenklinik.

Tagesordnung:

Herr Prof. Dr. H. Wintz, Der Mechanismus des Beckendurchgangs und seine Verzerrung bei pathologischen Zuständen.

Herr Priv.-Doz. Dr. W. Lüttge, Moderne Betäubungsverfahren in Geburtshilfe und Gynäkologie.

Herr Dr. H. Bosch, Thorotrast in der Karzinomtherapie.

Herr Dr. A. Stimpfl, Beitrag zur Kenntnis der Blutgruppen im fötalen Haushalt.

Gäste willkommen.

I. A.: Pratje.

Aerztlicher Verein Nürnberg E. V.

Donnerstag, den 2. Februar 1933, abends 8^{1/4} Uhr,
SITZUNG

im grossen Saal des Luitpoldhauses.

Tagesordnung:

Herr Spier-Thorel: Richtlinien zur Begutachtung der Silikose und Siliko-Tuberkulose bei Steinhauern.

Herr Hammer: Demonstration von Röntgendiapositiven zu obigem Thema.

Gäste sind willkommen. Für die Vorstandschaft: E. Kreuter.

Die

Med. Fachschaft der Universität München
und die

Münchener Medizinerschaft

gestatten sich, zu ihrem am **Freitag, 3. Februar 1933,**
im Löwenbräu stattfindenden

Medizinerball einzuladen.

Beginn 8 Uhr.

Masken oder Gesellschaftsanzug.

Nürnberger Medizinische Gesellschaft u. Poliklinik.

Wissenschaftliche Sitzung
Donnerstag, den 26. Januar 1933, abends 8¹/₂ Uhr
 im Gesellschaftshaus (Marientormauer 1).

Tagesordnung:

- Herr P. Görl: Traumatische Zwerchfellhernie.
- Herr L. Frank: Ueber cardiospastische Oesophagusdilatation.

I. A.: Görl II.

KOLLEGEN!

Helft Not bezwingen
Durch Opfer bringen!

Spendet für die **Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung**
 für bedürftige Arztwitwen und -Waisen.
 Postscheckkonto Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Nr. 1331.

Praxisangebot

Tüchtiger Arzt hätte Niederlassungsmöglichkeit in prot. Landgemeinde. Bisheriger Arzt Zulassung bei Krankenkassen. Hausapotheke. Bewerber erhalten nähere Auskunft vom

Gemeinderat Equarhofen
 Post Uffenheim-Land (Mittelfr.).

Gr. Land- u. Kassenpraxis

aus famil. Gründen sofort abzugeben.
 Lage: Markt in Niederbayern (Bahnst.) (chir. Betätigt.)
 Zu übernehmen: Vollständ. ärztl. Einrichtung, kompl. Haushalt mit Auto und Garage. Anzahlung erforderlich. Interessenten wollen schreiben unter H. 3086 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Arzt-Praxis!

Für einen guten Verkehrsort Niederbayerns wird ein tüchtiger **kathol. Arzt und Geburtshelfer** gesucht. Wohnung mit elektr. Licht, Wasser, Bad vorhanden, evtl. ganzes Haus zu vermieten.
 Näh. unt. R. 20300 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Stellengesuche

Jg. geb. Hebammen- u. Krankenschwester Univ.-Klinikausbild., sucht Stellung in geburtsh. Klinik, evtl. auch als Volontärin, Vertretung od. Wochenpflege. Gefl. Angeb. unt. J. 15176 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

Junge Dame,

23 Jahre alt, sucht z. 1. Februar d. J. Stellung als Hilfe bei einem **Arzt** (Schreibm.-Kenntn. vorh., Prüfung Sanitätskurs) gegen Taschengeld. Angeb. an Marga Mayerhöfer, Fürth i. B., Schwabacher Str. 67

REVETA

(vorm. Botawi)
 Reichsverband Technischer Assistentinnen E. V.
 (Vors. Frau Lang-Brumann M. d. R.)
Landesgruppe Bayern empfiehlt seine **Stellenvermittlung**

- Laboratoriumsassistentinnen
 - Röntgenassistentinnen
(Anfragen an Fri. Em. Eversbusch München 2 SW, Bavarlarling 48)
 - Kranken- u. Heilgymnastinnen
(Anfragen an Fri. Johanna Kolbe)
- Institut für Physik. Therapie München, Ziemssenstraße 1/a
 Telefon 597 150.

Verschiedenes

Dr. med. Anton Herzog / München
 Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418
Laboratorium für klin. Untersuchungen.
 Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Wurmeier) u. s. w.
 Venülen u. Gefässe stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung.
 Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.
 Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.
Fr. A.

Duodenal-aufnahmeblende

für Serienaufnahmen nach Köstle o. ä., gebraucht, zu kaufen gesucht. Offerten mit äusserst. Preis unt. M. 15179 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Bei Einkäufen

wolle man sich auf die **Bayerische Ärztezeitung** beziehen.

Praxisübernahme

Dr. Walter Gering, prakt. Zahnarzt

hat nach 3jähriger Tätigkeit als ord. Assistent an der Univ.-Zahnklinik in München die Praxis von Herrn San.-Rat Dr. Henrich **München, Maximilianstraße 33/1** übernommen. — Haltestelle Kanalstraße, Linie 4 u. 12.

Krankenpflege

Arzttochter, 28 J., von angעהm. Aeussern, Staatsexamen in: **Säuglings-, Kleinfinder- sowie Großkrankenpflege** mit vorzügl. Zeugnissen, Steno u. Maschine, sucht entsprech. Wirkungskreis in nur gutem Haus, Sanatorium, Krankenhaus oder Kinderheilstätte sofort od. auch später. Gefl. Angebote unt. „Krankenpflege I“ an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Erziehung und Unterricht

Das Evang. Schülerheim Schweinfurt

Gymnasiumstraße 4 — Ruf 511
 nimmt Mittelschüler auf. Beste Verpflegung. Gewissenhafte Beaufsichtigung der Schularbeiten. Kostgeld monatlich 50 Mk. Anfragen an Studienassessor Dr. Lotter.

Sanitätsverband für München und Umgebung V.V.a.G. / Thalkirchner Strasse 6.

- Zur Aufnahme gemeldet vom 9. bis 14. 1. 33.
- Adam Marie, Haustochter, Gabelsbergerstr. 21/0
 - Bader Johann, Schüler, Löhleplatz 1/5
 - Erb Marie, Döglerin, Amalienstr. 49/5
 - Franchi Anna M., Richtersgattin, Winthierstr. 35 a/5
 - Groll August, Milchgeschäft, Herzogstr. 1
 - Halbreiter Anna, Goldschmiedsg., Augustenstr. 58/1
 - Kriz Karl, Schreiner, Residenzstr. 27/5
 - Körper Kläre, Privatsekretärin, Orleansplatz 5/0
 - Kugler Franz, Koch, Karl-Freitag-Str. 16/5
 - Martini Maria, Kaufmann, Steindorferstr. 18/5
 - Nunn Georg, Obsthändler, Rosenheimer Str. 34
 - Reinhardt Elsa, Witwe, Fürstenrieder Str. 138/5
 - Schmid Walburga, Geschäftsinhaberin, Trausnitzstr. 17/0
 - Schmiedmeier Ther., Milchgeschäft, Trappentreustr. 38/0
 - Schweizer Anton, Mechanikmeister, Maria-Ward-Str. 103
 - Schuster Franz, Kaufmann, Wälsungstr. 3/0
 - Spickenreiter Emil, Assistenzarzt, Hirschbergstr. 16 a/5
 - Weiß Martin, Geschäftsinhaber, Truderinger Str. 121/0

18. Januar 1933.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Plagwitzer Strasse 15. — Fernruf-Nr. 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstösst gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung.

Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängenden Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

- | | | | | |
|--|---|--|---|--|
| Altenburg, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früher. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig). | Brühler Knappschaft, fix. Arztstellen in Münster a. St., Rheinböllen, Stromberg, Waldalgesheim. | Dreibergen und Zentralgefängnis Bützow. | Lucks siehe Altenburg. | Rottwell a. N., ärztl. Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weisses Schloss“. |
| Altkirchen siehe Altenburg. | Buggingen, Arztstelle der Südd. Knappschaft. München, Gewerkschaften Bad. Kalisalsbergwerk. | Hallesche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- und Ohrenstationen. | München, Neue Fürsorgearztstellen | Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg. Knappschaft. |
| Angermünde: Ärztliche Behandlung der städt. Wohlfahrtsempf. durch fixierte oder festangestellte Aerzte. | Culm siehe Altenburg. | Halle a. S. siehe Altenburg. | Münster a. St. siehe Brühler Knappschaft. | Schmitt, T., G.-Arztstelle. |
| Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schulärztestelle. | Dobitschen siehe Altenburg. | Hessisch-Thüring. Knappschaft, Sprengelärztestellen in den Bezirken Kassel Stadt und Land. | Muskau (O.-L.) und Umgegend siehe Rothenburg. | Schmölln siehe Altenburg. |
| Barmen, Knappschaftsärztestelle. | Ehrenhain siehe Altenburg. | Kassel siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft. | Naumburg a. S., Knappschaftsärztestelle. | Starkenbergr siehe Altenburg. |
| Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist. | Elberfeld, Knappschafts-Arztstelle. | Kandrzin (O. S.), Aerztl. Tätigkeit am Antoniusstift. | Nobitz siehe Altenburg. | Stromberg, siehe Brühler Knappschaft. |
| Bitterfeld, Stadtärztestelle. | Essen, Ruhr, Arztstelle an der von d. Kruppischen K.K. eingerichtet. Behandlungsanstalt. | Keula, O. L., s. Rothenburg. | Nöbdenitz siehe Altenburg. | Treben siehe Altenburg. |
| Blankenburg (Harz), Stadtärztl. Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenärztestelle des Kreises. | Frohburg siehe Altenburg. | Knappschaft (Brühler) s. Brühler Knappschaft. | Pegau siehe Altenburg. | Waldalgesheim siehe Brühler Knappschaft. |
| Borna-Stadt siehe Altenburg. | Görsnitz siehe Altenburg. | Knappschaft siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft. | Pöhlitz siehe Altenburg. | Weisswasser (O.-L.) u. Umgegend siehe Rothenburg. |
| Brethardt, Untertannus, Kr., Rgb. Wiesbaden. | Groitzsch siehe Altenburg. | Köhen siehe Altenburg. | Prenzlau/Umge., Aerztl. Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte. | Windischleubs siehe Altenburg. |
| Bremen, Fabr. K.K. der Jutespinn und Weberei. | Grimma (Freist. Sachsen), Hauptamt. Fürsorgeärztestelle mit oder ohne Verbindung m. Krankenhausärztestelle. | Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg. | Raunheim (b. Mainz), Gemeindeärztestelle. | Wintersdorf siehe Altenburg. |
| | Güstrow, Arztstellen i. Landesfürsorgehaus u. Landeskindenheim in Güstrow, Landes-Strafanstalt | Letmathe (Westf.), Neubesetzung der Stelle eines leit. Arztes am Marienhospital. | Regis siehe Altenburg. | Zehma siehe Altenburg. |
| | | | Bonneburg siehe Altenburg. | Zerbst, Städtische Fürsorgeärztestelle einschl. ärztl. Behandlung der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger. |
| | | | Rheinböllen s. Brühler Knappschaft. | Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule. |
| | | | Roßitz siehe Altenburg. | |
| | | | Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft. | |